



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutzbericht 2007

Verfassungsschutz- bericht 2007




GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt Moabit 101 D
10559 Berlin

Redaktion:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Bildnachweis:

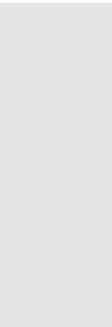
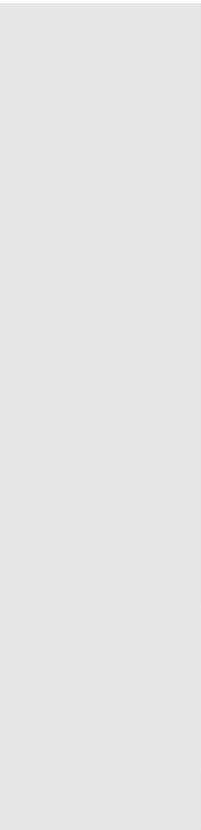
dpa, AP

Druck:

Silber Druck oHG, Niestetal

Der Verfassungsschutzbericht 2007 ist auch
über das Internet abrufbar, unter:
www.bmi.bund.de oder www.verfassungsschutz.de

ISSN: 0177-0357



Verfassungsschutz- bericht 2007

Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutz- berichts 2007 am 15. Mai 2008 in Berlin

Der Ihnen vorliegende Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2007 informiert über den Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen sowie über Organisationen und Gruppierungen, die Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entfalten.

Auch dieses Jahr bildet der islamistische Terrorismus einen Schwerpunkt des Berichts als die nach wie vor größte Bedrohung für Stabilität und Sicherheit in Deutschland wie Europa.



Dass es bis zum heutigen Tag in Deutschland nicht zu Attentaten durch islamistische Terroristen gekommen ist, weil die Vorbereitung von Anschlägen rechtzeitig aufgedeckt wurde, ist der professionellen und umsichtigen Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden, auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und – gerade im vergangenen Jahr – der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnerdiensten zu danken.

Im vergangenen Jahr haben die Sicherheitsbehörden durch die Festnahme der „Sauerland-Gruppe“ vermutlich schwere Anschläge rechtzeitig vereitelt. Die sichergestellten Chemikalien hätten für den Bau von Bomben gereicht, deren Wirkung noch verheerender gewesen wäre als die Anschläge von Madrid und London.

Wir können uns aber auf diesem Erfolg angesichts der nicht nachlassenden Herausforderung durch islamistischen Extremismus und Terrorismus nicht ausruhen.

Die Zahl der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen ist im Jahr 2007 auf 30 angestiegen. Und auch die Zahl ihrer

Mitglieder und Anhänger ist – einem mehrjährigen Trend folgend – auf nun über 33.000 angestiegen. Diese Entwicklung müssen wir aufmerksam verfolgen – auch wenn diese Zahlen nicht mit dem weitaus kleineren Bereich des gewaltbereiten Terrorismus gleichzusetzen sind.

Der unverändert hohen Bedrohung durch den gewaltbereiten islamistischen Terrorismus müssen wir mit allen Mitteln des Rechtsstaats entgegentreten. Dabei kommt es vor allem auf eine wirksame Prävention an, damit wir die Täter fassen, bevor sie ihre Gewaltverbrechen ausüben können.

Prävention setzt Information voraus. Wenn wir Anschläge verhindern wollen, müssen wir die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gewährleisten. Dabei kommt es letztlich auf drei Dinge an: auf ausreichendes Personal, auf ausreichende technische Mittel und auf ausreichende Kompetenzen. Es muss gewährleistet sein, dass die Sicherheitsbehörden die notwendigen Informationen gewinnen und sie gegebenenfalls zusammenführen und austauschen können.

Wir müssen die technischen Mittel und die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden dem Stand der Technik und der täterseitigen Nutzung moderner Kommunikations- und Speichertechnologien anpassen.

Die BKA-Gesetz-Novelle, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, trägt dem Rechnung. Das betrifft insbesondere die Vorschriften zur Online-Durchsuchung, die – den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend – eine rechtlich saubere und sachgerechte Arbeitsgrundlage für das BKA enthalten und auch Maßstab, etwa für das Bundesamt für Verfassungsschutz, sein können.

Wir müssen den Sicherheitsbehörden praxisingerechte Befugnisse geben, damit sie terroristische Tatvorbereitungen frühzeitig aufdecken können. Dazu gehört die Möglichkeit, Wohnungen im Ernstfall auch heimlich zu betreten.

Die Innenministerkonferenz hat sich im vergangenen Monat dieser Themen und der Vorschläge der Praxis angenommen.

Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die Beobachtung des Rechtsextremismus in allen seinen Ausprägungen – von Fremdenfeindlichkeit über Rassismus, Antisemitismus, Revanchismus bis zum Neonazismus. Der Rechtsextremismus erfordert die besondere Aufmerksamkeit von Staat und Gesellschaft. Wir haben sehr gute Gründe, diese Form des Extremismus in Deutschland als besonders abscheulich zu empfinden, und wir werden rechtsextremistische geistige Brandstifter mit aller Entschiedenheit und mit allen Mitteln des Rechtsstaats bekämpfen. Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen – die politisch Verantwortlichen und unsere freiheitliche Gesellschaft insgesamt.

Auch der Rechtsextremismus operiert inzwischen grenzüberschreitend. Wenn es zunächst auch bizarr klingen mag, kann es mit Blick auf die Globalisierung unserer Gesellschaft kaum überraschen, dass Nationalismus heute auch international agiert: Das reicht von der anlassabhängigen Zusammenarbeit deutscher und polnischer Neonazis und Skinheads bis zu einer Fraktion der Rechtsextremisten im Europäischen Parlament. Ebenso wenig dürfte es überraschen, dass das Internet intensiv von Rechtsextremisten genutzt wird.

Im Berichtszeitraum setzten die Rechtsextremisten ihre Bemühungen fort, sich in der Mitte unserer Gesellschaft einzunisten – sei es über das Angebot von Nachhilfeunterricht und Sozialberatung oder durch die Organisation von Freizeitaktivitäten.

Auch hier ist Prävention gefragt. Wir müssen teilweise noch besser vermitteln, dass Rechtsextremismus eben nicht lediglich eine politische Meinung unter anderen ist und dass Rechtsextremisten an den Grundpfeilern unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft rütteln.

Es ist eine wichtige und wachsende Aufgabe demokratischer Parteien und Institutionen, aber auch der Mitte der Gesellschaft, die Menschen, besonders die Kinder und Jugendlichen, die die Erfahrung totalitärer Regime selbst nicht machen mussten, für die Demokratie zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, wie wertvoll die Offenheit unserer Gesellschaft und die darin enthaltenen Freiheitsräume sind.

Und wir müssen ihnen attraktive Angebote machen – nicht nur für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und für soziale und berufliche Perspektiven. Dazu gehört auch, dass wir die bürgerschaftlichen Strukturen vor Ort stärken und eine Politik machen, die zum Vorbild taugt und zum gesellschaftlichen Engagement ermuntert.

In der öffentlichen Debatte wurde gerade in letzter Zeit intensiv diskutiert, ob es ein neues Verbotverfahren gegen die NPD geben wird oder geben sollte.

Ich muss nicht ausführlich begründen, dass ein etwaiges neues Verfahren in Karlsruhe erfolgreich enden muss, um nicht zu einem Bumerang zu werden. Die prozessualen Risiken sind gerade bei einem Parteiverbot hoch.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Prozessvoraussetzungen sind die Gebote der Staatsfreiheit der politischen Parteien und der Verlässlichkeit und Transparenz des Parteiverbotsverfahrens zu beachten. Unmittelbar vor und während eines Verbotverfahrens dürfen keine Quellen auf der Leitungsebene geführt werden. Darin ist sich mein Haus mit dem Bundesministerium der Justiz einig. Diese Vorgaben müssen diejenigen kennen, die jetzt ein Parteiverbot fordern.

Unabhängig von der Frage, wie man zu einem neuen Verbotverfahren stehen mag, steht eines fest: Alle Demokraten, die in unserem Land politische Verantwortung tragen und ganz sicher alle deutschen Innenminister und -senatoren sind sich einig, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist. Die NPD stand und steht daher unter Beobachtung.

Vor einer Woche habe ich den Verein „Collegium Humanum“ (CH) und den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) verboten.

Kennzeichnend für beide Vereine waren die Leugnung des Holocaust, die Ablehnung unserer verfassungsmäßigen Ordnung, das Bekenntnis zum Nationalsozialismus und die Propagierung von Fremdenhass und Antisemitismus. Sie hatten vorwiegend ältere Mitglieder und gehörten nicht der gewalttätigen Neonazi-Szene an.

Seit dem Verbot von „Blood & Honour“ im Jahr 2000 sind das die ersten Verbote, die der Bund im rechtsextremistischen Spektrum ausgesprochen hat. Wo die Voraussetzungen dafür vorliegen, werden wir solche Verbote konsequent aussprechen. Solche Verbote setzen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal. Wir sollten aber nicht denken, mit solchen Verboten sei das Problem gelöst, denn wir müssen davon ausgehen, dass die rechtsextreme Gesinnung der Mitglieder auch nach einem solchen Verbot fortbesteht und sich in offeneren, weniger kontrollierbaren Strukturen vernetzt.

Letztlich geht es deswegen darum, die Menschen im Umgang mit rechtsextremen Inhalten zu sensibilisieren, was am Ende nur durch eine geistig-politische Auseinandersetzung und gesellschaftliche Aufklärung zu erreichen ist.

Das Erscheinungsbild des organisierten Linksextremismus hat sich im vergangenen Jahr nur unwesentlich verändert. Die Zahl linksextremistischer Gewalttaten lag mit 833 unter der Zahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, die 980 betrug.

Ein erheblicher Teil der Gewalttaten (389 bzw. 294) richtete sich dabei gegen Anhänger oder vermeintliche Anhänger der jeweils anderen Szene. Letztlich gebieten sie sich aber nicht einander Einhalt, sondern nehmen ganz bewusst in Kauf, sich gegenseitig hochzuschaukeln. Die Ereignisse in Hamburg sind ein Beispiel dafür.

Im Mittelpunkt linksextremistischer Aktivitäten stand 2007 vor allem die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel, bei denen es zu gewalttätigen Ausschreitungen, etwa am 2. Juni 2007 in Rostock, kam. Im Schutz der überwiegend friedlichen Demonstranten verübten Autonome und andere Straftäter massive Gewalttaten, insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.

Die im Sommer 2005 initiierte so genannte „militante Kampagne“ gegen den G8-Gipfel wurde im Jahr 2007 mit insgesamt 15 Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und Gebäude mit zum Teil erheblichen Sachschäden fortgesetzt.

Die Ereignisse zeigen, dass der Linksextremismus nach wie vor in der Lage ist, größere Mengen auch gewaltbereiter Anhänger zu mobilisieren.

Der Schutz von Demokratie und Verfassung ist eine Aufgabe unseres Rechtsstaats. Wo Freiheitsrechte missbraucht werden, um die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu untergraben, muss der Staat entschlossen einschreiten. Das gilt für alle Formen des politischen Extremismus.

In unserem rechtsstaatlichen System von checks and balances müssen wir aber auch eine Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden gewährleisten. Der Verfassungsschutzbericht trägt hierzu bei. Er informiert über Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz zu Gefahren hat, die unserem Rechtsstaat durch verfassungseindliche Kräfte drohen. Auf diese Weise kann sich die Öffentlichkeit selbst ein Bild über die Bedrohung durch verfassungseindliche Bestrebungen wie auch über die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden machen.

Daneben gibt es die Kontrolle durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag in Form des hierfür eingerichteten Parlamentarischen Kontrollgremiums.

In den letzten Tagen und Wochen wurde die Frage gestellt, ob die vorhandenen Kontrollmechanismen ausreichend sind. Wir sollten die Verbesserungsvorschläge, die gemacht worden sind, genau prüfen. Wir brauchen eine ebenso effektive wie einwandfreie Arbeit auf der Grundlage von Recht und Gesetz, die die optimale Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden gewährleistet.

Sicherheit braucht auch Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigene Stärke. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist es uns insgesamt gut gelungen, Angriffe und Gefahren für ihre freiheitliche demokratische Grundordnung abzuwehren. Dazu haben die hohe Qualifikation und das besondere Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden entscheidend beigetragen.

Verfassungsfeindliche Bestrebungen werden auch in Zukunft auf wache Augen und auf eine Gesellschaft treffen, die ihre Werte zu verteidigen fähig und willens ist.



Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

Strukturdaten

I.	Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz	17
1.	Bundesamt für Verfassungsschutz	17
2.	Militärischer Abschirmdienst	17
II.	Weitere Strukturdaten	17

Verfassungsschutz und Demokratie

I.	Verfassungsschutz im Grundgesetz	20
II.	Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse	21
III.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	24
IV.	Verfassungsschutzbericht	25
V.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	26

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	30
II.	Politisch motivierte Straftaten	30
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	31
1.	Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund	31
1.1	Überblick	31
1.2	Zielrichtungen der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	33
1.2.1	Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund	34
1.2.2	Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund	34
1.2.3	Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	35
1.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	35
2.	Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund	38
2.1	Überblick	38
2.2	Zielrichtungen der politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	39
2.2.1	Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	40
2.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	40

3.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“	42
3.1	Überblick	42
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	44

Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick	46
1.	Ideologie	46
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus	47
3.	Organisationen und Personenpotenzial	51
4.	Periodische Publikationen	53
5.	Rechtsextremistische Internetpräsenzen	53
6.	Rechtsextremistische Kundgebungen	54
II.	Gewaltbereite Rechtsextremisten	56
1.	Rechtsextremistisches Personenpotenzial	56
2.	Rechtsterrorismus	56
3.	Rechtsextremistische Skinhead-Szene	56
III.	Neonazismus	59
IV.	Parteien	65
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	65
1.1	Zielsetzung und Methode	65
1.2	Organisation und Entwicklung	87
1.3	„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	92
2.	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	94
2.1	Zielsetzung und Methode	95
2.2	Organisation und Entwicklung	99
V.	Rechtsextremistische Musik	100
1.	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	101
2.	Rechtsextremistische Bands und Liedermacher	103
3.	Rechtsextremistische Musikvertriebe	105
VI.	Intellektualisierungsbestrebungen im Rechtsextremismus	106
VII.	Antisemitische Agitation	111
VIII.	Internationale Verbindungen	119
1.	Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung	119
2.	Verstärkte Kooperation von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten	120
3.	Internationaler Revisionismus	121
IX.	Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste	124

Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick	130
1.	Entwicklungen im Linksextremismus	130
2.	Organisationen und Personenpotenzial	133
3.	Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen	135
II.	Gewalttätiger Linksextremismus	136
1.	Autonome	137
1.1	Potenzial und Selbstverständnis	137
1.2	Aktionsformen	140
1.3	Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	145
2.	Traditionelle Anarchisten	148
III.	Parteien und sonstige Gruppierungen	149
1.	„Die Linkspartei.PDS“/„DIE LINKE.“	149
1.1	Allgemeine Entwicklung	150
1.2	Offen extremistische Strukturen in der Partei	152
1.3	Jugendverbände	156
2.	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld	158
2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	158
2.2	Organisationen im Umfeld der DKP	160
2.2.1	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)	160
2.2.2	„Marx-Engels-Stiftung e.V.“ (MES)	160
3.	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	161
4.	Trotzkisten	162
5.	„Rote Hilfe e.V.“ (RH)	164
IV.	Aktionsfelder	167
1.	„Antifaschismus“	167
2.	„Anti-Globalisierungsbewegung“	170
3.	„Antirepression“	176

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick	182
1.	Entwicklungen im Islamismus	182
2.	Organisationen und Personenpotenzial	185
II.	Internationaler islamistischer Terrorismus	187
1.	Aktuelle Entwicklungen	187
2.	„Al-Qaida“ („Die Basis“)	193
3.	Regionale „Mujahidin“-Gruppierungen	196

3.1	„Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) bzw. „Salafiya-Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ - GSPC)	197
3.2	„Ansar al-Islam“ - AAI („Anhänger des Islam“)/ „Ansar as-Sunna“ - AAS („Anhänger der Prophetenüberlieferung“)/ „Jama’at Ansar as-Sunna“ („Ansar as-Sunna-Gruppe“)	198
3.3	„Islamische Jihad Union“ (IJU)	201
4.	Nutzung des Internets	202
III.	Islamismus	206
1.	Arabischer Ursprung	206
1.1	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	206
1.2	„Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT) („Islamische Befreiungspartei“)	208
1.3	HAMAS („Harakat al-Muqawama al-Islamiya“) („Islamische Widerstandsbewegung“)	212
1.4	„Muslimbruderschaft“ (MB) („Gama’at al-Ikhwana al-Muslimin“)	214
2.	Türkischer Ursprung	217
2.1	„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)	217
2.2.	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)	232
3.	Sonstige	233
3.1	Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten	233
3.2	„Tablighi Jama’at“ (TJ) („Gemeinschaft der Verkündung und Mission“)	234
3.3	„Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB)	237
IV.	Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI	241

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)

I.	Überblick	
1.	Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)	246
2.	Organisationen und Personenpotenzial	246
II.	Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen	249
1.	Kurden	249
1.1	Überblick	249
1.2	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)	250
1.2.1	Allgemeine Lage	251
1.2.2	Organisatorische Situation	252
1.2.3	Propaganda des KONGRA GEL	254
1.2.4	Aktivitäten der KOMALEN CIWAN	258

1.2.5	Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten	259
1.2.6	Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre von PKK/KADEK/KONGRA GEL	259
2.	Türken	261
2.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	262
2.2	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	266
2.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	271
3.	Iraner	273
3.1	„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)	274
3.2	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	277
4.	Tamilen	279
5.	Sikhs	281
III.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	282
IV.	Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI	283

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I.	Überblick	286
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	287
1.	Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen	287
2.	Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte	290
3.	Methodische Vorgehensweisen	291
3.1	Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	291
3.2	Aktivitäten unter zentraler Steuerung	293
III.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	295
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	296
1.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	296
2.	Nachrichtendienste der Arabischen Republik Syrien	297
3.	Nachrichtendienste der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija	298
4.	Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Algerien	293
V.	Fernöstliche Nachrichtendienste	300
1.	Nachrichtendienste der Volksrepublik China	300
2.	Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea	303
VI.	Proliferation	304
VII.	Gefährdung durch Wirtschaftsspionage	307
VIII.	Festnahmen und Verurteilungen	309

Geheimschutz, Sabotageschutz

Geheimschutz, Sabotageschutz 312

„Scientology-Organisation“ (SO)

1. Grundlagen und Zielsetzung 316
2. Werbung in der Öffentlichkeit 324
3. Klage der SO gegen die Beobachtung 326

Gesetzestext und Register

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in
Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt
für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) 330
Register 349

Strukturdaten

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2007 betrug 144.555.652 € (2006: 137.172.002 €). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 2.503 (2006: 2.447) Bedienstete.

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2007 betrug 69.188.992 € (2006: 71.901.373 €). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.242 (2006: 1.290) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2008 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.172.797 (Anfang 2007: 1.047.933) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 618.284 Eintragungen (52,7%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 2007: 57,1%).

Verfassungsschutz und Demokratie

Politisch motivierte Kriminalität



Verfassungsschutz und Demokratie

I. Verfassungsschutz im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Freiheitsrechten. Diese Rechte stehen als Grundrechte auch Personen zu, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen. Eine klare Grenze ist allerdings dort zu ziehen, wo deutlich erkennbar wird, dass sie dazu missbraucht werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu beseitigen.

Die leidvollen Erfahrungen mit dem Ende der Weimarer Republik haben dazu geführt, dass im Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften Demokratie¹ verankert ist.

Wehrhafte Demokratie

Dieses Prinzip ist durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet:

- die **Wertegebundenheit**, d.h. der Staat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die deshalb nicht zur Disposition stehen,
- die **Abwehrbereitschaft**, d.h. der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und
- die Verlagerung des **Verfassungsschutzes** in den Bereich der Vorfeldaufklärung, d.h. der Staat reagiert nicht erst dann, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

¹ Thiel, Markus, Die „wehrhafte Demokratie“ als verfassungsrechtliche Grundentscheidung, in: ders. (Hrsg.), Wehrhafte Demokratie (2003), S.1 ff.

Das Prinzip der wehrhaften Demokratie findet in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes seinen deutlichen Ausdruck:

- Art. 79 Abs. 3 GG bestimmt, dass wesentliche Grundsätze der Verfassung – insbesondere der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG – unabänderlich und damit einer Änderung auch durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen sind.
- Nach Art. 21 Abs. 2 GG können Parteien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.
- Art. 9 Abs. 2 GG bestimmt, dass Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten sind.
- Nach Art. 18 GG kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung bestimmter Grundrechte aussprechen, wenn sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden.
- Art. 73 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sind Grundlage für die Einrichtung und Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

II. Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse

Wesentliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

Aufgaben

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Informationsgewinnung

Die Verfassungsschutzbehörden gewinnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen in erster Linie aus offen zugänglichen Quellen. Sofern dies nicht möglich oder nicht effektiv ist, dürfen sie sich im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch so genannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen. Hierzu gehören insbesondere der Einsatz von Vertrauensleuten, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erweitert.² U.a. wurden dem BfV unter engen Voraussetzungen Auskunftsrechte gegenüber Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikations- und Teledienstleistern eingeräumt.

Keine polizeilichen Befugnisse

Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu, d.h. sie dürfen ins-

² Die Regelungen waren zunächst bis zum 11. Januar 2007 befristet, wurden aber durch das am 5. Januar 2007 in Kraft getretene „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ um weitere fünf Jahre verlängert und entsprechen inhaltlich leicht modifiziert den Ergebnissen einer zuvor durchgeführten Evaluierung.

besondere niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen.

Darüber hinaus haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Die Befugnisse für das BfV in diesem Zusammenhang sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) im Einzelnen geregelt.

Die Verfassungsschutzbehörden tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Sie arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den anderen Nachrichtendiensten des Bundes – dem für den Bereich der Bundeswehr zuständigen Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem mit Auslandsaufklärung befassten Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng zusammen. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden des Bundes und der Länder sowie der Möglichkeit zur Führung gemeinsamer Projektdaten wird die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gezielt unterstützt und der Informationsaustausch mithilfe einer verfahrensrechtlichen Vereinfachung des bereits nach geltenden Bestimmungen zulässigen Datenaustauschs weiter verbessert. Die Antiterrordatei hat zum 31. März 2007 ihren Betrieb aufgenommen.

Angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Bedrohungsphänomene steht das BfV darüber hinaus in regem Kontakt zu den Partnerdiensten im Ausland.

Sicherheitsüberprüfungen

Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden

III. Kontrolle des Verfassungsschutzes

- Bundesregierung** Die Tätigkeit des BfV unterliegt der Aufsicht durch die Bundesregierung und der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag.
- Parlamentarisches Kontrollgremium** Das vom Deutschen Bundestag hierfür eingerichtete Parlamentarische Kontrollgremium ist von der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen umfassend über die allgemeine Tätigkeit des BfV, des MAD und des BND und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten (§ 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes - PKGrG). Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien zu geben und die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige G 10-Kommission grundsätzlich vor deren Vollzug auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Gleiches gilt für die mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus neu eingeräumten Auskunftsrechte, soweit sie gegenüber Postdienstleistungsunternehmen bzw. Telekommunikations- und Tele Dienstleistern geltend gemacht werden (vgl. Nr. II).
- G 10-Kommission**
- Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** Das BVerfSchG enthält zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen, die eine weitreichende Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ermöglichen.
- Auskunftsrecht** Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Eine Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in Absatz 2 dieser Vorschrift ausdrücklich bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.
- Kontrolle durch Gerichte** Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen gerichtlicher Nachprüfung.

IV. Verfassungsschutzbericht

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben, sondern unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet maßgebliche Entwicklungen und Zusammenhänge.

Bei den im Bericht aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des BfV vor. Die Erkenntnislage zu den dargestellten Personenzusammenschlüssen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der erlangten Informationen unterschiedlich sein. Die Bewertung eines Personenzusammenschlusses als extremistisch bedeutet nicht in jedem Fall, dass alle seine Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen. Bei den „Verdachtsfällen“ handelt es sich um Fälle, in denen verfassungsfeindliche Bestrebungen noch nicht feststehen, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen entsprechenden Verdacht begründen.

Alle Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Mitgliedern dieser Personenzusammenschlüsse individuelle Erkenntnisse vorliegen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben; umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliederschaft der beobachteten Personenzusammenschlüsse sind dafür nicht erforderlich.

In den Zitaten sind eventuelle orthografische und grammatikalische Fehler der Originaltexte nicht korrigiert.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutzbericht keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse darstellt.

Zweck des Verfassungsschutzberichtes

Personenzusammenschlüsse

V. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ wird auf Bundesebene gemeinsam vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem BfV, auf Länderebene von den Innenministerien und -senaten bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Hauptaugenmerk gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Extremismus und Terrorismus, insbesondere der islamistische Terrorismus, sowie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat eine stete Herausforderung. Die umfassende Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus ist daher ein Schwerpunkt der Innenpolitik.

Die Bundesregierung misst der präventiven und repressiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine zentrale Bedeutung zu.



Eine besondere Rolle bei der Festigung des Verfassungskonsenses und der Stärkung der Zivilgesellschaft spielt das von der Bundesregierung initiierte und am 23. Mai 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“. Das „Bünd-

nis“ bündelt und mobilisiert die gesellschaftlichen Kräfte gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben besteht darin, lokale Initiativen und Projekte durch Information, Beratung und Dokumentation zu fördern, zu unterstützen, zu vernetzen und bekannt zu machen (siehe im Internet unter www.buendnis-toleranz.de).

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das unter dem Dach des Bündnisses stand, ist Ende 2006 ausgelaufen. Das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus – VIELFALT TUT GUT“ hat Anfang 2007 die Arbeit aufgenommen (vgl. www.jugendstiftung-vielfalt.org).

Ein weiteres Instrument im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt ist das „Forum gegen Rassismus“. Im März 1998 hat sich dieses Gremium konstituiert und umfasst mittlerweile rund 80 Organisationen und staatliche Stellen, darunter 60 bundesweit bzw. überregional tätige Nichtregierungsorganisationen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher auch die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen dar.

Das BfV informierte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seinem Internetangebot, zahlreichen Ausstellungs- und Messeterminen, Publikationen sowie der Beantwortung vielfältiger Bürgeranfragen über seine Arbeitsfelder und die jeweils aktuellen Erkenntnisse.

Das Interesse an den Wanderausstellungen des BfV war auch im Jahr 2007 weiterhin groß. Insgesamt besuchten im Jahresverlauf mehr als 100.000 Personen die bundesweit 24 Ausstellungs- und Messepräsentationen des BfV.

Die Rechtsextremismusausstellung „DIE BRAUNE FALLE - Eine rechtsextremistische ‚Karriere‘“ wurde in acht Bundesländern an zehn Terminen gezeigt. Das BfV präsentierte die Ausstellung „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ in sieben Bundesländern. Die Ausstellung „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“ wurde sechs Mal in fünf Bundesländern gezeigt.



Das BfV beteiligte sich außerdem an der Bildungsmesse „didacta“ in Köln.

Die Ausstellungen und Messen wurden vor Ort von Verfassungsschutzmitarbeitern betreut. Neben zahlreichen Einzelbesuchern nutzten hauptsächlich Schulklassen dieses Informationsangebot.

Die Gesamtauflage der im Jahr 2007 verteilten Broschüren des BfV lag bei rund 62.000 Exemplaren.

Informationsportal



Das Internetangebot des BfV ist ein zunehmend wichtiges Instrument zur Information der Öffentlichkeit und wurde täglich von ca. 2.500 Nutzern aufgerufen.

Die Website www.verfassungsschutz.de dient als Informationsportal zu allen Tätigkeitsbereichen des Verfassungsschutzes und enthält ausführliche Informationen über dessen Aufgaben und Arbeitsfelder.

Ein Schwerpunkt sind dabei die mehr als 20 Publikationen, die zum Herunterladen angeboten werden. Der Aufklärung über die verschiedenen Extremismusbereiche und den islamistischen Terrorismus dienen u. a. auch die Texte und Kurzinformationen in den Rubriken „Thema“ und „Zahlen und Fakten“. Daneben werden regelmäßig Neuigkeiten und Termine aus dem BfV in den Rubriken „Aktuell“ und „Presse-Info“ veröffentlicht.

In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

Ansprechpartner

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

Telefon: 0221 - 792-0

Telefax: 0221 - 792-2915

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Im Internet ist das Bundesamt für Verfassungsschutz unter

www.verfassungsschutz.de

erreichbar.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Definitionssystem „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt. Zentrales Erfassungskriterium dieses Meldesystems ist die politische Motivation einer Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich der Gewaltdelikte erweitert und bundeseinheitlich festgelegt.

Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

II. Politisch motivierte Straftaten

Das BKA registrierte für das Jahr 2007 insgesamt 28.538 (2006: 29.050) politisch motivierte Straftaten. In dieser Zahl sind 15.306 (53,6%) Propagandadelikte enthalten (2006: 16.593 Delikte = 57%). 2.541 Delikte (8,9%) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2006: 2.522 = 8,7%).

Nach Phänomenbereichen unterschieden, wurden 17.607 (2006: 18.142) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 5.866 (2006: 5.363) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 902 (2006: 691) dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 4.163 (2006: 4.854) Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich getroffen werden.

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

Insgesamt wurden 20.809 Straftaten (72,9%) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2006: 20.611 = 71%), davon 17.176 (2006: 17.597) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 2.765 (2006: 2.369) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 747 (2006: 477) aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“. 121 (2006: 168) Straftaten deuten aufgrund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin, diese wurden ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

Extremistische Straftaten

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

1. Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund

1.1 Überblick

Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ wurden 17.607 (2006: 18.142) Straftaten, hiervon 11.954 (2006: 12.629) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.054 (2006: 1.115) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Phänomenbereich wurden 17.176 (2006: 17.597) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 980 (2006: 1.047) Gewalttaten erfasst. Damit ging die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um 2,4%, die der Gewalttaten um 6,4% zurück. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund beträgt 5,7% (2006: 6,0%). Bei 83,9% (2006: 86,5%) aller politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund handelte

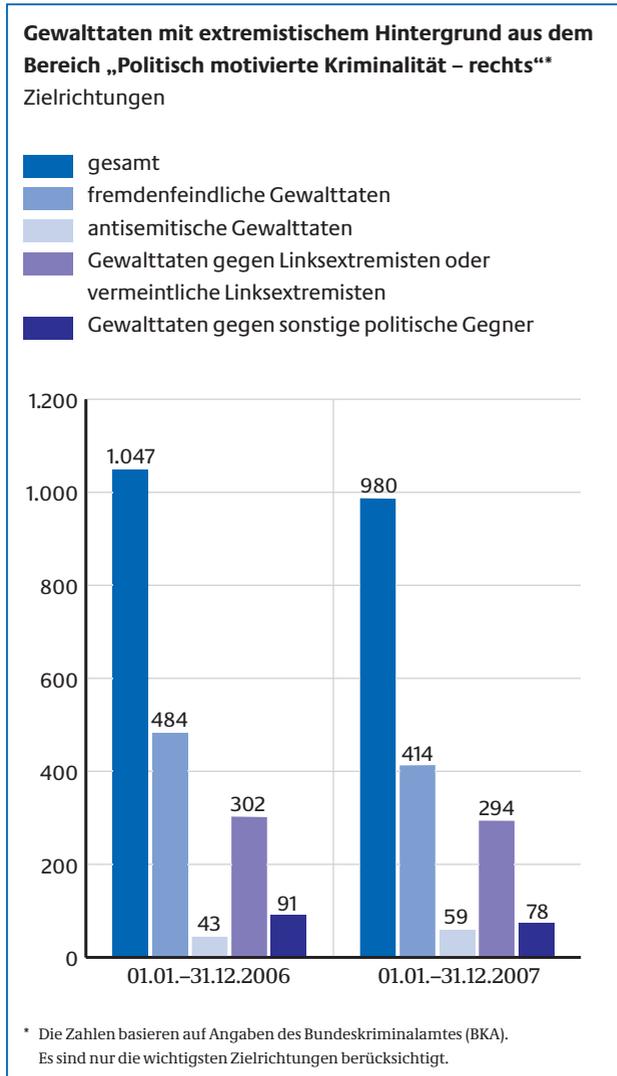
Rückgang der rechtsextremistischen Kriminalität

es sich entweder um Propagandadelikte (11.935 Taten, 2006: 12.627) oder um Fälle von Volksverhetzung (2.472 Taten, 2006: 2.592). Insgesamt wurden 294 Delikte (2006: 302) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten“ und 78 Delikte (2006: 91) im Themenfeld „Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner“ ausgewiesen.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“*		
Gewalttaten	2006	2007
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	919	845
Brandstiftungen	18	24
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	33	37
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	6	7
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	13	11
Erpressung	7	4
Widerstandsdelikte	50	50
Sexualdelikte	0	0
gesamt	1.047	980
Sonstige Straftaten		
Sachbeschädigungen	391	821
Nötigung/Bedrohung	150	146
Propagandadelikte	12.627	11.935
Störung der Totenruhe	14	18
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	3.368	3.276
gesamt	16.550	16.196
Straftaten insgesamt	17.597	17.176
<p>* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.</p>		

1.2 Zielrichtungen der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Mit 414 (2006: 484) Delikten wiesen rund 42,2% der politisch rechts motivierten Gewalttaten einen extremistischen und einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. 294 (30%) Gewaltdelikte (2006: 302 = 28,8%) richteten sich gegen (mutmaßliche) Linksextremisten.



1.2.1 Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund

Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund*		
	2006	2007
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	455	377
Brandstiftungen	9	17
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	7	7
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	3
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	2	5
Erpressung	3	1
Widerstandsdelikte	7	3
Sexualdelikte	0	0
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	484	414
<p>* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.</p>		

1.2.2 Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1.541 politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund registriert. Damit ging die Zahl gegenüber dem Vorjahr (1.636) um etwa 5,8% zurück. Die Zahl der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund stieg von 43 (2006) auf 59. Insgesamt wiesen 6% aller politisch rechts motivierten Gewaltdelikte sowohl einen extremistischen als auch einen antisemitischen Hintergrund auf.³

³ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

1.2.3 Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten*		
	2006	2007
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	266	263
Brandstiftungen	6	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	18	20
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	9	3
Erpressung	2	1
Widerstandsdelikte	0	2
Sexualdelikte	0	0
gesamt	302	294

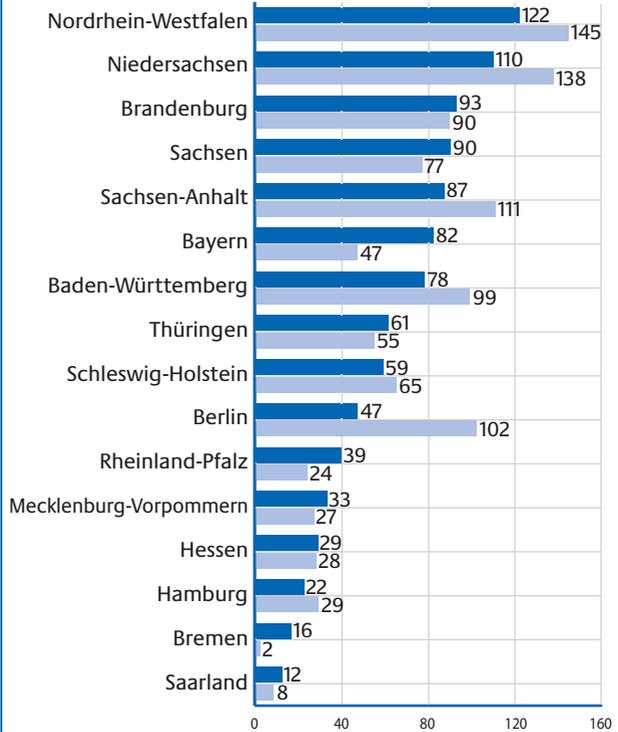
* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

1.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 122 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner im hinteren Feld der Statistik liegt. Danach folgen Niedersachsen (110) und Berlin (47; beide Länder bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittelfeld), Brandenburg (93) und Sachsen-Anhalt (87; beide Länder bezogen auf die Einwohnerzahl an der Spitze) sowie Sachsen (90; bezogen auf die Einwohnerzahl an fünfter Stelle) und Bayern (82; bezogen auf die Einwohnerzahl an vorletzter Stelle).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“* in den Ländern

01.01.–31.12.2007
01.01.–31.12.2006

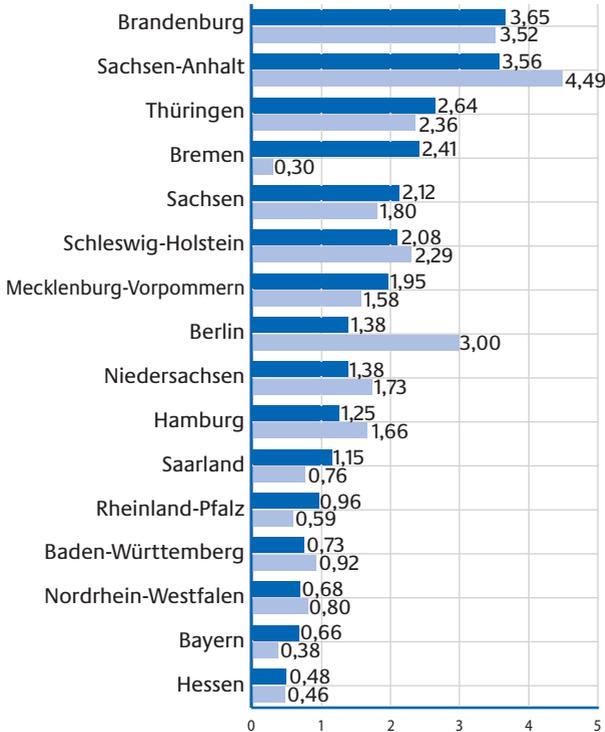


* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“*

je 100.000 Einwohner in den Ländern

01.01.–31.12.2007
01.01.–31.12.2006



* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder (Stichtag: 31.12.2006).

**Starker Anstieg der
linksextremisti-
schen Kriminalität**

2. Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund

2.1 Überblick

Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - links“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ wurden 5.866 (2006: 5.363) Straftaten, hiervon 1.247 (2006: 1.209) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 2.765 (2006: 2.369) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 833 (2006: 862) Gewalttaten, erfasst. Damit stieg die Zahl der politisch links motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um 16,7 %, die der Gewalttaten ging um 3,4 % zurück.

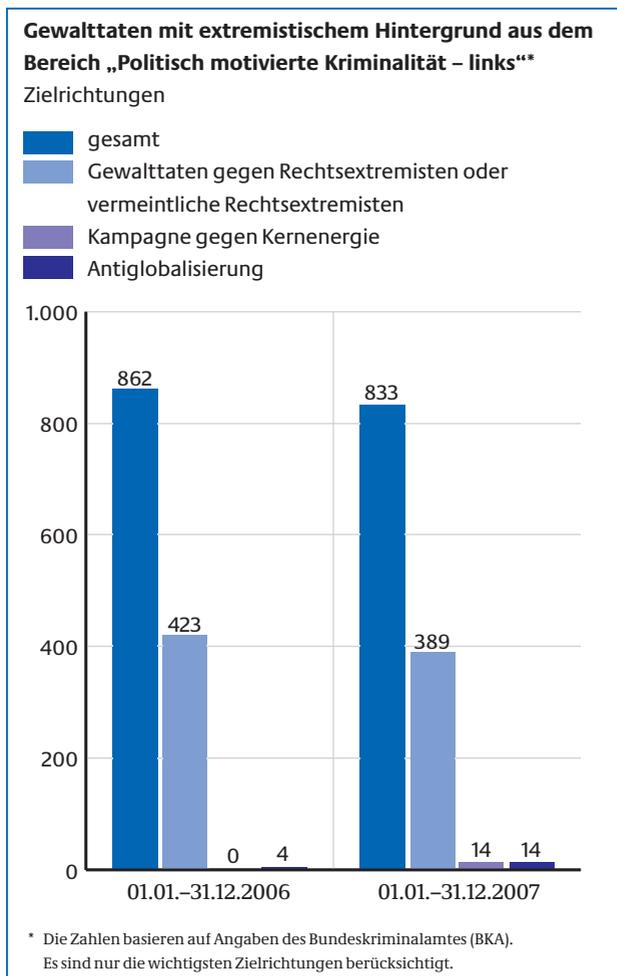
Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“*		
Gewalttaten	2006	2007
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	444	384
Brandstiftungen	42	51
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	2
Landfriedensbruch	195	215
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	41	40
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	22	14
Erpressung	1	2
Widerstandsdelikte	115	124
Sexualdelikte	0	0
gesamt	862	833
Sonstige Straftaten		
Sachbeschädigungen	754	1.142
Nötigung/Bedrohung	44	52
Andere Straftaten	709	738
gesamt	1.507	1.932
Straftaten insgesamt	2.369	2.765

* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2.2 Zielrichtungen der politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Von den politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund wurden 389 Fälle (2006: 423) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“, 14 Delikte (2006: 4) im Themenfeld „Antiglobalisierung“ und 14 Delikte (2006: 0) im Themenfeld „Kampagne gegen Kernenergie“ ausgewiesen.

Darüber hinaus weist das BKA im Themenfeld „Weltwirtschaftsgipfel“ (G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm) 124 Gewalttaten aus.



2.2.1 Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten*		
	2006	2007
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	277	226
Brandstiftungen	8	10
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	81	94
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	10	13
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	16	9
Erpressung	1	0
Widerstandsdelikte	28	36
Sexualdelikte	0	0
gesamt	423	389

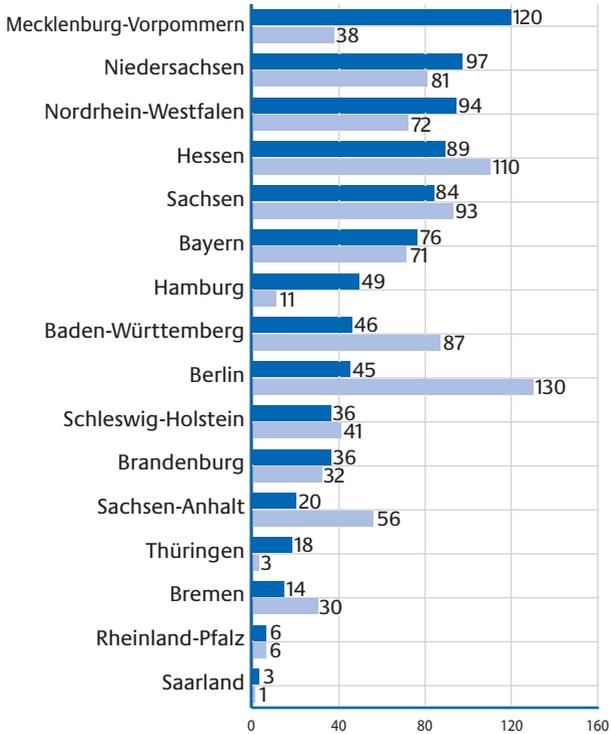
* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 120 registrierten Delikten in Mecklenburg-Vorpommern, das bezogen auf je 100.000 Einwohner auch an der Spitze liegt. Ursächlich hierfür waren die Protestaktionen und Ausschreitungen gegen den G8-Gipfel Anfang Juni 2007 in Heiligendamm. Danach folgen – in absoluten Zahlen – Niedersachsen (97; bezogen auf die Einwohnerzahl an neunter Stelle) und Nordrhein-Westfalen (94; bezogen auf die Einwohnerzahl an 13. Stelle).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ in den Ländern**

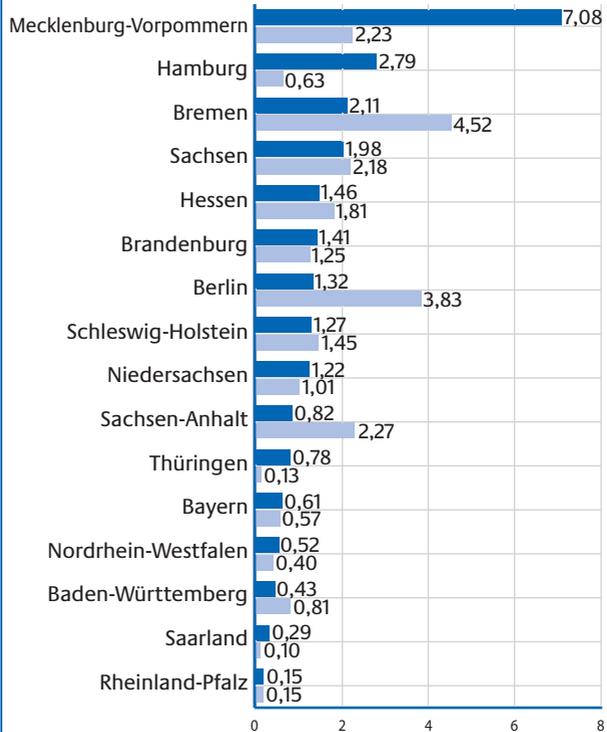
01.01.–31.12.2007
01.01.–31.12.2006



* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“**
je 100.000 Einwohner in den Ländern

■ 01.01.–31.12.2007
■ 01.01.–31.12.2006



* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder (Stichtag: 31.12.2006).

3. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“

3.1 Überblick

Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ umfasst auch die Teilmenge der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 902

(2006: 691) Straftaten, hiervon 129 (2006: 121) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 747 (2006: 477) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 108 (2006: 95) Gewalttaten erfasst.

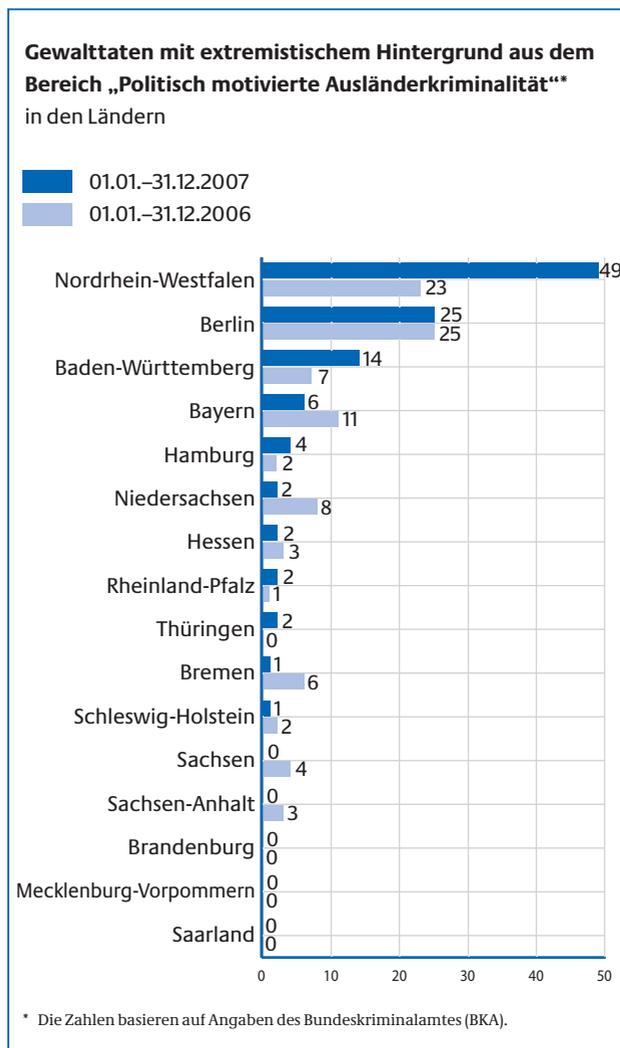
Damit stieg die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierter Ausländerkriminalität“ mit extremistischem Hintergrund um 56,6%; die Zahl der Gewalttaten in diesem Bereich stieg um 13,7%.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“*		
Gewalttaten	2006	2007
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	2
Körperverletzungen	45	54
Brandstiftungen	16	17
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	2
Landfriedensbruch	8	23
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	6	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	1	3
Erpressung	11	5
Widerstandsdelikte	7	1
Sexualdelikte	0	0
gesamt	95	108
Sonstige Straftaten		
Sachbeschädigungen	38	107
Nötigung/Bedrohung	34	25
Andere Straftaten	310	507
gesamt	382	639
Straftaten insgesamt	477	747

* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ereigneten sich mit 49 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Berlin (25), Baden-Württemberg (14) und Bayern (6).



Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle



Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick

Nationalismus und Rassismus

1. Ideologie

Das rechtsextremistische Weltbild wird von nationalistischen und rassistischen Anschauungen geprägt. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Da nach rechtsextremistischem Verständnis diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte untergeordnet werden, stehen Rechtsextremisten in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz (GG).

Autoritärer Staat und „Volksgemeinschafts“-Ideologie

Rechtsextremisten treten in aller Regel für ein autoritäres politisches System ein, in dem der Staat und das – nach ihrer Vorstellung ethnisch homogene – Volk als angeblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. In einem rechtsextremistisch geprägten Staat würden somit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, wegfallen.

Kein ideologisch einheitliches Gefüge des Rechtsextremismus in Deutschland

Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein einheitliches Gefüge dar, sondern tritt mit unterschiedlichen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente und unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf. Das Weltbild gewaltbereiter Rechtsextremisten, dazu zählen auch rechtsextremistische Skinheads, ist diffus. Ihr Lebensgefühl wird von fremdenfeindlichen, oft rassistischen sowie gewaltbejahenden Ressentiments geprägt. Sie treten mit spontanen Gewalttaten und aggressiver, volksverhetzender Musik in Erscheinung. So wollen sie ihren Willen ausdrücken, Deutschland von allen vermeintlich Fremden zu „befreien“.

Die Überzeugungen von Neonazis orientieren sich in der Regel an nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären „Führerstaats“ auf rassistischer Grundlage. Sie konzentrieren sich

stärker auf zielgerichtetes politisches Handeln, das oftmals sehr aktionistisch angelegt ist. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk höherwertig und deshalb vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern oder Juden zu schützen.

Bei den rechtsextremistischen Parteien finden sich eher nationalistische Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip; damit einher geht eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte. Dies hat insbesondere eine Ablehnung der Gleichheitsrechte für diejenigen zur Folge, die nicht dem – von ihnen ausschließlich ethnisch definierten – „Deutschen Volk“ angehören. Sie streben nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt wäre.

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Trotz des im Jahr 2007 zu verzeichnenden Rückgangs verblieb die Zahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1) auf hohem Niveau.

Im Bereich des rechtsextremistischen Personenpotenzials war insgesamt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (vgl. Nr. 3). Diese Entwicklung betraf vor allem die Parteien des rechtsextremistischen Spektrums. Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Das neonazistische Personenpotenzial ist geringfügig gestiegen.

Rechtsterroristische Strukturen waren 2007 in Deutschland nicht feststellbar. Allerdings wurden bei polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen auch in diesem Jahr Waffen sichergestellt.

Rechtsextremistische Musik (vgl. Kap. V) ist unverändert ein wesentlicher Anziehungspunkt für viele Jugendliche, die auf diese Weise erstmals mit der Szene in Berührung kommen. Dabei sind es seit geraumer Zeit nicht nur skinheadtypische Musikstile, sondern auch die musikalischen Elemente anderer Jugendsubkulturen wie Hardcore – in der rechtsextremistischen Variante als „Hatecore“ bezeichnet – und verschiedene Arten der Metal-Musik, wie z. B. der „National Socialist Black Metal“ (NSBM). Die Anleihen bei anderen Jugendsubkulturen entsprechen dem gewandelten Musikgeschmack der überwiegend jungen

**Hohes Niveau
rechtsextremistischer
Gewalttaten**

**Rückgang des
rechtsextremistischen
Personenpotenzials**

**Keine rechtsterroristischen
Strukturen**

**Wandel in der
rechtsextremistischen
Musik**



Szeneangehörigen und sind zudem geeignet, auch bisher unpolitische junge Menschen und Anhänger anderer Musikrichtungen und Subkulturen auf Musik mit rechtsextremistischen Inhalten aufmerksam zu machen. Lediglich Musikstile wie Hip-Hop und Rap, die aufgrund ihres Ursprungs von Rechtsextremisten als nicht „weiße Musik“ abgelehnt werden, finden bislang – außer in einigen Propagandavideos der „Autonomen Nationalisten“ – keinen Anklang. Die NPD und neonazistische Kameradschaften setzten 2007 weiterhin auf die Werbewirkung der Musik als jugendspezifisches Medium und nutzten sie für die Rekrutierung und Mobilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben CD-Verteilaktionen an Jugendliche sind die Auftritte rechtsextremistischer Musikgruppen und Liedermacher bei Parteiveranstaltungen inzwischen fester Bestandteil der NPD-Jugendarbeit.

Die Anzahl der Konzerte ist im Jahr 2007 deutlich gesunken; die Zahl der rechtsextremistischen Bands und der Vertriebe ist leicht zurückgegangen.

Wandel im Erscheinungsbild der subkulturellen Szene setzt sich fort

Bestätigt hat sich der schon im Jahr 2006 erkennbare Trend in der subkulturell geprägten gewaltbereiten Szene, das bislang von Skinheads dominierte, martialische Auftreten mit Glatze, Springerstiefeln und Bomberjacke durch ein modisches Outfit mit entsprechender Kleidung, Piercings und Turnschuhen zu ersetzen. Dabei spielen auch Kleidungsstücke bestimmter Modemarken eine Rolle, denen oftmals eine angebliche Nähe zum rechtsextremistischen Spektrum nachgesagt wird.

Neue Aktionsformen der Neonazi-Szene

Die auf Aktionismus ausgerichtete Strategie der Neonazis lässt die Szene für junge Leute attraktiv erscheinen. Durch die Gründung von „Aktionsbüros“ oder „Aktionsbündnissen“ versuchen die Neonazis einerseits, einer Zersplitterung der Szene entgegenzuwirken und andererseits staatlichen Verbotsmaßnahmen, die gewisse Strukturen der zu verbotenden Organisation voraussetzen, zu entgehen. Schwerpunkte neonazistischer Agitation waren auch 2007 soziale Themen, der Nahost-Konflikt, revisionistische Inhalte sowie die Globalisierung. Dabei nutzen Teile der Szene auch neue Aktionsformen. So vermauerten Rechtsextremisten im März 2007 den Eingang des Gebäudes der Arbeitsagentur in Zittau (Sachsen) und hinterließen auf dem Mauerwerk die Parole „Ein neues System bietet neue Alternativen/Nä-

tionale Sozialisten“. Noch weiter gehen die „Autonomen Nationalisten“, die Parolen, Symbole und Erscheinungsformen des (militanten) Linksextremismus übernehmen und mit einem aktivistischen, ideologisch diffusen Politikansatz erlebnisorientierte junge Leute ansprechen, die für eine klassische politische Arbeit nicht zu gewinnen wären.

Die NPD ist die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei. Trotz einiger Friktionen im Zusammenhang mit den „Autonomen Nationalisten“ ist die Partei im Rahmen der von ihr propagierten „deutschen Volksfront“ und mit Blick auf die Erfolge bei den Landtagswahlen auch für die Neonazi-Szene attraktiv. Neonazis üben weiterhin führende Funktionen in den Gremien der Partei aus; so wurde am 25. Februar 2007 der Neonazi und Rechtsanwalt Jürgen Rieger zum Vorsitzenden des Landesverbandes Hamburg gewählt.

Die NPD fordert weiterhin eine Verankerung ihres Gedankenguts in breiten Teilen der Bevölkerung. In zahlreichen Verlautbarungen der Partei zeigt sich ihre grundsätzliche Feindschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie belegen zudem eine Affinität zu Ideen des Nationalsozialismus. Die Vorstellung von der „Volksgemeinschaft“, in der das „Volk“ als kollektive – nach ethnischen und rassistischen Kriterien definierte – Ganzheit verstanden wird, ist der Gegenentwurf zum Grundgesetz und gilt der NPD als Allheilmittel für alle Probleme, die Globalisierung und die Migration mit sich bringen. Dabei werden diejenigen Teile der Bevölkerung, die nach Ansicht der Partei nicht der „Volksgemeinschaft“ angehören, oft als Asoziale und Schmarotzer diffamiert.

Mit einem erneuten Rückgang des Personenpotenzials ist die DVU nicht mehr die mitglieder-, aber wie im Vorjahr die finanzstärkste rechtsextremistische Partei. Die von ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard Frey dominierte Partei geriet trotz des „Deutschlandpakts“ mit der NPD und deren Wahlerfolgen mehr und mehr in den Hintergrund. Wesentliche Themen der verfassungsfeindlichen Agitation der Partei sind geprägt von Antisemitismus, Revisionismus und Ausländerhetze. Dies zeigt besonders die einseitig negative und verzerrende Berichterstattung in der parteinahen „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ; vgl. Kap. IV, Nr. 2.1).

NPD mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei

Weiterer Bedeutungsverlust der DVU

Inwieweit der von DVU und NPD geschlossene „Deutschlandpakt“ weiter Zukunft hat, wird sich nach den Landtagswahlen im Jahr 2008 zeigen.

Angekündigte Immobilienkäufe durch Rechtsextremisten

Auch 2007 haben Rechtsextremisten durch Kaufinteressen an einzelnen Immobilien für Schlagzeilen gesorgt. Dabei konnte nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Kaufinteresse aus unterschiedlichen Gründen nur vorgetäuscht war. Im Mittelpunkt standen dabei vermeintliche Kaufabsichten des neonazistischen Rechtsanwaltes, Mitglied des NPD-Bundesvorstandes und Landesvorsitzender der NPD in Hamburg, Jürgen Rieger, im bayerischen Wunsiedel, im nordrhein-westfälischen Menden und im niedersächsischen Melle. Letztlich hat Rieger in keinem der genannten Fälle Eigentum an einer der Immobilien erworben. Dem rechtsextremistischen „Störtebeker-Netz“ zufolge gilt es in der Immobilienbranche inzwischen „längst als Geheimtipp, schwer verkäuflichen Objekten die Aura des Verkaufes an ‚Nazis‘ anzudichten“, um auf diese Weise die betroffenen Gemeinden zum „Kauf von vollkommen überbewerteten (...) Immobilien zu nötigen“.⁴

Intellektualisierungsbemühungen verstärkt, aber weithin erfolglos

Dem Rechtsextremismus in Deutschland ist es auch 2007 nicht gelungen, sich von seinem intellektuell dürftigen Niveau zu lösen. Zwar bemühten sich einige Intellektuelle mit einschlägigen Kongressen, Schriften und Büchern die rechtsextremistische Agitation ideologisch zu untermauern, doch blieb es hierbei insgesamt nur bei Ansätzen. Mit dem erklärten „Kampf um die Köpfe“ setzte die NPD ihre Theoriearbeit fort. Sie versuchte vermehrt, rechtsextremistische Intellektuelle an sich zu binden, ablesbar u.a. an der wachsenden Zahl von programmatisch-ideologischen Artikeln im Parteiorgan „Deutsche Stimme“. Intellektuelle Vorreiter der NPD wie der – wegen seiner oftmals provokativen Thesen tonangebende – Parlamentarier Jürgen Gansel oder der Publizist und Theoretiker Karl Richter intensivierten diese Bemühungen. Die von der Partei hierzu gegründeten Organisationen (vgl. Kap. VI) und Publikationen wie die Zeitschrift „HIER & JETZT. Gesellschaft – Politik – Bewegung“ fanden außerhalb der rechtsextremistischen Szene keine Resonanz.

⁴ „Störtebeker-Netz“ (24. September 2007).

Antisemitismus bleibt das zentrale ideologische Bindeglied zwischen den diversen Strömungen des Rechtsextremismus. Dies betrifft vor allem einen Antisemitismus der Andeutungen, der neben der offenen antisemitischen Hetze zugenommen hat. Mittels einer – oft indirekten – Propaganda wird versucht, die Gesamtheit „der Juden“ zu diffamieren und ihnen pauschal negative Attribute zuzuschreiben. Dabei setzen Rechtsextremisten auf ein antisemitisches Einstellungspotenzial in der Bevölkerung und versuchen auf diesem Wege, ihren Einfluss zu erweitern (vgl. Kap. VII).

3. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 2007 gab es in Deutschland 180 (2006: 182) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten liegt mit 31.000 unter der des Vorjahres (38.600). Dies ergibt sich vor allem aus dem Wegfall der Partei „Die Republikaner“ (REP).

Die Zahl der subkulturell geprägten⁵ und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten ging auf 10.000 (2006: 10.400) zurück. Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die – ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben – Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören auch rechtsextremistische Skinheads, die sich durch ihre subkulturelle Prägung von anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten, beispielsweise aus dem Neonazilager, unterscheiden.

Die Zahl der Neonazis ist mit 4.400 (2006: 4.200) um knapp fünf Prozent gestiegen. Der Organisationsgrad der Neonazi-Szene ist mit 107 (2006: 108) Gruppierungen, die ein Mindestmaß an organisatorischen Strukturen erkennen ließen, fast gleich geblieben. Dazu zählte auch ein beträchtlicher Teil der Kameradschaften.

⁵ Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten sind nicht nur bei Skinheads, sondern auch – in geringem Umfang – bei Neonazis und – noch seltener – bei Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien festzustellen. Daher kann die Gewaltbereitschaft nicht das einzige Abgrenzungskriterium zwischen Skinhead- und Neonazi-Szene sein. Hinzu kommt vielmehr die subkulturelle Komponente, mit der sich die Skinheads von allgemeinen gesellschaftlichen Standards abgrenzen. Dazu gehören beispielsweise martialisches Auftreten, aggressive Musik und exzessiver Alkoholkonsum.

Antisemitismus

Erneuter Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials

Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten leicht zurückgegangen

Zahl der Neonazis leicht gestiegen

**Mitgliedergewinne
bei der NPD,
weitere Verluste
bei der DVU**

Die Mitgliederentwicklung in den rechtsextremistischen Parteien ist durch einen weiteren Anstieg bei der NPD auf 7.200 (2006: 7.000) und einen Rückgang bei der DVU auf 7.000 (2006: 8.500) gekennzeichnet.

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist mit 69 gleich geblieben. Diesem Spektrum gehören rund 4.000 (2006: 3.800) Mitglieder/Aktivisten an.

Rechtsextremismuspotenzial ¹	2005		2006		2007	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
	Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten²	2	10.400	2	10.400	2
Neonazis³	105	4.100	108	4.200	107	4.400
in Parteien	3	21.500	3	21.500	2	14.200
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		6.000		7.000		7.200
„Deutsche Volksunion“ (DVU)		9.000		8.500		7.000
„Die Republikaner“ (REP)		6.500		6.000 ⁴		-/ ⁵
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	73	4.000	69	3.800	69	4.000 ⁵
Summe	183	40.000	182	39.900⁴	180	32.600
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁶		39.000		38.600⁴		31.000

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind als gewaltbereit nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.
3 Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. In der Zahl der Gruppen sind nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften enthalten, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.
4 Hinsichtlich der REP insgesamt lagen 2006 keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor, die eine gesonderte Darstellung im Verfassungsschutzbericht unter der Rubrik „Parteien“ veranlasst erscheinen ließen. Innerhalb der Partei gab es jedoch nach wie vor Kräfte, die rechtsextremistische Ziele verfolgten oder unterstützten.
5 Aufgrund der im Jahr 2007 zu verzeichnenden Entwicklung der Partei wird die Partei „Die Republikaner“ im Verfassungsschutzbericht, auch im Personenpotenzial nicht mehr als rechtsextremistisch geführt.
6 Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen (für das Jahr 2007: 1.600).

4. Periodische Publikationen

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen ist mit 96 (2006: 86, 2005: 90) wieder angestiegen. 57 Publikationen erschienen mindestens quartalsweise.

5. Rechtsextremistische Internetpräsenzen

Für Rechtsextremisten ist das Internet eine bedeutende Plattform, um ihre Ideologie zu verbreiten sowie Anhänger und neue Sympathisanten zu mobilisieren und zu werben. Die Zahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Internetpräsenzen blieb mit etwa 1.000 gegenüber den Vorjahren konstant. Die absolute Anzahl dieser Homepages signalisiert zwar im Vergleich zu den Vorjahren eine scheinbare Konstanz, ist aber für die Beurteilung der Entwicklung rechtsextremistischer Seiten nur bedingt aussagekräftig. Die Fluktuation der Homepages, insbesondere im Bereich des Neonazismus und der subkulturell geprägten Skinheadszenen, ist immens. So konnten im vergangenen Jahr über 250 neue rechtsextremistische Internetpräsenzen beobachtet werden; demgegenüber verschwand eine annähernd gleich große Anzahl aus dem Netz. Zu Demonstrationen, Kampagnen und Veranstaltungen werden anlassbezogene Sonderseiten ins Netz eingestellt. Auch Diskussionsforen sind für Rechtsextremisten nach wie vor ein beliebtes Kommunikationsmittel. Zum Teil sind in diesen Foren mehrere hundert Teilnehmer zusammengeschlossen. Die meisten Foren verfügen über zugangsgeschützte Bereiche, die nur nach Anmeldung einsehbar sind.

Rechtsextremistisches Gedankengut kann im Internet weitgehend risikolos und bei Bedarf anonym verbreitet werden. Dies gilt vor allem für rechtsextremistische Propaganda mit zum Teil strafbaren Inhalten, die vornehmlich von ausländischen Szeneprovidern angeboten wird. Darin liegt ein beachtliches Risiko, weil die Wirkung multimedialer Elemente (Ton- und Videosequenzen) insbesondere auf Jugendliche gegenüber herkömmlichen Medien der rechtsextremistischen Szene deutlich höher einzustufen ist.

Rechtsextremisten nutzen seit Jahren das Internet, um andere Personen relativ unkompliziert mit rechtsextremistischem Gedankengut in Berührung zu bringen. Dabei spielt jugendliche Faszination für vermeintlich Verbotenes eine nicht unerhebliche Rolle.

Einsatz multimedialer Elemente

Nutzung von Videoplattformen

Nachdem Videoplattformen im Internet in letzter Zeit – insbesondere für Jugendliche – außerordentliche Beliebtheit erlangt haben, nutzt auch die deutsche rechtsextremistische Szene zunehmend die Möglichkeit, dort eigene Videoclips einzustellen. Dabei handelt es sich um Werbevideos einzelner Kameradschaften, um Filmaufnahmen von rechtsextremistischen Demonstrationen oder um Clips mit rechtsextremistischen Bands. Nachdem Videos mit rechtsextremistischen Inhalten jedoch von den Betreibern gesperrt wurden, haben Rechtsextremisten damit begonnen, eigene Videoplattformen zur Verbreitung ihrer Filme einzurichten.

Daneben wird eine Vielzahl an Videos mit rassistischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten oder mit Darstellungen von verfassungswidrigen Kennzeichen – oftmals anonym von Nutzern aus dem Ausland – ins Internet eingestellt.

Demonstrationen von Neonazis

6. Rechtsextremistische Kundgebungen

Die Zahl der neonazistischen Demonstrationen ist 2007 auf 66 (2006: 126, 2005: 145) deutlich zurückgegangen. Grund für den Rückgang der Veranstaltungen ist die seit 2005 verstärkte Anwendung des § 130 Abs. 4 StGB. Auch konnten die 2006 noch feststellbaren Teilnehmerzahlen im Jahr 2007 nicht mehr beobachtet werden.

Thematische Schwerpunkte der neonazistischen Kundgebungen waren staatliche Repression und soziale Themen.

Demonstrationen der NPD



Die NPD setzte den „Kampf um die Straße“ auch 2007 fort. Die Anzahl der von der Partei und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) – zumeist zusammen mit Neonazis und Skinheads – organisierten Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen blieb mit rund 70 (2006: rund 70)⁶ konstant.

Zum 1. Mai 2007 organisierte die NPD sechs dezentrale Demonstrationen mit insgesamt rund 2.700 Teilnehmern. Die größte Veranstaltung mit rund

⁶ In diesen Zahlen sind kleinere Veranstaltungen, wie z.B. Mahnwachen und Infostände, nicht enthalten.

1.300 Teilnehmern fand in Erfurt (Thüringen) unter dem Motto „Zukunft statt Globalisierung“ statt.

Nach dem vom Oberverwaltungsgericht Greifswald ausgesprochenen Verbot einer zentralen Kundgebung, die die NPD für den 2. Juni 2007 in Schwerin im Rahmen ihrer „Gib8“-Kampagne gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) geplant hatte, versammelten sich nach – vermutlich deutlich überhöhten – Parteiangaben insgesamt rund 2.500 Personen zu zahlreichen Spontankundgebungen im gesamten Bundesgebiet.⁷ In Berlin gelang es einer Gruppe von NPD-Anhängern, geschlossen durch das Brandenburger Tor zu marschieren.

Zu den teilnehmerstärksten Veranstaltungen im Jahr 2007 zählten insbesondere:

Sonstige Veranstaltungen

Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) veranstaltete am 4. August 2007 in Dresden ein Sommerfest „Sachsentag 2007“. Daran nahmen bis zu 1.000 Personen teil.

Rund 1.600 Personen beteiligten sich am 8. September 2007 in Jena (Thüringen) an dem – vom NPD-Kreisverband Jena in Zusammenarbeit mit „Freien Kräften“ veranstalteten – „Fest der Völker“.

Im Sinne ihrer „Volksfront“-Strategie besuchten führende NPD-Funktionäre erneut Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen. So sprachen Udo Voigt und Dr. Olaf Rose, parlamentarischer Berater der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, bei einem „Trauermarsch“ zum Gedenken an die Zerstörung der Stadt Dresden am 13. Februar 1945. Am Jahrestag hatten sich in der dortigen Innenstadt rund 1.750 (2006: 4.200) Teilnehmer versammelt. Anmelder war, wie bereits in den Vorjahren, die rechtsextremistische „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ (JLO).⁸



Demonstration 13.02.2007

⁷ Homepage der NPD (4. Juni 2007).

⁸ Die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ hat sich 2006 umbenannt in „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“.

II. Gewaltbereite Rechtsextremisten

**Gewaltbereite
Szene auf hohem
Niveau stabilisiert**

1. Rechtsextremistisches Personenpotenzial

Das Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten liegt bei etwa 10.000 (2006: 10.400) Personen.

**Keine
rechtsterroristi-
schen Strukturen**

2. Rechtsterrorismus

Rechtsterroristische Strukturen waren auch 2007 in Deutschland nicht feststellbar, ebenso wenig wie eine Theoriediskussion, die zu einer systematischen Gewaltanwendung aufgefordert hätte.

**Affinität der Szene
zu Waffen und
Sprengstoff**

Gleichwohl birgt die Affinität der Szene zu Waffen und Sprengstoff ein latentes Gefährdungspotenzial. Beispielsweise verletzte sich am 11. Juni 2007 im sächsischen Leutersdorf ein Rechtsextremist bei einer Explosion schwer, als er mit Chemikalien experimentierte, die er offensichtlich für den Bau einer Rohrbombe verwenden wollte.

**Rechtsextremisti-
sche Einstellungen**

3. Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Rechtsextremistische Skinheads verfügen über kein geschlossenes Weltbild. Vielmehr handelt es sich bei der rechtsextremistischen Skinhead-Szene um eine Subkultur, deren Mitglieder meistens eine diffus rechtsextremistische Einstellung vertreten. Nicht politische Betätigung, sondern subkulturelle Aktivitäten wie beispielsweise der Besuch von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen stehen im Vordergrund.



**Attraktivität
für Jugendliche**

Für Jugendliche kann der Einstieg in diese Szene auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Entscheidend ist oftmals das Bedürfnis, das eigene Selbstwertgefühl durch die Mitgliedschaft in einer Gruppe zu steigern oder die schlichte Lust an der Provokation gegenüber Lehrern, Erziehungsberechtigten oder der Gesellschaft. Erster Berührungspunkt mit rechtsextremistischer Ideologie ist für Jugendliche – neben dem Internet – zu meist die rechtsextremistische Musik, deren Reiz durch das vermeintlich Verbotene gesteigert wird. Gerade bei eher labilen Jugendlichen besteht die Gefahr, dass fremdenfeindliche und nationalistische Positionen Akzeptanz finden. Rechtsextremisten bauen ihre Werbestrategie daher auch bewusst auf solche Mu-

sikträger auf, in deren Texten Probleme und Ängste der Jugendlichen thematisiert werden. Als Beispiel ist der Text aus dem Intro zum strafrechtlich relevanten CD-Sampler „60 Minuten Musik gegen 60 Jahre Umerziehung“ anzuführen, der u.a. in Bayern, Sachsen und Thüringen verteilt wurde:

„Unsere heutigen Schulen sind schon längst ein Sammelbecken für junge Schwermisstraftäter geworden – meist ausländische Banden haben hier das Sagen. (...) Haben nicht schon viele von euch von solchen Dingen gehört oder sie selbst miterleben müssen? (...) Wie viele von euch haben einen festen Arbeitsplatz in Aussicht – geschweige denn eine gesicherte Zukunft? (...) In unseren Reihen sind Freundschaft, Zusammenhalt, Kameradschaft und Gemeinschaft nicht bloß leere Worte. Wir leben, fühlen und handeln danach. Mit dieser CD versuchen wir Euch ein bisschen von unserem Wollen zu vermitteln. Euch ein wenig zu zeigen, was wir fühlen. Wenn ihr Euch für unsere Arbeit interessiert, dann findet ihr auf dieser CD und auf der angegebenen Internetseite Kontaktmöglichkeiten.“

Nach den ersten Kontakten vertieft sich oftmals die zunächst nur lose Einbindung in die Szene. Man besucht gemeinsam rechtsextremistische Musikveranstaltungen, die wegen ihrer konspirativen Durchführung einen besonderen Reiz bieten. Mit zunehmender Integration in subkulturelle rechtsextremistische Strukturen geht auch eine weitergehende Übernahme des rechtsextremistischen Weltbildes einher. Verbunden mit einer Szenemitgliedschaft kommt es zu Straftaten, insbesondere zu Propagandadelikten, etwa das Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen – z.B. Sigrunen oder Hakenkreuzen – oder zu Volksverhetzungsdelikten.

Die Gewaltakzeptanz der rechtsextremistischen Skinhead-Szene resultiert unter anderem aus dem innerhalb der Szene gepflegten Männlichkeitskult und der behaupteten Überlegenheit der „weißen Rasse“ bzw. speziell „des Deutschen“. Stärke und Kampfgeist werden als vermeintlich männliche Eigenschaften idealisiert; vor allem unter Alkoholeinfluss baut sich eine Aggressivität auf, die sich in spontan verübten Gewalttaten entlädt. Opfer

Verfestigung der Einstellungen

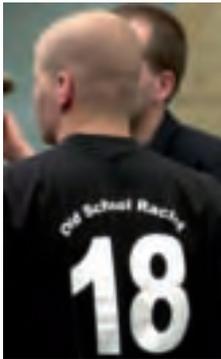
Gewaltakzeptanz

sind dabei zumeist Migranten, Homosexuelle oder politische Gegner, die auch durch die Liedtexte rechtsextremistischer Musikgruppen verhöhnt werden.

Schwerpunkt in Ostdeutschland

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Skinhead-Szene liegt weiterhin in Ostdeutschland. Bei einem Anteil von rund einem Fünftel der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt dort etwa die Hälfte der gewaltbereiten Rechtsextremisten. Insbesondere im Großraum Berlin sowie in einigen Regionen Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns gibt es größere Gruppen. Gleiches gilt mit Einschränkungen auch für die Ballungsgebiete in Westdeutschland, z.B. das Ruhrgebiet.

Fortschreiten der Abkehr von der Skinhead-Subkultur



Innerhalb des deutschen Rechtsextremismus ist eine anhaltende Abkehr von der klassischen Skinhead-Subkultur festzustellen. Das spiegelt sich sowohl in den Musikstilen rechtsextremistischer Bands als auch im veränderten Erscheinungsbild von Szeneangehörigen wider. Der entscheidende Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass die Skinhead-Subkultur zwischenzeitlich durch Einflüsse und Konkurrenz anderer Jugendsubkulturen zurückgedrängt worden ist. So weichen die langjährigen Erkennungszeichen für Skinheads – Bomberjacke und Springerstiefel – zusehends bestimmten Turnschuhen und Kleidungsstücken im Trend liegender Modemarken. Dabei kann es sich sowohl um Hersteller handeln, die im Regelfall eine unpolitische Kundschaft ansprechen, aber oft auch um Szenemarken, deren Kleidungsstücke mit Zahlen oder Buchstabenkombination die rechtsextremistische Einstellung des Trägers signalisieren.

„Blood & Honour“-Nachfolgebestrebungen

Seit den Exekutivmaßnahmen im März 2006, bei denen die Polizei über 120 Objekte von 80 Rechtsextremisten in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen durchsuchte, konnten die Ermittlungen gegen die Beschuldigten wegen Fortführung einer verbotenen Vereinigung bzw. Unterstützung von Nachfolgestrukturen weitestgehend abgeschlossen werden. Eine Abgabe der Verfahren an die zuständigen Staatsanwaltschaften ist in Teilen erfolgt.

Verbindungen zu Neonazis und zur NPD

Neonazis und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) nutzen das Potenzial der subkulturell geprägten gewaltbereiten Rechtsextremisten, um für eigene Demonstrationen zu

mobilisieren. Dabei ziehen Auftritte von Szenebands subkulturell geprägte Rechtsextremisten an.

III. Neonazismus

Das neonazistische Spektrum definiert sich über eine inhaltliche Bezugnahme auf die NS-Ideologie, wobei dies in unterschiedlicher Art und Weise geschieht. Während das Gros der Neonazi-Szene nach wie vor das „Dritte Reich“ als Ideal einer staatlichen Ordnung ansieht, gilt die Politik Adolf Hitlers anderen Teilen der Neonazi-Szene als Abkehr von der „reinen Lehre“ des vermeintlich wahren Nationalsozialismus. In der Neonazi-Szene in Deutschland werden je nach Kameradschaft und regionaler Führungsfigur unterschiedliche Interpretationen der NS-Ideologie zum Leitbild der eigenen politischen Arbeit erhoben. Gemeinsam ist allen Neonazis jedoch, dass sie die staatliche Ordnung der Bundesrepublik – von Neonazis „System“ genannt – durch einen autoritären „Führerstaat“ mit einer ethnisch homogenen Bevölkerungsstruktur ersetzen wollen. Abweichende Meinungen wären in einer nach diesen Maßstäben errichteten Gesellschaft untersagt, da sie das behauptete einheitliche politische Wollen des Volkes gefährdeten. Damit einher ginge die massive Entrechtung von Individuen oder von den Teilen der Bevölkerung, die sich einem solchen System widersetzen oder – auch aus ethnischen Gründen – von ihm nicht als gleichberechtigte Bürger akzeptiert würden.

Das Personenpotenzial der Neonazi-Szene stieg im Jahr 2007 auf 4.400 (2006: 4.200). Die Szene organisiert sich größtenteils in so genannten Kameradschaften, d.h. in kleinen Gruppen, die zur Vermeidung staatlicher Verbotsmaßnahmen den Anschein fester Vereinsstrukturen vermeiden, durch lose Kontakte, auch über das Internet, aber die Organisation und Vernetzung der Szene gewährleisten. Aktivitäten der Kameradschaften umfassen beispielsweise ideologische Schulungen und gelegentlich auch Wehrsportaktivitäten. Außenwirkung entfalten diese Gruppen durch das Verteilen von Flugblättern sowie vereinzelt auch durch Infostände oder Demonstrationen.

Neonazi-Aktivist*innen vermeiden es im Regelfall durch Gewaltaktionen in Erscheinung zu treten, da sie sowohl staatliche

Bezugnahme auf die NS-Ideologie

Personenpotenzial

Gewaltakzeptanz



Repressionen als auch den Verlust von vermeintlich vorhandenem Zuspruch in der Bevölkerung befürchten. Anonyme Verlautbarungen über die Möglichkeit einer „nationalen Revolution“, Waffenfunde oder Wehrsportaktivitäten belegen jedoch immer wieder, dass das Neonazi-Spektrum eine klare Affinität zur Gewalt hat, jedoch deren allzu deutliche Zurschaustellung aus taktischen Gründen nach Möglichkeit vermeidet.

Verbot der Kameradschaft „Sturm 34“ in Sachsen

Am 26. April 2007 verbot der Innenminister des Freistaates Sachsen die neonazistische Kameradschaft „Sturm 34“. Die nach einer SA-Einheit benannte Gruppierung sah in der Anwendung von Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Ihre Mitglieder hatten in der Region Mittweida (Sachsen) zahlreiche fremdenfeindliche und gegen den politischen Gegner gerichtete gewalttätige Übergriffe verübt. Damit verbunden war das Ziel, die Region Mittweida in eine „National befreite Zone“ umzuwandeln, d.h. von Rechtsextremisten dominierte Räume zu schaffen, aus denen der Gruppierung missliebige Personenkreise (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Homosexuelle oder „Linke“) herausgedrängt werden. Bei den im Zuge der Verbotsvollstreckung vorgenommenen Exekutivmaßnahmen gegen die Gruppe wurden u.a. auch Schreckschusswaffen und Würgehölzer beschlagnahmt.

Neue Aktionsformen

Teile des Neonazi-Spektrums bemühen sich, mit neuen Aktionsformen Aufmerksamkeit zu erlangen. So vermauerten Rechtsextremisten in der Nacht zum 13. März 2007 den Haupteingang des Gebäudes der Arbeitsagentur in Zittau (Sachsen) und hinterließen auf dem Mauerwerk die Parole „Ein neues System bietet neue Alternativen/Nationale Sozialisten“. Aktionen wie diese zielen darauf ab, innerhalb der Bevölkerung vorhandene Missstimmungen – beispielsweise über die Arbeitssituation – in eine generelle Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates umzuwandeln. Dabei versuchen die Neonazis zunehmend, die eigene Weltanschauung mit einer antikapitalistischen Attitüde zu versehen, um sich damit neue klassisch „linke“ Zielgruppen zu erschließen.

Anlässlich der von der Szene ausgerufenen „Heß-Wochen“, dem Zeitraum um den 20. Jahrestag des Selbstmordes von Rudolf Heß (17. August 1987), organisierten sächsische Neonazis eine bundesweite Rundfahrt mit einem Lkw, auf dessen Seitenwänden

neben dem Konterfei, dem Namen, dem Geburts- und Sterbejahr des Hitler-Stellvertreters die Aufschrift „Mord verjährt nicht“ angebracht war. Der Text spielt auf die Behauptung der Szene an, Heß sei unmittelbar vor seiner bevorstehenden Entlassung aus dem alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau vom britischen Geheimdienst umgebracht worden. Dieser hätte verhindern wollen, dass Heß nach seiner Freilassung Informationen über die behaupteten Friedensabsichten Hitler-Deutschlands veröffentliche. Heß selbst habe sich „so gut wie nichts zu Schulden kommen“⁹ lassen. Hintergrund der geschichtsverzerrenden Darstellung ist die Absicht, das „Dritte Reich“ und die Politik der NS-Regierung positiv darzustellen, um damit letztlich die NS-Ideologie als denkbare Systemalternative erscheinen zu lassen.

Mit noch drastischeren Mitteln versuchen die so genannten Autonomen Nationalisten seit dem Jahr 2004 auf sich aufmerksam zu machen. Sie übernehmen Parolen, Symbole und Erscheinungsformen des (militanten) Linksextremismus. Dabei zielen die Angehörigen dieser neonazistischen Strömung, die sich bei der Artikulation ihres Politikverständnisses unter anderem auf die Tradition der so genannten Nationalrevolutionäre¹⁰ beruft, insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene ab:

„Autonome Nationalisten“

„(...) geht es bei Demonstrationen darum die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen. Aber was muß sich der Jugendliche am Rande der Demonstrationsstrecke denken, wenn an ihm ausschließlich Cord-Hosen- und Braunhemd-Träger vorbeilaufen? Spricht es die Jugend nicht vielmehr an, wenn bspw. der Metal-Head oder der locker gekleidete Skater im Demonstrationzug seinesgleichen entdeckt?“
(Stellungnahme des „Autorenkollektivs linker Niederrhein“ zum „Abgrenzungsbeschluss“ des NPD-Parteipräsidiums; „Störtebeker-Netz“, 17. August 2007)

⁹ Homepage der Organisatoren (8. November 2007).

¹⁰ Politische Strömung aus den 1920er und 1930er Jahren, die sowohl nationalistische als auch antibürgerliche und antikapitalistische Inhalte aufwies.

Schwerpunkte der Aktionen „Autonomer Nationalisten“ lagen im Großraum Berlin, im Ruhrgebiet sowie in Südwestdeutschland. Den „Autonomen Nationalisten“ können ca. zehn Prozent des Personenpotenzials der Neonazi-Szene zugerechnet werden.

Im Gegensatz zu den Demonstrationen anderer Neonazis (vgl. Kap. I, Nr. 6) besitzen die Kundgebungen der „Autonomen Nationalisten“ zumeist einen ausgesprochenen „Happening-Charakter“, zudem lässt sich dort eine signifikant höhere Gewaltbereitschaft gegenüber dem politischen Gegner und Polizeikräften feststellen. Gerade auf junge Menschen kann dieser aktivistische Politikansatz anziehend wirken, zumal dem Einzelnen lediglich ein unbestimmtes Bekenntnis zum Weltbild der „Autonomen Nationalisten“ abverlangt wird. Bezeichnend für die Nachrangigkeit theoretisch-ideologischer Positionen ist die Tatsache, dass die „Autonomen Nationalisten“ erst Mitte 2007 ein eigenständiges Positionspapier veröffentlichten. Darin heißt es:

„Das Konzept des politischen Soldaten ist der exekutiven Macht des Systems heute nicht mehr gewachsen. An seine Stelle tritt der politische Partisan, der sich unerkannt und anonym in der Gesellschaft, die er ablehnt bewegt, um sie gezielt im Sinne der nationalen Revolution zu unterwandern. Die festen Strukturen werden durch ein dichtes Netzwerk an Aktivisten überflüssig gemacht, in dem die Personen unter einer auf natürlicher Autorität beruhenden, ranglosen Führung arbeitsteilig und ihren verschiedenen Fähigkeiten entsprechend zusammenarbeiten.“¹¹
(„Unser Selbstverständnis“ und „Autonomer Nationalismus“; Homepage der „AN Nord-West“, 29. Juni 2007)

Damit lässt das erlebnisorientierte Auftreten den Rechtsextremismus insbesondere für solche Jugendliche attraktiver erscheinen, die für eine klassische politische Betätigung nicht zu

¹¹ Der Rückgriff auf das „Konzept des politischen Soldaten“ bezieht sich auf den historischen Nationalsozialismus.

begeistern wären, sich jedoch mit dem ideologischen Minimalprogramm und dem aktivistischen Politikansatz der „Autonomen Nationalisten“ identifizieren können.

Nachdem die „Autonomen Nationalisten“ in den Vorjahren innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums – selbst innerhalb der Neonazi-Szene – isoliert waren, zeigte sich 2007 eine Veränderung: Im Zusammenhang mit einem „Abgrenzungsbeschluss“ des Parteipräsidiums der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gegenüber den „Autonomen Nationalisten“ erklärte sich der größte Teil der deutschen Neonazi-Szene im August 2007 mit den „Autonomen Nationalisten“ solidarisch. Dies kann als Indiz für die gestiegene Reputation der Strömung innerhalb der Szene gewertet werden.

Daneben gibt es weitere Neonazi-Gruppierungen, die sich von anderen Subkulturen konsequent abgrenzen. Sie versuchen, sich möglichst seriös zu präsentieren.

Ein Beispiel dafür ist die neonazistische „Heimattreue Deutsche Jugend e.V.“ (HDJ). Der im Jahr 1990 als Abspaltung aus dem „Bund Heimattreuer Jugend e.V.“ (BHJ) gegründete Verein verfügt über eine bundesweite hierarchische Gliederung und ist mit seiner Bundesführung in Berlin ansässig.

Mit mehreren hundert Mitgliedern ist die HDJ ein fester Bestandteil des rechtsextremistischen Spektrums und verfügt über umfangreiche szeneübergreifende Kontakte. So bestehen bundesweit sowohl Verbindungen zur NPD als auch zu der neonazistischen Kameradschafts-Szene. Darüber hinaus sind viele HDJ-Mitglieder auch in anderen rechtsextremistischen Organisationen vertreten.

Ein wesentliches Betätigungsfeld des Vereins ist die Organisation von Lagern und Fahrten, an denen manchmal auch ganze Familien teilnehmen. Am jährlichen „Pfungstlager“ der HDJ nahmen vom 25. bis 28. Mai 2007 im niedersächsischen Eschede etwa 350 Personen teil.

Zielsetzung der HDJ ist es, über zunächst unpolitisch erscheinende Aktivitäten Jugendliche und Kinder an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Unter Vorspiegelung einer

„Heimattreue Deutsche Jugend e.V.“ (HDJ)





jugendpflegerischen Tätigkeit betreibt sie eine gezielte Ideologisierung ihrer Mitglieder. So enthält das vierteljährlich erscheinende Vereinsorgan „Funkenflug“ Texte, in denen der Nationalsozialismus verherrlicht wird sowie antisemitische Einstellungsmuster deutlich werden.

Verhältnis der Neonazi-Szene zur NPD

Insbesondere nach den Wahlerfolgen der NPD sehen weite Teile des Neonazi-Spektrums die Partei als Option, die eigenen politischen Zielsetzungen zu verwirklichen. Dies geschieht aus Identifikation mit der NPD, aber auch aus der Vorstellung, die Partei als Vehikel zu benutzen, um nach einem „Machtwechsel“ noch radikalere politische Vorstellungen umsetzen zu können. Der relativ deutliche Anteil von Angehörigen der Neonazi-Szene in den Führungsgremien der NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) belegt die engen Verflechtungen.

Innerhalb der Neonazi-Szene gibt es jedoch auch Stimmen, die die Kooperation mit der NPD ablehnen. Während für Teile der Szene die politischen Forderungen der Partei zu „lasch“ sind, ist sie für andere Protagonisten lediglich ein Instrument des verhassten „Systems“, um das „nationale Lager“ durch die Einbindung in die Parlamente zu schwächen. Auftreten der NPD und ihr Verhalten gegenüber der Neonazi-Szene werden oft kritisch wahrgenommen.

Solange die NPD jedoch Erfolge vorweisen kann, wird die Zahl der Befürworter einer Zusammenarbeit mit der Partei innerhalb des Neonazi-Spektrums überwiegen.

IV. Parteien

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	7.200 (2006: 7.000)
Publikation:	„Deutsche Stimme“, monatlich, Auflage: 35.000 (eigene Angabe)
Unterorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), „Nationaldemokratischer Hochschul- bund e.V.“ (NHB)



1.1 Zielsetzung und Methode

Die NPD als – inzwischen – mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei fordert eine neue Gesellschaftsordnung sowohl in Deutschland als auch in Europa („a New Social Order in both Germany and Europe“¹²). Sie strebt die „Macht über Staat und Wirtschaft“ an, um eine „Volksgemeinschaft“ und ein neues „Deutsche(s) Reich“ zu errichten.¹³ Ziel der NPD ist die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und des demokratischen Rechtsstaats. Sie bedient sich hierzu auch aggressiver Agitation und Propaganda. Dabei setzt die NPD die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Deutschland mit der krisenhaften Entwicklung gegen Ende der Weimarer Republik gleich. So behauptet Jürgen Gansel, Mitglied im NPD-Bundesvorstand und Parteiideologe, im Parteiorgan „Deutsche Stimme“¹⁴, demoskopische Befunde belegten die „innere Abwendung großer Bevölkerungsteile vom liberalistischen System, an dem die Völker ethnisch, geistig und sozial zugrunde zu gehen“ drohten.

¹² Udo Voigt in einem Interview mit der rechtsextremistischen britischen Publikation „Final Conflict“, veröffentlicht auf deren Homepage (18. Januar 2007).

¹³ „Deutsche Akademie-Brief“ Nr. 26, S. 3.

¹⁴ „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2007, S. 19.

Verlautbarungen der Partei belegen zudem eine ausgeprägte Affinität der NPD zur Ideologie des Nationalsozialismus. Die Agitation der Partei ist darüber hinaus rassistisch, antisemitisch, revisionistisch und verunglimpft die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes.

**Völkischer
Kollektivismus/
„Volksgemein-
schaft“**

Die freiheitliche demokratische Grundordnung will die NPD durch eine „Volksgemeinschaft“ ersetzen, so die Partei in ihrem von der „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ herausgegebenen „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2007“.

Eine Änderung dieser politischen Grundaussagen ist auch von dem geplanten, neuen Parteiprogramm nicht zu erwarten. Der Vorsitzende der Programmkommission, der stellvertretende Parteivorsitzende Sascha Roßmüller, betonte jedenfalls in der „Deutschen Stimme“, die „Programmfort-

schreibung“ führe zu „keinen inhaltlichen Verwerfungen in Grundfragen des völkisch-identitären Selbstverständnisses“.¹⁵ Diese Einschätzung bestätigt auch der Antragsentwurf des Parteivorstands für den ursprünglich für Ende Oktober



2007 geplanten Parteitag (vgl. Nr. 1.2). Der Programmentwurf wird wesentlich durch völkisches Denken geprägt. So heißt es dort u.a., die „nationale Volksgemeinschaft“ sei „die einzige natürlich-nachhaltige und damit legitime Grundlage des Staates“. Für „eine politische Neuordnung“ sei es erforderlich, „Rechte und Grundpflichten des deutschen Volkes“ in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufzunehmen und die „Volksgesetzgebung“ durch die Möglichkeit bundesweiter Volksentscheide zu stärken. Die NPD will – dem Programmentwurf zufolge – die „Würde des Menschen im Rahmen seiner ganzheitlichen, d.h. nicht allein individuellen Identität“ verwirklichen. „Volkstum und Kultur“ seien wesentlich für die Entfaltung der Menschenwürde. Und so habe der Staat, dessen Aufgabe der Schutz der Menschenwürde sei, „Verantwortung für das Volk“ zu tragen.

¹⁵ „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2007, S. 3.

Im Rahmen der von ihr vertretenen völkisch-kollektivistischen Vorstellungen negiert die NPD weitgehend die verfassungsrechtlich garantierten Individualrechte und räumt dem Kollektiv, der „Volksgemeinschaft“ Priorität ein. Dem Individuum kommt nur insoweit Bedeutung zu, als es Teil eines Volkes ist und sich zu seinem Volk bekennt.

In der „Deutschen Stimme“ definierte das NPD-Bundesvorstandsmitglied Jürgen Rieger die von der Partei erstrebte „Volksgemeinschaft“ wie folgt:

„Solidarismus erkennt, daß wahrhafte Demokratie nur bei einer gleichartigen Bevölkerung möglich ist. Je verschiedenartiger eine Bevölkerung ist, desto mehr strebt sie auseinander, was nötigenfalls diktatorische Maßnahmen zur Befriedung erfordert. (...) Solidarismus verlangt härtere Strafen für Verbrecher und die Beseitigung von Schmarotzerunwesen. Die Volksgemeinschaft wird durch Asoziale gesprengt. Schmarotzer und Kriminelle gehören nicht zur Volksgemeinschaft.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 5/2007, S. 20)

Der NPD-Landesverband Baden-Württemberg führte am 21. Januar 2007 in Stuttgart seine „traditionelle Reichsgründungsfeier“ durch und bekräftigte das „Bekenntnis zum Reich“, das für „volkstreu Deutsche“ zugleich „ein Bekenntnis zu seiner selbstgewählten Staats- und Regierungsform“ sei.¹⁶

Die NPD unterstellt den Deutschen einen völkisch definierten Willen, der sich wesensgemäß nicht in parlamentarischen Mechanismen artikulieren könne.

Während einer von der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag beantragten Aktuellen Debatte „Volksherrschaft durchsetzen! – Ja zur Direktwahl des Bundespräsidenten“¹⁷ am 4. Juli 2007

„Reichsidee“

Antiparlamentarismus und „Systemüberwindung“

¹⁶ Homepage der NPD Baden-Württemberg (29. Januar 2007).

¹⁷ Homepage der sächsischen NPD-Landtagsfraktion (5. Juli 2007).

bezeichnete Gansel den deutschen „Parlamentarismus“ als „Karikatur einer Volksherrschaft“. Die NPD werfe der politischen Ordnung der Bundesrepublik einen „eklatanten Mangel an wirklicher Volksherrschaft“ vor, „da volksfremde Parlamentarier in abgehobenen Parlamenten systematisch am Volkswohl und Volkswillen“ vorbeiregierten.

Einer Internetveröffentlichung zufolge¹⁸ forderte der Fraktionsvorsitzende der NPD im Schweriner Landtag, Udo Pastörs, während einer Demonstration von NPD und neonazistischen „Freien Kräften“ am 16. Juni 2007 in Rathenow (Brandenburg) „Kampf diesem völkerverderbenden, zentralen kapitalistischen System“.

Der NPD-Landesgeschäftsführer Sachsen-Anhalt, Matthias Heyder, erklärte dazu:

„Weiterhin hat der Nationale Widerstand alles Recht dieses kalte, zubetonierte, korrupte, menschenverachtende System als ‚Bestie‘ zu bezeichnen. (...) Wir bleiben dabei: Dieses System muss weg. Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht und ein unsägliches, ausschließlich materiell orientiertes, volksfeindliches System eingeführt (...) dass restlos abgeschafft gehört.“

(Homepage der NPD Sachsen-Anhalt, 23. August 2007)

Ausgeprägte Affinität zur Ideologie des Nationalsozialismus

Die von der NPD propagierte „Volksgemeinschaft“ steht in der antidemokratischen Tradition des Nationalsozialismus. Dieser verstand darunter insbesondere eine Blut- und Schicksalsgemeinschaft, in der die Interessen des Einzelnen bedingungslos der Gemeinschaft der „Volksgenossen“ untergeordnet und „Volksfremde“ ausgegrenzt wurden.

In offensichtlicher Anlehnung an die nationalsozialistische Diktion heißt es in einem Beitrag in der „Deutschen Stimme“:

¹⁸ Internetpräsenz Endstation Rechts (21. Juni 2007).

„Eine Volks- und Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen in einem freien und starken Sozialstaat muß die Richtschnur unseres Handelns sein.“

„Deutsche Stimme“ Nr. 8/2007, S. 2)

In ähnlicher Weise klingt in einer Einladung des NPD-Landesverbandes Baden-Württemberg zu einer „Sommersonnwendfeier“ am 23. Juni 2007 der Sprachgebrauch des Nationalsozialismus an. Darin heißt es, „Kampf und Arbeit“ seien die Garanten für „Volk und Raum“ sowie „Blut will zu Blut: Erbe und Erde sind eine Einheit!“.¹⁹

Auf den Vorwurf des Präsidenten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, die Verwendung des Begriffs „Volksgenosse“ sei Ausdruck rassistischen und antisemitischen Gedankenguts, entgegnete man ihm aus den Reihen der NPD-Fraktion, Verschiedenheiten zwischen Ausländern und Deutschen lägen „in der Natur“ und seien „somit Gesetz“. Begriffe wie „Volksgenosse“ oder „Volksgemeinschaft“ hätten in dem „Umerziehungs-Vokabular der Einheitsparteien“ keinen Platz. Die NPD bekräftigte:

„Wir bleiben nach wie vor dabei, an alle Volksgenossen: Kämpfen Sie mit uns für eine neue Volksgemeinschaft!“
(Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern, 11. Juli 2007)

Auch in der aktuellen Auflage der vom Parteivorstand herausgegebenen Argumentationshilfe für Kandidaten und Funktionsträger²⁰ heißt es, nur weil es etwas schon im Dritten Reich gegeben habe, müsse dies nicht automatisch schlecht sein. Die NPD sei keine Partei, die etwas nur deshalb ablehne, weil es dieses auch schon von 1933 bis 1945 gegeben habe. So sei „auch die Idee einer solidarischen Volksgemeinschaft grundrichtig“. Diese sei

¹⁹ Homepage der NPD Baden-Württemberg (13. Juni 2007).

²⁰ Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“, 2. Auflage, Juni 2006, S. 32 f.

zudem keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern „vornationalsozialistischen Ursprungs und von zeitloser Gültigkeit“.

Der NPD gilt der „Reichsarbeitsdienst“ als Beispiel einer „willentlich agierenden Volksgemeinschaft“:

„Aus dem Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war ein Instrument der Menschenerziehung geworden – hin zu einer willentlich agierenden Volksgemeinschaft – und zwar über den Krieg und die nationalsozialistische Herrschaft hinweg. (...) Heute erscheint die Idee eines Arbeitsdienstes so aktuell wie nie zuvor. Das Volk ist zur Gesellschaft geworden und bröckelt auseinander. Ein gemeinschaftlicher Wille zur Selbsterhaltung ist kaum noch erkennbar. (...) Es gilt, sich an die Traditionen des ‚Vaterländischen Hilfsdienstes‘ zu erinnern, sie zu beleben und in eine neue Form zu bringen.“
(„Die Geschichte des Reichsarbeitsdienstes“, in: „Taschenkalender des Nationalen Widerstandes 2007“; ohne Seitenangabe)

Aggressive Agitation gegen den politischen Gegner

Weiterhin sind die Aktivitäten und Aussagen der NPD bzw. ihrer maßgeblichen Funktionäre sowie ihre Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Repräsentanten aggressiv. Wenngleich sich die Parteiführung in ihren offiziellen Stellungnahmen regelmäßig gegen Gewaltanwendung ausspricht, belegen Äußerungen maßgeblicher Protagonisten der NPD einmal mehr das – zumindest in Teilen der Partei – ambivalente Verhältnis zur Gewalt. Sie wird vielfach nicht aus grundsätzlichen, sondern aus taktischen und opportunistischen Erwägungen abgelehnt. So ist die nach außen propagierte Gewaltlosigkeit vor allem den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnissen geschuldet. Explizit wird lediglich die individuelle, nicht jedoch eine „aus der Bewegung heraus“ entstehende Gewalt verurteilt.²¹ So erklärte das Parteipräsidium am 10. September 2007 zur Abgrenzung von den – bei Demonstrationen der NPD als „Schwarzer Block“ auftretenden – „Autonomen Nationalisten“ (vgl. Kap. III), manch einem (aus

²¹ Voigt in der Berliner Zeitung vom 29. Oktober 2004.

dem „Schwarzen Block“) gehe es offensichtlich „nur um Gewalt um der Gewalt willen“.²²

In einer am 16. August 2007 im Internet veröffentlichten Erklärung des NPD-Parteipräsidiums mit dem Titel „Unsere Fahnen sind schwarz – unsere Blöcke nicht“²³ distanziert sich die Parteit Spitze von dem „bisher nur von linksradikalen/antifaschistischen Demonstrationen bekannten Phänomen des ‚Schwarzen Blocks‘“ der „Autonomen Nationalisten“ und spricht sich „in aller Deutlichkeit gegen derartige anarchistische Erscheinungsformen aus“. Nach anhaltender Kritik aus dem Neonazilager, das der NPD-Führung einen „bürgerlich-reaktionären“ Kurs vorwarf und einigen – durchaus widersprüchlichen – Äußerungen aus dem Kreis der NPD-Führung blieb es letztlich bei der Einschätzung des NPD-Vorsitzenden, wonach die Vertreter des „Schwarzen Blocks“ „für die breite Masse unseres Volkes keine Sympathieträger“ seien und auch nicht „glaubhaft mit ihrem Aussehen und Verhalten eine neue Ordnung vertreten, die deutsche Werte“ einfordere.

Dass die von der NPD propagierte Gewaltlosigkeit lediglich auf opportunistischen und taktischen Erwägungen beruht, wurde auch in einer Erklärung des hessischen NPD-Landesvorsitzenden Marcel Wöll zu Auseinandersetzungen während einer Demonstration der Partei am 7. Juli 2007 in Frankfurt am Main deutlich:

„Der Sinn eines einheitlich gekleideten Blocks sollte es sein, bei eventuell begangenen Ordnungswidrigkeiten oder auch Straftaten die Feststellung der Personalien zu erschweren, hier sind wir uns einig. Das macht Sinn. Der Sinn von militantem Vorgehen sollte es sein, seine Rechte durchzusetzen wenn man sie beschnitten bekommt, darin sollten wir uns auch einig sein. (...) Als allerdings die Antifa an einem Streckenabschnitt mit Steinen warf, tat sich besagter Block dann durch gänzliche Dummheit hervor. (...) Nein, zurückgeworfen wurde nicht, dass hätte ich noch gut verstehen können (...)“
 („Störtebeker-Netz“, 11. Juli 2007)

²² Homepage der NPD (11. September 2007).

²³ Homepage der NPD (17. August 2007).

Szeneinterne Kontroverse um Haltung gegenüber dem „Schwarzen Block“

Pastörs forderte in seiner Rede während einer NPD-Demonstration zum Thema „Denkmäler sind für alle da“ am 18. August 2007 in Gräfenberg (Bayern):

„Wir müssen so radikal denken und so radikal handeln, wie die Wirklichkeit ist. (...) Wir müssen uns selber justieren auf den Feind. Und der Feind, der steht uns sehr oft raffiniert getarnt gegenüber. (...) Es ist Zeit Tacheles zu reden. (...) Im Jahre 2017 darf es diesen Parteienstaat in der Form, wie es sich jetzt noch frech präsentiert, nicht mehr geben. Oder es wird keine Zukunft für das deutsche Antlitz in Form des deutschen Volkes als biologischer Begriff nicht mehr geben, liebe Freunde. Kämpfen wir!“
(Niederschrift der im „Störtebeker-Netz“ eingestellten Rede, 23. August 2007)

Einer Internetveröffentlichung zufolge hetzte Pastörs in seiner Rede während der von NPD und neonazistischen „Freien Kräften“ organisierten Demonstration am 16. Juni 2007 in Rathenow (Brandenburg) gegen die „Papiertiger in den gottverdammten demokratischen Parteien“. Darüber hinaus drohte er:

„Und wenn wir zur Macht gelangen, dann besteht darin auch die Verpflichtung jene einer gerechten Strafe zuzuführen, die für diese Ausplünderungspolitik unseres deutschen Volkes Verantwortung tragen und heute noch uns frech ins Gesicht grinsen. Also, liebe herrschende Klasse, seht euch vor, denn wer Wind säht, wird Sturm ernten. Lasst uns Sturm sein.“
(Internetpräsenz Endstation Rechts, 21. Juni 2007)

Der NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz fordert in einer im Internet eingestellten Erklärung „NPD-Zentren ausbauen – Scheindemokraten entlarven“:

„Unbeirrt wird die NPD in Rheinland-Pfalz den Ausbau nationaler Zentren und die planvolle Schulung der Mitglieder fortsetzen. Denn nationale Zentren sind das sichtbar gewordene Fundament revolutionärer Kerne im nationalen Befreiungskampf!“

(Homepage der NPD Rheinland-Pfalz, 21. Februar 2007)

Um ihre Isolation zu überwinden bzw. außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums in der Mehrheitsgesellschaft überhaupt wahrgenommen zu werden, setzt die NPD – auch außerhalb ihrer Wahlkämpfe – auf die Durchsetzung ihrer „Wortergreifungsstrategie“ bei Veranstaltungen des politischen Gegners:

„Wortergreifungsstrategie“

„Mit unserer Wortergreifungsstrategie zwingen wir sie immer öfter in die Diskussion und können deren Versagerpolitik dem Volk vorführen.“

(Homepage der NPD, 3. Januar 2007)

Nach NPD-Angaben besuchten am 1. Mai 2007 in Berlin Aktivisten der Partei mit einem Werbe-Lkw „Partei- und Volksfeste“ (u.a. zwei SPD-Feste sowie jeweils ein CDU- und ein „PDS“-Fest). Sie verteilten Flugblätter und sprachen Veranstaltungsbesucher an. Die Reaktionen der „etablierten Parteibonzen“ hätten von „panischer Unsicherheit“ bis zu „aggressiver Feindseligkeit“ gereicht. Der Berliner NPD-Landesvorsitzende Eckart Bräuniger wertete die Aktion als Erfolg, da die Taktik voll aufgegangen sei, „ohne Ankündigung und Vorwarnung die traute Einigkeit der Politversager zu stören“. Die NPD habe bewiesen, dass sie die „offensive politische Auseinandersetzung“ suche. Auch künftig werde so manche Veranstaltung der „Etablierten“ vor der NPD „nicht sicher“ sein.²⁴

²⁴ Homepage der NPD (3. Mai 2007).

**„Sozial statt
global“/„Sozial
geht nur national“**



NPD-Aktivisten agitierten am 24. Juni 2007 in Eisenach (Thüringen) gegen die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Europäischen Union. Der NPD zufolge verwickelten sie die Betreuer eines Infomobils des Bundespresseamtes in eine „offene und rege Diskussion“, bei der es gelungen sei, die Infoveranstaltung zeitweise zur „nationalen Propagandaveranstaltung“ umzufunktionieren.²⁵

Die NPD stellt die soziale Frage weiterhin ins Zentrum ihrer Agitation. So behauptete der Parteitheoretiker Gansel, die NPD könne nur über die soziale Frage fester Bestandteil der politischen Landschaft in Deutschland werden.²⁶

Die Partei hatte 2007 zum „Jahr des volkstreuem Globalisierungswiderstandes“ ausgerufen.²⁷ Mit ihrer Globalisierungskritik verfolgt die Parteiführung das Ziel, einerseits die Parteibasis für die soziale Frage zu sensibilisieren, andererseits die NPD als Alternative zur „linken“ Konkurrenz darzustellen.

In ihrer Argumentationshilfe bezeichnet die NPD die Globalisierung als „das planetarische Ausgreifen der kapitalistischen Wirtschaftsweise unter Führung des Großen Geldes“:

„Dieses hat, obwohl seinem Wesen nach jüdisch-nomadisch und ortlos, seinen politisch-militärisch beschirmten Standort vor allem an der Ostküste der USA. (...) Es handelt sich gleichermaßen um ein politisches Entmündigungs- wie wirtschaftliches Ausbeutungsprogramm für die Völker.“
(Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“, 2. Auflage, Juni 2006, S. 19)

Die NPD verbindet so ihre Globalisierungskritik mit antisemitischen Anspielungen, die auf eine angebliche jüdische Vorherrschaft („Hochfinanz“, „Ostküste“) hinweisen sollen.

²⁵ Homepage der NPD Thüringen (25. Juni 2007).

²⁶ „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2007, S. 23.

²⁷ „Deutsche Stimme“ Nr. 1/2007, S. 1.

Bei ihrem Kampf gegen die Globalisierung erhofft sich die NPD insbesondere Unterstützung aus dem „ländlichen Raum“. Hierzu erklärte Gansel, schon früher hätten Nationalisten bei Wahlen auf dem Land stets ihre besten Ergebnisse erzielt, weil Menschen, die in „intakte Sozial-, Kultur- und Traditionsverhältnisse hineingeboren“ würden, immer eine „Ader für das Natürliche und Gewachsene, also das Nationale“ hätten. Er kam zu dem Ergebnis:

„Dörfer und Kleinstädte können im 21. Jahrhundert deshalb zum Kristallisationspunkt eines fast erd- und bluthaften Widerstandes gegen die Globalisierung werden und eine neue, gewaltfreie Landvolkbewegung entstehen lassen. Nationalisten haben hierbei organisatorische Schützenhilfe zu leisten und intellektuelles Rüstzeug zu liefern.“
(Homepage der NPD, 10. Mai 2007)

Die „übergroße Mehrheit des Volkes“, so Gansel, wolle soziale Sicherheit und Gerechtigkeit ebenso wenig wie nationale Identität und Solidarität auf dem „Globalisierungsalter“ opfern. Ausdruck der Sehnsucht dieser Mehrheit nach einem „Sozialruck“ sei „längst nicht nur ‚Die Linke‘“, sondern viel authentischer noch die NPD, „weil sie Nationalstaat und Sozialstaat als untrennbare Einheit“ sehe.²⁸

In einem „DIE LINKE‘ – letztes Auffangbecken des Systems“ überschriebenen Beitrag im Parteiorgan thematisiert Gansel das Konkurrenzverhältnis zwischen der NPD und der Partei „DIE LINKE“. Dabei müsse konsequent die nationale mit der sozialen Frage verbunden werden, um sich im Wettstreit mit der internationalistisch ausgerichteten „Linken“ als einzige „Schutzmacht der kleinen Leute“ darzustellen.²⁹

²⁸ Homepage der NPD (14. August 2007).

²⁹ „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2007, S. 23.

„Graswurzel-Widerstand“

Das Redaktionsmitglied der „Deutschen Stimme“, Lutz Dessau, rief dazu auf, an den Protestaktionen und Unterschriftensammlungen gegen eine Gebietsreform in Schleswig-Holstein teilzunehmen. Da der Einfluss des Volkes auf die Entscheidung „schicksalhafter, alle Deutschen betreffenden Probleme (...) bewusst kleingehalten“ werde, sei der „Graswurzel-Widerstand“ derzeit wohl das „probateste Mittel“:

„Die Bächen ähnelnden lokalen Widerstandsbewegungen könnten dereinst zu einem Strom anschwellen, der das System nicht nur ins Wanken, sondern zum Einsturz bringt.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 1/2007, S. 5)

Jugendarbeit genießt hohen Stellenwert

Die NPD misst der – maßgeblich von ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) getragenen – Jugendarbeit zunehmend einen hohen Stellenwert bei.

Schülerzeitungen

In mehreren Bundesländern wurden vor Schulen und auf Schulwegen Schülerzeitungen verteilt:



- in Rheinland-Pfalz und im Saarland „Schinderhannes“ und „Rechts vor Links“ (Mai),
- in Sachsen „perplex“ (September),
- in Brandenburg „Brennessel“ (Oktober) sowie
- in Brandenburg und Berlin „Stachel“ (Oktober).

Die Schülerzeitungen, mit denen die NPD die Werbung unter Jugendlichen mit dem Bemühen um lokale Verankerung und Resonanz in den Medien zu verknüpfen versucht, verquicken jugendspezifische Themen mit dem rechtsextremistischen Gedankengut der Partei. Die kurzlebigen Aktionen waren bisher weitgehend lokal begrenzt.

Der NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz erklärte in einem Internetbericht die Verteilaktionen der Schülerzeitung „Schinderhannes“ zu einem wichtigen „Schritt für die Verankerung des Nationalismus in der denkenden Jugend“. Bei geschickter Nutzung durch die nationale Fundamentalopposition könne die

„politische Gängelung der jungen Generation“ zu einem „Fallstrick für das derzeitige Herrschaftssystem“ werden. Zwar sei die „nationale Publizistik im Jugendbereich“ aktuell lediglich ein „schmerzhafter Nadelstich gegen das verlogene und volksfeindliche Umerziehungsregime des BRD-Bildungsapparates“, aber morgen schon werde die „nationale Jugendarbeit einer der entscheidenden Faktoren sein“, um „politische Umwälzungen in Deutschland im Sinne des nationalen Widerstandes“ überhaupt erst zu ermöglichen.³⁰

Die NPD trat auch 2007 unverändert rassistisch und fremdenfeindlich auf.

Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag, Holger Apfel, forderte am 9. Mai 2007 in der Landtagsdebatte über das „Sächsische Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes“ eine „Ausländer-Rückführungspflicht“. In einer rassistisch geprägten Rede sagte Apfel:

„Wer nur noch, völlig unterschiedslos, ‚Menschen‘ – aber keine Deutschen mehr kennt, den kann es auch nicht empören, wenn er in westdeutschen Großstädten verarmte deutsche Rentner in Mülleimern nach Pfandflaschen angeln sieht, während hinter ihnen staatsalimentierte orientalische Großfamilien oder arrogante Wohlstands-Neger daherstolzieren! Für wen das alles nur unterschiedslos ‚Menschen‘ sind, der vermag das schreiende Unrecht dieser Alltagsszene aus der ‚Bunten Republik Deutschland‘ nicht mehr zu erkennen.“

(Homepage der NPD, 10. Mai 2007)

Des Weiteren bezeichnete Apfel die Ausländer-Integration als „doppelte Volkszerstörung“, da sowohl die hier lebenden Ausländer als auch die Deutschen ihre „nationale Identität“ verlören. Im Wege der „Zwangsgermanisierung“ wollten die

Rassismus und Fremden- feindlichkeit

³⁰ Homepage der NPD Rheinland-Pfalz (29. Mai 2007).

„Integrationslobbyisten“ aus den in Deutschland lebenden Ausländern eine „entwurzelte Masse ethno-kultureller Kastraten formen, die als identitätslose Konsumenten in der Hand des internationalen Finanzkapitals noch leichter lenkbar“ seien.

Die Äußerungen Apfels offenbarten eine fundamentale Ablehnung des universalen Gleichheitsgrundsatzes, wie ihn das Grundgesetz enthält. Sie entsprechen zudem der gewohnten Praxis der NPD, durch drastische Formulierungen Medienaufmerksamkeit zu erlangen. Zu dieser Strategie gehören auch anschließende Interpretationsversuche und Äußerungen, lediglich das gesagt zu haben, was die etablierten Politiker dem Volk verschweigen würden.

Im Parteiorgan würdigte der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende in Rheinland-Pfalz, Safet Babic, die von dem NPD-Bundvorstandsmitglied Jürgen Rieger als Leiter der „heidnisch-germanischen Artgemeinschaft“ herausgegebene Schrift „Sittengesetz unserer Art“ als „überzeugendes Plädoyer für eine neue religiöse Ethik, die unserer nordisch-fälischen Art entspricht“. Rieger vertrete das „lebensrichtige Menschenbild“. So gebiete das „Sittengesetz unserer Art“, u.a. durch die richtige Partnerwahl, den Erhalt des nordischen Menschenschlags und den biologischen Kampf gegen das Aussterben. Jede Rasse habe die Veranlagung, ihren Genkomplex weiter zu verbreiten und sich von anderen Arten abzugrenzen. Das „Sittengesetz“ eigne sich zur Selbstfindung und Richtungsgebung insbesondere für junge Menschen. Es rege zur „kritischen Auseinandersetzung mit aufoktroierten fremdländischen Moralvorstellungen an“ und führe „uns zurück zu unserem Gesetz in uns“.³¹

Der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Baden-Württemberg, Andreas Thierry, forderte zum Jahresbeginn auf der Homepage des Landesverbandes, eine „Festung Europa zu errichten, die wirtschaftlich, militärisch und politisch uneinnehmbar“ sei, um den „Fortbestand der europäischen Völker zu sichern“. Zu den gemeinsamen Interessen bzw. Forderungen aller europäischen Völker zählte Thierry den Erhalt der „geneti-

³¹ „Deutsche Stimme“ Nr. 1/2007, S. 17.

schen d.h. völkischen und kulturellen Identität“. Das neue „Groß-Europa“ umfasse alle europäischen Völker und biete damit „allen Weißen ein geschlossenes, zusammenhängendes und abgesichertes Siedlungsgebiet“.³²

Der „Deutschen Stimme“ zufolge rief der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt am 15. September 2007 in Hannover in seiner Rede bei der NPD-Wahlkampfauftaktveranstaltung zur niedersächsischen Landtagswahl 2008 unter dem Beifall der Anwesenden:

„Das Volk sind wir, nicht Ali und Mustafa! Wir machen den Etablierten den Vorwurf, daß Menschen hier sind, die hier nichts zu suchen haben.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 11/2007, S. 14)

Der NPD-Landesverband Baden-Württemberg behauptete auf seiner Homepage:

„In Wahrheit ist (...) die ganze ‚Entwicklungshilfe‘ ein Riesenschwindel! In Afrika kann sich nämlich gar nichts ‚entwickeln‘, was europäischen Verhältnissen gleichkommen würde. In Wahrheit wurde alles, was man auf dem schwarzen Kontinent an Zivilisation vorfindet, von Weißen geschaffen. Und dort wo der weiße Mann nicht oder nicht mehr ist, funktioniert auch nichts – so einfach liegen die Dinge. (...) Die (Steuer-)Gelder für die Entwicklungshilfe landen als Schmiergeld in den Taschen der Negerhäuptlinge (...)“
(Homepage der NPD Baden-Württemberg, 3. Juli 2007)

Die NPD verbreitet weiterhin antisemitische Propaganda.³³ Neben offen vorgetragener Judenfeindschaft versucht sie, durch indirekte Hetze und subtile Anspielungen die Gesamtheit „der Juden“ zu diffamieren und ihnen pauschal negative Attribute

Antisemitismus

³² Homepage der NPD Baden-Württemberg (16. Januar 2007).

³³ Siehe zu antisemitischer Propaganda auch die Ausführungen in Kap. VII.

zuzuschreiben. So hetzte Pastörs in seiner Rede während der NPD-Demonstration zum Thema „Denkmäler sind für alle da“ am 18. August 2007 in Gräfenberg (Bayern):

„Wir wollen Europa der Vaterländer und nicht der jüdischen Krämer. (...) Der usraelische Geist, den man am 8. Mai 1945 beginnend, in die Hirne nicht nur des deutschen Volkes ab-gesondert hat, sondern dieser usraelische Geist des Merkan-tilens, des Handelns und des nicht arbeiten wollens, des Ge-schäfte machens in seiner Höchstform heute kultiviert und den sogenannten Hedge-Fonds. Dieser Geist hat die Völker Europas intellektuell, geistig, kulturell degenerieren lassen.“ (Niederschrift der im „Störtebeker-Netz“ eingestellten Rede, 23. August 2007)

Ein häufig vertretener Autor der „Deutschen Stimme“ bezeich-nete im Zusammenhang mit „jüdischen Bemühungen zur Zer-setzung anderer nationalkultureller Identitäten“ die „Kunst-sprache ‚Esperanto‘ als Waffe der Internationalisten“:

„Im nationalsozialistischen Deutschland wurde die Verbrei-tung der Welteinheitssprache unterbunden, weil sie als Aus-druck jüdischen Weltherrschaftsstrebens angesehen wurde.“ („Deutsche Stimme“ Nr. 9/2007, S. 17)

Indem die NPD den Zentralrat der Juden in Deutschland pole-misch angreift, versucht sie, „die Juden“ insgesamt zu diffamie-ren. Darüber hinaus bedient sie sich mit ihrer stereotypen Behauptung einer Steuerung deutscher Politik durch israelische und US-amerikanische Kreise eines weiteren, häufig anzutref-fenden antisemitischen Musters. So erklärte die NPD in Nieder-sachsen im Zusammenhang mit einer vom Zentralrat begrüßten Gesetzesinitiative der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur schärferen Bekämpfung rechtsextremer Gewalttäter:

„Was der Zentralrat der Juden in Deutschland hier fordert ist reiner Rassismus. Daß sich die Landesregierung solchen zionistischen Rassismus zu eigen macht zeigt schließlich, daß die etablierten Parteien längst nicht mehr deutsche Interessen vertreten.“

(Homepage der NPD Niedersachsen, 17. August 2007)

Rieger behauptete im Parteiorgan:

„Die Außenpolitik der USA wird in Tel Aviv gemacht. Angesichts der von jüdischen Kreisen weltweit gegen Deutschland und das deutsche Volk betriebenen Hetze sind die USA als Bündnispartner mithin mehr als zweifelhaft.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 3/2007, S. 23)

Andreas Molau, NPD-Bundesvorstandsmitglied und Spitzenkandidat der Partei zur Landtagswahl in Niedersachsen am 27. Januar 2008, drohte in seiner Rede auf der Wahlkampfauf-taktveranstaltung der NPD am 15. September 2007 in Hannover der Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, die ein Verbot der NPD gefordert hatte:

„Ihre Religionsgemeinschaft, Frau Knobloch, ist hierzulande ohnehin überprivilegiert. Ich versichere Ihnen: Wenn die NPD in Deutschland die Richtlinien der Politik bestimmt, dann können Sie diese Sonderbehandlung vergessen. Dann gibt es kein Geld mehr.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 11/2007, S. 14)

Die NPD versucht auch, durch Gleichsetzung des Vorgehens der israelischen Regierung gegen die Palästinenser mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland deutsche Verbrechen zu relativieren und das „Dritte Reich“ zu entlasten. So behauptete der NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen im Internet, Israel würde „seit Jahrzehnten die Menschenrechte mit

Füßen“ treten und verübe einen „regelrechten Holocaust an der palästinensischen Bevölkerung“.³⁴

Molau griff im Parteiorgan den Direktor der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem – den er als „Hüter des israelischen Legitimationsmythos“ bezeichnete – an, weil dieser erklärt hatte, das israelische Vorgehen habe keinerlei Ähnlichkeiten mit dem der Nationalsozialisten:

„Natürlich. Die israelischen Freiluft-KZs, in das die Palästinenser eingesperrt sind, sind wahre Erholungsheime. Und natürlich hat die Ausgrenzung der Palästinenser auch nichts mit Rassismus zu tun. Wir alle wissen genau, daß die Israelis sich als Volk unter Völkern verstehen – auserwählt, um Ausgleich zu schaffen.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 4/2007, S. 2)

Revisionismus

Die NPD versucht, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Ziel dieser Umdeutung ist die Leugnung der Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der von Teilen der Wehrmacht verübten Verbrechen sowie die Relativierung des Massenmordes an den Juden. So erklärte Voigt in einem von der ARD in Report Mainz am 10. Dezember 2007 gesendeten Interview gegenüber iranischen Journalisten:

³⁴ Homepage der NPD Nordrhein-Westfalen (18. Mai 2007).

„Die sechs Millionen kann nicht stimmen. Es können maximal 340.000 in Auschwitz umgekommen sein. Da sagen zwar die Juden immer, auch wenn nur ein Jude umgekommen ist, weil er Jude ist, ist das ein Verbrechen. Aber es ist natürlich ein Unterschied, ob wir für sechs Millionen zahlen oder für 340.000. Das sage ich dann entsprechend wieder dagegen. Und dann ist auch irgendwann die Einmaligkeit dieses großen Verbrechens – angeblich eines großen Verbrechens – dann fällt auch die Einmaligkeit weg.“
(zitiert nach Homepage des SWR, 17. Dezember 2007)

Der Leiter der Rechtsabteilung der NPD, Frank Schwerdt, behauptete, die Aussagen Voigts seien „unter Vortäuschung falscher Tatsachen erschlichen und dann auftragsgemäß zusammengeschnitten“ worden, „um Straftatbestände vorzutäuschen“.³⁵

Pastörs ließ erkennen, dass er den Holocaust leugnen würde, wäre dies nicht strafbar. In einem Interview antwortete er auf die Frage nach Konzentrationslagern im „Dritten Reich“ nach einigem Zögern:

„Ich sage Ihnen, ich werde mich nicht dazu äußern, weil es in Deutschland strafrechtlich äußerst kompliziert wird, wenn man dieses Thema anschneidet. (...) ich bin nicht der Mensch, der eine Frage, die so komplex ist, mit Ja oder Nein beantwortet. (...) Kein Techniker konnte mir bis heute erklären, wie das mit den Gaskammern technisch funktioniert hat.“
(VANITY FAIR Nr. 07/07, S. 170 ff.)

³⁵ Homepage der NPD (13. Dezember 2007).

In einem Interview mit der „Deutschen Stimme“ erklärte Rieger im Zusammenhang mit der Verurteilung seines Mandanten, des Revisionisten Ernst Zündel:

„Durch die Schulerziehung wird den Kindern in einer sensiblen Prägungsphase eingehämmert, daß die Deutschen ein Verbrechervolk sind; um sich reinzuwaschen, wird dann in vorauseilendem Gehorsam jeder, der irgendwie Kritik der Juden hervorruft, mit infernalischem Haß verfolgt (...) Bis 1990 war ‚offenkundige Tatsache‘ für deutsche Gerichte, daß von den 6 Millionen vergaster Juden 4 Millionen in Auschwitz umgebracht worden seien. Anschließend haben polnische Historiker erklärt, es seien um die eine Million gewesen, darunter etwa 900.000 Juden. Die Zahlen sind später – von Nichtrevisionisten – noch weiter nach unten revidiert worden (...)“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 4/2007, S. 8)

Einer Internetmeldung³⁶ zufolge forderte der hessische NPD-Vorsitzende und Kreistagsabgeordnete Wöll im März 2007 während einer Sitzung des Wetterauer Kreistags in Friedberg (Hessen), die Zuschüsse für Schülerfahrten nach Auschwitz zu streichen. Die Gedenkstätte des früheren deutschen NS-Vernichtungslagers nannte er dabei eine „Stätte des so genannten nationalsozialistischen Terrors“. Die Exkursionen seien „Gehirnwäsche für Vorschüler“. Wöll wurde wegen seiner Äußerungen am 7. August 2007 vom Amtsgericht Friedberg zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung verurteilt.³⁷ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Voigt erklärte in einer Rede bei dem von der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ (JLO) organisierten Trauermarsch durch Dresden am 13. Februar 2007 (vgl. Kap. I, Nr. 6) anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt im Jahr 1945:

³⁶ Internetpräsenz ad hoc news (7. August 2007).

³⁷ ddp Onlinemeldung vom 7. August 2007.

„Und wir werden auch weiterhin alliierte Kriegsverbrechen in der Öffentlichkeit anklagen und erwähnen (...) der Bomben-Holocaust in Dresden war ein großes alliiertes Kriegsverbrechen. (...) Wir erkennen, dass wir Deutsche heute mit der Vergangenheit erpresst werden und weiterhin finanziell gemolken werden sollen. Wir lehnen jeden Versuch ab, unserem Volk eine Kollektivschuld aufzudrücken. (...) Wir sagen, 62 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, Schluss mit dem Schuld kult und Schluss mit allen Wiedergutmachungszahlungen in die ganze Welt.“
(Niederschrift der Redeaufnahme)

Ein NPD-Kreistagsabgeordneter aus Ehringshausen (Hessen) behauptete in einem „Offenen Brief“ an den hessischen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, das Judentum habe Deutschland zuerst den Krieg erklärt. Diese „Fakten“ müssten in den Unterricht hessischer Schulen einfließen, um die Schüler vom „Schuld kult“ zu befreien.³⁸

Molau kommentierte die Eröffnung des neuen Ausstellungsbauwerks der Gedenkstätte Bergen-Belsen auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers:

„Wieder einmal wurden enorme Summen verschleudert, um eine schädliche Gedenkkultur in Niedersachsen zu verstärken. 13 Millionen Euro wären besser in Schulen und Kindergärten investiert worden, statt den Deutschen erneut ein perfektes Bußmal zu präsentieren, durch das fortan Schüler zwangsverschleppt werden. Deutschland ist wohl weltweit das einzige Land, in dem Denkmäler der Schuld eingerichtet werden.“
(Homepage der NPD Niedersachsen, 30. Oktober 2007)

³⁸ Frankfurter Rundschau online (20. Juni 2007).

Agitation gegen die parlamentarische Demokratie und den demokratischen Rechtsstaat

In polemischer, diffamierender und verunglimpfender Weise agitierte die NPD erneut gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. Dabei konzentrierten sich die Akteure vor allem darauf, die Verfassungsordnung als illegitim darzustellen und durch die immer wiederkehrende Unterstellung anhaltender Fremdherrschaft zu untergraben.

So erklärte Voigt in seiner Rede bei dem Trauermarsch der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ (JLO) am 13. Februar 2007 in Dresden:

„Wir, die Vertreter einer jungen, einer neuen deutschen Volksbewegung werden diesen Herrschaften die Umerziehung sogar gründlich versalzen. (...) Die nicht souveräne Bundesrepublik hat bei ihrer Staatsgründung und selbst (war) in den Zusatzverträgen des 2+4-Abkommens darauf verzichtet, Verbrechen der Alliierten anzuklagen oder unter Strafe zu stellen. Kämpfen und streiten wir daher für die Freiheit und für die Souveränität des deutschen Volkes. Schütteln wir die in der Bundesrepublik allgegenwärtige Fremdbestimmung endlich ab (...) Wir, die nationale Opposition, akzeptieren die auferlegte Verpflichtung dieser von den Alliierten geschaffenen Vasallen-Republik nicht. (...)“
(Niederschrift der Redeaufnahme)

Gansel verunglimpfte in einem Internetbeitrag³⁹ unter dem Titel „Heute tolerant und morgen fremd im eigenen Land“ Staat und Grundgesetz. Abfällig sprach er von der „Bunten Republik Deutschland (BRD)“ und von denjenigen, die jetzt „ihr heißgeliebtes Grundgesetz“ in Gefahr sähen. Die „Umvölker des etablierten Parteienkartells“ hätten die „Verausländerung unserer deutschen Heimat“ betrieben und trügen die Verantwortung dafür, dass sich in Deutschland „ganz offiziell 15,3 Mio. Menschen mit ‚Migrationshintergrund‘ tummeln, die unsere Sprache primitivisieren, unsere Kultur überfremden, die innere Sicherheit gefährden, den Arbeitsmarkt verstopfen und den Sozialstaat ausnehmen“. Angesichts der „Heuchelei der Überfremdungspolitiker“ könne man daher „gar nicht so viel fressen, wie man kotzen

³⁹ Homepage der NPD (22. März 2007).

möchte“. Gansel bezeichnete die Bundeskanzlerin als „Polit-Flittchen der USA“, das unbeirrt die Aufnahme der islamischen Türkei in die Europäische Union betreibe.

In seiner Rede während der von NPD und „Freien Kräften“ am 16. Juni 2007 in Rathenow (Brandenburg) durchgeführten Demonstration erklärte Pastörs:

„Von einer nationalen Opposition geht keine Gefahr für die Polizei aus, aber von uns, und das ist auch gewollt, geht eine Gefahr für den Parteienstaat dieses Konstrukts amerikanischer Siegermacht aus.“

(Internetpräsenz Endstation Rechts, 21. Juni 2007)

1.2 Organisation und Entwicklung

Nach den erheblichen Mitgliederzuwächsen in den letzten Jahren (2006: 7.000; 2005: 6.000; 2004: 5.300) stieg die Mitgliederzahl der NPD gegenüber dem Vorjahresniveau leicht auf 7.200 an. Stärkste Landesverbände sind Sachsen mit 850 und Bayern mit rund 950 Mitgliedern. Nach 2006 (Steigerung von 240 auf 380 Mitglieder) verzeichnete der Landesverband Thüringen nach eigenen Angaben erneut eine signifikante Zunahme auf rund 550 Mitglieder.

Die Finanzlage der NPD stellte sich auch im Jahr 2007 äußerst desolat dar. Ein Grund ist insbesondere darin zu sehen, dass die Bundestagsverwaltung mit Bescheid vom 12. Februar 2007 die Bewilligungsbescheide über die Gewährung staatlicher Mittel für die Jahre 1998, 1999 und teilweise für das Jahr 2000 aufgrund von Unrichtigkeiten in den Rechenschaftsberichten 1997, 1998 und 1999 zurückgenommen hat. Gleichzeitig forderte sie mit dem Bescheid die insoweit rechtswidrig gewährten Mittel in Höhe von rund 870.000 Euro zurück. Dagegen hat die NPD Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben; eine Entscheidung in diesem Verfahren steht noch aus.

Auf Antrag der NPD stimmte die Bundestagsverwaltung einem Stundungs- und Tilgungsplan zu, wonach die Rückforderungssumme mit laufenden Zahlungsansprüchen der NPD aus der

**Mitglieder-
entwicklung**

**Unverändert
prekäre Finanzlage**

staatlichen Teilfinanzierung verrechnet wird. Den hierdurch bedingten erheblichen finanziellen Schwierigkeiten versuchte die Partei mit Sparmaßnahmen, u.a. im personellen Bereich, sowie mit Spendenaufrufen zu begegnen. Einer Internetmeldung⁴⁰ zufolge blieb ein bereits Anfang Dezember 2006 an die Mitglieder gerichteter Spendenaufwurf Voigts mit rund 75.000 Euro jedoch hinter den Erwartungen zurück. Von dieser Summe hätten allein die NPD-Landtagsfraktionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern 25.000 Euro und der NPD-Landesverband Sachsen 10.000 Euro gespendet.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden zahlreichen Landtagswahlkämpfe in den Jahren 2008 und 2009 dürfte sich die finanzielle Situation der Partei noch weiter verschärfen. Nach Angaben von Rieger belasteten die finanziellen Forderungen des Bundestages und die aktuelle Debatte über ein Parteiverbot die NPD erheblich. Die Darlehensgeber seien „enorm nervös“ geworden.⁴¹ Trotz der kritischen Finanzlage dürfte es der Partei aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus der staatlichen Teilfinanzierung, aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen (noch) möglich sein, ihre politische Arbeit fortzusetzen.

Demonstrationen als Erfolg der Bündnispolitik

Ihren „Kampf um die Straße“ setzte die NPD auch 2007 fort. Die Anzahl der von ihr und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) – zumeist zusammen mit Neonazis und Skinheads – durchgeführten Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen blieb bei rund 70 (2006: rund 70)⁴² (vgl. auch Kap. I, Nr. 6).

Bundesparteitag abgesagt

Der von der NPD für den 27./28. Oktober 2007 in Oldenburg (Niedersachsen) geplante Bundesparteitag zur Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms konnte mangels eines Tagungssaals nicht durchgeführt werden. Das Landgericht Oldenburg erklärte in einer Pressemitteilung vom 25. Oktober 2007, als juristische Person des Privatrechts stehe es der Betreiberge-

⁴⁰ „Störtebeker-Netz“ (12. Februar 2007).

⁴¹ dpa-Onlinemeldung vom 29. August 2007 „NPD bekommt abgetretene Grundschuld vom Bundestag zurück“.

⁴² In diesen Zahlen sind kleinere Veranstaltungen, wie z.B. Mahnwachen und Infostände, nicht enthalten.

sellschaft der von der NPD vorgesehenen Weser-Ems-Halle entsprechend den Grundsätzen der Privatautonomie frei, ob sie einen Vertrag abschließen wolle oder nicht.

Einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 26. Oktober 2007 zufolge soll der Bundesparteitag im Frühjahr 2008 stattfinden.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2006 gemeinsam errungenen Wahlerfolge haben NPD und Neonazis ihre Zusammenarbeit in der „deutschen Volksfront von Rechts“ fortgesetzt. Zu den am 2. Juni 2007 im Rahmen ihrer „Gib8“-Kampagne gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) zusammen mit „Freien Kräften“ durchgeführten Demonstrationen erklärte die NPD, der Tag habe gezeigt, dass die „Volksfront“ festgefügt sei und Erfolge möglich mache. Aktionsbereitschaft und Kampagnenfähigkeit des „nationalen Widerstandes“ hätten eine „neue Qualität“ erreicht. Der demütigende Druck staatlicher Repressionen gegen NPD und „Freie Kräfte“ habe seit langem wieder einmal dazu geführt, dass flächendeckend der „Kampf um die Straße“ erfolgreich gewesen sei.⁴³

Trotz andauernder Kritik innerhalb der NPD an der mangelnden Außendarstellung der „Deutschen Volksunion“ (DVU) wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt. Die DVU-Führung bekräftigte auch 2007 mehrmals, sie wolle an dem im Januar 2005 mit der NPD abgeschlossenen „Deutschlandpakt“ festhalten. Nach dieser Vereinbarung wollen beide Parteien bis 2009 bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht gegeneinander antreten und ihre Listen teilweise für Kandidaten der jeweils anderen Partei öffnen. Voigt erklärte im Parteiorgan, immer mehr Menschen suchten künftig eine nationale und soziale Alternative:

„NPD und DVU werden vereint im Deutschlandpakt genau diese Alternative sein“.

(„Deutsche Stimme“ Nr. 1/07, S. 2)

Verhältnis zur Neonazi-Szene

„Deutschlandpakt“ mit der DVU

⁴³ Homepage der NPD (4. Juni 2007).

„Ring Nationaler Frauen“ (RNF)



Allerdings spielt die DVU aufgrund ihrer Inaktivität im Rahmen der von der NPD dominierten „Volksfront von Rechts“ eine zunehmend untergeordnete Rolle.

Der am 16. September 2006 gegründete „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) hat bislang nur geringe öffentliche Aktivitäten entwickelt. Mit einer eigenen Homepage, Flugblättern und der Teilnahme an Infoständen der NPD versuchte die Organisation auf sich aufmerksam zu machen.

Der RNF verfügte zur Jahresmitte bereits über etwa 100 in Regionalgruppen organisierte Mitglieder.⁴⁴ Mit Katrin Köhler (Sachsen), Judith Rothe (Sachsen-Anhalt) und Stella Palau (Berlin) sind Angehörige der RNF bereits in drei der 16 NPD-Landesvorstände vertreten. Palau ist zudem seit November 2006 Beisitzerin im NPD-Bundesvorstand. Rothe errang für die NPD bei den Kreistagswahlen am 22. April 2007 in Sachsen-Anhalt ein Mandat im Kreistag Mansfeld-Südharz.

Der RNF sieht sich in seiner Arbeit durch Umfrageergebnisse bestätigt, wonach 14 Prozent der Frauen sich vorstellen könnten, eine nationale Partei zu wählen:

*„Dieser Umfragewert bestärkt nicht nur die NPD, sie zeigt auch deutlich, wie wichtig Frauen für die nationale Opposition sind!“
(Homepage der NPD, 29. August 2007)*

Tätigkeit der Landtagsfraktionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern

Die NPD ist in den Landesparlamenten von Sachsen (acht Abgeordnete) und Mecklenburg-Vorpommern (sechs Abgeordnete) vertreten. Als Ausdruck der von ihnen so bezeichneten „Achse Dresden-Schwerin“ brachten beide Fraktionen thematisch gleiche Anträge in die Landtage ein, z.B. für die Abschaffung des § 130 Strafgesetzbuch („Volksverhetzung“). Im Rahmen ihrer Parlamentsarbeit versuchten sie durch drastische Formulierungen, die häufig Ordnungsrufe oder Sitzungsausschlüsse zur

⁴⁴ Süddeutsche Zeitung vom 30. Juni 2007, S. 3 ff.

Folge hatten, insbesondere Medienaufmerksamkeit zu erzielen. So forderte der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag, Apfel, am 9. Mai 2007 in einer Landtagsdebatte eine „Ausländer-Rückführungspflicht“ und sprach von „dahinstolzierenden staatsalimentierte(n) orientalische(n) Großfamilien“ und „arrogante(n) Wohlstands-Neger(n)“ (vgl. Nr. 1.1). Im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern startete die NPD eine parlamentarische Initiative gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm. In diesem Zusammenhang erstattete sie Strafanzeige gegen den Präsidenten der USA, George W. Bush, „wegen des dringenden Verdachts der Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. In einem Dringlichkeitsantrag forderte sie darüber hinaus, „Vorbereitungen für den Fall einer eventuell notwendigen Festnahme des Präsidenten“ zu treffen.⁴⁵

Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern stellte im Frühjahr 2007 zwei neue Publikationen der NPD-Fraktion vor⁴⁶: „Der Ordnungsruf“, ein „Mitteilungsblatt der NPD-Fraktion im Schweriner Schloss“, und den Informationsdienst „Kurz & Knapp“.

Aufgrund der Vereinbarungen im „Deutschlandpakt“ verzichtete die NPD zugunsten der DVU auf eine Teilnahme an den Bürgerschaftswahlen in Bremen am 13. Mai 2007.

Teilnahme an Wahlen

2007 nahm die NPD lediglich an der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt teil. Am 22. April 2007 wurden dort in neun von elf Kreisen die Kreistage und Landräte gewählt. NPD-Vertreter kandidierten in sieben Landkreisen (Anhalt-Bitterfeld, Burgenland, Harz, Jerichower Land, Südharz, Saalekreis und Salzland) für die Kreistage, in den Kreisen Burgenland, Harz und Salzland auch für das Amt des Landrats. Die NPD errang bei den Kreistagswahlen insgesamt 40.505 Stimmen (= 2,5%). Ihr fielen 13 Sitze zu (Kommunalwahlen 2004: 3 Sitze). Erfolgreichster Kandidat der NPD bei den Landratswahlen war ihr Landesvorsitzender Andreas Karl (Burgenland: 3.326 Stimmen = 5,1%).

⁴⁵ Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern (29. März 2007).

⁴⁶ Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern (3. bzw. 4. April 2007).

1.3 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)



Gründung:	1969
Sitz:	Bernburg (Sachsen-Anhalt)
Bundvorsitzender:	Michael Schäfer
Mitglieder:	rund 400 (2006: 350)
Publikation:	Zentralorgan „Der Aktivist“; regionale Publikation „HIER & JETZT. Gesellschaft-Politik-Bewegung“ (Sachsen)

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation. Die JN sind laut NPD-Satzung „integraler Bestandteil“ der Partei. Der JN-Bundvorsitzende ist kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstandes.



In ihrem Zentralorgan „Der Aktivist“⁴⁷ bezeichnen sich die JN unter der Überschrift „Der Bundesführer hat das Wort“ als „Vertreter des nationalrevolutionären Flügels innerhalb der NPD“. Die JN kritisieren diejenigen in der NPD, die den „Kampf um die Parlamente“ inzwischen zum „wichtigsten Kampfziel“ gemacht hätten. Dagegen sei „Widerstand und Kritik angebracht, da in diesen Entwicklungen die Gefahr der schrittweisen Anpassung und Verbürgerlichung“ bestehe.

Am 6. Oktober 2007 fand in der Nähe von Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) der 37. JN-Bundeskongress mit rund 120 Teilnehmern statt. Michael Schäfer (stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt) wurde zum Nachfolger des bisherigen JN-Bundvorsitzenden Stefan Rochow gewählt. Rochow kritisierte in seinem Rechenschaftsbericht – laut einer im Internet veröffentlichten Erklärung⁴⁸ – die Mutterpartei. Dort

⁴⁷ „Der Aktivist“, Ausgabe 1/2007, S. 3.

⁴⁸ Homepage der JN Sachsen-Anhalt (9. Oktober 2007).

gebe es Leute, die an einem Erstarren der JN keinerlei Interesse hätten. Er betonte, die Aktivisten der JN dürften keine „Jubelperser“ und „Flugblattverteiler“ für die NPD sein, sie müssten vielmehr „ihr Profil nun deutlich schärfen“. Rochow bezeichnete den neuen JN-Bundesvorsitzenden Schäfer als seinen „ureigensten Wunschkandidaten“. Dieser habe in seinem Konzept „Hin zu altem Geist und neuer Stärke“ verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtorganisation dargestellt.

Mit der Wahl des neuen Bundesvorstandes, insbesondere des neuen Bundesvorsitzenden, sollen die JN – unter deutlicherer Abgrenzung von der NPD – wieder ein eigenständigeres Profil erhalten. Es ist zu erwarten, dass der Verband verstärkt die Nähe zu den „Freien Kräften“ suchen wird. Mit dem im Bundesvorstand neu geschaffenen Amt „Nationaler Bildungskreis (NBK)/Schulung“ und dessen bundesweit geplanter Ausrichtung will die neue JN-Führung die Intellektualisierung der Organisation voranbringen.

Ob es den JN gelingt, diese ehrgeizigen Vorhaben in die Tat umzusetzen, erscheint zweifelhaft. Zuletzt scheiterten sie weitgehend bei dem Versuch, neue Organisationsstrukturen zu handlungsfähigen Gliederungen auszubauen. Von ihrem Ziel, „neue Akzente zu setzen und ein eigenes Profil“ zu gewinnen und wieder als „eigenständige, revolutionär ausgerichtete Jugendorganisation wahrgenommen“ zu werden, sind die JN noch weit entfernt.⁴⁹ Zumindest Teile der Neonazi-Szene stufen die aktuelle Bedeutung der JN als eher gering ein. So heißt es in einem Internetbeitrag⁵⁰, die JN würden gegenüber den „freien Kameradschaften als ziemlich überflüssig“ erscheinen und könnten „lediglich punktuell auf ein paar intakte Strukturen“ verweisen.

Auch 2007 führten die JN nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktionen durch. Der sächsische Landesverband organisierte am 4. August 2007 in Dresden-Pappritz ein als „Sachsentag: Für Arbeit, Familie, Vaterland“ beworbenes Sommerfest, an dem rund 1.000 Personen teilnahmen. Als Unterstützer fungierten zwei rechtsextremistische Vertriebe aus Sachsen; es spielten Bands



⁴⁹ „HIER & JETZT. Gesellschaft-Politik-Bewegung“, Ausgabe 5/Winter 2006, S. 15.

⁵⁰ „Störtebeker-Netz“ (8. Oktober 2007).

und Liedermacher aus Sachsen, Brandenburg, Schweden und den USA. Der Landesverband Baden-Württemberg veranstaltete in Zusammenarbeit mit „Freien Kräften“ am 21. Juli 2007 in Tübingen eine Demonstration unter dem Motto „Keine Freiräume für linksextreme Gewalttäter – Nationale Zentren erkämpfen“ mit rund 230 Teilnehmern.

2. „Deutsche Volksunion“ (DVU)



Gründung:	1987 ⁵¹
Sitz:	München
Bundvorsitzender:	Dr. Gerhard Frey
Mitglieder:	7.000 (2006: 8.500)
Publikation:	„National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), wöchentlich, Auflage: ca. 35.000

Bei der DVU setzte sich der Mitgliederrückgang auch 2007 fort. Die Partei wird seit ihrer Gründung vom Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey zentralistisch und autokratisch geführt sowie weitestgehend finanziert. So kreditiert Frey im Wesentlichen das (mehrere Millionen Euro betragende) Defizit der DVU, das 1989 durch Aufwendungen für den Europawahlkampf entstanden war. Die Partei hatte seinerzeit den Einzug in das Europaparlament deutlich verfehlt. Die dadurch entstandene Verschuldung, die sich u.a. durch die Wahlkampfkosten anlässlich der Teilnahme an den Landtagswahlen in Bremen im Mai 2007 weiter erhöht hat, konnte bislang nicht ausgeglichen werden.

Frey ist Inhaber der „DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) und Herausgeber der wöchentlich erscheinenden

⁵¹ DVU e.V. 1971 als Verein gegründet; 1987 als Partei konstituiert; 1987-1991 „DVU-Liste D“.

nenden „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), einer der auflagenstärksten periodischen Publikationen im deutschen Rechtsextremismus.

2.1 Zielsetzung und Methode

Im Mittelpunkt der verfassungsfeindlichen Ausrichtung der Partei steht ein übersteigerter, deutsche Interessen verabsolutierender Nationalismus. Zwar bekennt sich die DVU in ihrem Parteiprogramm „vollinhaltlich und ohne jeden Vorbehalt“ zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, in ihrer Agitation vertritt sie jedoch – zumeist unterschwellig, teilweise aber auch kaum verhohlen – fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen.

Aufgrund der uneingeschränkt beherrschenden Stellung Freys kann jedoch die NZ als das Presseorgan der Partei angesehen werden, das deren programmatische Linie widerspiegelt. Auch sind hochrangige DVU-Funktionäre als Autoren oder Redakteure für die NZ tätig. Seit Mitte 2007 erscheinen in der NZ regelmäßig Artikel von Andreas Molau, Spitzenkandidat der NPD bei den Landtagswahlen in Niedersachsen im Januar 2008, womit die NZ eine gedankliche Annäherung an die NPD zeigt.

Der redaktionelle Teil der Zeitung behandelt vorzugsweise politische Themen und Ereignisse, die sich durch verzerrte – häufig verschwörungstheoretisch geprägte – Darstellung in den rechts-extremistisch geprägten Themenfeldern der Partei agitatorisch nutzen lassen. Ein Schwerpunkt ist dabei das Thema „Ausländer in Deutschland“. Weitere Themen bilden tendenziöse bzw. verharmlosende Beiträge zur nationalsozialistischen Vergangenheit und Artikel, die Ressentiments gegen Juden schüren. In der Zeitung finden sich auch häufig Attacken gegen Repräsentanten und Institutionen des demokratischen Rechtsstaats. Die Vielzahl derartiger Beiträge macht deutlich, dass es den Autoren nicht um die sachliche Auseinandersetzung in einem demokratischen Meinungsstreit geht, sondern um Pauschalisierungen und Herabwürdigungen.

Die fremdenfeindliche Einstellung der Partei zeigt sich in der einseitig-negativen, stereotypen und verzerrenden Berichterstattung der NZ über Ausländer, Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch. Die ständige Wiederholung aggressiver,

NZ als Presseorgan der DVU



Fremdenfeindlichkeit

polemischerer Schlagzeilen soll bei der Leserschaft bestehende Ressentiments ansprechen bzw. verstärken und die in Deutschland lebenden Ausländer generell als Kriminelle brandmarken („Der tägliche Terror auf Berlins Straßen – Neue Polizeiliche Kriminal Statistik: Prozentsatz krimineller Ausländer überproportional hoch“⁵², „Beispiel irrsinniger ‚Migrationspolitik‘ – Jugendlicher Intensivtäter verbreitete Angst und Schrecken“⁵³, „Tatort Fußball – Ausländergewalt in deutschen Stadien“⁵⁴).

In anderen Beiträgen der NZ wird versucht, Ängste vor Massenzuwanderung und einer „Überfremdung“ Deutschlands zu schüren. So heißt es z.B. in einem Artikel unter der (suggestiven) Überschrift „Deutschland bald türkisch?“:

„Weitere Millionen Türken – Experten-Schätzungen schwanken zwischen 15 und 20 Millionen – würden nach Deutschland kommen und das ohnehin mehr und mehr empfindliche Sozialnetz überbelasten. Die Folgen liegen auf der Hand: Mehr Arbeitslose, mehr Ghettos, mehr Überfremdung, mehr Kriminalität, mehr Glaubenskämpfe, mehr sozialer Unfrieden.“

(NZ Nr. 34/2007, S. 3)

Im Zusammenhang mit der Titelschlagzeile „Die Invasion der Moscheen – Deutschlands heimliche Islamisierung“ heißt es in einem Beitrag von Frey:

„Wird aber die Trennung von Abendland und Morgenland etwa durch (...) Masseneinwanderung aufgehoben, dann kommt es zu kaum lösbaren Konflikten, wie sie nicht unähnlich auch beim Untergang des Byzantinischen Reiches sich ausprägten.“

(NZ Nr. 35/2007, S. 3)

⁵² NZ Nr. 15/2007, S. 10.

⁵³ NZ Nr. 28/2007, S. 2.

⁵⁴ NZ Nr. 29/2007, S. 1.

Ziel dieser diskriminierenden, intoleranten Agitation der DVU ist die Einschränkung des Gleichheitsgrundsatzes für den ausländischen Teil der Bevölkerung und die Aushöhlung des unantastbaren Prinzips der Menschenwürde.

Als Sprachrohr der DVU betreibt die NZ auch regelmäßig unterschwellig, teilweise aber auch deutlich erkennbar, antisemitische Propaganda. In entsprechenden Beiträgen wird fortlaufend versucht, antijüdische und antiisraelische Vorurteile zu schüren.

Im Vordergrund dieser Agitation stehen Versuche, die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin in diffamierender Weise als von Juden beherrscht und gesteuert darzustellen:

Antisemitismus

Antisemitische Diffamierung der Bundesregierung

„Dem Leser begegnen eine Vielzahl von Persönlichkeiten in Politik und Medien, die sich hinter den Kulissen für Israel engagieren: Gestalten wie Merkel, die eine Form der ‚Solidarität mit Israel‘ predigen, die man nur als bedingungslos bezeichnen kann. (...) Der Exzess geht gelegentlich so weit, dass der Einsatz für Israel mit einem fast schon pathologisch anmutenden deutschen Selbsthass, einem weltweit und weltgeschichtlich einzigartigen Nationalmasochismus verbunden wird.“

(NZ Nr. 11/2007, S. 14)

„Jetzt hat sie’s! Verleihung des Großen Verratskreuzes 2007 (...) Der aus Vererbung vermeintlich polnischen, aus Zuneigung amerikanischen, aus Leidenschaft israelischen, aus Gleichgültigkeit deutschen Bundeskanzlerin der BRD wird diese Auszeichnung verliehen in Würdigung ihrer Politik gegen die Interessen ihres eigenen Landes.“

(NZ Nr. 25/2007, S. 2)

Die Zeitung unterstellt der Bundeskanzlerin bzw. der Bundesregierung eine völlige Ergebenheit gegenüber US-amerikanischen Interessen und sieht eine angeblich wachsende Terrorgefahr als selbstverschuldet an, da „sich die Bundesregierung geradezu

Instrumentalisierung von Wiedergutmachungsforderungen

hündisch an den US-Rockzipfel klammert und dadurch fremde Völker, die uns nichts getan haben, bis aufs Blut provoziert“.⁵⁵

Aber auch die ständige, ausführliche Berichterstattung über neue Gespräche zu „der offenbar ewigen Geschichte der deutschen Wiedergutmachung“⁵⁶ nutzt die NZ, um das antisemitische Bild des „geldgierigen Juden“ neu zu beleben:

„Hingegen haben findige jüdische Anwälte in den USA und Europa bereits neue, ‚noch offene Kapitel‘ zur Entschädigung von NS-Unrecht aufgespürt und entsprechende Geldquellen erschlossen.“

(NZ Nr. 26/2007, S. 4)

Hinter dieser Agitation steht der Vorwurf, eine „Holocaust-Industrie“ erwirtschaftete „unter Einsatz der ‚Auschwitzkeule‘ einen horrenden Profit“.⁵⁷

Revisionistische Relativierung des Holocaust

Die NZ leugnet zwar nicht ausdrücklich den Völkermord an den europäischen Juden, sie bemüht sich jedoch weiterhin, diesen zu relativieren. Zu diesem Zweck wird u.a. das historische Wissen über den Holocaust häufig mit dem Hinweis auf die angebliche Fälschung zeitgeschichtlicher Dokumente in Frage gestellt. Darüber hinaus arbeitet die NZ mit dem Mittel der Aufrechnung (z.B. „Die vergessenen sechs Millionen deutschen Opfer“⁵⁸, „Vorsätzliche Massenmorde an Zivilisten“⁵⁹) oder bezeichnet behauptete Kriegsverbrechen der Alliierten als Holocaust, um durch die wiederholte Verwendung dieses Begriffs den Völkermord an den Juden als ein Ereignis unter vielen anderen gleichartig erscheinen zu lassen. So heißt es z.B. in der Einführung zu einer dreiteiligen Serie „Die Hölle der Vertreibung – Erinnerungen an ein ungesühntes Menschheitsverbrechen“:

⁵⁵ NZ Nr. 20/2007, S. 6.

⁵⁶ NZ Nr. 7/2007, S. 5.

⁵⁷ NZ Nr. 34/2007, S. 2.

⁵⁸ NZ Nr. 16/2007, S. 4.

⁵⁹ NZ Nr. 10/2007, S. 5.

*„In dieser Serie dokumentiert die National-Zeitung den ungesühnten und lange Zeit tabuisierten Vertreibungs-Holocaust an Millionen Deutschen.“
(NZ Nr.11/2007, S. 11)*

2.2 Organisation und Entwicklung

Die DVU ist in 16 Landesverbände untergliedert, denen jedoch aufgrund der unangefochtenen innerparteilichen Machtposition des Bundesvorsitzenden Frey kaum Raum für selbstständige politische Arbeit bleibt. Frey legt nach wie vor die ideologischen Positionen und Zielsetzungen der Partei fest, überwacht die wichtigeren personellen Vorgänge auch auf der Ebene der Landesverbände und entscheidet über die Teilnahme an Wahlen zu Landesparlamenten. Die Mitglieder des nur wenige Personen umfassenden Bundesvorstands spielen fast nur eine Statistenrolle. Innerparteiliche Demokratie fehlt mithin weitgehend.

Absprachegemäß will die DVU bei den kommenden Landtagswahlen in Hamburg, Thüringen und Brandenburg antreten. Bei allen anderen Landtagswahlen bis Ende 2009 wird sie sich nur dann um Mandate bewerben, wenn die NPD auf eine Kandidatur verzichtet. Der Fortbestand des Bündnisses zwischen diesen sehr unterschiedlich strukturierten Parteien dürfte jedoch stark erfolgsabhängig sein und sich endgültig am Ausgang des Wahlergebnisses der Landtagswahlen in Hamburg 2008 orientieren.

Die DVU ist nur noch im Landesparlament von Brandenburg vertreten (sechs Abgeordnete in Fraktionsstärke). Darüber hinaus sitzen Mitglieder der DVU in einigen Kommunalparlamenten, so etwa in den Kreistagen Potsdam-Mittelmark oder Elbe-Elster. Der material- und finanzintensive Wahlkampfstil der DVU (massenweise Plakatierungen, flächendeckende Postwurfsendungen etc.) bei gleichzeitig hohem Schuldenstand der Partei zwingt Frey dazu, Kandidaturen von einer „Kosten-Nutzen-Rechnung“ abhängig zu machen. So ist er nur bei günstigen Erfolgsprognosen bereit, höhere Summen in einen Wahlkampf zu investieren, da ihm nur dann ein zumindest teilweise direkter (durch staatliche Teilfinanzierung der Parteien) und indirekter (durch höhere Verkaufszahlen seiner Verlagsprodukte aufgrund größerer Publizität) finanzieller Rückfluss garantiert ist.

Organisationsstruktur

„Deutschlandpakt“ mit der NPD

Teilnahme an Wahlen



Im Einklang mit dem „Deutschlandpakt“ beteiligte sich die DVU am 13. Mai 2007 an den Bürgerschaftswahlen in Bremen und den gleichzeitig stattfindenden Stadtratswahlen in Bremerhaven. Spitzenkandidat war der stellvertretende Bundesvorsitzende und stellvertretende Bremer Landesvorsitzende Siegfried Tittmann. Trotz des für die Partei enttäuschenden Wahlergebnisses von lediglich 2,74 Prozent stellte sie – aufgrund einer Besonderheit des bremischen Wahlgesetzes – mit Tittmann zunächst weiterhin einen Abgeordneten in der Bremer Bürgerschaft.

Austritt aus der Partei

Tittmann verließ allerdings am 17. Juli 2007 aus persönlichen Gründen die DVU; seine Mandate als Bremerhavener Stadtverordneter und als Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft will er allerdings bis 2011 behalten. Die DVU appellierte an Tittmann, sein „Amt“ spätestens in zwei Jahren abzugeben.

DVU- Veranstaltungen

Der im Januar 2007 in München abgehaltene Bundesparteitag der DVU war mit etwa 500 Teilnehmern die größte DVU-Veranstaltung. Wegen notwendiger Vorstandswahlen in etlichen DVU-Landesverbänden fanden Landesparteitage – teils gemeinsam – in Calbe (Sachsen-Anhalt), Mindelau (Bayern), Rhade (Niedersachsen), Bremerhaven, Rastow (Mecklenburg-Vorpommern) und Dortmund statt. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 150 und 400.

V. Rechtsextremistische Musik

Bedeutung der rechtsextremisti- schen Musik

Rechtsextremistische Musik vermittelt in ihren Texten offen oder unterschwellig rechtsextremistische Feindbilder und nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologiefragmente. Sie hat damit nicht nur für die Entwicklung und den Bestand der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene eine herausragende Bedeutung. Neonazistische Kameradschaften und rechtsextremistische Parteien nutzen die Werbewirkung von Musik darüber hinaus, um auch szenefremde Jugendliche zu erreichen. Zudem bilden Auftritte rechtsextremistischer Musikgruppen und Liedermacher inzwischen einen festen Bestandteil zahlreicher von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) organisierter Veranstaltungen.

Sowohl neonazistische Kameradschaften als auch die NPD produzierten 2007 erneut rechtsextremistische CDs, die kostenlos verteilt wurden.

**Verteilung rechts-
extremistischer
CDs an Jugendliche**

Im Juni 2007 wurde im Umfeld von Schulen die CD „60 Minuten Musik gegen 60 Jahre Umerziehung“ verbreitet. Auf der CD befinden sich 21 Lieder rechtsextremistischer Bands aus dem In- und Ausland sowie ein gesprochener Einleitungstext, der bereits auf der „Projekt Schulhof“-CD „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“ veröffentlicht wurde. Wegen des Liedes „Du denkst“ besteht aufgrund der Leugnung des unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermordes gegen die CD ein bundesweiter Beschlagnahmebeschluss. In dem Lied heißt es u.a.:



„Du glaubst die Deutsche Wehrmacht war eine Verbrecherbande. Du glaubst an Deutschlands große Schuld und die ewige Schande. Du glaubst an Reemtsma-Fotos und an all die Leichenberge. Du glaubst alles, was sie dir in deinen Schädel blasen und ich glaub' an den Weihnachtsmann und an den Osterhasen. (...) Du glaubst unsere Vergangenheit ist ja so furchtbar schlimm und ich glaub' an die schönen Märchen der Gebrüder Grimm.“

Die Initiatoren der CD gehören sowohl der NPD als auch der rechtsextremistischen Kameradschafts- und Musikszene an. Bei Durchsuchungen am 22. Juni 2007 in Bayern und Sachsen wurden mehrere hundert Exemplare des Samplers sichergestellt.

1. Rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Die Zahl der rechtsextremistischen (Skinhead-)Konzerte ist seit 1999 – abgesehen von einem kurzfristigen Rückgang nach dem Verbot der „Blood & Honour“-Organisation in Deutschland – kontinuierlich angestiegen und hatte im Jahr 2005 mit 193 Veranstaltungen ihren Höchststand erreicht. Nachdem bereits 2006 ein leichter Rückgang auf 163 Konzerte zu verzeichnen war, setzte sich dieser Trend auch im Berichtszeitraum fort. 2007

**Weiterhin hohe
Anzahl rechts-
extremistischer
Konzerte**

fanden mit 138 Konzerten deutlich weniger Veranstaltungen als im Vorjahr statt. Die durchschnittliche Besucherzahl stieg mit rund 150 Personen leicht an, bewegt sich aber im langjährigen Mittel. Die Mehrzahl der Konzerte hatte zwischen 100 und 300 Besucher. An 15 Veranstaltungen nahmen mehr als 300 Personen teil.

Regionale Schwerpunkte

Überdurchschnittlich viele Veranstaltungen fanden in Ostdeutschland statt, vor allem in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Regionale Schwerpunkte bildeten sich insbesondere dort, wo Szeneangehörige über eigene Veranstaltungsobjekte verfügen.

Staatliche Maßnahmen

In 21 Fällen gelang es durch intensive Aufklärung und Kontrollen, rechtsextremistische Musikveranstaltungen bereits im Vorfeld zu verhindern. Häufig traten auch die Inhaber der Veranstaltungsräume nach Sensibilisierungsgesprächen von ihren Verträgen mit den Konzertorganistoren zurück. Rund 15 Prozent der Konzerte (20) wurden während ihres Verlaufs aufgelöst. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu spontanen Widerstandshandlungen.

Auftritte rechts- extremistischer Musiker bei sonstigen Veranstaltungen

Die Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher bei sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen haben mit 64 (2006: 75) abgenommen. Dabei handelt es sich z.B. um Parteiveranstaltungen oder Veranstaltungen, in deren Verlauf es nach politischen Beiträgen zu Liveauftritten von rechtsextremistischen Musikern kam.

Rolle der NPD

Seit längerem bietet die NPD rechtsextremistischen Musikern ein Forum für ihre Darbietungen. Dieses Engagement dient dazu, Veranstaltungen durch Musikeinlagen insbesondere für jüngere Szeneangehörige aus neonazistischen Kameradschaften und der gewaltbereiten Szene attraktiv zu machen. Mit der Organisation eigener Musikveranstaltungen signalisiert die NPD zudem ihre Offenheit gegenüber diesem Teil des rechtsextremistischen Personenpotenzials.

Auf einem vom sächsischen Landesverband der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) organisierten Sommerfest „Sachsentag 2007“ am 4. August 2007 in Dresden (vgl. Kap. IV, Nr. 1.3) traten Bands und Liedermacher aus Sachsen, Brandenburg, Schweden

und den USA auf. Bei einer weiteren – ebenfalls von Musikdarbietungen, nicht von Redebeiträgen geprägten – NPD-Veranstaltung am 30. Juni 2007 im Saarland schufen die Organisatoren auch ein Forum für zunächst nicht angekündigte rechtsextremistische Musikgruppen, nachdem deren ursprünglich geplantes Konzert durch ein Verbot verhindert worden war.

Einen großen Teil der Auftritte bei sonstigen, überwiegend von der NPD organisierten Veranstaltungen bestritten rechtsextremistische Liedermacher. Deren Bedeutung hat damit im musikalischen Begleitprogramm bei Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien erneut zugenommen. Demgegenüber war die Anzahl der rechtsextremistischen Liederabende mit 23 gegenüber 2006 (29) rückläufig.

Auftritte rechtsextremistischer Liedermacher

2. Rechtsextremistische Bands und Liedermacher

Die Zahl der rechtsextremistischen Musikgruppen, die bei Konzerten auftraten oder einschlägige Tonträger veröffentlichten, ist im Vergleich zu den Vorjahren mit 146 aktiven Bands (2006: 152) leicht zurückgegangen. Insbesondere lösten sich zahlreiche – zum Teil erst vor kurzem gegründete – Bands u.a. wegen ihres unzureichenden musikalischen Könnens und der daraus resultierenden geringen Resonanz in der Szene wieder auf. Trotz dieser hohen Fluktuation sind rund 30 Bands bereits seit Mitte der 1990er Jahre aktiv.

Rechtsextremistische Bands

Auch 2007 waren mehrere neue Tonträgerproduktionen deutscher rechtsextremistischer Bands mit strafbaren Inhalten festzustellen. Wie in den Vorjahren wurde die Mehrheit dieser CDs mit volksverhetzenden, antisemitischen und fremdenfeindlichen Inhalten durch ausländische Vertriebe produziert und angeboten. So veröffentlichte beispielsweise die Band „Sturm-



kommando“ den Tonträger „Der Wahnsinn geht weiter“. Dort heißt es in dem Lied „Tod durch den Strang“:

„Semitenpack, Kanackenbanden werden vertrieben aus deutschen Landen. Sauber und rein soll das Vaterland sein, nicht besudelt wie das dreckigste Schwein. (...) das Urteil ist gesprochen, Tod durch den Strang. (...) Hängt sie auf, steinigt sie.“⁶⁰

Aufgrund von Tonträgerveröffentlichungen oder Konzertauftritten erfolgten bei Mitgliedern mehrerer rechtsextremistischer Bands Durchsuchungsmaßnahmen in Bayern, Brandenburg, Berlin und Thüringen. Die Ermittlungsverfahren waren bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Rechts- extremistische Liedermacher

2007 waren 26 rechtsextremistische Liedermacher aktiv (2006: 26). Auch in diesem Bereich kam es zur Veröffentlichung strafbarer Tonträger. So enthält die CD „Sturmabende“ des Liedermachers „Arische Jugend“ stark volksverhetzende, den Holocaust leugnende und den Nationalsozialismus sowie den Zweiten Weltkrieg verherrlichende Texte. In dem Lied „Judenfreie Heimat“ wird zur Tötung von Juden aufgerufen:

„Macht sie nieder, die Herzlbrut. Hängt ihn an den Galgen, den ewigen Jud (...) bald werden an den Straßen die Bäume voll mit hängenden Juden stehen.“⁶¹

„National Socialist Black Metal“ (NSBM)

Seit Ende der 1990er Jahre findet in der rechtsextremistischen Musik-Szene mit dem „National Socialist Black Metal“ (NSBM) ein weiterer Musikstil Verbreitung. Vertreter des NSBM knüpfen an die – auch für die unpolitische Black Metal-Szene typischen – neuheidnischen und antichristlichen Elemente an, um vor diesem Hintergrund ihr nationalsozialistisches Weltbild zu propa-

⁶⁰ Die CD wurde durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 163 vom 31. August 2007.

⁶¹ Die CD wurde durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 118 vom 29. Juni 2007.

gieren. Eindeutig rechtsextremistische Äußerungen der Szene-Protagonisten finden sich in Internetbeiträgen und Homepages.

Auf internationaler Ebene haben sich NSBM-Bands, -Vertriebe und -Fanzines u.a. in „The Pagan Front“ zusammengeschlossen. Diese verfügt über eine englischsprachige Homepage, auf der eine nationalistische, rassistische, antisemitische und antichristliche Ideologie propagiert wird. Mitglied dieser Plattform ist u.a. die deutsche Band „Absurd“, die in Deutschland Vorreiter des NSBM war und Kultstatus besitzt.



3. Rechtsextremistische Musikvertriebe

Die Zahl der bundesweit aktiven rechtsextremistischen Versandhändler, bei denen Tonträger und andere Propagandamaterialien erhältlich sind, ist auf 83 (2006: 91) zurückgegangen. Damit hat sich der Aufwärtstrend der letzten Jahre nicht weiter fortgesetzt. Ein Großteil der Vertriebe verfügt über eigene Musik- oder Textillabel (2007: 39, 2006: 36), unter denen die einschlägigen Tonträger und Bekleidungsartikel produziert werden. Zudem bieten Szeneangehörige bei Konzerten Tonträger und Merchandise-Artikel von rechtsextremistischen Bands an. Daneben existieren als beliebte regionale Treffpunkte zahlreiche Szeneläden, die entsprechende Devotionalien anbieten.

Rückgang der Vertriebe

Die Produzenten und Anbieter rechtsextremistischer Musik und entsprechender Szeneutensilien setzen jährlich mehrere Millionen Euro um. Auch wenn der Umsatz und der tatsächlich erzielte Gewinn von Vertrieb zu Vertrieb stark variieren, sind die Betreiber teilweise in der Lage, ihren Lebensunterhalt hiervon zu bestreiten und in einigen Fällen sogar andere Szeneangehörige zu beschäftigen. Ein Teil der Einnahmen wird in geschäftliche Aktivitäten investiert und fließt damit in die Musik-Szene zurück. Je stärker die Einbindung der einzelnen Vertreiber in die Szene ist, desto eher unterstützen diese darüber hinaus auch nahestehende Organisationen oder Aktionen mit finanziellen oder logistischen Mitteln.

Auch 2007 konnten die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen ihrer Ermittlungen gegen Vertreiber und Produzenten von rechtsextremistischer Musik Tonträger und Propagandamaterialien sicherstellen.



Am 11. September 2007 durchsuchten Polizeibeamte in Stuttgart und Waiblingen (Baden-Württemberg) die Wohn- und Geschäftsräume des Inhabers der rechtsextremistischen Internet-Auktionsplattform „Unser Auktionshaus“. Die Sicherheitsbehörden hatten in den Monaten zuvor zahlreiche Auktionen mit indizierten und strafrechtlich relevanten CDs festgestellt. Insgesamt wurden in den durchsuchten Objekten mehr als zehntausend Tonträger mit rechtsextremistischen Inhalten sichergestellt.

Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) durchsuchten am 30. Oktober 2007 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Volksverhetzung das Anwesen des NPD-Bundesvorstandsmitglieds Thorsten Heise im thüringischen Fretterode. Heise soll Auftraggeber mehrerer eindeutig strafrechtsrelevanter CD-Produktionen sein, die im Ausland hergestellt und für den deutschen Markt bestimmt waren. Neben etwa 2.000 Tonträgern konnten auch Waffen und Munition sichergestellt werden. Heise war zuletzt am 3. Juli 2007 durch das Landgericht Mühlhausen (Thüringen) im Zusammenhang mit der Einfuhr von 5.000 strafbaren Tonträgern aus Thailand im Jahr 2003 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Das Urteil ist rechtskräftig.

VI. Intellektualisierungsbestrebungen im Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland wies – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – seit jeher ein niedriges intellektuelles Niveau auf. Vor diesem Hintergrund bemüht sich eine Reihe von Rechtsextremisten mit formal höherem Bildungsniveau seit den 1980er Jahren verstärkt um eine Intellektualisierung der rechtsextremistischen Szene. Diese verstärkte Theoriearbeit äußert sich in der Durchführung von Kongressen und der Herausgabe von einschlägigen Zeitschriften und Büchern. Auch wenn die theoretische Untermauerung rechtsextremistischer Ideologie durch so genannte Intellektuelle für Identität und Praxis vieler politischer Akteure von

zentraler Bedeutung ist, blieben rechtsextremistische Intellektualisierungsbemühungen jedoch bislang ohne nennenswerte Erfolge. Hierauf verweisen selbst Rechtsextremisten immer wieder. So kam die beabsichtigte und erhoffte „Kulturrevolution von rechts“, die über öffentliche politische Diskurse letztendlich auch gesellschaftspolitische Entwicklungen verändern will, nie über erste Ansätze hinaus. Verantwortlich hierfür ist nach wie vor der Mangel an intellektuellen Impulsgebern und das Fehlen tragfähiger Strukturen zur erfolgreichen Vermittlung ideologischer Konzepte.

Lediglich im Parteienbereich – insbesondere für die NPD – lassen sich erste Erfolge einer intensivierten Theoriearbeit verzeichnen. So gelang es der Partei seit dem Ende der 1990er Jahre verstärkt, rechtsextremistische Intellektuelle an sich zu binden, was sich u.a. auf die inhaltliche Entwicklung des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ auswirkt. In diesem Sinne befasst sich eine Vielzahl von Artikeln der Publikation mit ideologischen, programmatischen und strategischen Fragen. Zudem versuchten einige der führenden intellektuellen Protagonisten der NPD, wie Jürgen Gansel und Karl Richter, die Intellektualisierung der Partei voranzutreiben und auf diese Weise die politische Einstellung der demokratischen Mehrheitsgesellschaft zu beeinflussen. Allerdings haben die zur Unterstützung des von der NPD propagierten „Kampfes um die Köpfe“ gegründeten Einrichtungen „Dresdner Schule“ und „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e.V.“ – die beide als ambitionierte Projekte der NPD in Sachsen konzipiert wurden – bis heute kaum messbaren Einfluss. Die Anstrengungen um eine weitere Intellektualisierung der Partei zeigen sich auch an der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „HIER & JETZT. Gesellschaft-Politik-Bewegung“, die vom sächsischen Landesverband der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) herausgegeben wird. Nach eigenem Bekunden will man eine „rechtsradikale Schrift“ sein, die auch in Bezug auf die NPD Eigenständigkeit wahre.⁶² Namhafte Autoren aus der rechtsintellektuellen Szene wenden sich mit ihren Beiträgen an ein formal höher gebildetes Publikum. Bereits nach dem Erscheinen

Intellektualisierungsbemühungen in der NPD

⁶² „HIER & JETZT. Gesellschaft – Politik – Bewegung“, Ausgabe 7 / Sommer 2007, S. 34.

**„Thule-Seminar
e.V.“ veröffentlicht
Zeitschrift
„Elemente der
Metapolitik zur
europäischen
Neuordnung“**



der Erstausgabe konstatierten die Initiatoren, „dass in relativ kurzer Zeit sich eine Leserschaft gebildet hat, die weit über die Grenzen der sächsischen Jugend als Zielgruppe hinausreicht“.⁶³

Im Bereich des intellektuellen Rechtsextremismus bestehen nur wenige parteiunabhängige Organisationen. Zu diesen gehört das 1980 gegründete „Thule-Seminar e.V.“ in Kassel (Hessen). Es zählt zu den ersten Denkkirkeln der so genannten Neuen Rechten in Deutschland und soll dem Aufbau bundesweiter rechtsextremistischer Strukturen dienen. Erstmals seit 1998 wurde im August 2007 wieder die Zeitschrift „Elemente der Metapolitik zur europäischen Neugeburt. Die Buchzeitschrift des „Thule-Seminars e.V.“ herausgegeben. Das internationale Autorenteam orientiert sich an der „eurosibirischen Vision“ von einem europäischen Großreich unter Einschluss Russlands mit ethnopluralistischen Ordnungsvorstellungen. Ein Großteil der Beiträge beinhaltet deutlich esoterische Elemente, die ein rassistisches Menschenbild vermitteln und sich in erster Linie gegen die Einwanderungsgesellschaft richten. Deutlich wird dies u.a. an einer Aussage von Dr. Pierre Krebs, dem führenden Protagonisten des „Thule-Seminars e.V.“:

„Die Manipulation der Gene, auch Rassenmischung genannt, wirkt ebenso schnell und ebenso tödlich. Wenn in Europa nicht bald etwas geschieht, werden schon vor dem Jahr 2050 mehrere Länder aufgehört haben, mehrheitlich europäisch zu sein.“

(„Elemente der Metapolitik zur europäischen Neugeburt. Die Buchzeitschrift des Thule-Seminars e.V.“, S. 7)

Nach wie vor ist das „Thule-Seminar e.V.“ in der rechtsextremistischen Szene weitgehend isoliert und entfaltet deshalb nur eine geringe Breitenwirkung.

**„Deutsche
Akademie“**

Auch die maßgeblich von Jürgen Schwab, dem ehemaligen Cheftheoretiker der NPD, inspirierte „Deutsche Akademie“ blieb mit ihren Aktivitäten weitgehend unauffällig. Die Organisation, die

⁶³ „HIER & JETZT. Gesellschaft – Politik – Bewegung“, Ausgabe 4 / Herbst 2006, S. 3.

sich selbst als parteiunabhängige Initiative definiert, hat sich zum Ziel gesetzt, eine „geistige Gegenelite zum pseudodemokratischen Vasallensystem auf deutschem Boden“⁶⁴ herauszubilden. Diesem Zweck dienten zwei Veranstaltungen im März und August 2007 zu sozialen und wirtschaftstheoretischen Fragen. Zudem veröffentlichte Schwab im „Hohenrain-Verlag“ ein Buch mit dem Titel „Die Westliche Werte-Gemeinschaft'. Abrechnung – Alternativen“, mit dem er einen Beitrag zu einem „geistigen Paradigmenwechsel“ leisten will.⁶⁵ Der Autor positioniert sich hier klar gegen den demokratischen Verfassungsstaat und formuliert aus nationalrevolutionärer Sicht Bündnisoptionen in Richtung der extremistischen Linken.

Der Holocaustleugner Horst Mahler wurde am 14. August 2007 nach Verbüßung einer neunmonatigen Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung aus der Justizvollzugsanstalt Bernau entlassen. Mahler, gegen den zahlreiche weitere einschlägige Ermittlungsverfahren anhängig sind, setzte seine antisemitische, den Nationalsozialismus verherrlichende Agitation umgehend fort und provozierte damit bewusst weitere Strafverfahren. So begrüßte er bei einem – im November 2007 veröffentlichten – Interview des Magazins VANITY FAIR den Journalisten Michel Friedman mit den Worten „Heil Hitler, Herr Friedman!“ und erklärte:

Horst Mahler provoziert weitere Strafverfahren

*„Hitler war der Erlöser des deutschen Volkes. Er ist als Erlöser von Satan dämonisiert worden. (...) die systematische Vernichtung der Juden in Auschwitz, das ist eine Lüge.“
(VANITY FAIR Nr. 45/07, S. 82 ff.)*

In dem Interview distanziert sich der frühere Linksterrorist zwar von den Morden der „Roten Armee Fraktion“ (RAF), da sie das Gegenteil dessen bewirkt hätten, was beabsichtigt gewesen sei. Das Töten von Menschen ist laut Mahler aber vertretbar, „wenn das Ziel, die Befreiung des deutschen Volkes“ damit erreicht werden könne. Irgendwann könne es auch nötig sein, eine „Reichsarmee fraktion“ zu bilden.

⁶⁴ Selbstdefinition, Internetpräsenz der „Deutschen Akademie“ (27. April 2007).

⁶⁵ „Die Westliche Werte-Gemeinschaft'. Abrechnung – Alternativen“, S. 12.

Am 23. November 2007 verurteilte das Amtsgericht Cottbus Mahler wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung, weil er sich bei seinem Haftantritt im November 2006 von seinen Anhängern vor der JVA Cottbus mit den Worten „Heil Hitler!“ und dem Zeigen des Hitlergrußes verabschiedet hatte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Mahler weiterhin isoliert

Mahlers egozentrische, extrem pseudowissenschaftliche und teilweise auch vom rechtsextremistischen Konsens abweichenden Aussagen haben ihn innerhalb der Szene weitgehend isoliert. Mit seiner Agitation beeinflusst er allerdings eine kleine Gruppe fanatisierter Anhänger. Zu Mahlers engsten Unterstützern gehört seine Lebensgefährtin und Gesinnungsgenossin Sylvia Stolz. Gegen Stolz verhandelte das Landgericht Mannheim (Baden-Württemberg) ab dem 15. November 2007 wegen Volksverhetzung, Nötigung, versuchter Strafvereitelung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Rechtsanwältin wurde vorgeworfen, im Verlauf des Prozesses gegen den Holocaust-Leugner Ernst Zündel wiederholt öffentlich den Massenmord an den Juden bestritten, zum Hass gegen die jüdische Bevölkerung aufgerufen und einen auch im Internet veröffentlichten Anwaltsschriftsatz mit „Heil Hitler“ gezeichnet zu haben. Aufgrund ihres Verhaltens hatte das Oberlandesgericht Karlsruhe Stolz im April 2006 von der Mitwirkung im Prozess gegen Zündel ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft strebt die Verhängung eines Berufsverbots an. Ein Urteil ist bis Jahresende 2007 nicht ergangen.⁶⁶

„Collegium Humanum“

Das von Mahlers Agitation beeinflusste „Internationales Studienwerk – Collegium Humanum e.V.“ (CH)⁶⁷ bietet mit seinen Räumlichkeiten in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) der rechtsextremistischen, insbesondere revisionistischen Szene seit Jahren ein Schulungszentrum. Daneben gibt das CH die bundesweit vertriebene Publikation „Lebensschutz-Informationen LSI – Stimme

⁶⁶ Sylvia Stolz wurde am 14. Januar 2008 vom Landgericht Mannheim zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Stolz hat beim Bundesgerichtshof gegen das Urteil Revision eingelegt.

⁶⁷ Das Bundesministerium des Innern hat den Verein „Internationales Studienwerk – Collegium Humanum e.V.“ (CH) einschließlich seiner Teilorganisation „Bauernhilfe e.V.“ am 7. Mai 2008 verboten.

des Gewissens“ heraus. Die Schrift berichtet insbesondere über Strafprozesse gegen Revisionisten, ruft zu Solidaritätsaktionen auf und leugnet ebenfalls den Holocaust. Das Landgericht Dortmund verurteilte am 11. Juni 2007 die Vorsitzende des CH, Ursula Haverbeck-Wetzel, aufgrund eines 2005 veröffentlichten Artikels⁶⁸ wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe. Das Urteil ist rechtskräftig.



VII. Antisemitische Agitation

Antisemitische Agitation ist in allen Bereichen des Rechtsextremismus virulent. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den diversen Strömungen, seien sie aktionsbezogen, parlamentarisch oder publizistisch orientiert.

Antisemitische Propaganda zielt auf die Diffamierung und Diskriminierung einer behaupteten Gesamtheit „der Juden“ ab, denen pauschal negative Eigenschaften unterstellt werden, um ihre Abwertung, Benachteiligung, Verfolgung oder Vernichtung ideologisch zu begründen. Religiös, sozial oder rassistisch motivierter Antisemitismus verliert im rechtsextremistischen Diskurs an Aktualität, hingegen gewinnen der politische sowie die jüngeren Formen des antizionistischen und sekundären Antisemitismus an Bedeutung.⁶⁹

Der Anteil von Personen mit latent antisemitischen Einstellungen liegt in Deutschland nach unterschiedlichen sozialwissen-

Antisemitismus als Bindeglied im Rechtsextremismus

Begriffsdefinition

⁶⁸ „Der Mensch Adolf Hitler“, in: „Lebensschutz-Informationen LSI – Stimme des Gewissens“, Ausgabe Nr. 6, November/Dezember 2005.

⁶⁹ Zur Definition und Beschreibung der verschiedenen Formen des Antisemitismus vgl. Pfahl-Traugber, Armin: Antisemitismus in der deutschen Geschichte, Opladen 2002. Daneben: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Argumentationsmuster im rechtsextremistischen Antisemitismus. Aktuelle Entwicklungen, Köln 2005, sowie Berger, Henrik: Antisemitismus im Rechtsextremismus – zwischen subtiler Anspielung und offenem Hass; in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Neuer Antisemitismus? Judenfeindschaft im politischen Extremismus und im öffentlichen Diskurs, Köln 2006, S. 54-74.

schaftlichen Studien dauerhaft bei bis zu 20 Prozent.⁷⁰ Ein Kausalzusammenhang zwischen der Entwicklung antisemitischer Agitation, antisemitischer Einstellungspotenziale und der Zahl antisemitischer Straftaten ist nicht belegbar.

Angriffe auf Juden und jüdische Einrichtungen sind nur ein Gradmesser für das Vorhandensein von Antisemitismus. So wurden auch 2007 wieder zahlreiche politisch rechts motivierte Straftaten mit antisemitischem und extremistischem Hintergrund verübt (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1.2).

Vor dem Hintergrund des nach der Ausrufung der Zweiten Intifada im Jahr 2000 eskalierten Nahost-Konflikts, der seinen bisherigen Höhepunkt im Libanonkrieg 2006 gefunden hat, erstarkte der antizionistische Antisemitismus. Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Diskurs – auch in harscher Form geäußerte – Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen des Staates Israel, um mit einer verallgemeinernden Diffamierung die Existenzberechtigung Israels in Frage zu stellen. „Die Juden“ werden für die politischen Handlungen des Staates Israel verantwortlich gemacht.⁷¹

Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den Verbrechen an Juden im Nationalsozialismus sind ebenso ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus. Es erfolgt eine rhetorische

⁷⁰ Vgl. die zusammenfassende Darstellung zu den Ergebnissen der Einstellungsforschung: Bergmann, Werner: Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt/Main 2001, S. 41-62. Vgl. auch: Decker, Oliver; Brähler, Elmar: Rechtsextremistische Einstellungen in Deutschland; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42/2005 vom 17. Oktober 2005, S. 8-17.

⁷¹ So heißt es etwa auf der rechtsextremistischen Internet-Präsenz „National Journal“ an die Adresse von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel: „Gebieten Sie den Juden Einhalt, versündigen Sie sich nicht länger am holocaustierten palästinensischen Volk und der Menschheit. Erlauben Sie endlich die Wahrheit und tun Sie Buße. Warum küssen Sie immer nur die Haßjuden wie Olmert, Saban, Katz usw. ...“. Zur Abgrenzung zwischen Israelkritik und antisemitischem Antizionismus vgl. Aribert Heyder/Julia Iser/Peter Schmidt: Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus, in: W. Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt/Main 2005, S. 144-165, hier S. 146 f.

Umkehr der Täter- und Opfer-Rollen, die die Verbrechen im Dritten Reich zu relativieren sucht. Ähnlich „funktioniert“ der sekundäre Antisemitismus. „Die Juden“ werden für die gegen sie gerichtete Ablehnung verantwortlich gemacht, da sie die Schuld am Holocaust und die hiermit verbundene moralische Belastung in erpresserischer Weise instrumentalisiert hätten, um Deutschland finanziell und politisch zu entmachten.

Mit Blick auf zu erwartende Exekutiv- und Indizierungsmaßnahmen artikulieren nur wenige Rechtsextremisten ihre antisemitische Einstellung offen. In neonazistischen Kreisen jedoch sowie insbesondere bei Musikbands der rechtsextremistischen Skinhead-Szene manifestiert sich in aggressiven Texten eine kaum verhohlene Judenfeindschaft.

So bringt die Band „Hitlers Harfen“ ihre antisemitische Grundhaltung im gleichnamigen Lied auf der CD „Sturm über Deutschland“⁷² eindeutig zum Ausdruck. Sie bezeichnen sich darin als „eine Gesangskapelle voller Hass und Wut gegen die Judenbrut“ und „wollen den Jud vergasen“.

In „60 Jahre Lug und Trug“ auf derselben CD wird der Holocaust negiert und als Lüge bezeichnet. Das Gift Zyklon B, das in den Vernichtungslagern zur Tötung von Juden eingesetzt wurde, wird als Entlausungsmittel verharmlost. Den Opfern der Verfolgung wird „Hetzen und Betrügen“ unterstellt. Weiter heißt es, „eine ethnische Reinigung wäre von Nöten (...) bevor sie uns langsam töten, macht Euch zum Angriff bereit“. Damit folgt der Text zugleich einem gängigen Mechanismus des sekundären Antisemitismus, der versucht, die Opfer als Täter darzustellen.

Antisemiten versuchen, die Juden selbst verantwortlich für den Antisemitismus zu machen und sie aus der Gesellschaft auszuschließen. Ein Beispiel hierfür lieferte der brandenburgische NPD-Landesvorsitzende Klaus Beier in einer Presseerklärung der

Offener Antisemitismus

Antisemitismus durch Andeutungen

⁷² Die CD wurde durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste B), vgl. Bundesanzeiger Nr 241 vom 28. Dezember 2007.

Partei gegen die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland:

„Durch ihren erneut zum Ausdruck gebrachten Haß auf die NPD fördert Frau Knobloch antisemitische Gefühle im deutschen Volk.“
(Homepage der NPD, 10. Juli 2007)

Mit dem Tenor, sie möge sich nicht in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen und sei „sicherlich gut beraten, wenn sie sich um die Aggressionspolitik Israels kümmern würde“, versuchte er sie als Fremdkörper in der deutschen Gesellschaft darzustellen.

Andreas Molau nutzte in seiner Funktion als Leiter des Amtes Bildung in der NPD Appelle der Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Holocaust im Schulunterricht als Aufhänger, um Forderungen nach einer veränderten Geschichtswahrnehmung zu stellen, und behauptete indirekt eine moralische, politische wie finanzielle Unterdrückung Deutschlands durch „das Judentum“:

„(...), daß der Nationalsozialismus eine Reaktion auf die Knebelungsverträge von Versailles und die Aushungerung der Weimarer Republik ist. Aber wer Geschichte nur für seine politischen Zwecke instrumentalisiert, ist an historischer Wahrheit sicher nur wenig interessiert.“
(Homepage der NPD, 30. April 2007)

Das Beispiel zeigt, wie Rechtsextremisten nahezu ausschließlich auf solche Andeutungen zurückgreifen, die nicht unmittelbar strafrechtlich relevant sind. Dennoch wird fast immer die Stoßrichtung des Gesagten klar. Derartige Anspielungen sind dadurch gleichermaßen geeignet, sowohl von rechtsextremistischen Lesern verstanden zu werden als auch bei sonstigen Lesern latent vorhandene antisemitische Einstellungen zu wecken.

Eine gängige Variante des andeutenden Antisemitismus ist der absichtsvoll beiläufige Hinweis auf die tatsächliche oder vermeintliche jüdische Herkunft missliebiger Persönlichkeiten aus Gegenwart und Geschichte, obwohl deren Herkunft in keinerlei Bezug zu deren jeweiliger Tätigkeit steht. So erwähnte z.B. die „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) in einer ganzen Reihe von Artikeln die jüdischen Wurzeln des französischen Staatspräsidenten und wies gleichzeitig auf die vermeintlich negativen Folgen seiner Wahl für das deutsche Volk hin. Auch andere rechtsextremistische Medien behandelten das Thema ähnlich.⁷³

Antisemitischen Verschwörungstheorien zufolge geschieht auch die angebliche Instrumentalisierung Deutschlands im Rahmen einer planvollen Konspiration mit dem Ziel der Vergrößerung des jüdischen Einflusses bis hin zur Erlangung der Welt Herrschaft. Um diesem Ziel näher zu kommen, zettelten „die Juden“ u.a. Kriege zur Destabilisierung bestehender Machtverhältnisse an. Als „Kronzeugendokument“ werden immer wieder die „Protokolle der Weisen von Zion“ angeführt, ungeachtet der Tatsache, dass diese Schrift bereits 1921 als Fälschung enttarnt wurde.⁷⁴

In diesem Zusammenhang wird häufig eine angeblich über große Präsenz von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung in Schlüsselfunktionen von Wirtschaft und Gesellschaft angedeutet. Bei der Vorstellung des neuen Weltbankchefs, des US-Amerikaners Robert Zoellick, verwies die NZ darauf, dass dieser – wie schon sein Vorgänger Wolfensohn – Mitglied der Trilateralen Kommission, „jener Organisation, deren Ziel ein weltumspannendes Herrschaftssystem unter Auflösung aller nationalstaatlicher Ordnung ist“, und darüber

Antisemitische Verschwörungstheorien

⁷³ Z. B. NZ Nr. 20/2007, S. 7; NZ Nr. 21/2007, S. 2; NZ Nr. 22/2007, S. 1f.; NZ Nr. 25/2007, S. 2; „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 6/2007, S. 38.

⁷⁴ Bei den „Protokollen der Weisen von Zion“ handelt es sich um eine antisemitische Fälschung der zaristischen Geheimpolizei Ochrana, die 1903 zunächst in Russland veröffentlicht wurde. Bis heute werden sie von Rechtsextremisten – aber auch von Islamisten – als Beweis für die Existenz einer jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung zitiert. Vgl. Benz, Wolfgang: Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung, München 2007.

hinaus – wie sein Vorgänger Wolfowitz – Mitglied des US-amerikanischen Council of Foreign Affairs ist. Weiter heißt es:

*„Beide sind außerdem Teilnehmer der geheimnisvollen Bilderberger-Konferenzen, die meist in auffälliger Nähe zu den G-8-Gipfeln stattfinden und auf welchen sich die Mächtigsten der Welt unter strengster Geheimhaltung über die wichtigen Fragen der Weltpolitik und -wirtschaft austauschen.“
(NZ Nr. 24/2007, S. 11)*

Die genannten Organisationen gelten Rechtsextremisten als Hort jüdischer Weltverschwörer und werden synonym für „das Judentum“ genutzt. Weitere Codewörter sind z.B. „internationale Hochfinanz“, „US-Ostküste“ sowie „ZOG“⁷⁵.

Antisemitismus in der Globalisie- rungskritik

Im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern; vgl. Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. IV, Nr. 2) propagierte die rechtsextremistische Szene eine Globalisierungskritik, die zumindest in Teilen antisemitische Hintergründe aufwies. Der regelmäßig im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ publizierende Autor und stellvertretende NPD-Landesvorsitzende in Rheinland-Pfalz, Safet Babic, griff in einem Aufsatz über die „Heuschrecken als Segen?“ den antisemitischen Topos des „ewigen, rastlosen Juden“ auf und deutete zudem einen von den Nationalsozialisten aufgestellten Gegensatz von „schaffendem“ und „raffendem“ Kapital an, indem er den Hedgefonds „mit asozialer Raffgier“ das Ideal „schaffender“ Völker gegenüberstellte:

⁷⁵ ZOG steht für „Zionist Occupied Government“ und soll in diffamierender Weise eine fremdbeherrschte Regierung suggerieren, um damit die Souveränität der Bundesregierung und anderer Regierungen in Frage zu stellen.

„Die antikapitalistische Sehnsucht des deutschen Volkes kann von entwurzelten Managern im Sold global operierender Konzerne nicht nachempfunden werden. Während internationale Finanzkreise schaffende Völker mit Phrasen zu Verzicht und Anstrengung antreiben, erkennen die Parasiten im Nadelstreifen in ihrer Kalkulation nicht, daß ohne ökologische Nachhaltigkeit und soziale Sicherheit die Grundlagen einer gesunden Volkswirtschaft und damit wichtige Grundpfeiler staatlich organisierter Gemeinwesen entzogen werden.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 6/2007, S. 10)

Der Rechtsextremist Horst Mahler übernahm unverhohlen diese nationalsozialistische Argumentation. Am Rande eines Prozesses beschrieb Mahler in einem Interview⁷⁶ die Globalisierung als Zeichen der Versklavung der Völker durch das Judentum:

„Diese Versklavung wird als solche gar nicht wahrgenommen. Es ist die Zinssklaverei, gegen die der Nationalsozialismus aufgestanden ist, und sie ist heute ein dringenderes Problem denn je. Die ganze Menschheit gerät in diesen Sog der jüdischen Zinsknechtschaft, und die ganze Menschheit muss sich davon befreien (...)“

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der „Holocaust-Konferenz“ in Teheran Ende 2006, die erstmalig geschichtsrevisionistische Rechtsextremisten und antizionistische Angehörige nahöstlicher Staaten zueinander führte, gibt es Befürchtungen, es könne – auf der Basis eines gemeinsamen Antisemitismus – zu einer Kooperation zwischen Rechtsextremisten und Islamisten kommen. Antisemitismus spielt in beiden Phänomenen eine besondere Rolle. Islamisten wie Rechtsextremisten bestreiten den historischen Holocaust, da dieser ihnen zum einen als Gründungsmythos des Staates Israel gilt, zum anderen dessen Behauptung als

Anknüpfungspunkte mit Islamismus und arabischem Nationalismus

⁷⁶ Das Interview vom 3. September 2007 im Landgericht Gera war als Video u.a. auf dem rechtsextremistischen Infoportal „Altermedia“ aufrufbar (24. Oktober 2007).

Instrument zur ständigen Unterdrückung des deutschen Volkes angesehen wird.

Jenseits des gemeinsamen Feindbildes Israel tun sich aus Sicht deutscher Rechtsextremisten jedoch erhebliche Differenzen auf. Zunächst werden der Kampf der Islamisten gegen die USA als gerechte Sache geachtet und die antisemitischen und revisionistischen Äußerungen des iranischen Staatspräsidenten begrüßt. Auch ein zeitweiliges „Zweckbündnis“ erscheint unter bestimmten Aspekten nützlich. Doch wird gleichzeitig immer wieder vor den Gefahren einer „Umvolkung“⁷⁷, eines „ethnischen Verdrängungskampfes“⁷⁸ durch muslimische Einwanderer gewarnt.

Vereinzelt sind Versuche festzustellen, diese widersprüchlichen Positionen aufzulösen. So führte der Rechtsextremist Jürgen Rieger in einem Aufsatz über „Die Wahl der richtigen Partner“ an, dass „Iraner (Iran bedeutet ursprünglich ‚Land der Arier‘) (...) ebenso Indogermanen wie die Slawen“ seien.⁷⁹ Als der NPD-Funktionär Babic unter der Überschrift „Islam und Nationalismus. Befreiungsnationalistischer Partner oder universalistische Bedrohung?“⁸⁰ feststellte, Islam und Nationalismus seien nicht miteinander vereinbar, widersprach Rieger mit einem strategischen Argument, das er rassentheoretisch erweiterte:

„Im gemeinsamen Widerstand gegen den weltumspannenden US-Imperialismus sind strategische Bündnisse mit islamischen Nationen sinnvoll. Der Freiheitskampf unterdrückter Völker gegen ihren Besatzer kann natürlich die Sympathie identitätsbewußter Europäer erhalten. Zumal es sich bei den Palästinensern (‚Philistern‘), Kurden (‚Medern‘) und Iranern (‚Persern‘) um die stark vermischten Nachfahren indogermanischer Völker handelt, die sich im Kampf gegen den gemeinsamen Feind befinden.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 8/2007, S. 22)

⁷⁷ „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 10/2007, S. 45.

⁷⁸ „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 10/2007, S. 47.

⁷⁹ „Deutsche Stimme“, Nr. 3/2007, S. 23.

⁸⁰ „Deutsche Stimme“, Nr. 8/2007, S. 22.

Die im Rechtsextremismus verankerten Elemente Rassismus und Nationalismus und der jeweilige Absolutheitsanspruch beider Formen des Extremismus stehen jedoch letztlich einer substanziellen, über punktuelle Annäherungen hinausgehenden Zusammenarbeit entgegen.

VIII. Internationale Verbindungen

Obwohl Rechtsextremisten stringent nationalistisch ausgerichtet sind, haben Teile der deutschen Szene im Laufe der Jahre gute Kontakte zu Gesinnungsgenossen in anderen Ländern aufgebaut. Es kommt nicht nur am Rande von rechtsextremistischen Konzerten zu Begegnungen, sondern deutsche Aktivisten treffen auch im Rahmen von Demonstrationen, Gedenkmärschen und Parteiveranstaltungen mit Vertretern ausländischer Organisationen zusammen. Auf europäischer Ebene wird von Rechtsextremisten zunehmend die Gefahr einer „Islamisierung Europas“ beschworen. Diese These dient als die – ideologisch einigende – Plattform für Allianzen bzw. Kooperationen und führt dazu, dass rechtsextremistische Organisationen unterschiedlicher Bedeutung und Provenienz bei öffentlichen Auftritten gemeinsam in Erscheinung treten.

1. Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung

Nachfolgend sind beispielhaft einige Ereignisse mit internationaler Bedeutung aufgeführt:

- Die neonazistisch ausgerichtete „Nederlandse Volks Unie“ (NVU) demonstrierte am 27. Januar 2007 im niederländischen Apeldoorn unter dem Motto „Grenzen dicht für osteuropäische Billiglöhner! Weg mit der EU! Weg mit dem Neoliberalismus!“. Sowohl an dieser als auch an anderen von der NVU im Laufe des Jahres organisierten Veranstaltungen nahmen jeweils zwischen 30 und 80 Rechtsextremisten aus Deutschland teil. Im Gegenzug erhielt der Vorsitzende der NVU, Constantijn Kusters, Gelegenheit, anlässlich einer Demonstration von Rechtsextremisten am 1. Mai 2007 in Dortmund eine Rede zu halten.
- Am 10. Februar 2007 fand in Budapest (Ungarn) die alljährliche Gedenkveranstaltung für die gefallenen Soldaten der

Waffen-SS („Tag der Ehre“) statt. Die Kundgebung auf dem Budapester Heldenplatz wurde von etwa 800 Rechtsextremisten besucht, darunter auch rund 25 deutsche Teilnehmer. Als Redner traten u.a. der Bundesvorsitzende der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), Udo Voigt, sowie Eckart Bräuniger, Landesvorsitzender der Berliner NPD, und Matthias Fischer, Bezirksvorsitzender der NPD-Mittelfranken, auf. Außer den deutschen Rechtsextremisten waren auch Vertreter rechtsextremistischer Organisationen aus Belgien, Großbritannien, Tschechien, Slowenien, Bulgarien und den Niederlanden angereist.

- Die flämische Sektion des internationalen Skinheadnetzwerkes „Blood & Honour“ versammelte sich am 10. März 2007 unter dem Motto „SS Memorial Day 2007“ zu einer Gedenkveranstaltung für die Gefallenen der „SS“ auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Lommel (Provinz Limburg/Belgien). Unter den etwa 300 Teilnehmern befanden sich Rechtsextremisten aus Belgien, Großbritannien, Ungarn und Polen sowie ca. 50 deutsche Gesinnungsgenossen.
- Rund 1.600 Personen beteiligten sich am 8. September 2007 am „Fest der Völker“ in Jena (Thüringen). Die Veranstaltung war von dem stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden Ralf Wohlleben angemeldet worden. Neben dem NPD-Parteivorsitzenden Udo Voigt sprachen u.a. der Auslandsreferent der „National-patriotischen Front Russlands – Pamjat“, Alexander Kamkin, Zsolt Illés von „Blood & Honour“ Ungarn, Stephen Swinfen von „Blood & Honour“ England sowie der österreichische Neonazi Gottfried Küssel. Musikbeiträge lieferten Bands aus Tschechien, Großbritannien und Deutschland.

2. Verstärkte Kooperation von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten

Die nicht nur in rechtsextremistischen, sondern auch in rechtspopulistischen Kreisen zirkulierenden Thesen von einer Islamisierung und Überfremdung Europas haben in jüngster Zeit zu einem grenzübergreifenden Schulterschluss unterschiedlicher Organisationen geführt. Speziell einige Mitglieder der im Januar 2007 gegründeten, aber bereits am 14. November 2007 offiziell wieder aufgelösten Fraktion „Identität, Tradition, Souveränität“ (ITS) im Europäischen Parlament, die aus einem Zusammen-

schluss von 23 Abgeordneten aus sieben Ländern der Europäischen Union bestand, suchten die Kooperation mit deutschen rechtsextremistischen Parteien sowie der eher unbedeutenden „Bürgerbewegung pro Köln e.V.“ („pro Köln“). So traten Vertreter des belgischen „Vlaams Belang“ (VB) und der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ (FPÖ) im Juni 2007 anlässlich einer von „pro Köln“ organisierten Demonstration gegen den geplanten Bau einer Moschee in Köln als Redner auf. Die Delegationen der Bewegung „pro Köln“ besuchten im Gegenzug die Jugendorganisation des VB, „Vlaams Belang Jongeren“, in Antwerpen und eine Wahlkampfveranstaltung der FPÖ im österreichischen Graz. Bemerkenswert war insbesondere ein Zusammentreffen der Vorsitzenden u.a. von NPD, „Deutsche Volksunion“ (DVU) und „pro Köln“ am 25. September 2007 in Straßburg, die sich auf Initiative der ITS-Fraktion in einer „Gruppenerklärung“ schriftlich zu deren Grundsätzen bekannten. Pressemeldungen, die Parteien hätten überdies beschlossen, zur Europawahl 2009 in Deutschland mit einer gemeinsamen Liste anzutreten, haben sich jedoch nicht bestätigt. Vielmehr ging es bei der Veranstaltung in Straßburg primär darum, eine Aktionsplattform zur gegenseitigen Unterstützung bei Wahlkämpfen im europäischen Rahmen zu schaffen.

Andere europäische Initiativen zur Verteidigung von „Kultur, Tradition und christlichen Wurzeln“ sind dadurch zunächst in den Hintergrund getreten. So gingen von der „Europäischen Nationalen Front“ (ENF), in der die NPD weiterhin vertreten ist, verhältnismäßig wenig Aktivitäten aus. Die Absicht der NPD, sich in diesem außerparlamentarischen Bündnis stärker zu profilieren, blieb bislang ohne Ergebnis. Zudem hemmten interne Spannungen der ENF-Partner aus Spanien, Rumänien, Griechenland, Italien und Deutschland das gemeinsame Unterfangen.

3. Internationaler Revisionismus

Ein bei verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen und Aktivisten auftretendes Ideologeelement ist der rechtsextremistische Revisionismus. Hierbei handelt es sich um eine Sammelbezeichnung für das ideologisch motivierte Bestreben, Zweifel an dem historisch gesicherten Geschichtsbild zu wecken, um die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren.

Rechtsextremisten geht es somit nicht darum, einen als sicher erachteten Kenntnisstand zu überarbeiten, wenn neue Forschungsergebnisse bekannt werden (Revision), sondern darum, die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und den Holocaust zu leugnen. Sie glauben, damit einen derart „entlasteten“ Nationalsozialismus als Alternativmodell für die – aus ihrer Sicht volksfremde – Parlamentarische Demokratie in die politische Debatte einbringen zu können.

Methoden Um dies zu erreichen,

- zitieren sie historische Quellen selektiv oder verfälschend,
- erfinden oder verfälschen sie Dokumente,
- berufen sie sich auf angeblich wissenschaftliche Gutachten, die jedoch von Gesinnungsgenossen auf pseudowissenschaftliche Weise erstellt wurden,
- betonen sie das im Zweiten Weltkrieg der deutschen Bevölkerung durch Bombenangriffe und Vertreibung zugefügte Leid, während sie gleichzeitig die Taten von Deutschen unterschlagen oder verharmlosen,
- heben sie vermeintlich positive Aspekte des nationalsozialistischen Herrschaftssystems – beispielsweise im sozialpolitischen Bereich – hervor.

Zwei Varianten des Revisionismus

Der Revisionismus im weiteren Sinne umfasst nahezu alle von den Geschichtsfälschern genutzten Argumentationen, mit denen z.B. die Schuld des NS-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs oder der verbrecherische Charakter der NS-Diktatur bestritten wird. Der Revisionismus im engeren Sinn leugnet den Holocaust; ein Verhalten, das in mehreren europäischen Staaten unter Strafe steht. In Deutschland erfüllt das Bestreiten des an den europäischen Juden begangenen Völkermords den Tatbestand der Volksverhetzung, § 130 StGB.

Agitation in Deutschland

Aus Furcht vor möglichen Strafverfolgungsmaßnahmen ist die offene Holocaustleugnung in Deutschland die Ausnahme.

Stärkere Verbreitung findet der Revisionismus im weiteren Sinne. Als Plattform dafür dienen rechtsextremistische Periodika wie „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG), „Deutsche Geschichte. Europa und die Welt“ und die „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ).

Mit dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)⁸¹ besteht seit 2003 eine rechtsextremistische Organisation, die Holocaustleugner in juristischen Auseinandersetzungen unterstützt. Darüber hinaus veröffentlichte der VRBHV im Jahr 2007 eine DVD über die im Dezember 2006 in Teheran veranstaltete reversionistische „Holocaust-Konferenz“ (vgl. auch Kap. VII).

Mit Ernst Zündel und Gernar Rudolf wurden 2007 zwei führende reversionistische Agitatoren zu Freiheitsstrafen verurteilt. Zündel wurde am 15. Februar 2007 wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Seine Revision wurde durch den Bundesgerichtshof (BGH) als unbegründet verworfen. Am 15. März 2007 wurde Rudolf wegen der gleichen Delikte zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Da sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung auf Rechtsmittel verzichteten, ist das Urteil unmittelbar rechtskräftig geworden.

Für das gesamte reversionistische Spektrum erwies sich bereits die im Jahr 2005 erfolgte Auslieferung Rudolfs an die Bundesrepublik Deutschland als herber Verlust. Bis zu seiner Festnahme hatte er von den USA aus seinen in Großbritannien ansässigen Verlag „Castle Hill Publishers“ (CHP) geleitet, in dem auch die „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG) erscheinen. Die durch die Inhaftierung von Rudolf entstandene Lücke haben seine Gesinnungsgenossen bislang nicht füllen können. So wird die Zeitschrift zwar weiter fortgeführt, doch zum einen verzögert sich regelmäßig das Erscheinen und zum anderen setzen die gegenwärtigen Redakteure der VffG ihre Abkehr vom bisherigen Kurs der Publikation fort. Während Rudolf

Freiheitsstrafen für zentrale Protagonisten

Agitation aus dem Ausland

⁸¹ Das Bundesministerium des Innern hat den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) am 7. Mai 2008 verboten.

konsequent auf den Anschein von Wissenschaftlichkeit geachtet hatte und auf diese Weise seine rechtsextremistische Gesinnung zu verleugnen suchte, machen seine Nachfolger keinen Hehl aus ihrer primär ideologisch motivierten Geschichtsbetrachtung. So leugneten in der April-Ausgabe gleich mehrere Autoren ungehemmt den Holocaust.⁸²

Abnehmende Bedeutung

Auch 2007 hat sich die Situation für den rechtsextremistischen Revisionismus weiter verschlechtert, nicht zuletzt wegen des unvermindert anhaltenden staatlichen Verfolgungsdrucks und der daraus resultierenden Verurteilungen führender Protagonisten. Die Szene war mangels personeller Ressourcen bisher nicht in der Lage, diese Ausfälle zu kompensieren. Auch das Interesse, das die Agitation im Nachgang zur Teheraner „Holocaust-Konferenz“ in der Szene wecken konnte, blieb nur von kurzer Dauer. Eine Resonanz oder gar Zustimmung der breiten Öffentlichkeit wurde nicht erreicht.

IX. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

2007 waren deutschlandweit rund 36 (2006: rund 33) rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste bekannt, die nicht formal an eine Partei oder Organisation gebunden sind.

Die in ihrer Bedeutung und Größe höchst verschiedenen Unternehmen vertreiben mehrheitlich Bücher und periodische Schriften, die rechtsextremistische Vorstellungen und eine entsprechende Sicht auf die deutsche Geschichte vermitteln sollen. Zu diesem Zweck werden neben dem klassischen Verlagsprogramm häufig auch CDs, DVDs und Videokassetten angeboten, die sich mit ideologisch einschlägigen Themen befassen.

Häufig handelt es sich um revisionistische Äußerungen, die die offizielle Betrachtung der Geschichte des „Dritten Reichs“ in Frage stellen, diese als auf gefälschte historische Fakten basie-

⁸² „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG), Nr. 3/2007.

rend und als eine Folge der Umerziehung durch die Alliierten darstellen. Im Zusammenhang mit der Diffamierung der Bundesrepublik Deutschland als willfährigen Erfüllungsgehilfen der USA stehen auch immer wieder Veröffentlichungen zu einer angeblichen – globalen – jüdischen Verschwörung mit dem Ziel der Weltherrschaft und der Niederhaltung Deutschlands. Darüber hinaus wird das Integrationsmodell der Bundesrepublik von einigen Autoren als gescheitert bezeichnet. Es gehe den Volksvertretern nicht wirklich um das Wohl der Deutschen, sondern vielmehr um das der Ausländer und um das Ansehen des „bundesrepublikanischen Vasallenstaates“ bei den alliierten und anderen ausländischen Mächten.

Fester Bestandteil im Angebot vieler Unternehmen sind weiterhin Kalender, Poster und Schmuck mit völkischen oder germanisch-mythologischen Motiven.

Einer großen Anzahl von Kleinunternehmen und reinen Vertriebsdiensten steht die kleine Gruppe der etablierten und bekannteren Verlage gegenüber. Hierzu zählen der „Nation Europa Verlag“ in Coburg (Bayern), der „Grabert-Verlag“ in Tübingen (Baden-Württemberg), der „Arndt-Verlag“ in Kiel (Schleswig-Holstein) sowie die „Verlagsgesellschaft Berg“ in Inning am Ammersee (Bayern). Die Schriften dieser Verlage werden auch in vielen rechtsextremistischen Publikationen beworben.

Besondere Bedeutung in der rechtsextremistischen Publizistik besitzt der „Nation Europa Verlag“ vor allem wegen der im 57. Jahrgang erscheinenden Abonnementzeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“. Mit einer Auflage von etwa 18.000 Exemplaren findet sie große Resonanz im rechtsextremistischen Lager und ist eine der wichtigsten Publikationen für die Szene. Die Ausgaben enthalten neben Grundsatzbeiträgen zum tagespolitischen Geschehen auch Beiträge, die sich mit strategischen und theoretischen Fragen auseinandersetzen. Das Redaktionskollegium um Harald Neubauer hatte bereits 2005 seine parteipolitische Neutralität zugunsten einer Sprachrohrfunktion für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und der von dieser proklamierten „Volksfront von Rechts“

„Nation Europa Verlag“



aufgegeben. 2007 fiel insbesondere die Wiedergabe von NPD-Positionen zur Außen- und Sicherheitspolitik auf. Hierbei handelte es sich etwa um dezidiert antiamerikanische Beiträge, beispielsweise von den Redaktionsmitgliedern Karl Richter⁸³ (Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen) und Detlev Rose.⁸⁴ Neben diesen zählen Peter Dehoust und Werner Baumann zur Redaktion.⁸⁵

„Grabert-Verlag“



Der von Wigbert Grabert geleitete Verlagskomplex, zu dem neben dem „Grabert-Verlag“ auch das Schwesterunternehmen „Hohenrain-Verlag“ gehört, gab auch 2007 einige Neuveröffentlichungen heraus. So erschien z.B. das Buch „Die ‚Westliche Werte-Gemeinschaft‘. Abrechnung – Alternativen“ des ehemaligen Cheftheoretikers der NPD und jetzigen Leiters der rechtsextremistischen „Deutschen Akademie“, Jürgen Schwab. Der Autor positioniert sich deutlich gegen den Parlamentarismus und sieht keinen Gegensatz zwischen Demokratie und Diktatur, solange sich ein entsprechendes System auf den Volkswillen stützen könne:

„Gerade die jüngere deutsche Geschichte gibt noch ein Zeugnis davon ab, daß das Volk auch seinen kollektiven Willen durch demokratische Wahlentscheidung oder durch Plebiszit in einer Person vertreten kann, wie dies in der Zeit von 1933 bis 1945 der Fall war.“

(Schwab, Jürgen: „Die ‚Westliche Werte-Gemeinschaft‘. Abrechnung Alternativen“, „Hohenrain-Verlag“, Tübingen 2007, S. 251)

Zu den periodisch erscheinenden Publikationen des rechtsextremistischen Verlagshauses gehört das im Abstand von zwei Monaten – nun im 18. Jahrgang – erscheinende mehrseitige Informationsblatt „Euro-Kurier. Aktuelle Buch- und Verlagsnachrichten“ mit hauptsächlich tagesaktuellen Themenbereichen.

⁸³ „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 6/2007, S. 5.

⁸⁴ „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 9/2007, S. 37.

⁸⁵ In eigener Sache, in: „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 11-12/2005, S. 79.

Die Verantwortung für die Herausgabe der vom „Grabert-Verlag“ veröffentlichten revisionistischen Vierteljahresschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) legte Grabert im Frühsommer 2007 in die Hände des ehemaligen Vorsitzenden der rechtsextremistischen Kulturvereinigung „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP) und langjährigen Lektors des Verlages, Dr. Rolf Kosiek. Begründet wurde diese Entscheidung im Vorwort der DGG⁸⁶ mit einem neuen Strafverfahren, das Grabert im Zusammenhang mit der Beschlagnahme der Publikation⁸⁷ drohe und damit eine bisherige Strafaussetzung zur Bewährung gefährde. Gegenstand der bereits zuvor durch das Amtsgericht Tübingen am 6. Februar 2007 verhängten Strafe⁸⁸ war die Veröffentlichung eines Artikels im März 2006 unter dem Titel „Bericht aus Finnland. Multikultur – eine unmögliche Vision“⁸⁹. Der Text hatte in einem aggressiven Ton die europäische Einwanderungspolitik thematisiert und eine Geisteshaltung offenbart, die die klassischen Elemente einer rassistischen Ideologie vertrat. Der Rückzug Graberts zeigt, dass die Agitation rechts-extremistischer Verleger durch das Zusammenwirken der zuständigen Behörden nachhaltig gestört werden kann.

Den Schwerpunkt im Verlagsprogramm des von Dietmar Munier geleiteten „Arndt-Verlages“ bilden Bücher zu kulturellen, historischen, zeitgeschichtlichen und politischen Themen. Als wichtige Veröffentlichungen im Jahr 2007 sind die Schrift „Schlachtenführer gegen das Reich. Churchills Krieg 1941-42“ des bekanntesten und einflussreichsten englischen Revisionisten David Irving und die Fortführung der in Atlasgroßformat farbig gedruckten Bildbandreihe „Zeitgeschichte in Farbe/Zeitgeschichte in Bildern“ zu nennen. Deren einzelne Bände setzen sich unkritisch mit den vermeintlich imposanten Seiten des Nationalsozialismus und dessen angeblichen Leistungen auseinander.

„Arndt-Verlag“

⁸⁶ DGG, Nr. 2 vom Juni 2007, S. 1.

⁸⁷ Das im Mai 2007 durch die Staatsanwaltschaft Tübingen eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung richtet sich gegen die Veröffentlichung der Beiträge aus der DGG, Nr. 1 vom Februar 2007, „Die strafrechtliche Seite des Holocaust-Problems“, S. 20-27 und „Zu den Todesmärschen 1945“, S. 29-30.

⁸⁸ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

⁸⁹ DGG, Nr. 1 vom März 2006, S. 10 ff.

Darüber hinaus zählen insbesondere Kalender, Videos und Devotionalien der ehemals deutschen Ostgebiete in Schlesien und Ostpreußen zu den traditionellen Produkten des Versandgeschäftes.

„Verlagsgesellschaft Berg“

Die von Dr. Gert Sudholt geleitete „Verlagsgesellschaft Berg“ ist ein Zusammenschluss der früher eigenständigen Verlage „Druffel“, „Türmer“ und „Vowinckel“, deren Namen bei der Veröffentlichung von Büchern gelegentlich noch in Erscheinung treten. Zum Unternehmen gehört die „Sudholt Versandbuchhandlung“, über die der Vertrieb der Verlagsprodukte – aber auch der Erzeugnisse anderer Verlage – abgewickelt wird. Neben der zweimonatlich im 18. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Geschichte. Europa und die Welt“ erscheinen Bücher mit revisionistischen, aber auch militärhistorischen Inhalten.

Als feste Größe im rechtsextremistischen Veranstaltungskalender fand 2007 bereits zum siebten Mal das „Erlebnis-Wochenende Geschichte“ des „Druffel-Verlages“ in Potsdam (Brandenburg) statt, bei dem bekannte revisionistische Autoren als Referenten auftraten. Das Treffen stand unter dem Motto „Preußen und Deutschland“.

„Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP)

Die „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP) unter Leitung von Andreas Molau, dem NPD-Spitzenkandidaten für die niedersächsischen Landtagswahlen Anfang 2008, ist mit etwa 500 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Ihr gehören vor allem Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller an.

Auf dem in Bad Kissingen (Bayern) vom 11. bis 13. Mai 2007 abgehaltenen GfP-Treffen unter dem Motto „Geschichte und Justiz im Würgegriff der Politik“ referierten auch der rechtsextremistische Verleger und Stellvertreter Molaus, Gert Sudholt, und der rechtsextremistische Rechtsanwalt Ingmar Knop. Neben der Druckfassung des „GfP-Reportes 2007“ veröffentlicht die GfP (vierteljährlich) die Broschüre „Das Freie Forum“.

Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle



Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick

Proteste gegen G8-Gipfel im Mittelpunkt linksextremistischer Aktivitäten

Linksextremisten streben eine sozialistische bzw. kommunistische oder „herrschaftsfreie“ Gesellschaft an

1. Entwicklungen im Linksextremismus

Im Mittelpunkt linksextremistischer Aktivitäten und Diskussionen im Jahr 2007 stand die Mobilisierung zu den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern). Dabei wurde die Globalisierungskritik für Linksextremisten immer mehr zu einer allgemeinen ideologischen Klammer; nahezu sämtliche linksextremistischen Themen- und Aktionsfelder ließen sich darunter subsumieren. Über diese Gemeinsamkeit versuchten Linksextremisten das Thema für ihre weitergehenden Ziele in Richtung Systemüberwindung zu nutzen.

Linksextremisten wollen je nach ideologischer Ausrichtung anstelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft etablieren und orientieren ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien.

Revolutionär-marxistische Organisationen setzen auf traditionelle Konzepte eines langfristig betriebenen Klassenkampfes. Autonomes Selbstverständnis ist geprägt von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens in „herrschaftsfreien Räumen“. Entsprechend wird jede Form staatlicher und gesellschaftlicher Normen abgelehnt.

Linksextremisten agitieren überwiegend offen mit Flugblättern, Plakaten, Internetaufrufen und in Szenepublikationen. Darüber hinaus versuchen sie, auch verdeckt Einfluss zu nehmen auf nichtextremistische Zusammenhänge.

Traditionelle Aktionsfelder von Linksextremisten wie „Anti-Kernkraft“, „Antimilitarismus“, „Antirassismus“ oder auch „Sozialabbau“ wurden durch die Proteste gegen das G8-Treffen in Heiligendamm überlagert – von Linksextremisten als Gipfeltreffen der Eliten und Symbol der „Macht des globalen Kapitalismus“ sowie dessen „politischer und militärischer Gewalt“ bezeichnet.

Im Laufe der Mobilisierung formierten sich mehrere, teils kooperierende Mobilisierungsströmungen, die sich in „Aktionskonferenzen“ auf die einzelnen Protestaktionen verständigten. Besonders nachhaltig wirkte auch in der Öffentlichkeit die „Internationale Großdemonstration“ am 2. Juni 2007 in Rostock. Unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich“ beteiligten sich etwa 30.000 Personen an der Demonstration, in deren Verlauf es zu schwersten Gewalttaten aus einem so genannten Schwarzen Block heraus kam. Begleitet wurden die Mobilisierungsbemühungen seit Mitte 2005 durch eine „militante Kampagne“, die auch 2007 mit einer Reihe von Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und Gebäude fortgesetzt wurde.

Daneben stand der „Antifaschismus“ als traditionelles Aktionsfeld im Fokus der „politischen“ Arbeit von Linksextremisten. Dabei bekämpfen diese nur vordergründig rechtsextremistische Strukturen. Ziel ist es letztendlich, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden und die dem „kapitalistischen System“ angeblich innewohnenden Wurzeln des Faschismus zu beseitigen. Die Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten richteten sich ebenso gegen „Nazi-Aufmärsche“ wie gegen Einzelpersonen und Einrichtungen der rechtsextremistischen Szene. Vor allem bei von Rechtsextremisten organisierten Demonstrationen suchte man die direkte Konfrontation mit dem „politischen“ Gegner auf der Straße.

Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren das Aktionsfeld „Antirepression“ bekommen. Linksextremisten werten die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erfolgte Verschärfung der Sicherheitsgesetze, den Einsatz neuer technischer Fahndungsmittel, aber auch die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 oder des G8-Gipfels als neue Qualität „staatlicher Repression“. Träger der „Antirepressionskampagne“ sind in erster Linie Gruppen aus dem überwiegend autonomen und antiimperialistischen Spektrum, darüber hinaus so genannte Solidaritätsgruppen, die sich anlassbezogen – etwa für die Dauer von Strafprozessen – für Belange Betroffener einsetzen. Höhepunkt der „Antirepressionskampagne“ war eine bundesweite Demonstration am 15. Dezember 2007 in Hamburg; in deren Verlauf, insbesondere aber nach Abschluss der Veranstaltung, kam es zu teils erheblichen Gewalttätigkeiten.

**„Antifaschismus“
als traditionelles
Aktionsfeld von
Linksextremisten**

**„Antirepression“
gewinnt an
Bedeutung**



Für gewaltbereite Linksextremisten, vor allem aus der autonomen Szene, sind auch Gesetzesverletzungen – bis hin zur Gewalt gegen den politischen Gegner – und vielfältige militante Aktionsformen Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Die hohe Gewaltbereitschaft schlägt sich wiederum in einer hohen Zahl von Gewalttaten nieder (vgl. Politisch motivierte Kriminalität [PMK], Kap. III, Nr. 2). Neben der direkten Konfrontation mit dem politischen Gegner ist die so genannte Massenmilitanz – Straßenkrawalle im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran – eine typische Form autonomer Gewalt. Einzelne autonome Zusammenhänge führen einen nachhaltigen Kampf für ihre politischen Ziele mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen und überschreiten damit die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln.

„DIE LINKE.“

Aus der „Linkspartei.PDS“ wurde Mitte Juni 2007 durch Fusion mit der nichtextremistischen Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) die Partei „DIE LINKE.“. Wie bisher bei der „Linkspartei.PDS“ wirken offen extremistische Kräfte auch in der Partei „DIE LINKE.“ fort.

DKP bekennt sich zu Marx, Engels und Lenin

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), seit 2006 mit neuem Parteiprogramm, bekennt sich weiterhin zur Theorie von Marx, Engels und Lenin als Anleitung zum Handeln. Durch revolutionäre Überwindung der gesellschaftlichen Verhältnisse soll in Etappen eine sozialistische Gesellschaftsordnung verwirklicht werden. Seit Mitte des Jahres bereitet sich die DKP verstärkt auf ihr 40-jähriges Bestehen im Jahr 2008 vor.

MLPD

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der maoistisch-stalinistisch ausgerichteten „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) standen Anfang August 2007 Veranstaltungen zu ihrem 25-jährigen Bestehen. In seiner Festrede unterstrich der MLPD-Vorsitzende den revolutionären Anspruch seiner Partei.

Trotzkistische Dachverbände in Deutschland

In Deutschland sind derzeit 20 internationale trotzkistische Dachverbände mit 28 Sektionen oder Resonanzgruppen aktiv. Einzelne aktionsorientierte trotzkistische Strömungen brachten sich vernehmlich in gesellschaftliche Protestkampagnen ein und engagierten sich auf typischen Handlungsfeldern von Linksextremisten.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Struktur und Erscheinungsbild des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Das Gesamtpotenzial weist insgesamt einen leichten Anstieg auf.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 2007 etwa 30.800 Personen (2006: 30.700) Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen zumindest Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind.

- Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen verzeichnete erneut einen leichten Anstieg und umfasste Ende 2007 rund 6.300 Personen (2006: rund 6.000), darunter bis zu 5.800 (2006: bis zu 5.500) Autonome.
- Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen ist mit insgesamt 24.800 Personen (2006: 25.000) erneut ein leichter Rückgang der Mitgliederzahl festzustellen. Darin enthalten sind auch die Anhänger der „Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE.“ (KPF), deren Zahl nach eigenen Angaben Ende 2007 etwa 850 betrug. Die vorgenannten Zusammenschlüsse werden zum Teil von Organisationen unterstützt, die von Extremisten gegründet oder unterwandert wurden und in der Folge deren erheblichem Einfluss unterliegen (linksextremistisch beeinflusste Organisationen). Da nicht alle Mitglieder derartiger Organisationen extremistische Ziele verfolgen, wurde von einer Aufnahme dieses Personenkreises in das Personenpotenzial abgesehen.

**Leichter Anstieg
des links-
extremistischen
Personenpotenzials**

Linksextremismuspotenzial¹

	2005		2006		2007	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Gewaltbereite Linksextremisten ²	67	5.500 ³	69	6.000 ³	70	6.300 ³
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ⁴						
– Kern- und Neben-Organisationen	43	25.400	40	25.000	41	24.800
– beeinflusste Organisationen	19		17		17	
Summe	129	30.900	126	31.000	128	31.100
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁵		ca. 30.600		ca. 30.700		ca. 30.800

¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.

³ Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

⁴ Einschließlich „Kommunistischer Plattform der Partei DIE LINKE.“ (KPF) sowie der Mitglieder weiterer offen extremistischer Zusammenschlüsse innerhalb der Partei „DIE LINKE.“.

⁵ In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.

Hinsichtlich der Partei „DIE LINKE.“ mit ca. 70.900 („Linkspartei.PDS“ 2006: ca. 60.300) Mitgliedern wird wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes auf eine gesonderte Ausweisung verzichtet.

3. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Ungefähr 30 Verlage und Vertriebsdienste verbreiteten Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Publikationen mit zumindest teilweise linksextremistischen Inhalten. Die Gesamtzahl der von diesen Verlagen und Vertriebsdiensten herausgegebenen Publikationen blieb mit etwa 220 konstant.

Zahlreiche – z.T. konspirativ hergestellte und verbreitete – Publikationen aus der autonomen Szene veröffentlichen regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, „Bastelanleitungen“ (Anleitungen zur Herstellung u.a. von Brand- und Sprengsätzen) und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten dieser Publikationen – z.B. „Swing“ (Frankfurt am Main), „Zeck“ (Hamburg) oder „incipito“ (Leipzig) – haben vorrangig regionale Bedeutung. Von bundesweiter Relevanz ist vor allem die 14-tägig in Berlin erscheinende Schrift „INTERIM“.

Ein bedeutendes Printmedium im linksextremistischen Bereich ist die bundesweit vertriebene Tageszeitung „junge Welt“ (jW) mit einer Auflage von ca. 12.000 Exemplaren. Die bereits in der ehemaligen DDR von der SED-Jugendorganisation „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) herausgegebene Zeitung erscheint heute im eigenständigen Verlag „8. Mai GmbH“ mit Sitz in Berlin, dessen Haupteigentümerin die „Linke Presse Verlagsförderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“ ist. Einzelne Redaktionsmitglieder und ein großer Teil der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. Die Zeitung pflegt eine traditionskommunistische Ausrichtung, bezeichnet sich selbst als „konsequent linke, sozialistische Tageszeitung“ und propagiert die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft. So schreibt der Chefredakteur:

„junge Welt“ (jW) bietet zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen



„Antifaschistisch, antikapitalistisch und gegen den imperialistischen Krieg: Solange der Kapitalismus dauert, bleibt die junge Welt nötig. Je rascher er überwunden werden muß, desto nötiger wird sie. Daß es sie im Sozialismus geben muß, wurde schon erprobt.“

(Sonderausgabe „sechzig Jahre jW“, Beilage zu „junge Welt“ (jW) Nr. 11 vom 13./14. Januar 2007, S. 1)

In Beiträgen der jW – so ist wiederholt festzustellen – wird Gewalt im Kampf gegen Kapitalismus und Imperialismus als legitimes Mittel unterstellt. Bewegungen wie der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 1.2), die baskische separatistische Terrororganisation ETA⁹⁰, die kolumbianische Guerillaorganisation FARC-EP⁹¹ sowie bewaffnete irakische Gruppen werden zu „Befreiungsorganisationen“ umgedeutet. Kritik an oder Distanzierung von deren Gewalttaten erfolgt nicht.

II. Gewalttätiger Linksextremismus



Gewaltbereite Linksextremisten, insbesondere aus der autonomen Szene, übten auch 2007 eine Vielzahl an Gewalttaten und sonstigen Gesetzesverletzungen, um ihre politischen Ziele durchzusetzen, und beeinträchtigten damit nicht unerheblich die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Traditionelle Aktionsfelder von Linksextremisten wie „Anti-Kernkraft“, „Antimilitarismus“, „Antirassismus“ oder auch „Kampf

gegen Sozialabbau“ wurden durch die Mobilisierung gegen das G8-Treffen Anfang Juni 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) überlagert. Linksextremisten bezeichneten den G8-Gipfel als Symbol der „Macht des globalen Kapitalismus“ sowie dessen „politischer und militärischer Gewalt“. Begleitet wurden die Mobilisierungsbemühungen durch weitere Anschläge im Rahmen der bereits Mitte des Jahres 2005 initiierten „militanten Kampagne“.

Einzelne autonome Zusammenhänge überschreiten mit ihren Anschlagaktivitäten die Grenze zu terroristischem Gewalthan-

⁹⁰ ETA = „Euskadi Ta Askatasuna“ („Baskenland und Freiheit“).

⁹¹ FARC-EP = „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo“ („Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens – Armee des Volkes“).

deln. Hierzu gehört die vornehmlich im Raum Berlin/Brandenburg aktive „militante gruppe (mg)“. Gefestigte terroristische Strukturen, wie sie früher die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und die „Revolutionären Zellen“ (RZ) verkörperten, mit der Bereitschaft zu schwersten Anschlägen bis hin zu Morden, bestehen in Deutschland aber weiterhin nicht.

Struktur:	Zusammenschlüsse Gewaltbereiter existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, Region Dresden/Leipzig, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg
Anhänger:	ca. 6.300 (2006: ca. 6.000)
Publikationen:	mehr als 50 Szenepublikationen; von bundesweiter Bedeutung sind vor allem die in Berlin erscheinende „INTERIM“ sowie das Untergrundblatt „radikal“

1. Autonome

1.1 Potenzial und Selbstverständnis

Den weitaus größten Teil des gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials von etwa 6.300 Personen bilden Autonome; dieses Spektrum umfasste Ende 2007 bundesweit bis zu 5.800 (2006: bis zu 5.500) Personen.

Autonome lehnen jede Form von staatlichen und gesellschaftlichen Normen ab. Der Kampf gegen Autoritäten sowie Lohnarbeit bzw. die Weigerung, am „kapitalistischen Verwertungsprozess“ teilzunehmen, sind Kennzeichen autonomen Lebens.

Autonomes Selbstverständnis ist bestimmt von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens innerhalb „herrschaftsfreier Räume“ („Autonomie“). Entsprechend massiv reagiert die Szene auf drohenden Verlust solcher „Freiräume“. So hieß es im Zusammenhang mit der bevorstehenden Zwangsversteigerung des Berliner Szene-Objektes „Köpi“ in einer Taterklärung zu

**Autonome:
größtes Potenzial
gewaltbereiter
Linksextremisten**



Sachbeschädigungen an Maklerbüros in Berlin Ende April 2007, die Aktionen seien der Auftakt zur heißen Phase im Kampf gegen Umstrukturierung, Sanierung und Vertreibung:

*„uns reicht’s schon lange – wir greifen an, und zwar auf vielen Ebenen!!!
bei anhaltender repression und räumungsandrohungen werden wir immer weiter an der eskalationsschraube drehen!!!
(...) zusammen sind wir stark!!!“
(„INTERIM“ Nr. 656 vom 24. Mai 2007, S. 29)*

Die Bewegung der Autonomen ist jedoch nicht homogen. Die mehr oder weniger gefestigten und eigenständigen Gruppierungen verfügen über kein einheitliches ideologisches Konzept. Führungsstrukturen oder Hierarchien sind der Bewegung fremd. Ihr Selbstverständnis ist geprägt von diversen Anti-Einstellungen („antifaschistisch“, „antikapitalistisch“, „antipatriarchalisch“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Antiimperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten.

**Ziel: Überwindung
des Systems**

Dabei zielen Autonome – wie alle Linksextremisten – im Kern auf die Überwindung des „herrschenden Systems“.

Anschaulich formulierte dies die vornehmlich im Raum Berlin/Brandenburg aktive „militante gruppe (mg)“ (vgl. Nr. 1.3) in einem Ende Mai 2007 verfassten Positionspapier:

„Man kann uns nicht ernsthaft vorwerfen, eine auf Gewaltverhältnissen beruhende Sozialordnung umwerfen zu wollen. Dem Klassenkampf von oben kann nur der Klassenkampf von unten als Antwort folgen. Und dies kann nur bedeuten, den repressiven und ideologischen Apparaten des Klassenstaates in jeder Hinsicht die Akzeptanz aufzukündigen und sie in letzter Konsequenz politisch-militärisch in die Schranken zu weisen. Billiger wird erfahrungsgemäß die Perspektive des Kommunismus nicht am Horizont aufscheinen.“
 („INTERIM“ Nr. 657 vom 21. Juni 2007, S. 4-9 [8])

Die Anwendung von Gewalt – auch gegen Personen – halten Autonome zur Durchsetzung ihrer Ziele für legitim. Sie rechtfertigen Gewalt als angeblich erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“.

In dem Papier der „militanten gruppe (mg)“ heißt es dazu weiter:

„Für eine revolutionäre Linke (...) kommt die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols einer Bankrotterklärung gleich. (...) Wir können nicht jenen die Definition Gewalt/Nicht-Gewalt überlassen, die darüber befinden, dem tagtäglichen kapitalistischen Horror die rechtliche Weihe zu geben und zu verewigen. Die Unterdrückten und Ausgebeuteten der Welt hatten und haben nie die Wahl zwischen gewaltvoll und gewaltlos.“
 („INTERIM“ Nr. 657 vom 21. Juni 2007, S. 4-9 [7])

Eine Sonderrolle im Spektrum auch des gewaltbereiten Linksextremismus nehmen Positionen ein, deren Ausgangspunkt die kompromisslose Ablehnung der Existenz einer deutschen Nation und daraus resultierend der Kampf um die Abschaffung des deutschen Staates ist. Anders als traditionelle Linksextremisten sind „Antideutsche“ bedingungslos solidarisch mit dem Staat Israel und wenden sich – zumindest teilweise – auch gegen jede Form der Feindschaft gegenüber den USA als Schutzmacht Israels. Daraus folgt ein unüberbrückbarer Widerspruch zur

Einig in der Bereitschaft zur Gewaltanwendung

„Antideutsche“ Positionen

traditionellen Ausrichtung insbesondere antiimperialistischer Gruppen.

„Antideutsche“ Positionen entstanden nach der Wiedervereinigung, als Teile des linksextremistischen Lagers ein Erstarken des deutschen Nationalismus befürchteten und die Gefahr eines großdeutschen „Vierten Reiches“ sahen. Dem deutschen Volk wird eine Neigung zu „Faschismus“ und Massenmord unterstellt, die zwangsläufig zur Vernichtung anderer Ethnien führe. Der deutsche „Volkskörper“ müsse daher aufgelöst werden und in einer multikulturellen Gesellschaft aufgehen. „Antideutsche“ sind überwiegend – mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten – in autonomen Antifa-Gruppierungen, in Einzelfällen auch in revolutionär-marxistischen Zusammenhängen aktiv.

Vereinzelt konnten sich Anhänger dieser Ideologie in den letzten Jahren stärker positionieren und trugen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Inzwischen ist das spalterische Potenzial dieser Bewegung jedoch stark zurückgegangen.

1.2 Aktionsformen



Autonome bedienen sich – neben den üblichen „offenen“ Formen politischer Betätigung wie Agitation mit Flugblättern, Plakaten, Internetaufrufen und Szenepublikationen – einer breiten Palette militanter Aktionsformen. Dazu gehören Brand- und Sprengstoffanschläge sowie gewalttätige Demonstrationen, bei denen Steine und andere Wurfgeschosse eingesetzt werden.

Gewalt richtet sich gegen Sachen und gegen Personen

Autonome Gewalt kann sich gegen Sachen wie auch Personen richten, darunter Polizisten, sonstige vermeintliche „Handlanger“ und „Profiteure“ des „Systems“ sowie – mit teilweise hoher Gewaltbereitschaft – gegen Rechtsextremisten und deren Strukturen wie Schulungseinrichtungen und „Naziläden“.

Eine Gruppe „AK Vermittlung“, die ihre politische Haltung mit „Unversöhnlichkeit, Unvereinbarkeit mit herrschenden Verhältnissen“ umschreibt, erklärte zu den Aktionsformen:

„Unsere Aktionsformen sind vielfältig. Sie umfassen zivilen Ungehorsam, Demonstrationen, Blockaden, Sabotage sowie symbolische und Direkte Aktion. Mal sind es Clowns, die die Polizei verwirren, damit eine Absperrung umgangen werden kann. Mal ist es ein schwarzer Block, der, durch Seitentransparente geschützt, eine Polizeisperre durchbricht und damit eine Demoroute wählt, die verboten wurde. Mal ist es das Plündern eines H&M-Ladens, mit dem Umverteilung praktisch demonstriert wird. Mal sind es Superhelden, die Delikatessen kollektivieren. Mal sind es brennende Gegenstände in Städten, in denen die G8 tagen. Mal praktischer Antimilitarismus, der Kriegsmaterial zerstört. Mal sind es Blockaden, die Abschiebungen verhindern, Baustellen von Luxushotels, Kraftwerken oder Atomanlagen behindern, Castoren stoppen oder besetzte Häuser vor Räumung schützen. Mal sind es symbolische Angriffe, wie Farbeier-, Torten- und Joghurtwürfe oder zugelebte Schlösser, mal abgebrannte Autos. Mal sind es Genfelder, die unschädlich gemacht werden. Mal sind es Luxusautos, deren Reifen aus praktischem Umweltschutz geplättet werden.“

(Internetplattform „Indymedia“, 17. Oktober 2007)

Wichtiges Kriterium bei der Wahl von Angriffsziel und Aktionsform ist die „Vermittelbarkeit“. Linksextremistische Gewalttäter legen Wert darauf, dass – in ihren Augen – „Unbeteiligte“ nicht zu Schaden kommen. So hieß es in einem Papier der „redical M“ aus Göttingen:

„Das Mittel der Militanz [ist] nur dann eine mögliche Strategie, wenn politische Motivation und politische Ziele auch vermittelt werden, am besten sich in der Aktion selbst vermitteln.“

(Internetseite der „redical M“, 27. Juli 2007)

Entsprechend erfahren „ungenauere“ Aktionen, wie z.B. die eigentlich unbeabsichtigte Beschädigung oder Zerstörung in der Nähe geparkter Autos beim „Abfackeln von Nobelkarossen“, regelmäßig Kritik selbst aus den Reihen anderer Militanter.

Straßenkrawalle

Eine typische Form autonomer Gewalt, für einige gar der wichtigste Ausdruck „militanter Politik“, ist die so genannte Massenmilitanz. Das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln.



Dabei kommt es auch zur Bildung so genannter Schwarzer Blöcke verummter Aktivisten in einheitlicher „Kampfausrüstung“. Zu welchen Extremen diese Form der Straßemilitanz führen kann, haben die Ausschreitungen während der Großdemonstration in Rostock am 2. Juni 2007 im Rahmen der Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm gezeigt. Gut 2.000 Gewalttäter lieferten sich aus dem „Schwarzen

Block“ einer bis dahin weitgehend friedlichen Demonstration heraus über Stunden heftige Straßenschlachten mit der Polizei.

Mit der Inszenierung von Straßenkrawallen verbinden Autonome stets auch die Hoffnung, in der Öffentlichkeit auf ihre politischen Ziele aufmerksam machen zu können. So kam es auch im Verlauf einer Demonstration unter dem Motto „Freiheit statt Angst - Stoppt den Überwachungswahn“ am 22. September 2007 in Berlin, an der auch rund 1.000 Personen aus der militanten autonomen Szene teilnahmen, zur Bildung eines „Schwarzen Blocks“, in dem sich Personen wiederholt vermummten. Auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform „Indymedia“ wurde die Demonstration später als eindrucksvoll bewertet. Der „Schwarze Block“ habe den „überzeugendsten Widerstand gegen die sich als immer faschistoider entlarvende BRD-Herrschaftselite“ gezeigt. Ohne diesen wäre die Demonstration „als eine der üblichen Latschdemos abzuhaben gewesen“.⁹²



Krawalle sind auch regelmäßiger Bestandteil von Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“, insbesondere in Berlin. Die dortigen 1. Mai-Demonstrationen verlaufen zwar seit einigen Jahren zunehmend ruhiger, allerdings sind nach Abschluss der Demonstrationen immer wieder teils erhebliche Gewaltaktionen zu verzeichnen.

⁹² Internetplattform „Indymedia“ (24. September 2007).

Zu massiven Ausschreitungen, oft verbunden mit körperlichen Übergriffen, kommt es häufig auch bei Protestaktionen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten. Das von Autonomen in der Regel ausgehende hohe Konfliktpotenzial führt nicht selten dazu, dass genehmigte Demonstrationen nicht wie geplant stattfinden können. Bei derartigen Anlässen sind bisweilen mehrere tausend Polizeibeamte im Einsatz, um einerseits das Demonstrationsrecht zu gewährleisten und andererseits ein Aufeinandertreffen beider Lager sowie sonstige demonstrationstypische Straftaten weitgehend zu verhindern.

So nahmen Proteste gegen einen Aufmarsch der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in Frankfurt am Main am 7. Juli 2007 von Beginn an einen gewalttätigen Verlauf. Bereits unmittelbar vor der Demonstration besetzten Protestierer Bahngleise und verübten sechs Brandanschläge auf Sicherungs- und Signalanlagen der Deutschen Bahn. Dadurch kam der S-Bahnverkehr teilweise zum Erliegen, es entstand ein Sachschaden von ca. 250.000 bis 300.000 Euro. Im Verlauf der Demonstration versuchten kleinere Gruppen aus einem etwa 1.000 Personen starken Block heraus zum Sammelort der NPD vorzudringen; es kam zu Stein- und Flaschenwürfen. Starke Polizeikräfte konnten jedoch ein Aufeinandertreffen unterbinden. Bei den Auseinandersetzungen wurden insgesamt acht Polizeibeamte verletzt; die Polizei nahm 110 Personen vorläufig fest, führte 103 Ingewahrsamnahmen durch und sprach über 200 Platzverweise aus. In einer am 27. Juli 2007 auf der Internetplattform „Indymedia“ veröffentlichten Nachbetrachtung hieß es, trotz der wahrscheinlich größten polizeilichen Machtdemonstration seit dem G8-Gipfel sei durch die „Vermittlung militanterer Actions wieder einmal Marketing für autonome Aktionsformen“ gemacht worden.

Im Gegensatz zur „Massenmilitanz“ sind klandestine militante Aktionen – d.h. heimlich vorbereitete und durchgeführte Anschläge von Kleingruppen – wesentlich planvoller angelegt. Solche insbesondere gegen Sachen gerichtete Anschläge werden häufig in Selbstbeichtigungsschreiben, die an Tageszeitungen oder Presseagenturen versandt oder im Internet verbreitet werden, politisch erläutert und gerechtfertigt (vgl. Nr. 1.3):

- In der Nacht zum 26. Januar 2007 zerstörten unbekannte Täter mit einem Brandsatz vor dem Wohnhaus des Sprechers

Gewalt gegen „rechts“

Klandestine Aktionen

von ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) in Hamburg dessen abgestelltes Firmenfahrzeug. Etwa zeitgleich wurde das Wohnhaus eines weiteren TKMS-Managers mit Farbe beschmiert und die Windschutzscheibe seines Firmenwagens zerstört. Der Sachschaden betrug mehrere Zehntausend Euro. In der dazu veröffentlichten Taterklärung agitierte eine Gruppe „Revolutionäre Anti-Militaristische AktivistInnen“ gegen die Münchener Sicherheitskonferenz (9. bis 11. Februar 2007), die von der Rüstungsindustrie als Forum genutzt werde, um mögliche Hürden für ihre Exportinteressen aus dem Weg zu räumen und die Waffenentwicklung auf die strategischen Anforderungen der Militärs auszurichten. Der ThyssenKrupp-Konzern sei als Waffenschmiede ein wichtiger Baustein im Krieg, den die Bundeswehr in einer stetig wachsenden Zahl von Ländern führe. Weiter heißt es:

„Wir finden es (...) richtig, den Angriff gegen einen Konzern zu führen, der Stütze des deutschen Kaiserreichs und des Nationalsozialismus war und der jetzt eine Stütze des aktuellen parlamentarischen deutschen Imperialismus ist. Gegen einen Konzern, der an zwei von Deutschland initiierten Weltkriegen verdient hat, an der tausendfachen Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen und dem millionenfachen Tod von Menschen überall auf der Welt.“

(„INTERIM“ Nr. 649 vom 1. Februar 2007, S. 16 ff.)

- In der Nacht zum 15. April 2007 zerstörten bis zu 30 unbekannt gebliebene Täter über 100 Scheiben der Fensterfront des Firmengebäudes einer Hamburger Reederei und warfen zudem mit Farbe gefüllte Gläser gegen die Fassade. Auf der Straße vor dem Gebäude hatten sie zuvor drei Autoreifen angezündet und so genannte Krähenfüße auf die Fahrbahn geworfen. Es entstand ein Sachschaden von etwa 150.000 Euro. In einer Taterklärung begründeten „autonome antikapitalistische Gruppen“ die Aktion mit den Arbeitsbedingungen der Seeleute und Hafendarbeiter der Reederei. Der 25 Millionen Euro teure Herrschaftsbau sei einer der Orte in Hamburg, von wo aus internationale Ausbeutung organisiert werde.

Zum Informationsaustausch bedient sich die autonome Szene auch weiterhin „bewährter“ Methoden wie Szenepublikationen, Infoläden und Treffen. Daneben nutzen Autonome die Mittel der modernen Informationsgesellschaft wie das Internet und Mobiltelefone mit der Möglichkeit geschützter Kommunikation. Dies begünstigt das in weiten Teilen konspirative Verhalten von Linksextremisten, erhöht deren Aktionsfähigkeit und erschwert den Sicherheitsbehörden die Aufklärung.

Medien

1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Innerhalb der autonomen Szene haben sich einzelne Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten.

Grenze zur terroristischen Aktion fließend

Angehörige solcher klandestinen Kleingruppen führen nach außen hin ein unauffälliges Leben. Sie hinterlassen bei ihren Aktionen kaum auswertbare Spuren und verwenden in der Regel zum Schutz vor Strafverfolgung in Taterklärungen wechselnde oder keine Aktionsnamen („no-name“-Militanz). Einige Gruppierungen operieren allerdings unter gleichbleibendem „Markennamen“, um Kontinuität zum Ausdruck zu bringen sowie erkennbar und „ansprechbar“ zu sein. Für alle jedoch ist Militanz ein unverzichtbarer, unmittelbarer Ausdruck ihrer Gegnerschaft zum „System“ und Bestandteil des eigenen Lebensgefühls. „redical M“ aus Göttingen beschrieb es so:

„no-name“-Militanz

„Militanz ist (...) Ausdruck radikaler Kritik, der unversöhnliche Akt der Negation, dieser kann hier und heute nur ein destruktiver sein. (...) Mittels der ausdrücklichen Destruktivität wird die grundsätzliche Ablehnung des gesamten falschen Ganzen zur Schau gestellt.“

(Internetseite der „redical M“, 27. Juli 2007)

Terroristisch operierende Kleingruppen verübten auch 2007 wieder Straftaten mit zum Teil beträchtlichen Sachschäden. So kam es allein im Rahmen der „militanten Kampagne“ im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm zu sechs Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und Gebäude, z.B. auf einen Firmenwagen eines Rüstungsmanagers in Hamburg (vgl. Nr. 1.2) oder

**„militante
gruppe (mg)“
weiterhin aktiv**

Firmenfahrzeuge und Gebäude eines Unternehmens in Berlin, das u.a. Lebensmittel für Asylbewerberunterkünfte liefert (vgl. Kap. IV, Nr. 2).

Die „militante gruppe (mg)“, seit Jahren aktivster unter gleichbleibendem „Markennamen“ agierender Zusammenhang, trat auch 2007 mit Brandanschlägen und Positionspapieren in Erscheinung. Seit 2001 verübte die Gruppe 25 Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude vornehmlich im Raum Berlin/Brandenburg, davon drei im Jahr 2007:

- In der Nacht zum 15. Januar 2007 verübte die Gruppe in Oranienburg (Brandenburg) einen Brandanschlag auf zwei Dienstfahrzeuge der Bundespolizei. Die auf einem ausgewiesenen Parkplatz vor dem Bahnhof abgestellten Fahrzeuge wurden zerstört. In der Taterklärung schrieb die „militante gruppe (mg)“:

„Durch das gezielte Unbrauchbarmachen von Infrastruktur der Bundespolizei kann militante Politik real in die Verfolgungs- und Abschiebemaschinerie der Bundespolizei eingreifen - auch wenn es nur punktuell ist.“

(„INTERIM“ Nr. 649 vom 1. Februar 2007, S. 14)

- Ziel eines Brandanschlags in der Nacht zum 16. März 2007 in Berlin-Mitte war ein Bürogebäude, in dem sich u.a. die Deutschland-Vertretungen der Italienischen Handelskammer sowie des Verbandes Türkischer Industrieller und Unternehmer (TÜSIAD) befinden.



Der teilweise verglaste Eingangsbereich des Gebäudes wurde durch den Brandsatz erheblich beschädigt, die Fassade darüber hinaus durch Farbeier und aufgesprühte Parolen verschmutzt. Die Aktion sei – so hieß es in der entsprechenden Taterklärung – Ausdruck der Solidarität mit gefangenen Genossen in Italien und der Türkei.

- In der Nacht zum 18. Mai 2007 setzten Angehörige der „militanten gruppe (mg)“ auf dem Parkplatz einer Polizeidienststelle in Berlin-Spandau zwei Gruppenfahrzeuge der Polizei in Brand. Beide Fahrzeuge wurden erheblich beschädigt. In einem Selbstbeichtigungsschreiben wurde die Tat mit den Exekutivmaßnahmen von Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt vom 9. Mai 2007 gerechtfertigt (s.u.).

Die von der „militanten gruppe (mg)“ seit Jahren propagierte Vernetzung militanter Gruppenstrukturen und Diskussion über die Legitimität „weitergehender“, über Sachbeschädigungen hinausreichender Aktionsformen – die so genannte Militanzdebatte – scheint im Verlauf des Jahres 2007 zum Stillstand gekommen zu sein. So wurden nur noch vereinzelte Beiträge von der „militanten gruppe (mg)“ selbst bekannt, andere Strukturen brachten sich kaum noch in die Debatte ein.

**„Militanzdebatte“
stagniert**

Im März 2007 noch hatte die „militante gruppe (mg)“ in einer mit „mg-express no.5 – Infos zu klandestiner Politik“ überschriebenen vierseitigen Flugschrift kämpferisch verlautbart:

„Wir wollen dazu motivieren, einen wesentlichen Teil der politischen Aktivitäten darauf zu fokussieren, für einen authentischen Informationsfluss in Sachen Guerillapolitik und bewaffneter Kampf der revolutionären Linken weltweit zu sorgen. (...) Denn die Notwendigkeit, dass Kapitalismus und Imperialismus fallen müssen, steht außer Frage. (...) Lassen wir allen reformistischen Illusionismus hinter uns und wenden wir uns einem revolutionären Realismus und den organisatorischen Fragen eines revolutionären Aufbauprozesses zu, der, wenn er kein Papiertiger sein will, eine bewaffnete Flanke braucht! Jede Kompromisslerei in der Frage der Anwendung revolutionärer Gewalt ist eine ‚Halbheit‘, jede Konzession verschlechtert unsere Ausgangsbedingungen, nimmt uns Handlungsoptionen im Kampf gegen das ‚Imperiale Bündnis Europa‘.“

(„INTERIM“ Nr. 653 vom 12. April 2007, S. 21 f.)

Ende Mai 2007 wurde das bislang letzte Positionspapier der „militanten gruppe (mg)“ bekannt.

Exekutiv- maßnahmen

Am 9. Mai 2007 wurden in mehreren Bundesländern Durchsuchungsbeschlüsse im Rahmen zweier Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts einer Straftat nach § 129a StGB gegen mutmaßliche Aktivisten der „militanten gruppe (mg)“ und der „militanten Kampagne zum G8-Gipfel“ vollzogen.

In der Nacht zum 31. Juli 2007 nahm die Polizei unmittelbar nach einem versuchten Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Brandenburg/Havel drei Personen vorläufig fest. Die unter den Lkws deponierten Brandsätze konnten rechtzeitig vor ihrer Zündung entfernt werden. Bei nachfolgenden Durchsuchungen mehrerer Objekte in Berlin und Leipzig wurde eine weitere Person in Berlin festgenommen und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Am 1. August 2007 ergingen Haftbefehle gegen die vier Personen, u.a. wegen des dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in der „militanten gruppe (mg)“. Der gegen den zuletzt Festgenommenen erlassene Haftbefehl wurde zunächst unter Auflagen außer Vollzug gesetzt und schließlich am 24. Oktober 2007 aufgehoben. Die Haftbefehle gegen die drei übrigen Beschuldigten wurden zwischenzeitlich unter Auflagen außer Vollzug gesetzt. Die Ermittlungen werden von der Bundesanwaltschaft weitergeführt.

2. Traditionelle Anarchisten

Klassische anarchistische Konzepte verfolgt in Deutschland insbesondere die anarchosyndikalistische „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU), deutsche Sektion der „Internationalen Arbeiter Assoziation“ (IAA).

FAU-IAA



Die ca. 300 Mitglieder der FAU-IAA sehen ihre zentrale Aufgabe im „antikapitalistischen Kampf“ in Betrieben und Gewerkschaften. Dabei setzen sie auf Formen der „direkten Aktion“, wie z.B. Besetzungen, Boykotts und Streiks. So demonstrierte die FAU-IAA gegen eine Leiharbeitsmesse der ARGE Münster und verfasste Aufrufe zu einer Solidaritätskampagne für die streikende Belegschaft einer Fahrradfabrik in Nordhausen (Thüringen). Seit 30 Jahren verbreitet die FAU-IAA bundesweit die Zeitung „direkte aktion“, die alle zwei Monate in einer Auflage von 3.000 Exemplaren erscheint; Sonderausgaben erreichen bis zu 50.000 Exemplare.⁹³

⁹³ Internetpräsenz der FAU-Lokalföderation München (November 2007).

Die traditionellen Anarchisten unterstützten die linksextremistischen Aktivitäten und Aktionen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm, indem sie sich effektiv an logistischer Arbeit beteiligten und wirkungsvolle Taktiken, z.B. zur Umgehung von Polizeisperren, in den G8-Widerstand einbrachten.

III. Parteien und sonstige Gruppierungen

1. „Die Linkspartei.PDS“/„DIE LINKE.“

Gründung:	Dezember 1989 Umbenennung SED ⁹⁴ in SED-PDS; Februar 1990 Umbenennung SED-PDS in PDS ⁹⁵ ; Juli 2005 Umbenennung PDS in „Die Linkspartei.PDS“; 16. Juni 2007 Fusion mit WASG ⁹⁶ zur Partei „Die Linke.“
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzende:	Lothar Bisky, Oskar Lafontaine
Mitglieder:	70.943 ⁹⁷ (Ende 2006: 60.338); davon in den westlichen Ländern 18.700 ⁹⁸ (2006: 5.956)
Publikationen (Auswahl)	„DISPUT“, monatlich; „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE.“, monatlich; „Marxistisches Forum“, unregelmäßig



⁹⁴ SED = „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“.

⁹⁵ PDS = „Partei des Demokratischen Sozialismus“.

⁹⁶ WASG = „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“.

⁹⁷ Die Mitgliederzahl entspricht dem Stand 31. Juli 2007; Internetseite der Partei „DIE LINKE.“ (24. September 2007).

⁹⁸ Laut Erklärung des Bundesgeschäftsführers der Partei; vgl. „Neues Deutschland“ (ND) Nr. 224 vom 25. September 2007, S. 4, „junge Welt“ (jW) Nr. 223 vom 25. September 2007, S. 5.

Chronologie der Fusion von „Linkspartei.PDS“ und WASG

1.1 Allgemeine Entwicklung

Mit Blick auf die seinerzeit bevorstehende Vereinigung der „Linkspartei.PDS“ mit der nichtextremistischen WASG beschlossen parallel stattfindende Parteitage am 24./25. März 2007 in Dortmund den Verschmelzungsvertrag sowie die „Programmatischen Eckpunkte“, Bundessatzung und Bundesfinanzordnung der künftigen Partei „DIE LINKE.“. Die Mitglieder beider Parteien sprachen sich in einer Urabstimmung vom 30. März 2007 bis 18. Mai 2007 mit großer Mehrheit für den Verschmelzungsvertrag und die Fusion aus.

Auf dem Fusionsparteitag am 16. Juni 2007 in Berlin nahm die „Linkspartei.PDS“ gemäß dem Verschmelzungsvertrag die WASG samt Vermögen und Mitgliedern auf und änderte (erneut) ihren Namen in „DIE LINKE.“. Zu gleichberechtigten Vorsitzenden wurden der bisherige Vorsitzende der „Linkspartei.PDS“, Lothar Bisky, sowie Oskar Lafontaine gewählt. In den aus 44 Personen bestehenden, paritätisch besetzten Parteivorstand gelangten 19 von 20 Vorstandsmitgliedern der „Linkspartei.PDS“, darunter das Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der „Kommunistischen Plattform“ (KPF), Sahra Wagenknecht. Dem Vorstand gehören auch drei Angehörige trotzkistischer Gruppierungen an, darunter zwei der inzwischen aufgelösten und in der Partei aufgegangenen Organisation „Linksruck“ (LR; vgl. Nr. 4).

Mitglieder- entwicklung

Zur Mitgliederentwicklung erklärte der Bundesgeschäftsführer, die „Linkspartei.PDS“ habe Ende 2006 über 60.338 Mitglieder und „DIE LINKE.“ am 31. Juli 2007 bundesweit bereits über 70.943 Mitglieder verfügt⁹⁹, davon 18.700 in den westlichen Ländern.¹⁰⁰ Seit der Fusion habe die Partei 3.632 Neumitglieder hinzugewonnen. Zum Zeitpunkt der Fusion hatte die Partei – nach Angaben ihres Vorsitzenden Bisky – noch ungefähr 55.000 Mitglieder, die zuvor schon der SED der ehemaligen DDR angehört hatten.¹⁰¹

⁹⁹ Interview des Stern vom 10. Oktober 2007; Internetseite der Partei „DIE LINKE.“ (26. Oktober 2007).

¹⁰⁰ Laut Erklärung des Bundesgeschäftsführers der Partei; vgl. „Neues Deutschland“ (ND) Nr. 224 vom 25. September 2007, S. 4, jW Nr. 223 vom 25. September 2007, S. 5.

¹⁰¹ „DISPUT“ von Mai 2007, S. 27.

Auf dem letzten Parteitag der „Linkspartei.PDS“ am 15. Juni 2007 in Berlin betonte der Parteivorsitzende Lothar Bisky, der demokratische Sozialismus als Idee und als Ziel gehöre zum Gründungsverständnis sowohl der PDS in den Jahren 1989/1990 als auch der neuen Partei „DIE LINKE.“:

Ambivalentes Erscheinungsbild der Partei

„Wir diskutieren auch und immer noch die Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse (...) Wir stellen die Systemfrage! (...) Die, die aus der PDS kommen, aus der EX-SED und auch die neue Partei DIE LINKE – wir stellen die Systemfrage.“

(„DISPUT“ vom Juni 2007, S. 55)

Damit bekennt sich die Partei in ihrer Programmatik weiterhin zu einer extremistischen Ausrichtung. In der parlamentarischen Praxis sowie bei Regierungsbeteiligungen waren jedoch Ansätze für eine Umsetzung des programmatischen Ziels der Überwindung der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht zu erkennen; vielmehr scheint die Partei darauf zu setzen, als reformorientierte, neue linke Kraft wahrgenommen zu werden. Insgesamt bietet die Partei damit ein ambivalentes Erscheinungsbild. Die weitere Entwicklung und Ausrichtung der Partei wird sorgfältig zu beobachten und zu analysieren sein.

Entsprechend der Bundessatzung blieben alle existierenden bundesweiten Zusammenschlüsse der „Linkspartei.PDS“ erhalten, zunächst bis zum 31. Dezember 2007. Danach ist zur weiteren Anerkennung ein Rückhalt in der Partei durch Unterschriften nachzuweisen.

Bei Gelingen des Nachweises dürfen die Gruppierungen nach einem festgelegten Schlüssel Delegierte zu den Parteitagen entsenden und werden gemäß der Finanzplanung der Partei finanziell gefördert.¹⁰²

Auf diese Weise werden in der Partei „DIE LINKE.“ weiterhin Zusammenschlüsse auch dann akzeptiert und unterstützt, wenn

¹⁰² „DISPUT“ von Mai 2007, S.40 f.

sich die Ziele dieser Strukturen als offen extremistisch darstellen. Offen extremistische Gruppierungen sind in wichtigen Gremien der Partei vertreten.

Zu den offen extremistischen Zusammenschlüssen zählen insbesondere die „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.“ (KPF), das „Marxistische Forum“ (MF), der „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ (GD/SD), die „Sozialistische Linke“ (SL) sowie die „Arbeitsgemeinschaft Cuba Si“.

„Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.“ (KPF)



1.2 Offen extremistische Strukturen in der Partei

Die KPF, der mit ca. 850 Mitgliedern zahlenmäßig stärkste extremistische Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“, hält an den marxistisch-leninistischen Traditionen fest; sie kämpft weiter für die Überwindung des Kapitalismus und das Ziel Sozialismus. Zur Charakterisierung heißt es:

„Die Kommunistische Plattform ist ein offen tätiger Zusammenschluß von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE., die auf der Grundlage von Programmatik und Satzung der Partei aktiv an der Basis und in Parteistrukturen wirken. Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform.“

(Internetseite der Partei „DIE LINKE.“, 17. Juni 2007)

Der Bundeskoordinierungsrat der KPF bekräftigte:

„Aber wir werden unsere kommunistische Identität nicht aufgeben, ebenso wenig wie unsere Struktur. (...) Seit Oktober 2006 haben wir darum gekämpft, die Bedingungen zu erfüllen, die zur Weiterexistenz der KPF in der neuen Partei DIE LINKE erforderlich sind. Jene, die in unserem Zusammenschluß aktiv sind beziehungsweise sich mit uns solidarisch zeigen, erwarten von uns, daß wir bleiben, was wir waren und sind: in der LINKEN organisierte Kommunistinnen und Kommunisten.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 9/2007 von September 2007, S. 1 ff.)

Eine wesentliche Aufgabe der KPF sieht der Bundeskoordinierungsrat darin, am Programm der neuen Partei mitzuwirken, um sozialistische Positionen zu erhalten:

„Wir treten für einen Systemwechsel ein. Der Kapitalismus entblößt sein asoziales, weil ausbeuterisches, aggressives und kulturfeindliches Wesen täglich mehr. Letztlich muß er überwunden werden.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 8/2007 von August 2007, S. 2, 4)

Auf der Basis gemeinsamer Traditionen erfolgte vor allem auf lokaler und regionaler Ebene eine kritisch-solidarische Zusammenarbeit der KPF mit orthodoxen Linksextremisten wie der DKP.

Überdies bekennt sich die KPF zum Internationalismus. So betonte im Juli 2007 der Bundeskoordinierungsrat der KPF seine Solidarität mit Kuba:

„Unsere Solidarität mit dem sozialistischen Kuba ist unverbrüchlich; ebenso unsere Sympathie für die Länder – besonders Venezuela –, die ihren eigenen Weg zum Sozialismus gehen.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 8/2007 von August 2007, S. 3, 5)

Das MF ist ein Zusammenschluss orthodox-kommunistisch orientierter Mitglieder und Sympathisanten (bundesweit etwa 60 Personen). Ein Mitglied des MF schrieb im Januar 2007 zur aktuellen Rolle einer marxistischen Partei:

„Aber ein wirklich antikapitalistischer Neuanfang ist ohne eine marxistische Partei zeitgemäßen Leninschen Zuschnitts nicht möglich. Es gilt heute mehr denn je, daß die marxistische Linke eine revolutionäre Partei benötigt, die den Kampf um Gesellschaftsveränderung – letztlich um sozialistische Neuorganisation der Gesellschaft – begreift und führt.“

(„Marxistisches Forum“, Heft 53 von Januar 2007, S. 5)

„Marxistisches Forum“ (MF)

Das MF gehörte zu den Organisatoren der bundesweiten Konferenz „MarXXIsmus für das 21. Jahrhundert“ vom 20. bis 22. April 2007 in Berlin mit – nach Veranstalterangaben – mehr als 700 Teilnehmern. Weitere Organisatoren waren die „Marx-Engels-Stiftung“ (MES), die „Sozialistische Zeitung“ (SoZ), die Tageszeitung „junge Welt“ (jW) sowie die DKP-Schriften „Marxistische Blätter“ und „Unsere Zeit“ (UZ). Die Teilnehmer vereinbarten eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

„Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog“ (GD/SD)

Der GD/SD mit ca. 120 Mitgliedern ist weiterhin ein Sammelbecken der extremistischen Kräfte in der Partei „DIE LINKE.“. So arbeiten Vertreter anderer extremistischer Strukturen wie KPF und MF in seinen Leitungsgremien (Bundessprecherrat und Bundeskoordinierungsrat) mit. Der GD/SD strebt eine sozialistische, antikapitalistische Erneuerung der Partei an. Die Mitgliederversammlung am 29. April 2007 in Kassel beschloss in einem „Plädoyer für einen bundesweiten Zusammenschluss ‚Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog‘ in der Partei DIE LINKE.“ den Fortbestand als bundesweite Strömung:

„Als bundesweiter sozialistischer Zusammenschluss wollen wir im Parteibildungsprozess und in der neuen Partei alle Möglichkeiten nutzen, dazu beizutragen, dass DIE LINKE eine sozialistische Partei wird, (...) die für eine menschliche Gesellschaft kämpft, in der mit der Überwindung aller sozialen Gegensätze die Voraussetzungen für eine menschliche Gemeinschaft geschaffen sind, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“

(Internetseite des GD/SD, 9. November 2007)

Nach dem eigenen Grundverständnis von politischer Arbeit sei der außerparlamentarische Kampf um gesellschaftliche Veränderungen als entscheidend anzuerkennen.¹⁰³

„Sozialistische Linke“ (SL)

Die SL konstituierte sich auf ihrer Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2007 in Kassel als bundesweiter innerparteilicher

¹⁰³ Internetseite des „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ (GD/SD) (9. November 2007).

Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“. Ursprünglich hatte die SL sich am 19. August 2006 in Wuppertal als Strömung innerhalb der WASG gegründet. Zum Jahresende 2007 zählte die SL ca. 550 Mitglieder.

Die SL unterliegt Einflussbemühungen der trotzkistischen Organisation „Linksruck“ (LR), deren Auflösung am 1./2. September 2007 beschlossen wurde. Am selben Tag wurde das neue marxistische Netzwerk „marx21“ innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ gegründet, welches sich darauf verständigte, in der SL mitzuarbeiten¹⁰⁴ (vgl. Nr. 4). Ein ehemaliges „Linksruck“-Mitglied wurde am 8. Dezember 2007 in den zehn Personen umfassenden Bundessprecherrat der SL gewählt.¹⁰⁵

In der auf der Mitgliederversammlung der SL am 8. Dezember 2007 beschlossenen Erklärung „In die Offensive kommen – für eine starke LINKE!“ heißt es zum Selbstverständnis:

„Die SL steht für eine Linke, die die Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung in sich aufhebt und einen neuen Anlauf unternimmt, die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden. Die LINKE muss die Systemfrage stellen!“
(Internetseite der SL, 10. Dezember 2007)

Die am 5. Februar 2007 aktualisierte Kurzfassung des SL-Gründungspapiers enthält den dem „Kommunistischen Manifest“ entlehnten Satz:

„Wir setzen dem neoliberalen Menschenbild eines konkurrenzbetonten Menschen die Vorstellung einer sozialen und solidarischen Gesellschaft entgegen, in der die freie Entwicklung eines jeden die Voraussetzung der freien Entwicklung aller ist.“
(Internetseite der SL, 26. März 2007)

¹⁰⁴ Internetseite von „Linksruck“ (LR) (25. Februar 2008); Internetseite von „marx21“ (14. November 2007).

¹⁰⁵ Internetseite der „Sozialistischen Linken“ (SL) (10. Dezember 2007).

Die SL beschreibt ihr Profil auf der eigenen Homepage wie folgt:

*„(...) linkssozialdemokratische und reformkommunistische Wurzel, Synthese zwischen marxistischen und linkskeynesianischen Vorstellungen, Klassenorientierung und die Mischung aus Realität und Radikalität.“
(Internetseite der SL, 15. August 2007)*

„Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí“

Die 1991 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Parteivorstand der Linkspartei.PDS“ – nach eigenen Angaben mit 39 regionalen Gruppen und insgesamt ca. 420 Mitgliedern – ist wesentlicher Träger der Solidaritätsarbeit für Kuba. Sie setzte die eigenen Material- und Spendensammlungen für humanitäre Zwecke fort und beteiligte sich zusammen mit der KPF an dem Projekt „Computer nach Kuba“.

1.3 Jugendverbände

Bereits im Vorfeld des Fusionsparteitages formierten sich zwei neue Jugendstrukturen im Umfeld der Partei, und zwar durch Zusammenschlüsse bestehender Jugendstrukturen aus dem Bereich von „Linkspartei.PDS“ und WASG. Beide Strukturen wurden auf dem Fusionsparteitag von der Partei als parteinahe Verbände anerkannt.

Hochschulverband „DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS)

Auf der vom 4. bis 6. Mai 2007 in Frankfurt am Main stattfindenden Gründungskonferenz konstituierte sich der neue linke Hochschulverband „DIE LINKE.Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS). In den aus zwölf Personen bestehenden Vorstand wurden u.a. ein ehemaliger Bundessprecher des „Linkspartei.PDS“-nahen Jugendverbandes „[`solid]“ sowie zwei Funktionäre der trotzkistischen Gruppierung „Linksruck“ gewählt. Der Studierendenverband ist laut Satzung eine Arbeitsgemeinschaft mit Sonderstatus und somit formell Bestandteil des Jugendverbandes der Partei „DIE LINKE.“.

Jugendverband „Linksjugend [`solid]“

Am 20. Mai 2007 fand in Berlin der Gründungskongress der „Linksjugend[`solid]“ als bundesweiter parteinaher Jugendverband der Partei „DIE LINKE.“ statt. Der neue Verband tritt die Rechtsnachfolge des bisherigen parteinahen Jugendverbandes

der „Linkspartei.PDS“ „[`solid] - die sozialistische Jugend“ an. Nach Aussage eines Bundessprechers¹⁰⁶ verfügt der Jugendverband über rund 3.500 aktive, mit den passiven über 6.000 bis 7.000 Mitglieder.



Der Jugendverband definiert sich laut Satzung als „sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Bewegungsverband“, der „in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift“.¹⁰⁷

Im Programm des der „Linksjugend [`solid]“ als Arbeitsgemeinschaft angehörenden Hochschulverbandes heißt es zudem:

„Als Hochschulverband streiten wir für Sozialismus (...) Diese Ziele sind nur durch eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft zu realisieren. Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen. (...) Wir kämpfen dabei für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.“
(Internetseite von „DIE LINKE.SDS“, 9. November 2007)

¹⁰⁶ jW Nr. 118 vom 23. Mai 2007, S. 8.

¹⁰⁷ Internetseite der „Linksjugend [`solid]“ (9. November 2007).

2. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung:	1968
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Heinz Stehr
Mitglieder:	4.200 (2006: 4.200)
Publikationen:	„Unsere Zeit“ (UZ) (Zentralorgan), wöchentlich, Auflage: ca. 7.000 (2006: ca. 7.000); „Marxistische Blätter“ (theoretisches Organ), unregelmäßig

Die DKP bekennt sich auch in ihrem neuen Parteiprogramm von 2006 zum Marxismus-Leninismus als Richtschnur ihres Handelns. Nach wie vor gilt deshalb:

*„Ziel der DKP ist der Sozialismus/Kommunismus.“
(Parteiprogramm der DKP von 2006, S. 2)*

Beteiligung an den Protesten gegen den G8-Gipfel

Im ersten Halbjahr 2007 stand für die DKP die Beteiligung an den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) im Mittelpunkt ihrer politischen Aktivitäten. Der Parteivorsitzende Heinz Stehr resümierte nach dem Gipfel, zwar hätten andere Kräfte die Proteste getragen, die Partei sei jedoch unterstützend tätig gewesen. Die DKP habe sich auch an anderen Aktionen wie Streikmaßnahmen und Kampagnen der Gewerkschaften beteiligt.

Im zweiten Halbjahr 2007 nahm die Vorbereitung des 18. Parteitags im Februar 2008 in Mörfelden-Walldorf (Hessen) eine zentrale Rolle ein. Im Vorlauf wurden die Mitglieder bereits an-

gehalten, über einen eigenen zusätzlichen Beitrag nachzudenken, um das Profil der DKP in außerparlamentarische Bewegungen besser einzubringen. Es solle öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht werden, „dass es in diesem Land einer Partei des wissenschaftlichen Sozialismus bedarf“. Stehr forderte dazu auf, „das Programm der DKP in die Praxis vor Ort konkret umzusetzen“. Dabei müsse Folgendes berücksichtigt werden:

„Die aktuellen politischen Herausforderungen sollten durch uns auch mit gesellschaftspolitisch-strategischen Vorstellungen verbunden werden. Für uns ist und bleibt die zentrale Herausforderung, den tagespolitischen Kampf immer auch eingebettet in den Kampf für eine sozialistische und kommunistische Zukunft zu denken und danach zu handeln.“
(Referat von Heinz Stehr zur 11. Tagung des Parteivorstandes der DKP; Internetseite der DKP, 6. August 2007)

Unter dem Motto „Fest der Solidarität 2007“ fand im Juni 2007 das 15. Pressefest des DKP-Zentralorgans „Unsere Zeit“ (UZ) im Revierpark Wischlingen in Dortmund statt. An der Veranstaltung nahmen nach Angaben der Partei¹⁰⁸ über 50.000 Besucher sowie Vertreter von 25 kommunistischen und Arbeiterparteien teil. Das Pressefest sei – so ein Sprecher der DKP – in erster Linie ein wichtiger Ort für den Meinungsaustausch der Linken, der auch „Denk- und Handlungsanstöße für politische Auseinandersetzungen in unserer Zeit“ gebe. Die Partei wertete das Fest als Erfolg, die dadurch gesteigerte Motivation der Parteigenossen solle genutzt werden, um einen „Beitrag zur Verstärkung der außerparlamentarischen Bewegung zu leisten“.



Bedingt durch die Gründung der Partei „DIE LINKE.“ versuchte sich die DKP im außerparlamentarischen Bereich neu zu

¹⁰⁸ Internetseite der DKP (18. Dezember 2007).

positionieren. In diesem Zusammenhang kam Stehr in seinem Referat zu folgender Einschätzung:

„Mein Eindruck ist, dass die Spielräume für uns wesentlich größer sind als noch zu anderen Zeiten. Das Problem ist eher, dass wir organisatorisch und manchmal auch politisch zu wenig Möglichkeiten haben, diese Räume auszunutzen.“

Zur Stärkung des außerparlamentarischen Bereiches appellierte Stehr an die allgemeine Bereitschaft, auch „andere Kampfformen als bisher anzuwenden“:

„Das Kapital muss an seiner empfindlichsten Stelle angegriffen werden. Dort, wo Profit entsteht, müssen die Hebel umgeworfen werden.“

2.2 Organisationen im Umfeld der DKP

2.2.1 „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Die SDAJ mit rund 300 Mitgliedern pflegte weiterhin eine enge Beziehung zur DKP. Ihre marxistisch-leninistische Ausrichtung unterstrich die SDAJ im Jahr 2007 mit Herausgabe und Vertrieb einer „Schulhof-CD“, die Lieder der kommunistischen und der Arbeiterbewegung der 1930er- und kommunistischer Partisanen der 1940er-Jahre sowie der Jugendorganisation der ehemaligen DDR, „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ), und die Hymne der ehemaligen DDR enthält. In den Liedtexten wird die Oktoberrevolution 1917 in Russland als ein positives historisches Ereignis herausgestellt. Die Aktion war als Gegenkampagne zu der Verteilung von CDs mit rechtsextremistischen Liedgut gedacht (vgl. Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. V).

2.2.2 „Marx-Engels-Stiftung e.V.“ (MES)

Die in Wuppertal ansässige MES bot Wissenschaftskadern der DKP und anderen traditionell orientierten Linksextremisten erneut eine Plattform im ideologischen Kampf. So veranstaltete sie eine Konferenz zum Thema „Die Linke und die Nation“, in der „das ungelöste Verhältnis der deutschen Linken zur eigenen Na-

**Linksextremistisch
beeinflusst**

tion als wichtige Ursache für die Schwäche der Linkskräfte im eigenen Lande“ diskutiert wurde. In einem Interview unterstrich ein Stiftungsvertreter die Bedeutung der „Arbeiterklasse“. Sie sei die Klasse, die im Zentrum des kapitalistischen Wirtschaftssystems stehe und so auch über machtpolitische Mittel verfüge, die Interessen aller abhängig Arbeitenden nachdrücklich gegen das Kapital zur Geltung zu bringen, gegebenenfalls auch dadurch, dass sie „den ganzen Laden“ lahmlege.¹⁰⁹

3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz des Zentralkomitees:	Gelsenkirchen
Vorsitzender:	Stefan Engel
Mitglieder:	ca. 2.300 (2006: ca. 2.300)
Publikationen:	„Rote Fahne“ (RF) (Zentralorgan), wöchentlich, Auflage: 8.000; „Lernen und Kämpfen“ (LuK) (Mitgliedermagazin), mehrmals jährlich; „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „REBELL“), zweimonatlich; „Galileo“ (Zeitung der Hochschulgruppen der MLPD), halbjährlich



¹⁰⁹ „Sozialistische Zeitung“ (SoZ) von April 2007, S. 12.

MLPD feiert 25-jähriges Bestehen



Im Mittelpunkt der Aktivitäten der maoistisch-stalinistischen MLPD standen Veranstaltungen zu ihrem 25-jährigen Bestehen. An den Feierlichkeiten Anfang August 2007 nahmen nach Angaben der Partei¹¹⁰ auch Delegationen aus 46 Ländern teil. Im Rahmen eines „Internationalen Seminars“ in Essen hätten sich die Teilnehmer mit der „Neuorganisation der internationalen Produktion und der Vorbereitung der internationalen Revolution“ befasst. Als Höhepunkt wertete die MLPD den Festakt am 4. August 2007 in Duisburg mit einer Revue „25 Jahre MLPD“ und der Festrede des Parteivorsitzenden, in der dieser den revolutionären Anspruch seiner Partei unterstrich:

„Natürlich ist die MLPD (...) eine Partei des Sozialismus und Kommunismus. (...) Wir streben eine gesellschaftliche Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse an. Das ist übrigens der wesentliche Gehalt der proletarischen Revolution. (...) Wir sind überzeugt davon, dass der Sozialismus der einzig richtige und gangbare Weg für die Menschheit ist.“

MLPD isoliert im linksextremisti- schen Spektrum

Im Bereich des Linksextremismus agiert die MLPD weiterhin isoliert. Zwar beteiligte sie sich an Demonstrationen dieses Spektrums, bewertete diese allerdings stets als nicht radikal genug.

Am „13. Internationalen Pfingstjugendtreffen“ der MLPD in Gelsenkirchen nahmen nach Angaben der Partei 18.000 Besucher teil.

Bis zum VIII. Parteitag im Jahr 2008 soll die bereits 2006 begonnene organisatorische Neuausrichtung der MLPD – u.a. Schaffung von sieben Landesverbänden und 50 Kreisverbänden –, die bislang nur schleppend vorangekommen ist, abgeschlossen sein.

4. Troztkisten

2007 waren in Deutschland unverändert 20 internationale trotzkistische Dachverbände mit 28 Sektionen oder Resonanzgruppen vertreten. Die Zahl der Aktivisten in Gruppierungen, deren Größe von Kleinstgruppen bis hin zu handlungsfähigen Struk-

¹¹⁰ Internetseite der MLPD (18. Dezember 2007).

turen mit einigen Hundert Mitgliedern reicht, stagnierte bei 1.800. Einige mit einem jungen Anhängerpotenzial, straffer Organisation und internationaler Koordination ausgestattete Gruppierungen brachten sich – der für Trotzlisten typischen Strategie des Entrismus (d.h. mittels verdeckter Einflussnahme) folgend – in die Bildung der Partei „DIE LINKE.“ ein.

Aktivste trotzkistische Organisation war auch 2007 die Gruppe „Linksruck“. Als deutsche Sektion gehört sie dem internationalen trotzkistischen Dachverband „International Socialist Tendency“ (IST) mit Sitz in London an.

Am 1./2. September 2007 löste sich LR während einer Vollversammlung in Frankfurt am Main als Organisation formell auf, um anschließend das marxistische Netzwerk „marx21“ innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ zu gründen.

Erklärtes Ziel von „marx21“ (rund 400 Mitglieder) ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. Um dieses Ziel zu erreichen, will sich „marx21“ der Strukturen der Partei „DIE LINKE.“ bedienen. Das Netzwerk positioniert sich in der gewerkschaftlich orientierten Strömung „Sozialistische Linke“ und agiert nun im trotzkistischen Sinne in der Partei „DIE LINKE.“. Als publizistische Plattform dient das Magazin „marx21“. Die dort veröffentlichten „politischen Leitsätze“ zeigen die trotzkistische Herkunft des marxistischen Netzwerks:

„Massenbewegungen in Rätestrukturen [können] eine demokratische Selbstverwaltung entwickeln, welche in einer Revolution den bestehenden Staatsapparat entmachtet, das Großkapital enteignet und die Grundlage für eine neue Gesellschaftsordnung legt.“

(„marx21“ Nr. 1, Juni 2007, S. 43)

Ehemalige LR-Mitglieder besetzen herausgehobene Funktionen in der Partei „DIE LINKE.“, um diese zu beeinflussen. Sie hatten zuvor bereits aktiv in der nichtextremistischen Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) mitgearbeitet. So gehören dem Bundesvorstand der Partei mit Christine

**„Linksruck“ (LR)
umbenannt in
„marx21“**

„Sozialistische Alternative“ (SAV)



Buchholz und Janine Wissler zwei aktive Trotzkestinnen an. In weiteren Gliederungen der Partei sowie in parteinahen Organisationen nehmen ehemalige LR-Mitglieder (Leitungs-)Funktionen wahr. Trotzkest von „marx21“ sind für die Linksfraktion im Deutschen Bundestag als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig.

Die SAV (rund 400 Mitglieder) ist die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes „Committee for a Workers' International“ (CWI) mit Sitz in London und versteht sich ihrem Statut zufolge als „revolutionäre, sozialistische Organisation in der Tradition von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht“.

Die SAV hatte versucht, Einfluss auf die damalige WASG auszuüben. Nachdem sie sich 2006 mit Lucy Redler – als Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand – in den Berliner WASG-Landesverband einbringen konnte, führte die Entscheidung, SAV-Mitglieder dürften nur noch in Westdeutschland in der Partei „DIE LINKE.“ aktiv sein, zu einem erheblichen Bedeutungsverlust. Die ostdeutschen SAV-Mitglieder wurden angewiesen, die WASG zugunsten der „Berliner Alternative für Solidarität und Gegenwehr“ (BASG) zu verlassen, einer von der SAV initiierten und dominierten Abspaltung vom Berliner WASG-Landesverband.

5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)

Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)
Mitglieder:	4.300 (2006: 4.300) in 35 Ortsgruppen
Publikation:	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich

Ihrem Selbstverständnis als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“ entsprechend, unterstützt die – von Linksextremisten unterschied-

licher Ausrichtung getragene – RH von Strafverfolgung oder „staatlicher Repression“ Betroffene aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum politisch und finanziell. Als finanziellen Beitrag übernimmt die RH in der Regel 50 Prozent der entstandenen Anwalts- und Prozesskosten und wendet dafür etwa die Hälfte ihrer Einnahmen auf, die sie überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern erlangt.

Schwerpunkt „Antirepressions- arbeit“



Im Jahr 2007 engagierte sich die Organisation ferner schwerpunktmäßig in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Protestaktionen gegen den G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern; vgl. Kap. IV, Nr. 2). Gemeinsam mit der Gruppe „Gipfelsoli“ aus Berlin veranstaltete die RH eine „Antirepressions-Infotour“, die im Vorfeld des G8-Gipfels durch zahlreiche Städte in Deutschland führte und möglichst viele der anreisenden Aktivisten mit Informationsmaterial versorgen sollte. Die Standardbroschüre der RH „Was tun wenn’s brennt?!“ – ein „Ratgeber“ für Demonstranten zum Verhalten bei Demonstrationen und nach Festnahmen durch die Polizei – war zu diesem Anlass in elf Sprachen übersetzt worden. Außerdem informierte die RH über angeblich zu erwartende Polizeimaßnahmen bei den Protesten gegen den G8-Gipfel.

In einem Mitgliederrundbrief¹¹¹ zog die RH später das Fazit, sie sei während der Gipfelproteste „nicht überall so sichtbar vertreten gewesen“ wie erhofft. Auch die Beteiligung der Ortsgruppen sei insgesamt nur schwach und die Zusammenarbeit mit Ermittlungsausschüssen und Rechtsanwälten sei nicht wirklich möglich gewesen.

Unter dem Titel „Der G8 in Heiligendamm: Von Armeeinsatz bis Zensur: Ein ABC der Repression“ erschien im November 2007 eine 76-seitige Broschüre der RH mit Beiträgen von Rechtsanwälten, „Bürgerrechts- und Antirepressionsaktivisten“ sowie Betroffenen. Die Broschüre sollte einen umfassenden Überblick über die – aus Sicht der RH – „massiven Repressionsmaßnahmen

¹¹¹ „Mitgliederrundbrief 3/2007“, in: „DIE ROTE HILFE“, Ausgabe 3.2007.

und gezielten Grundrechtseinschränkungen“ anlässlich der Gipfelproteste geben.

Weiteres Schwerpunktthema für die RH war die Diskussion um die vorzeitige Freilassung bzw. Begnadigung noch inhaftierter ehemaliger Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ (RAF). So würdigte die Publikation „DIE ROTE HILFE“ Christian Klar als einzigen Gefangenen, der dem Druck des Staates standgehalten habe. Die Stadtguerillabewegung und der staatliche Kampf gegen sie hätten in den 1970er-Jahren das Scheitern des deutschen Rechtsstaats deutlich gemacht:

„Heute zeigen dieselben Gefangenen durch ihr unbeugsames Verhalten auch das Scheitern des Repressionsapparates. Dann aber hat der Staat im Kampf gegen die RAF nicht gesiegt, sondern vollends versagt.“

(„DIE ROTE HILFE“, Ausgabe 2.2007, S. 19)

Zur Erinnerung an die Ereignisse des „Deutschen Herbstes“ im Jahr 1977 hieß es in einer Stellungnahme des Bundesvorstands der RH:

„Auch heute noch bleibt die ‚notwendige Korrektur der herrschenden Meinung‘ (Pieter Bakker Schut) eine Aufgabe für die Rote Hilfe, auch damit eine offene Diskussion über Geschichte und Perspektiven der linken Bewegung möglich wird.“

(„DIE ROTE HILFE“, Ausgabe 3.2007, S. 16)

Die interne Situation der RH hat sich offenbar stabilisiert. Die u.a. durch die Novelle des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes Mitte 2004 eingetretene Finanzkrise konnte durch vorübergehende Absenkung des zu zahlenden Regelsatzes von 50 auf 40 Prozent sowie eine Spendenkampagne aufgefangen werden. Die Mitgliederzahl stagniert jedoch; Eigenangaben zufolge¹¹² bezahlten

¹¹² „Mitgliederrundbrief 1/2007“, in: „DIE ROTE HILFE“, Ausgabe 1.2007.

lediglich 3.890 der ausgewiesenen 4.297 Mitglieder tatsächlich auch Beiträge. Zudem beklagte der Bundesvorstand eine fehlende Aktionsbereitschaft der Mitglieder.

IV. Aktionsfelder

1. „Antifaschismus“

Der „Antifaschismus“, das traditionelle Aktionsfeld von Linksextremisten, blieb weiterhin im Fokus ihrer „politischen“ Arbeit. Dabei richtet sich der „Antifaschismus“ nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen. Eigentliche Stoßrichtung ist die freiheitliche demokratische Grundordnung als „kapitalistisches System“, um die angeblich diesem Gesellschaftssystem immanenten Wurzeln des Faschismus zu beseitigen. So schrieben Szeneangehörige in einem Aufruf gegen die „Antikapitalismus-Kampagne“ der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), den Kapitalismus zu begreifen sei kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung seiner Abschaffung.¹¹³

Für gewaltbereite Linksextremisten, die sich gegen eine ausschließliche Fokussierung auf den „Antifaschismus“ wenden, steht die Bekämpfung des „kapitalistischen Systems“ nach wie vor im Vordergrund. Dazu hieß es in einem Aufruf gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten am 21. Juli 2007 in Krefeld unter dem Motto „Kein Bock auf Euch“:

„Natürlich ist es nicht falsch Nazis zu bekämpfen – auf welche Art und Weise auch immer – doch kann und darf sich ein wirklicher Antifaschismus nicht im bloßen ‚Gegen-Nazis-Sein‘ erschöpfen. Antifaschismus muss auch bedeuten, jene Verhältnisse umzuwerfen, die Auschwitz erst möglich machten. Verhältnisse also, in denen Denkformen produziert werden, die in gesellschaftlichen und ökonomischen Krisen schnell in einen mörderischen Wahn umschlagen können.“
(Internetplattform „Indymedia“, 6. Juli 2007)



¹¹³ Internetseite der „Antifaschistischen Linken Groß-Gerau“ (algg) (November 2007).

Die Aktivitäten der autonomen Antifagruppen richteten sich vornehmlich gegen „Faschisten“, d.h. gegen Einzelpersonen und Einrichtungen der rechtsextremistischen Szene. Dabei zielten ihre Aktionen vorrangig auf eine direkte Konfrontation mit den „Nazis“ auf der Straße; so wurde versucht, insbesondere durch Massenmilitanz oder Kleingruppentaktik Aufmärsche des „politischen“ Gegners zu verhindern, zumindest jedoch in ihrem Verlauf erheblich zu stören.

So hieß es in einem Aufruf unter dem Motto „Deconstruct! Gegen jeden Geschichtsrevisionsismus. Deutsche TäterInnen sind keine Opfer. Nazigrößaufmarsch verhindern“:

„So ist unser Ziel 2007 klar: die Nazis sollen keinen Meter gehen. (...) Nicht aber das Stadtimage oder das Retten des Gedenkens sollte ausschlaggebend sein, sondern allein die Tatsache, dass tausende Neonazis am 13. Februar ihre menschenverachtende Ideologie auf die Straße tragen wollen. Dies muss die Motivation sein, diesen Aufmarsch mit allen Mitteln zu verhindern - und für uns ist sie das in jedem Fall.“
(Internetseite der autonomen Szene Dresden, 19. Dezember 2006)

Teile der autonomen Szene konstatierten eine Krise der Antifa-Bewegung. Antifaschistische Mobilisierungen bewegten immer weniger Menschen; dies führe langfristig zu einem Verlust an politischer Interventionsfähigkeit. In einer Veröffentlichung der von linksextremistischen Gruppierungen getragenen Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen!“ hieß es dazu:

„Wir kritisieren hier die politische und kulturelle Ausrichtung, wie sie sich über Plakate, Slogans und Symbole transportiert. Hinter dieser Ausrichtung, die Antifa immer weniger inhaltlich bestimmt und immer mehr auf symbolische Militanz à la ‚Nazis wegrocken‘ verkürzt, steht offenbar die Hoffnung, zunächst eine große Masse an jungen Menschen anzusprechen, um diese dann weiter zu politisieren. (...) Antifaschistische Aktionen müssen einem klaren politischen Konzept folgen, müssen eine Perspektive darstellen und dürfen nicht zum Selbstzweck verkommen.“
(„Antifaschistisches Info Blatt“ Nr. 76 von März 2007, S. 30 f.)

Nachfolgend ein typisches Beispiel militanter Aktionen gegen Rechtsextremisten:

Aktionen

Am 1. Mai 2007 beteiligten sich in Dortmund ca. 1.800 Personen, darunter ein 200 Personen starker „Schwarzer Block“, an einer linksextremistischen Veranstaltung unter dem Motto „Heraus zum 1. Mai - Den Nazis entgegentreten“. Nach vorzeitiger Auflösung der zunächst störungsfrei verlaufenen Versammlung durch den Veranstalter begaben sich größere Personengruppen in den Gleisbereich der S-Bahn, errichteten Barrikaden und zündeten diese an. Etwa 500 Personen bewarfen die Polizeikräfte mit Steinen. Die Strecke musste gesperrt werden, wodurch die Anreise von ca. 1.500 Angehörigen der rechtsextremistischen Szene behindert wurde.

In einem ersten „Überblick“ resümierte die Szene:

„Alles in allem ein entschlossener und erfolgreicher Tag für Antifas. Erstmals seit langem hat es in NRW mal wieder geknallt. Der Nazi-Aufmarsch wurde massiv behindert, die meisten Nazis dürften frustriert die Heimreise angetreten haben.“

(Internetplattform „Indymedia“, 8. Mai 2007)

Auch 2007 waren intensive Bemühungen von „Antifaschisten“ zu verzeichnen, Aktivitäten von Rechtsextremisten aufzudecken bzw. Einzelpersonen durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie „Hausbesuche“ zu outen und zu bekämpfen. Sie sammelten Informationen über Funktionäre, Trefflokale, Schulungseinrichtungen und „Naziläden“, um diese in Szenepublikationen zu veröffentlichen und militante Aktionen vorzubereiten. Ein Hamburger „Bündnis Autonomer Antifas Nord“ (BAAN) schrieb dazu:

Aufklärung rechts-extremistischer Strukturen

„Es gilt ihre Infrastruktur, ihre Geldquellen und Aktivitäten aufzudecken und dort anzugreifen, wo es ihnen am meisten wehtut! Die Nazisubkultur muss thematisiert und geächtet werden, es darf keine Toleranz für Nazis in Schulen, Jugendzentren und Nachbarschaften geben! Auch liegt es an uns, praktische Solidarität mit den Opfern der Nazigewalt zu üben und Gegenwehr zu organisieren!“

(„zeck“ Nr. 137 von März/April 2007, S. 21)

So besuchten „Antifaschisten“ am 19. Mai 2007 im Rahmen einer „antifaschistischen Kaffeefahrt“ mehrere „Naziläden“ in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg. Rückblickend hieß es:

„Insgesamt ist diese Aktion als erfolgreich zu bewerten. Den Nazis wurde offensiv deutlich gemacht, dass sie weder auf dem Land noch in der Stadt unangreifbar sind. (...) KEIN RAUM FÜR NAZIS UND IHR MENSCHENVERACHTENDES WELTBILD!“
(Internetplattform „Indymedia“, 16. November 2007)

Direkte Konfrontation

Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene scheuten auch nicht vor direkten körperlichen Angriffen gegen Rechtsextremisten bzw. vermeintliche Rechtsextremisten zurück:

Am 4. Februar 2007 stürten in Waldheim (Sachsen) ca. 15 bis 20 verummte mutmaßliche Angehörige der linksextremistischen Szene die Jahreshauptversammlung des NPD-Kreisverbandes Döbeln. Acht Personen drangen in den Versammlungsraum ein, beschädigten das Mobiliar und versprühten Reizgas. Zudem wurden die Teilnehmer der NPD-Versammlung mit Gegenständen beworfen und mehrere auf dem Parkplatz des Veranstaltungsorts abgestellte Pkw beschädigt.

G8 als Kristallisationspunkt



2. „Anti-Globalisierungsbewegung“

Als ein herausragendes „Symbol neoliberal-imperialier Globalisierung“¹¹⁴ stand das Treffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen (G8) vom 6. bis 8. Juni 2007 im Ostseebad Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) im Mittelpunkt der Kampagnenarbeit deutscher linksextremistischer Globalisierungskritiker. Ihnen gelten die jährlichen G8-Treffen als zentrale Foren der „Herrschenden“ zur Koordinierung der „Ausplünderung der Welt“.¹¹⁵ Kein anderes Treffen, befand

¹¹⁴ „analyse & kritik – zeitung für linke debatte und praxis“ (ak) Nr. 514 vom 16. Februar 2007, S. 5.

¹¹⁵ Ebenda.

etwa die autonome „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB), symbolisiere den „Anspruch auf globale Herrschaft“ auf eine solche Weise wie ein G8-Gipfel; kein anderes „Treffen der globalen Elite“ rufe einen so breiten „Sturm des Protests und des Widerstands“ rund um den Globus hervor.¹¹⁶

Nachdem Linksextremisten bereits Ende 2006 unter Parolen wie „G8 angreifen - Zusammen kämpfen gegen Kapitalismus, rassistische Ausgrenzung, patriarchale Gesellschaftsordnungen und Krieg!“ angekündigt hatten, „die Show der Herrschenden in Tage des Widerstands und der globalen Solidarität von unten zu verwandeln“¹¹⁷, entwickelte sich die schon 2004/2005 – zunächst noch unstrukturiert – begonnene Mobilisierung gegen das G8-Treffen zum beherrschenden Thema im gesamten linksextremistischen Spektrum. Als wesentliche Träger der Mobilisierung traten auf Bundesebene mehrere – in Teilbereichen kooperierende – Bündnisse auf:

Eine maßgebliche Rolle kam dabei einem von der „Interventionistischen Linken“ (IL) – ihr gehören militante Autonome, revolutionäre Marxisten sowie auch nichtextremistische Einzelpersonen an – angestrebten, formal aber nie konstituierten „Gesamtbündnis“ zu. Dieses konnte sich zwar hinsichtlich der konkreten Protestplanungen und -vorbereitungen exponieren, verfehlte jedoch am Ende das angestrebte Ziel einer Bündelung breiter linksextremistischer und nichtextremistischer Protestpotenziale. Insbesondere nichtextremistische Globalisierungsgegner aus den Gewerkschaften und Kirchen sowie aus dem Spektrum der „Nichtregierungsorganisationen“ (NGO) hatten sich nicht in dem von der IL gewünschten Umfang integrieren lassen.

Von eher nachrangiger Bedeutung waren das diffuse, an autonome Strukturen angelehnte Netzwerk „Dissent! (plus X)“, das dezidiert antiimperialistisch ausgerichtete „Anti-G8 Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“, das antideutsche „... ums Ganze!“-Bündnis (auch: „Bündnis gegen Kapital und Nation“)

Bündnisse

¹¹⁶ Internetseite von „gipfelsoli“ (30. April 2007).

¹¹⁷ Internetseite von „gipfelsoli“ (6. November 2006).

sowie ein „Antifaschistisches & Antiimperialistisches Aktionsbündnis gegen die G8“ (auch: „G8 versenken“-Bündnis), das mehrere maoistische (deutsche) Splittergruppen und ausländische, der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) sowie der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) nahe stehende Linksextremisten organisiert hatten (vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.2 und 2.3).

„Militante Kampagne“

Eine Sonderrolle innerhalb der Proteste gegen das G8-Treffen in Heiligendamm nahm eine bereits Mitte 2005 begonnene „militante Kampagne“ ein, die sich später auch gegen die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 richtete. Innerhalb dieses Bezugsrahmens verübten bzw. versuchten klandestin operierende Täter bzw. Tätergruppen zwischen Januar 2007 und Ende Juni 2007 insgesamt 15 Brandanschläge; in Berlin (3), Brandenburg (1), Hamburg (5), Hessen (1), Mecklenburg-Vorpommern (3), Niedersachsen (1) und Nordrhein-Westfalen (1). Angriffsziele waren zumeist Kraftfahrzeuge, aber auch Gebäude, etwa am 11. Mai 2007 ein Schnellrestaurant in Lübbecke (Nordrhein-Westfalen). Durch die Anschläge entstanden zum Teil hohe Sachschäden, Personen wurden nicht verletzt.

Im Rahmen der „militanten Kampagne“ wurden zwischen 2005 und 2007 insgesamt 29 Brandanschläge verübt bzw. versucht.

Aktionswoche

Die Durchführung einer Aktionswoche (1. bis 8. Juni 2007) gegen das G8-Treffen orientierte sich eng an einer „Gesamtchoreographie der Proteste“, die zuvor unter maßgeblicher Beteiligung der für ein „Gesamtbündnis“ eintretenden Kräfte entwickelt worden war. Zentrale Elemente waren eine „Internationale Großdemonstration“ in Rostock und umfangreiche Blockaden im Raum Heiligendamm.

„Internationale Großdemonstration“

Am 2. Juni 2007 beteiligten sich etwa 30.000 weit überwiegend nichtextremistische Personen (Veranstalter: 60.000-80.000) unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich!“ an einer „Internationalen Großdemonstration“ in Rostock. Nach gewaltfreien Auftaktkundgebungen bewegten sich zunächst zwei Demonstrationzüge durch die Rostocker Innenstadt zur gemeinsamen Abschlusskundgebung am Stadthafen. Einem der beiden

Demonstrationszüge hatten sich „mehrere voneinander isolierte linksradikale Blöcke“ angeschlossen.¹¹⁸ Der Block des antideutschen „... ums Ganze!“-Bündnisses (angeblich 3.000 Aktivisten), ein „internationalistisch-revolutionärer“ Block (angeblich über 2.000 Aktivisten) sowie der von der IL organisierte „Make Capitalism History“-Block mit etwa 3.000 Aktivisten (angeblich 8.000).

Eine etwa 2.000 Personen umfassende, fast ausschließlich verummte und schwarz gekleidete Teilmenge des „Make Capitalism History“-Blockes bildete einen geschlossenen „Schwarzen Block“. Aus diesem heraus wurden bereits im Zugverlauf Steine gegen ein Sparkassengebäude sowie ein am Zugweg gelegenes Hotel geworfen. Am Stadthafen eskalierte schließlich die Lage, nachdem verummte Gewalttäter ein mit zwei Polizeibeamten besetztes Dienstfahrzeug massiv angegriffen hatten. Die Aggressionen richteten sich in der Folge gegen parkende Fahrzeuge von Anwohnern, Polizeibeamte wurden mit Pflastersteinen, Flaschen und Brandsätzen („Molotowcocktails“) beworfen. Auch nach dem Beginn der Abschlusskundgebung kam es immer wieder zu Ausschreitungen. Massiver Kräfteinsatz der Polizei bewirkte erst am späteren Abend eine Lageberuhigung. Im Verlauf der Ausschreitungen wurden zahlreiche Polizeibeamte verletzt, einige schwer.

„Schwarzer Block“



¹¹⁸ Internetplattform „Indymedia“ (4. Juni 2007).

Während die Organisatoren der Großdemonstration das von der Polizei praktizierte Deeskalationskonzept ausdrücklich lobten und sich gleichzeitig von den „Randalierern“ distanzieren, räumte die ALB – eine Mitgliedsgruppe der IL – ein:

„Die militanten Angriffe auf die Polizei (...) waren zielgerichtete Aktionen. (...) Bereits in den Wochen vor der Rostocker Großdemo haben die Sicherheitsbehörden mit ihren Maßnahmen die linksradikale Szene geradezu herausgefordert. (...) Autonome sind keine Pazifisten: Sie halten nicht die andere Wange hin, wenn sie geschlagen werden! So ist nur verständlich, dass in einer Situation, in der ein Block mit 8.000 bis 10.000 Menschen aus dem linksradikalen Spektrum auf der Straße steht und in der die sonst üblichen Machtverhältnisse auf der Straße partiell außer Kraft gesetzt sind, Antworten auf die üblichen Provokationen offensiver ausfallen.“
(Presseerklärung der ALB vom 5. Juni 2007)

Jenseits derartiger Eingeständnisse entwickelte sich im links-extremistischen Spektrum nachfolgend eine sehr kontrovers ausgetragene und noch nicht vollständig abgeschlossene Diskussion über die Ereignisse am 2. Juni 2007 in Rostock.

Blockaden

Am 6./7. Juni 2007 beteiligten sich bis zu 9.000 Menschen (Organisatoren: 13.000), überwiegend Nichtextremisten, an „Massenblockaden“ auf den Zufahrtswegen nach Heiligendamm. Den Teilnehmern dieser Blockaden, zu denen das von einigen IL-Mitgliedsgruppen dominierte Bündnis „Block G8“ aufgerufen hatte, gelang es, zwei Hauptzufahrtswege nach Heiligendamm zumindest vorübergehend zu sperren. Einige hundert Aktivisten drangen bis an den Schutzzaun des Konferenzgeländes vor, bevor sie von der Polizei zurückgedrängt wurden. Insgesamt verliefen die Blockaden weitgehend friedlich. Jedoch wurden Polizeibeamte massiv angegriffen und mit Steinen beworfen, als sie am 7. Juni 2007 eine Kontrollstelle im Ortsteil Hinter Bollhagen wegen des Zulaufs von in der Spitze etwa 3.500 Demonstranten vorübergehend schließen mussten. Die letzten Sitzblockaden wurden erst am Vormittag des 8. Juni 2007 aufgegeben.

Ein Sprecher des Bündnisses „Block G8“ resümierte:

„Die Vision von massenhaften Blockaden des Gipfels, von der Delegitimierung der G8 (...) ist Wirklichkeit geworden. (...) Heiligendamm war zeitweise landseitig komplett eingeschlossen, der Transport von Delegierten und JournalistInnen nach Heiligendamm musste per Hubschrauber oder auf Booten erfolgen. (...) Block G8 hat seine Ziele erreicht: Widerstand gegen hochgerüstete Polizeitruppen ist möglich. Der Gipfel wurde real und andauernd blockiert.“
(Internetseite von „gipfelsoli“, 25. Juni 2007)

Vor dem Hintergrund weit überhöht wahrgenommener Teilnehmerzahlen zu der „Internationalen Großdemonstration“ in Rostock und unter dem Eindruck „erfolgreicher“ Blockaden zeigten sich Linksextremisten zunächst euphorisch. Die IL erklärte beispielsweise, sie habe „mit allen anderen Spektren der Bewegung“ den „Kadern der herrschenden Klasse kräftig in die Propagandasuppe gespuckt“.

Der „Anti-G8-Protest“ sei die seit Jahren „größte Mobilisierung der radikalen Linken in Deutschland“ gewesen.¹¹⁹ Später wurden jedoch auch kritische Stimmen laut. Ein dem Netzwerk „Dissent! (plus X)“ zuzurechnender Verfasser konstatierte, „zum unbeschwertem Frohlocken“ bestehe kein Anlass. Im Vorfeld der Proteste und auch während der Aktionswoche seien „all jene Schwächen, Befangenheiten und Defizite“ sichtbar geworden, welche „die (bewegungspolitische) Linke hier zu Lande“ auszeichneten. Bis zum Schluss, so klagte er weiter, hätten „verdammte wenige Leute bzw. Gruppen verbindlich Verantwortung für die praktische Organisation der Proteste übernommen“.¹²⁰

Der Abschlussbericht des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern zum „Polizeieinsatz beim G8-Gipfel“ weist mehr als 1.100 freiheitsentziehende Maßnahmen aus. Von den Freiheitsentziehungen waren 852 deutsche und 260 ausländische Staatsangehörige betroffen.

Bewertungen der Szene

Behördliche Maßnahmen

¹¹⁹ Internetplattform „Indymedia“ (17. August 2007).

¹²⁰ Internetplattform „gipfelsoli“ (5. September 2007).

**Zunehmende
Bedeutung für
Linksextremisten**

3. „Antirepression“

Das Aktionsfeld „Antirepression“ gewann für Linksextremisten weiter an Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund des G8-Treffens im Juni 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) intensivierten sie Agitation und Aktionen gegen einen angeblichen „Ausbau des Überwachungsstaates“, der unter Nutzung immer neuer technischer Möglichkeiten, durch eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse, durch die Aufhebung der Trennung von Geheimdiensten und Polizei, aber auch durch Diskussionen über einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren vorangetrieben werde.¹²¹

Feindbild Staat

Dabei nehmen Linksextremisten den Staat und seine Einrichtungen als Feind wahr; so trug z.B. eine im Vorfeld des G8-Treffens u. a. von der „Roten Hilfe Greifswald“ herausgegebene Broschüre den unmissverständlichen Titel „Know your enemy! – Infos zur ‚Sicherheitsarchitektur‘ und Strategien dagegen“.

Linksextremisten sehen den „Ausbau des modernen Sicherheitsstaates“ als staatliche Reaktion auf eine dem „kapitalistischen System“ angeblich immanente Zuspitzung sozialer Konflikte. Dieser Logik folgend behauptete ein – von Autonomen dominiertes – „Demobündnis Hamburg“ in einem Aufruf zur bundesweiten Demonstration „Gegen Sicherheitswahn und Überwachungsstaat – Unsere Solidarität gegen ihre Repression“ am 15. Dezember 2007 in Hamburg:

„Dementsprechend dient die Hochrüstung des staatlichen Sicherheitsapparates neben einer generellen Aufstandsprävention vor allem der Aufrechterhaltung und Absicherung der ökonomischen Machtverhältnisse. Die staatliche Repression ist somit ein sichernder Pfeiler des Kapitalismus.“
(„zeck“ Nr. 141 von November/Dezember 2007, S. 5 f.)

Der Umgang mit „staatlicher Repression“ – so die „Antirepressionskampagne Hamburg“ am 27. November 2007 auf ihrer In-

¹²¹ Internetplattform „gipfelsoli“ (29. Oktober 2007).

ternetseite – müsse kollektiv und solidarisch erfolgen. „Angriffe auf die radikale Linke“ werde man nur gemeinsam „beantworten und zurückschlagen“ können.

Im Zusammenhang mit der linksextremistischen „Antirepressionskampagne“ tritt vor allem die „Rote Hilfe e.V.“ (RH; vgl. Kap. III, Nr. 5) maßgeblich in Erscheinung, indem sie Veranstaltungen organisiert und themenbezogene Schriften herausgibt. Für die Dauer von Strafverfahren bilden sich darüber hinaus oftmals aktive Solidaritätsgruppen, die sich für die Belange der Betroffenen einsetzen. Nicht selten entstammen die darin involvierten Akteure dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum. Anlässlich von Demonstrationen, bei denen Konflikte mit der Polizei erwartet werden, fungieren so genannte Ermittlungsausschüsse als zentrale Sammel- und Koordinationsstellen für Informationen über „repressive“ Maßnahmen.

Am 9. Mai 2007 kam es in mehreren Städten zu spontanen Protesten gegen Exekutivmaßnahmen der Polizei, die sich gegen mutmaßliche Angehörige der „militanten Gruppe (mg)“ sowie gegen die mutmaßlichen Initiatoren der „militanten Kampagne“ gegen das G8-Treffen in Heiligendamm gerichtet hatten (vgl. Kap. II, Nr. 1.3). Die beiden größten Demonstrationen fanden in Berlin (3.000 Teilnehmer) und in Hamburg (1.900) statt. Die Veranstaltung in Hamburg endete unfriedlich; Polizeibeamte wurden dort massiv mit Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen.

Als Beleg für die Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene ist auch die Beteiligung von bis zu 1.000 zum Teil verummten, überwiegend der militanten autonomen Szene entstammenden Personen an der von etwa 8.000 Personen besuchten Demonstration unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ am 22. September 2007 in Berlin zu werten.

Am 15. Dezember 2007 beteiligten sich zahlreiche Autonome u.a. in einem deutlich wahrnehmbaren „Schwarzen Block“ in Hamburg an einer rund 3.200 Personen umfassenden Demonstration

Träger der „Antirepressions- kampagne“

Herausragende Ereignisse

„Weg mit dem § 129a – Einstellung aller Verfahren – Gegen Sicherheitswahn und Überwachungsstaat“. Im Vorfeld waren hohe Erwartungen geweckt worden:

„Die Hamburger Demo wird vermutlich die größte linksradikale Demonstration nach Heiligendamm werden und damit von Bedeutung für die weiteren politischen Mobilisierungen und die Solidaritätsarbeit sein.“
(Internetplattform „Indymedia“, 5. Dezember 2007)



Bereits während der Demonstration kam es zu ersten Störungen; so wurden Bauzäune niedrigerissen und Polizeibeamte mit Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen. Nach vorzeitiger Beendigung des Aufzugs wanderten mehrere – 30 bis 100 Personen umfassende – Störerguppen in die Innenstadt ab, begingen Sachbeschädigungen, bewarfen Polizeibeamte mit Gegenständen und setzten zwei Pkw in Brand. Zu weiteren

Ausschreitungen kam es am späteren Abend vor dem Szeneobjekt „Rote Flora“ und im „Schanzenviertel“. Randalierer zogen Bauzäune auf die Straße, entzündeten Gegenstände auf der Fahrbahn, bewarfen Polizeibeamte mit Steinen und beschädigten Scheiben eines Geldinstituts. Insgesamt erfolgten 30 vorläufige Festnahmen, 109 Ingewahrsamnahmen sowie 392 Platzverweise.

Mobilisierung und Verlauf der Demonstration in Hamburg verdeutlichten erneut den aktuell hohen Stellenwert des Aktionsfeldes „Antirepression“ insbesondere für das autonome Spektrum. Die Demonstration war der Höhepunkt der durch die Ereignisse um das G8-Treffen in Heiligendamm (§ 129a-Verfahren, Polizeieinsatz während des G8-Gipfels) in den Vordergrund gerückten linksextremistischen „Antirepressionskampagne“ im Jahr 2007.

Bereits im Vorfeld der Demonstration war es in Hamburg zu mehreren offenbar linksextremistisch motivierten Straftaten gekommen:

- 10. Dezember 2007: Sachbeschädigung am Wohnhaus des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg,
- 12. Dezember 2007: Brandstiftung an drei Bundeswehr-Fahrzeu- gen auf dem Gelände der Hochschule der Bundeswehr,
- 12. Dezember 2007: Brandanschlag auf das Bürogebäude eines mit Ausstattung und Wartung von Telekommunikationsanlagen in Haftanstalten befassten Unternehmens.

Traditionelles Betätigungsfeld innerhalb linksextremistischer „Antirepressionsarbeit“ ist die Sympathiewerbung für inhaftierte „GenossInnen“ im In- und Ausland. Dabei kommt der Monatspublikation „Gefangenen Info“ (bis Ende 2004 „Angehörigen Info“) als Forum für unterschiedliche linksextremistische Solidaritäts- und Unterstützerguppen eine besondere Rolle zu. Sie war erstmals im Februar 1989 anlässlich des „10. kollektiven Hungerstreiks“ der Inhaftierten aus der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) erschienen.

So wurde seit Beginn des Jahres mit Blick auf die öffentliche Debatte um eine bedingte Freilassung bzw. Begnadigung Inhaftierter aus der ehemaligen RAF vor allem die Forderung nach Freilassung von Christian Klar forciert. Nach den Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe (mg)“ sowie Aktivisten der „militanten Kampagne“ wurde zudem gefordert, den „Terrorparagrafen“ § 129a StGB abzuschaffen, der allein der systematischen Ausforschung und Unterdrückung von Fundamentalopposition diene.

In diesem Kontext sind auch „Gedenkveranstaltungen“ zu sehen, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der vielfach als „Deutscher Herbst“ bezeichneten Ereignisse von 1977 (Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer, Selbstmorde der Führungskader der RAF in Stuttgart-Stammheim) stattfanden. So trafen sich am 20. Oktober 2007 in Berlin und in Stuttgart bis zu 200 Personen, mehrheitlich Szeneangehörige, unter dem Motto „18.10. Kein Vergeben – Kein Vergessen“. Neben dem Gedenken an die – so wörtlich – „Gefallenen aus der RAF“ ging es den Veranstaltern vor allem darum, ein Bewusstsein für die „revolutionäre Geschichte“ zu entwickeln

**Solidarität mit
inhaftierten links-
extremistischen
Gewalttätern**

sowie der „staatlich verordneten Selbstmordversion“ entgegenzutreten.

Militante Perspektive

Im Hinblick auf die Perspektiven militanter Politik messen auch klandestin operierende Zusammenhänge dem Aktionsfeld „Antirepression“ ersichtlich zunehmende Bedeutung zu. So formulierten Aktivist:innen, die nach eigenen Angaben an der „militanten Kampagne“ gegen das G8-Treffen in Heiligendamm beteiligt waren, in einer Nachbetrachtung:

„Wir denken, dass es noch genügend Ansatzpunkte gibt, militante Antirepressionspolitik auch thematisch offensiv zu wenden. In diesem Zusammenhang sind für uns Bullen und Justiz, aber auch die Bundeswehr, Rüstungsindustrie und alle Agenturen imperialistischer Herrschaft gute Ziele.“
(„INTERIM“ Nr. 662 vom 26. Oktober 2007, S. 17-21 [21])

In ungewohnter Deutlichkeit stellt auch ein unter dem Pseudonym „Arne“ im Szeneblatt „INTERIM“ vom 9. November 2007 veröffentlichter Beitrag die perspektivische Bedeutung des Kampfes gegen „staatliche Repression“ heraus:

„Militante Aktionen sind legitim und notwendig. Sie allein sind jedoch noch nicht revolutionär und systemsprengend. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. (...) Aus einer Kontinuität militanter Aktionen – und deswegen werden sie auch mit Repression verfolgt – kann sich ein bewaffneter Kampf gegen Staat und Kapital entfalten. Rote Armee Fraktion, Bewegung 2. Juni und Revolutionäre Zellen sind in einer anderen Zeit entstanden. Aber die Verhältnisse, gegen die sie angetreten waren, sind harmlos verglichen mit den heutigen und dem, was sich die Herrschenden gegenwärtig trauen durchzuziehen. (...) Angesagt wären Protest, Widerstand und Angriff.“
(„INTERIM“ Nr. 663 vom 9. November 2007, S. 15 f.)

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle



Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick

1. Entwicklungen im Islamismus

Die Ereignisse des Jahres 2007 bestätigen, dass Deutschland von islamistischen Terroristen nicht mehr nur als Rückzugsraum betrachtet wird, sondern sich zu deren Operationsgebiet entwickelt hat.

Dies verdeutlichen insbesondere die Festnahmen vom 4. September 2007, mit denen geplante Sprengstoffanschläge auf US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland mit möglicherweise hohen Opferzahlen vereitelt werden konnten (vgl. Kap. II, Nr. 1 und 3.3).

Deutschland ist als Teil des weltweiten Gefahrenraumes anzusehen und liegt im Zielspektrum islamistisch-terroristischer Gruppierungen.

Für die „Mujahidin“ („Kämpfer im Jihad“) zählt Deutschland zur Allianz der „Kreuzzügler“, zu den Helfern der USA und Israels. Begründet wird dies u.a. mit der Beteiligung Deutschlands an der Ausbildung irakischer Polizei- und Sicherheitskräfte sowie dem wachsenden Engagement zur Sicherung des inneren Friedens in Afghanistan. Der Einsatz von Tornado-Jets der Bundeswehr für Aufklärungsflüge und die Verlängerung des Mandats in Afghanistan im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) rücken Deutschland verstärkt in den Fokus islamistischer Terroristen. So wurde in Videobotschaften der der „al-Qaida“ nahestehenden „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF; vgl. Kap. II, Nr. 4) vom März und November 2007 ausdrücklich der Abzug deutscher und österreichischer Soldaten aus Afghanistan gefordert.

Weitere Auswirkungen auf die Bedrohungslage in Deutschland ergeben sich aus der Situation in der Region Afghanistan/Pakistan. Zum einen reisten einzelne Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum in Deutschland in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet, um eine terroristische Ausbildung zu

durchlaufen oder sich an Kampfhandlungen in Afghanistan zu beteiligen. Zum anderen gab es Hinweise, denen zufolge die Kern-„al-Qaida“, d.h. die Führungsriege der „al-Qaida“ im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, wiedererstarkt und bestrebt ist, Anschläge auch in Europa zu begehen.

Trotz des weltweit hohen Fahndungsdrucks und der erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, die zu zahlreichen Festnahmen und der Vereitelung von Anschlägen führte, wurde das islamistisch-terroristische Spektrum nicht nachhaltig geschwächt. Nach wie vor sind islamistische Terroristen in der Lage, Anschläge mit hohem Personenschaden zu verüben. Die Zielauswahl dürfte sich dabei an den jeweiligen logistischen, finanziellen und technischen Möglichkeiten einzelner Netzwerke orientieren. Hier stehen vor allem „weiche Ziele“ im Vordergrund, die aufgrund ihrer Vielzahl (z.B. Bahnhöfe, Zugverkehr, Großveranstaltungen) und der großen Menschenmengen nur eingeschränkt zu schützen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Auseinandersetzungen in Afghanistan, dem Irak und dem Nahen Osten unterliegen in Deutschland vor allem US-amerikanische, britische und israelische Interessen und Einrichtungen einer besonderen Gefährdung. Im Blickpunkt möglicher Täter können jedoch auch Interessen anderer westlicher Alliierten der USA oder Russlands (im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkonflikt) sowie pro-westlich ausgerichteter muslimischer Staaten in Deutschland stehen. Wie die Entführungen deutscher Staatsbürger im Ausland im Jahr 2007 zeigen, sind zudem deutsche Interessen und Einrichtungen im Ausland gefährdet.

Auch von islamistischen Organisationen, die in Deutschland nicht terroristisch agieren, geht eine Gefahr für die innere Sicherheit aus. Diese Organisationen streben in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) an. Einige erklären sogar offen ihr Ziel einer Weltherrschaft des Islam. Viele dieser Organisationen agieren in ihren Herkunftsländern auch mit terroristischen Mitteln. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.

Diesem Spektrum lassen sich beispielsweise die libanesische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) sowie die palästinensische HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“) zurechnen, die beide das Existenzrecht Israels verneinen und gewaltsame Angriffe gegen israelische Einrichtungen und Zivilisten verüben. In Deutschland halten sich ihre Anhänger mit öffentlichen Aktivitäten jedoch weiterhin zurück.

Eine weitere regional agierende islamistische Organisation ist die „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/„Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB), die im Nordkaukasus mit terroristischen Mitteln für die Errichtung eines von der Russischen Föderation unabhängigen islamischen Staates auf der Grundlage der Scharia kämpft. Inzwischen hat die Organisation ihre Kampfhandlungen auf den gesamten Nordkaukasus ausgedehnt. Die Anhänger in Deutschland vertreten ihre Interessen bisher gewaltfrei.

Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland, die sich meist als Interessenvertreter großer Teile der über drei Millionen im Bundesgebiet lebenden Muslime verstehen, verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen. Aus ihrer Sicht ist mit der Scharia ein zu jeder Zeit gültiges, alle Lebensbereiche umfassendes Gesetzssystem vorgegeben, dessen genaue Umsetzung zur Ausübung des „wahren“ Islam unabdingbar sei.

Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Daher dürfe Staatsgewalt niemals dem menschlichen Willen entspringen, wie es in einer Demokratie der Fall ist. Das von diesen Organisationen angestrebte Gesellschaftssystem steht somit in unauflösbarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die u.a. auf Grundsätzen wie der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung und dem Mehrheitsprinzip beruht.

Im Rahmen ihres legalistischen Vorgehens setzen diese Organisationen vor allem auf eine langfristige Strategie der politischen

Einflussnahme und der gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Sie bieten eine umfangreiche islamistisch orientierte Bildung und Betreuung, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Damit tragen sie zur Entstehung und Ausbreitung islamistischer Milieus bei, die Integrationsbemühungen zuwiderlaufen. Solche Milieus bergen zudem die Gefahr, den Grundstein für Radikalisierungsprozesse zu legen.

Mitgliederstärkste dieser Gruppierungen in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG). Sie präsentiert sich der Öffentlichkeit als integrationswillige, auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation. Teile der IGMG halten jedoch nach wie vor an den Zielen und der Ideologie der in der Türkei agierenden „Millî Görüş“-Bewegung fest, die eine alles umfassende islamische Gesellschaftsordnung mit letztlich globalem Anspruch anstrebt.

In ähnlicher Weise agieren die Anhänger der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland, die sich hier jedoch selten offen zur MB bekennen. Mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD). Diese unterhält nach eigenen Angaben acht ihr angeschlossene „Islamische Zentren“ (IZ), die als Anlaufstellen für ihre Anhänger dienen.

Die transnationale Massenbewegung „Tablighi Jama’at“ (TJ) zielt mittels intensiver Missionierungsbemühungen auf eine weltweite Islamisierung der Gesellschaft ab. In Deutschland versuchen TJ-Anhänger vor allem junge Muslime aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten sowie junge Konvertiten für die Bewegung zu gewinnen. Die intensive Missionierungsarbeit sowie das vermittelte strenge Islamverständnis können den Nährboden für eine Radikalisierung bilden.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 2007 gab es 30 (2006: 28) bundesweit aktive islamistische Organisationen. Das islamistische Personenpotenzial in Deutschland stieg mit 33.170 Mitgliedern/Anhängern (2006: 32.150) ebenfalls leicht an.

Mit ca. 27.920 Personen (2006: ca. 27.250) bildeten wiederum die Anhänger türkischer Gruppierungen das größte Potenzial. Mitgliederstärkste Organisation blieb die türkische „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) mit ca. 27.000 (2006: ca. 26.500) Personen.

Den Gruppierungen aus dem arabischen Raum schlossen sich ca. 3.390 Personen (2006: ca. 3.350) an. Mitgliederstärkste Organisation blieb die „Muslimbruderschaft“ (MB) mit weiterhin etwa 1.300 Anhängern. Die zweitgrößte Gruppierung, die libanesische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) verfügte unverändert über ca. 900 Anhänger.

Zu den in Deutschland in internationale „Mujahidin“-Netzwerke eingebundenen Personen liegen keine gesicherten Zahlen vor.

Islamismuspotenzial¹

	2005		2006		2007	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Arabischer Ursprung ²	15	3.350	15	3.350	15	3.390
Türkischer Ursprung ²	5	27.250	5	27.250	5	27.920
Iranischer Ursprung	3	150	3	150	3	150
Sonstige	5	1.350	5	1.400	7	1.710
Summe	28	32.100	28	32.150	30	33.170

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Internationaler islamistischer Terrorismus

1. Aktuelle Entwicklungen

Der islamistische Terrorismus stellt für die internationale Staatengemeinschaft und die innere Sicherheit Deutschlands weiterhin eine der größten Gefahren dar.

Deutschland ist Teil eines weltweiten Gefahrenraums und liegt im unmittelbaren Zielspektrum islamistisch-terroristischer Gruppierungen.

Am 4. September 2007 wurden in Medebach-Oberschledorn (Nordrhein-Westfalen) zwei deutsche und ein türkischer Staatsangehöriger wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung („Islamische Jihad Union“ – IJU) sowie der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen in Deutschland festgenommen. Die Tatverdächtigen hatten dort ein Ferienhaus angemietet, in dem vermutlich die letzten Anschlagsvorbereitungen durchgeführt werden sollten. Am 5. September 2007 wurde gegen sie Haftbefehl erlassen. Einer der Verdächtigen hatte seit Januar 2007 insgesamt rund 730 kg Wasserstoffperoxidlösung in einer 35%-igen Konzentration erworben, die zur Herstellung von Sprengstoff verwendet werden kann. Der Polizei war es gelungen, die Fässer mit der 35%-igen Wasserstoffperoxidlösung gegen Fässer mit einer 3%-igen Lösung auszutauschen.

Die Ermittlungen dauern an.

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf begann am 18. Dezember 2007 der Prozess gegen den mutmaßlichen Haupttäter der geplanten Anschläge auf zwei Regionalzüge der Deutschen Bahn am 31. Juli 2006. Ein weiterer Tatverdächtiger wurde am 18. Dezember 2007 in Beirut (Libanon) zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Im europäischen Ausland (u.a. in Dänemark, Großbritannien, Österreich und Spanien) wurden ebenfalls islamistisch-terroristische Strukturen aufgedeckt.

Hervorzuheben sind hierbei die fehlgeschlagenen Anschläge in London und Glasgow am 29. und 30. Juni 2007.

Entwicklungen in Deutschland

Entwicklungen in Europa

Am 29. Juni 2007 konnten in London in der Nähe eines Nachtclubs zwei Spreng- und Brandvorrichtungen in abgestellten Kraftfahrzeugen entschärft werden.

Am 30. Juni 2007 fuhr ein mit zwei Attentätern besetzter Geländewagen in den Eingangsbereich der Abflughalle des Flughafens Glasgow und ging dabei in Flammen auf. Im Zuge der Ermittlungen wurden insgesamt sieben Personen festgenommen. Einer der beiden Attentäter erlag später seinen bei dem Anschlag erlittenen Verletzungen. Der britischen Polizei zufolge steht der Anschlag in Verbindung mit den tags zuvor in London entschärften Bomben.

**Verurteilungen
wegen der
Terroranschläge
vom 11. März 2004
in Madrid**

Am 31. Oktober 2007 wurden die Urteile im Verfahren gegen die Beschuldigten der Terroranschläge vom 11. März 2004 in Madrid verkündet. Bei den Anschlägen auf Pendlerzüge waren 191 Menschen getötet und über 1.800 verletzt worden.

Drei der Angeklagten wurden zu Haftstrafen von jeweils über 30.000 Jahren, 18 weitere Angeklagte zu Haftstrafen zwischen drei und 23 Jahren verurteilt. Sieben der insgesamt 28 Angeklagten wurden freigesprochen.

**Terroranschläge
islamistischer
Terroristen
weltweit**

Die „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC) – seit Januar 2007 „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM; vgl. Nr. 3.1) – erweiterte mit ihrem Anschluss an die „al-Qaida“ auch ihr Zielspektrum und die Vorgehensweise. Am 11. April 2007 detonierten vor dem Regierungssitz und vor einem Polizeigebäude in Algier fast zeitgleich drei Sprengsätze. Dabei kamen 23 Menschen ums Leben, 162 wurden verletzt. Die AQM übernahm in einer im Internet veröffentlichten Erklärung die Verantwortung für die Anschläge. Bei einem Attentat auf den algerischen Staatspräsidenten Butafliaq am 6. September 2007 starben 22 Menschen; der Präsident blieb unverletzt. Am 9. September 2007 wurden bei einem Selbstmordanschlag auf eine Kaserne 31 Soldaten getötet. Bei Anschlägen auf ein Gebäude der Vereinten Nationen (UN) und den Obersten Gerichtshof in Algier am 11. Dezember 2007 wurden mindestens 31 Menschen getötet und weit über 100 verletzt. In einer im Internet verbreiteten Erklärung übernahm die AQM die Verantwor-

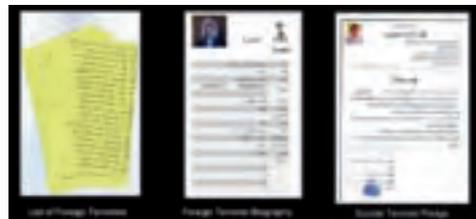


tung für die Anschläge und bezeichnete die UN als „Zentrale des Lagers der internationalen Ungläubigen“. Bei einem Überfall auf französische Touristen wurden am 24. Dezember 2007 in Alag (Mauretanien) vier Menschen getötet; am 27. Dezember 2007 starben drei mauretanische Soldaten bei einem Attentat in al-Ghallawiya (Mauretanien).

Auch 2007 blieb der Irak Kristallisationspunkt des internationalen „Jihad“. Die dortige Situation hat für Islamisten und „Jihadisten“ weltweit eine erhebliche radikalisierte und mobilisierende Wirkung. Nach deren Ansicht werde im Irak der Islam durch vermeintliche Eroberungsansprüche der „westlichen Kreuzzügler unter Führung der USA“ unmittelbar bedroht und müsse verteidigt werden. Daher erfahren die dort aktiven sunnitisch-terroristischen Gruppierungen nach wie vor große Unterstützung durch Freiwillige, Geld und Logistik, insbesondere aus den arabischen Anrainerstaaten.

Lage im Irak

Beispielhaften Einblick in das Ausmaß des Zustroms Freiwilliger für den „Jihad“ im Irak geben im September 2007 sichergestellte elektronische Datenträger. Die Sicherstellung erfolgte im Rahmen der Zerschlagung eines bedeutenden logistischen Schleusernetzwerkes in der Nähe von Sinjar an der irakisch-syrischen Grenze, das von einem hochrangigen Feldkommandeur der „al-Qaida im Irak“ geleitet wurde. Die Datenträger enthalten Angaben und Lebensläufe zu mehreren Hundert Personen aus über 20 Staaten (darunter Einzelne auch aus Deutschland), die als Freiwillige im Zeitraum August 2006 bis August 2007 in den Irak eingereist waren. Viele der Lebensläufe enden mit der Bitte, als „Märtyrer“ („Shahid“) im Rahmen einer Selbstmordoperation den Tod finden zu dürfen.



Aufgrund der anhaltenden internationalen Unterstützung für den „Jihad“ im Irak blieb die Zahl der dort verübten Terroranschläge auf einem hohen Niveau. Die Anschläge galten hauptsächlich den Koalitionsstreitkräften (Truppen der USA und ihrer Verbündeten, u.a. Großbritanniens) sowie Institutionen des irakischen Staates. Auch die konfessionell begründeten

Auseinandersetzungen, bestimmt durch Anschläge sunnitisch-terroristischer Gruppierungen sowie durch gewaltsame Gegenreaktionen schiitischer Milizen, hielten an.

Zunehmende Spannungen innerhalb des sunnitisch-terroristischen „Widerstands“

Die nur vordergründig bestehende Einheit des aus unterschiedlichsten Elementen zusammengesetzten sunnitisch-terroristischen „Widerstands“ im Irak zeigte im Verlauf des Jahres deutliche Risse. Die Spannungen zwischen den Gruppierungen nahmen beträchtlich zu und führten zu einer weitgehenden Zersplitterung in verschiedene miteinander konkurrierende Lager. Eine Entspannung der Sicherheitslage im Irak bedeutet dies jedoch nicht, da die Gruppierungen an ihren mit Gewalt verfolgten Zielen – Vertreibung der Koalitionstruppen aus dem Irak und Beseitigung des bestehenden irakischen Staates – unvermindert festhalten.

Bündnispolitik der „al-Qaida im Irak“

Für die zunehmenden Spannungen innerhalb des sunnitisch-terroristischen „Widerstands“ im Irak ist insbesondere die Organisation „al-Qaida im Irak“ („Tanzim Qai’dat al-Jihad fi Bilad ar-Rafidain“ – TQJ) des am 7. Juni 2006 bei einem gezielten Luftangriff der US-amerikanischen Streitkräfte getöteten Jordaniers Ahmad Fadil Nazal al-Khalaila alias Abu Mus’ab az-Zarqawi verantwortlich.



Logo „TQJ“

Az-Zarqawi hatte im Januar 2006 den „Mujahidin-Rat im Irak“ („Majlis Shura al-Mujahidin fil-Iraq“) gegründet, in dem sich unter der Führung der „al-Qaida im Irak“ alle Gruppen des sunnitischen „Widerstands“ vereinen sollten. Neben der „al-Qaida im Irak“ schlossen sich dem „Mujahidin-Rat im Irak“ sieben weitere Gruppierungen an. Im Oktober 2006 gründete der Nachfolger az-Zarqawis, der Ägypter Ayyub al-Masri alias Abu Hamza al-Muhajir, eine weitere Dachorganisation, die sich „Hilf al-Mutayyabin“ nannte. In dieser Organisation schlossen sich die bisherigen Gruppierungen des „Mujahidin-Rates“ mit weiteren, bislang unabhängigen „jihadistischen“ Splittergruppen sowie einzelnen sunnitischen Stammesverbänden zusammen. Kurz darauf rief die „Hilf al-Mutayyabin“ den „Islamischen Staat im Irak“ aus und ging organisatorisch in diesem auf. Als Emir dieses (virtuellen) islamistischen Emirats fungiert eine öffentlich bislang lediglich durch Audiobotschaften in Erscheinung getretene Person namens Abu Umar al-Baghdadi. Die entscheidenden Vorgaben gehen jedoch anscheinend weiterhin von dem zum „Kriegs-



Logo „Islamischer Staat im Irak“

minister“ ernannten al-Masri und der von ihm geführten „al-Qaida im Irak“ aus. Sämtliche Verlautbarungen der „al-Qaida im Irak“ erfolgen unter der Bezeichnung „Islamischer Staat im Irak“.

Mit der Ausrufung des „Islamischen Staates im Irak“ verband die von der „al-Qaida im Irak“ initiierte „Hilf al-Mutayyabin“ einen Hegemonieanspruch gegenüber den übrigen Strukturen des sunnitisch-irakischen „Widerstands“. Diese waren aufgefordert, sich unter dessen „Hoheitsmacht“ zu stellen. Hierdurch brachte die „al-Qaida im Irak“ vor allem die nationalistischen und national-islamistischen Gruppierungen des sunnitischen „Widerstands“ gegen sich auf. Spätestens seit dem Frühjahr 2007 distanzieren sich diese zunehmend vom „Islamischen Staat im Irak“ und gingen teilweise zu gewaltsamer Opposition über.

Die Spannungen innerhalb des sunnitisch-terroristischen „Widerstands“ im Irak drohen die seit längerem nur notdürftig zusammengehaltene „Einheit des Jihads“ endgültig zu sprengen. Vor diesem Hintergrund nahmen im Verlauf des Jahres Appelle aus der internationalen „Jihadistszene“, sich nicht spalten zu lassen, zu.

Im Irak erprobte „Terrortechniken“ wurden auch an anderen „Jihad“-Schauplätzen übernommen und verändern dort die Gefährdungslage in erheblichem Umfang. Ein Beispiel hierfür ist die Zunahme von Selbstmordanschlägen in Afghanistan im Jahr 2007, die für den dort geführten „Jihad“ bislang nicht charakteristisch gewesen sind – dies allerdings in einem Umfang, der unterhalb der entsprechenden Anschlagzahlen im Irak liegt.

Afghanistan wird vermehrt zum Schauplatz islamistisch motivierter Terroranschläge und so neben dem Irak zum zweiten Kristallisationspunkt des internationalen „Jihad“. Bei zahlreichen Anschlägen auf die in Afghanistan stationierte International Security Assistance Force (ISAF) wurden auch deutsche Soldaten und Zivilisten verletzt bzw. getötet.

Im Mai 2007 wurden deutsche Soldaten Opfer eines Selbstmordanschlags, als sich ein Attentäter in unmittelbarer Nähe einer deutschen

Lage in Afghanistan



Patrouille in Kunduz in die Luft sprengte. Dabei wurden drei Soldaten getötet und fünf weitere zum Teil schwer verletzt.

Anti-Terrorkampf in Saudi-Arabien

Die Sicherheitslage in Saudi-Arabien ist unverändert von drohenden Anschlägen gegen dortige staatliche und westliche Ziele geprägt.

Die saudischen Sicherheitsbehörden üben weiterhin einen hohen Fahndungsdruck auf die Zellen der „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ aus. Im April 2007 wurden 172 mutmaßliche Extremisten festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, Anschläge auf Raffinerien geplant zu haben. Einige der Festgenommenen sollen ein Pilotentraining absolviert haben, um Selbstmordanschläge auf Ölanlagen durchführen zu können.

Lage im Libanon

Zwischen Mai und September 2007 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der islamistisch-terroristischen Organisation „Fatah al-Islam“ (FaI) und der libanesischen Armee im palästinensischen Flüchtlingslager „Nahr al-Barid“. Dabei wurden zahlreiche Kämpfer sowie Führungspersonen der FaI getötet bzw. inhaftiert. Unter den Inhaftierten finden sich auch Personen aus Deutschland. Die Organisationsstruktur der FaI wurde weitgehend zerschlagen.

Komplexität des islamistisch- terroristischen Spektrums in Deutschland

Das islamistisch-terroristische Spektrum in Deutschland reicht von Gruppierungen, die enge Beziehungen zu islamistischen Organisationen im Ausland haben, bis hin zu unabhängigen Kleinstgruppen oder selbstmotivierten Einzeltätern.

„Homegrown“- Netzwerke

Von besonderer Bedeutung sind Strukturen oder Strukturansätze, die sich aus radikalisierten Personen der zweiten und dritten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Diese „Homegrown“-Strukturen stellen – das zeigen die Anschläge am 7. Juli 2005 in London und möglicherweise auch die Festnahmen in Deutschland am 4. September 2007 – die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen. Obwohl die Personen, die zu diesem Täterspektrum gehören, zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen sind, stehen sie aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber. Die Radikalisierung in Europa ist

ein wesentlicher Indikator von „Homegrown“-Terroristen. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamischen „al-Qaida“-Ideologie beeinflusst wird, eine Verbindung zu internationalen Terroristengruppen jedoch häufig allenfalls indirekt besteht.

Auch in Deutschland versuchen gewaltbereite Islamisten, neue Anhänger zu rekrutieren, d.h. für islamistisch motivierte Gewalttaten zu gewinnen. Radikalisierungsprozesse gehen zwar einer möglichen Rekrutierung voraus, führen aber nicht notwendigerweise bis hin zu terroristischen Aktivitäten.

Einen allgemeingültigen Radikalisierungs- und Rekrutierungsverlauf gibt es nicht. Art und Gewichtung radikalisierungsfördernder Faktoren (z.B. soziale Situation, kulturelle Herkunft und Persönlichkeitsstruktur) unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Als eines der Motive für eine fortschreitende Radikalisierung kann jedoch die propagierte islamistische Interpretation der Ursachen für internationale Krisenherde mit (vermeintlichem) Islam-Bezug angesehen werden. Diese Konflikte werden als Orte des „Kampfes der Muslime gegen Juden und Kreuzritter“ wahrgenommen und der Eindruck vermittelt, hinter all dem stehe eine „christlich-jüdische Weltverschwörung“. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen – etwa im Irak oder in Afghanistan – ist eine Abschwächung dieses motivationsstiftenden Faktors nicht zu erwarten.

2. „Al-Qaida“ („Die Basis“)

Gründung:	Mitte der 1980er Jahre
Leitung:	Usama Bin Ladin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die von Usama Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ ist aufgrund ihrer propagandistischen Aktivitäten heute eher als „virtuelle“

Rekrutierung gewaltbereiter Islamisten





Organisation wahrnehmbar, die Impulse für die jeweils Agierenden setzt, und weniger als hierarchisch aufgebaute Gruppierung. Eine zentral ausgerichtete Führung durch die von Bin Ladin und seinen Stellvertreter Aiman az-Zawahiri verkörperte Kern-, „al-Qaida“ ist aufgrund der anhaltenden Fluchtbewegungen von Bin Ladin und az-Zawahiri im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet erheblich erschwert. Beide wirken jedoch durch ihre zahlreichen Audio- und Videoverlautbarungen als Ideen- und Inspirationsgeber mit ideologischem Führungsanspruch (vgl. Nr. 4). Die „al-Qaida“ verfügt daher über ein schwer einschätzbares Potenzial von Anhängern, die sich der Ideologie des gewaltsamen globalen „Jihads“ verschrieben haben.

Neue Verlautbarungen von Usama Bin Ladin

Anfang September 2007 wurde erstmals seit Juli 2006 wieder eine mit älteren Bildern unterlegte Audiobotschaft Bin Ladins veröffentlicht. In seiner knapp halbstündigen Rede wandte sich Bin Ladin insbesondere an das amerikanische Volk, dem er den Übertritt zum Islam empfahl. Mit Argumenten, die an die Globalisierungskritik erinnern, rief er zur „Überwindung des Kapitalismus“ auf. Bin Ladin betonte, es sei die Pflicht der Muslime, ihren Kampf zu verstärken, sollte „der Westen“ seine Aggression gegenüber der islamischen Welt nicht einstellen.

In einer am 20. September 2007 veröffentlichten Audiobotschaft ging Bin Ladin auf die Lage in Pakistan ein und rief zum Sturz von Präsident Musharraf auf, da dieser die USA unterstütze und sich damit gegen den Islam stelle.

Am 23. Oktober 2007 meldete sich Bin Ladin in einer Audiobotschaft noch einmal zu Wort. Darin rief er die kämpfenden „Mujahidin“-Gruppen im Irak dazu auf, ihre Streitigkeiten einzustellen und sich zu vereinigen.

Mit einer weiteren Audiobotschaft, versehen mit einem Standbild von Bin Ladin und u.a. deutschen Untertiteln, versuchte er Ende November 2007 die öffentliche Meinung in Europa bezüglich der militärischen Einsätze in Afghanistan zu beeinflussen. Diese seien weder gerechtfertigt noch erfolversprechend und müssten daher beendet werden. Deutschland wurde – im Ge-

gensatz zu anderen europäischen Staaten und Politikern – nicht ausdrücklich in der Botschaft genannt.

Am 29. Dezember 2007 wurde eine weitere Audiobotschaft von Bin Ladin veröffentlicht, in der er die „Mujahidin“-Gruppen im Irak erneut dazu aufrief, sich zu einigen und sich unter dem Dach des „Islamischen Staates im Irak“ zusammenzuschließen (vgl. Nr. 1). Zudem appellierte er an die „Mujahidin“, bei Anschlägen Todesopfer unter Muslimen zu vermeiden. Gleichwohl dürfe der „Jihad“ dadurch nicht eingeschränkt werden.

Die Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus und die damit einhergehenden zahlreichen Fahndungserfolge seit dem 11. September 2001 haben die „al-Qaida“ stetig unter Druck gesetzt. Zugleich entfiel mit dem Sturz der „Taleban“ auch ihr zentraler Planungs- und Ausbildungsstützpunkt in Afghanistan. Die sich seit 2006 verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan und den Nordwestprovinzen Pakistans sowie das lokal zu beobachtende Wiedererstarken der „Taleban“ eröffnen jedoch neue Spielräume für die operative Handlungsfähigkeit der „al-Qaida“. Ein Anzeichen hierfür ist die Zunahme von Ausbildungseinrichtungen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet und die damit in Zusammenhang stehende Rekrutierung von „Jihadisten“ aus aller Welt, auch aus Europa und Deutschland.

Ende Mai 2007 wurde der Ägypter Mustafa Ahmad Abu al-Yazid in einem Interview der „al-Qaida“ nahestehenden Medienproduktionsgesellschaft „as-Sahab“ als Verantwortlicher der „al-Qaida in Afghanistan“ vorgestellt. Al-Yazid rief die Muslime auf, die „Taleban“ zu unterstützen, und wies zugleich auf die Bedeutung arabischer Kämpfer für den „Jihad“ in Afghanistan hin. Auch wenn al-Yazid im Wesentlichen nur propagandistisch tätig zu sein scheint, unterstreicht seine Funktion das Interesse „al-Qaidas“, die „Taleban“ in ihrem Kampf gegen die internationale Staatengemeinschaft zu unterstützen und den „Jihad“ in Afghanistan zu verstärken.

Trotz zahlreicher Fahndungserfolge in der Vergangenheit, in deren Rahmen viele strategisch wichtige Personen der „al-Qaida“ und ihrer Verbündeten verhaftet oder bei NATO-Einsätzen getötet wurden (darunter im Mai 2007 der „Taleban“-Führer und „al-Qaida“-Sympathisant Mullah Dadullah in

Festnahmen und Verurteilungen

Afghanistan), kann nicht von einer Zerschlagung des globalen Netzwerkes ausgegangen werden.

Am 5. Dezember 2007 verurteilte das OLG Düsseldorf drei Angeklagte in einem Prozess mit „al-Qaida“-Bezug zu Freiheitsstrafen zwischen dreieinhalb und sieben Jahren. Die Angeklagten wurden der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland bzw. deren Unterstützung sowie des versuchten bandenmäßigen Betruges in 28 Fällen für schuldig befunden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten durch einen groß angelegten Betrug versucht hatten, ca. 4,3 Millionen Euro aus Lebensversicherungen für „al-Qaida“ zu beschaffen. Dafür sollte verschiedenen Versicherungsunternehmen der tödliche Verkehrsunfall eines der Angeklagten vorgetäuscht werden. Der Hauptangeklagte habe darüber hinaus im Auftrag von „al-Qaida“ Selbstmordattentäter für Anschläge in Europa rekrutiert. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Am 24. Januar 2008 verurteilte das OLG Schleswig einen Deutsch-Marokkaner zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte in sechs Fällen eine ausländische terroristische Vereinigung unterstützt und in einem Fall eine solche gegründet hatte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3. Regionale „Mujahidin“-Gruppierungen

„Mujahidin“, die in regionalen islamistischen Organisationen und Gruppierungen im Ausland vertreten sind, verstehen sich in der Regel primär als Angehörige dieser Organisationen, haben aber häufig Ausbildungen in Afghanistan oder Pakistan absolviert und sind damit gleichzeitig in das Netzwerk der „Mujahidin“ eingebunden. Sie stellen Schnittstellen zwischen diesem Netzwerk und den jeweiligen Organisationen dar und können aufgrund ihrer Kontakte zum Beispiel anderen Mitgliedern einen Aufenthalt in Ausbildungslagern vermitteln.

**3.1 „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) bzw.
„Salafiya-Gruppe für Predigt und Kampf“
(„Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ –
GSPC)**

Gründung:	Ende der 1990er Jahre in Algerien
Leitung:	Abdalmalik Darduqal alias Abu Mus'ab Abdalwadud
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen



Die GSPC hat sich Ende der 1990er Jahre von der algerischen „Bewaffneten Islamischen Gruppe“ („Groupe Islamique Armée“ – GIA) abgespalten. Sie war im Jahr 2003 u.a. für die Entführung von 32 Touristen, darunter 16 Deutsche, im Süden Algeriens verantwortlich.

Nachdem sich die GSPC bereits seit längerem um (ideologische) Annäherung an die „al-Qaida“ bemüht hatte, wurde am 11. September 2006 der Beitritt der GSPC zur „al-Qaida“ offiziell bekannt gegeben. Az-Zawahiri verkündete den Beitritt als „frohe Botschaft“ für die „islamische Gemeinschaft“, insbesondere für die „Mujahidin“. Die GSPC bestätigte den Beitritt auf ihrer Internetseite. Nach ihrer Ansicht sei „al-Qaida“ die einzige Organisation, um die „Mujahidin“ zu vereinen und die islamische „Umma“ (Gemeinschaft der gläubigen Muslime) zu repräsentieren.

Seit Januar 2007 nennt sich die Gruppe „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM).

Seit der Umbenennung hat sich der Modus Operandi bei der Durchführung von Anschlägen dem der „al-Qaida“ angenähert. So setzte die AQM bei Anschlägen am 11. April 2007 in Algier und Casablanca erstmals Selbstmordattentäter ein. Die Anschläge richten sich nunmehr verstärkt gegen westliche Ausländer, die sich in Algerien aufhalten. Ihren Aktionsradius hat die AQM auf die Nachbarstaaten Algeriens ausgedehnt und dabei insbesondere in Mauretanien vermehrt Anschläge verübt (vgl. Nr. 1).

„Charta für Frieden und nationale Aussöhnung“

Im Jahr 2006 trat in Algerien die Durchführungsverordnung zur „Charta für Frieden und nationale Aussöhnung“ in Kraft, die eine Amnestie für insgesamt 2.600 wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung inhaftierte Personen enthielt. Im Untergrund in Algerien lebende Islamisten, die zumeist der GSPC zugerechnet werden, sollten zudem mit einem Straferlass rechnen können, sofern sie sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten den Behörden stellen würden. Das Angebot wurde nach offiziellen Angaben von etwa 300 Personen wahrgenommen. Die Bestimmungen scheinen auch nach Ablauf der Frist weiterhin angewandt zu werden.

Ziel der Amnestie ist es, die jahrelangen gewaltsamen, inneralgerischen Auseinandersetzungen zwischen Staat und islamistischen Gruppierungen zu beenden und das Land zu befrieden.

3.2 „Ansar al-Islam“ – AAI („Anhänger des Islam“)/ „Ansar as-Sunna“ – AAS („Anhänger der Prophetenüberlieferung“)/„Jama’at Ansar as-Sunna“ („Ansar as-Sunna-Gruppe“)



Gründung:	AAI im Dezember 2001 im Nordirak als Nachfolgerin der „Jund al-Islam“ („Armee des Islam“)
umbenannt:	im September 2003 in AAS, im Sommer 2006 in „Ansar as-Sunna-Gruppe“, Ende November 2007 wieder in AAI
Leitung:	Abu Abdallah ash-Shafi'i alias Abu Abdallah al-Hasan Bin Mahmud
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die im Irak als Teil des sunnitisch-terroristischen „Widerstands“ agierende „Ansar al-Islam“ ist aus einem Zusammenschluss verschiedener salafistisch-„jihadistisch“ orientierter kurdischer Splittergruppen entstanden. Sie verfolgt das Ziel der Errichtung eines eigenen islamischen Nationalstaates im kurdischen Teil des

Irak. Hierzu bedient sie sich terroristischer Mittel, darunter auch Selbstmordanschläge.

Nach Beginn der gegen das Regime von Saddam Husain gerichteten militärischen Intervention der USA und ihrer Verbündeten am 20. März 2003 wurden die logistischen Basen der AAI im Nordirak weitgehend zerstört und viele ihrer Kämpfer getötet. Im September 2003 reihte sich die reorganisierte Gruppierung unter der neuen Bezeichnung „Ansar as-Sunna“ (AAS) in den sunnitisch-terroristischen „Widerstand“ ein.

Fernziel der heutigen „Ansar al-Islam“ (im Folgenden: AAI/AAS) ist unverändert die Errichtung eines islamischen Nationalstaats im Nordirak. Nahziele sind neben der Bekämpfung säkularer kurdischer Gruppierungen vor allem die Verdrängung der Koalitionsstreitkräfte aus dem Irak sowie die gewaltsame Beseitigung des bestehenden irakischen Staates. In der jüngeren Vergangenheit rückte die Auseinandersetzung mit schiitischen Milizen stärker in den Vordergrund.

Die AAI/AAS vertritt wie die „al-Qaida im Irak“ eine salafistisch-„jihadistische“ Grundströmung. Innerhalb des „jihadistischen Widerstands“ im Irak erhebt die AAI/AAS einen Führungsanspruch, mit dessen Durchsetzung sie vor allem an der „al-Qaida im Irak“ scheiterte. Zusätzliche Distanz zur „al-Qaida im Irak“ schafft die von der AAI/AAS angestrebte Bewahrung der eigenen kurdischen Identität sowie die Abgrenzung von der primären Zielsetzung der „al-Qaida im Irak“, einen konfessionellen Bürgerkrieg im Irak zu entfachen.

Die AAI/AAS wird mit dem Hegemonieanspruch der „al-Qaida im Irak“ bzw. dem durch diese ausgerufenen „Islamischen Staat im Irak“ konfrontiert (vgl. Nr. 1). Sie konnte bislang jedoch eine unabhängige Position bewahren, so dass sie einem Großteil ihrer Anhänger in Deutschland weiterhin Orientierung und ein ideologisches Leitbild bietet.

Die – nahezu ausschließlich kurdischstämmigen – Anhänger der AAI/AAS in Deutschland bilden keinen eigenständigen organisatorischen Zusammenschluss mit autonomer politischer Zielsetzung. Sie orientieren sich primär an den Vorgaben der terroristischen Kerngruppe im Irak.

Verhältnis zur „al-Qaida im Irak“

Anhänger der AAI/AAS in Deutschland

Der regionale Schwerpunkt der AAI/AAS-Anhänger in Deutschland liegt vor allem im süddeutschen Raum sowie in Nordrhein-Westfalen. Daneben gibt es – nahezu über das gesamte Bundesgebiet verteilt – eine Vielzahl von Einzelpersonen.

Neben offener oder verborgener Agitation unterstützen die AAI/AAS-Anhänger in Deutschland die Kerngruppe im Irak vor allem durch die Beschaffung von Geldmitteln und deren Transfer in den Irak. Die aus Deutschland übermittelten Gelder dienen nicht nur der finanziellen Hilfeleistung. Ihnen kommt auch eine symbolische Bedeutung zu, in der sich die anhaltende Anbindung an die Kerngruppe und die Identifikation mit ihren Zielen verdeutlicht.

Strafverfahren gegen Anhänger der AAI/AAS in Deutschland

Die gewaltsamen Aktivitäten der AAI/AAS blieben bislang auf den Irak beschränkt. Dennoch ist eine Bedrohung der inneren Sicherheit durch in Deutschland lebende oder aus dem Irak zurückgekehrte AAI/AAS-Anhänger gegeben. Dies zeigen mutmaßliche Anschlagplanungen im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des damaligen irakischen Ministerpräsidenten Allawi am 2./3. Dezember 2004 in Berlin. Gegen drei mutmaßliche AAI/AAS-Anhänger aus Berlin, Stuttgart und Augsburg wurde im November 2005 Anklage erhoben, u.a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Das Hauptverfahren vor dem OLG Stuttgart wurde im Juni 2006 eröffnet und dauert noch an.

Bereits im Dezember 2003 war den deutschen Sicherheitsbehörden mit der Festnahme eines der bis dahin führenden Logistiker und Schleuser der Organisation in Deutschland ein empfindlicher Schlag gegen das hiesige Anhänger- und Unterstützernetz der AAI/AAS gelungen. In dem nachfolgenden Strafverfahren fand der nach dem 11. September 2001 neu geschaffene § 129 b Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) erstmalig Anwendung.

Am 25. Juni bzw. am 9. Juli 2007 verurteilte das OLG München zwei weitere Führungspersonen der süddeutschen AAI/AAS-Anhängerszene u.a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu drei Jahren und drei Monaten bzw. fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Das Gericht wies ihnen nach, die AAI/AAS im Irak u.a. durch Geldspenden unterstützt zu haben; die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Das OLG Stuttgart verurteilte am 26. September 2007 einen AAI/AAS-Anhänger zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, ebenfalls wegen finanzieller Unterstützung der Organisation.

3.3 „Islamische Jihad Union“ (IJU)

Gründung:	2002
Leitung:	Nazhmiddin Zhalolov
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Bei der IJU handelt es sich um eine 2002 erstmals in Erscheinung getretene Abspaltung der „Islamischen Bewegung Usbekistans“ (IBU). Wie diese beabsichtigt die IJU in erster Linie die Errichtung eines islamischen Staates in Usbekistan. Ihre Gründungsmitglieder hatten bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die usbekische Regierung bekämpft, waren aber durch deren Gegenmaßnahmen aus dem Land gedrängt worden. Eine neue Basis fand die Organisation in Afghanistan, wo sie sich mit den „Taleban“ verbündete und an deren Kampf gegen die westlichen Staaten beteiligte. Dies ermöglichte es der IJU, Ausbildungslager zu unterhalten sowie neue Kämpfer in Afghanistan und den angrenzenden Provinzen Pakistans anzuwerben.

Am 30. Juli 2004 ging die IJU mit Selbstmordanschlägen gegen die israelische und die US-amerikanische Botschaft in der usbekischen Hauptstadt Taschkent erstmals gegen westliche Einrichtungen vor.

Die IJU bezeichnete in einem Schreiben, das am 11. September 2007 auf einer ihr nahestehenden Internetseite veröffentlicht wurde, die am 4. September 2007 in Deutschland unter dem Verdacht, terroristische Anschläge geplant zu haben, festgenommenen Personen (vgl. Nr. 1) als „unsere Brüder“ und gab an, sie beabsichtige weitere Angriffe auf Einrichtungen der USA und ihrer Verbündeten.

4. Nutzung des Internets

Das Internet ist das wichtigste Kommunikations- und Propagandamedium für Islamisten und islamistische Terroristen. Über das Internet kann eine weltweite Öffentlichkeit mit vergleichsweise geringem Aufwand erreicht werden. Es ermöglicht die Bildung virtueller Netzwerke von „Jihadisten“ und deren Sympathisanten, die über Diskussionsforen, Chats etc. Kontakte zu Gleichgesinnten aufnehmen und sich offen oder in geschlossenen Zirkeln miteinander austauschen. Abgeschottete Chatträume, verschlüsselte E-Mails und Internettelefonie können zum Austausch sensibler Informationen und damit auch zur Planung von Anschlägen genutzt werden.

Das Internet ermöglicht nicht nur die Radikalisierung durch virtuelle Indoktrination in Form vielfältiger Propaganda, sondern bietet auch Gelegenheit, beispielsweise über Chat-Foren erste Kontakte zum Zwecke der Rekrutierung zu knüpfen. Auch die ideologische und militärische Schulung kann anonym über das Internet erfolgen. Die rasante technische Entwicklung in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten der Verschlüsselung, stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen.

Verbreitung von Propaganda

Die Zahl islamistischer und islamistisch-terroristischer Internetseiten geht in die Tausende; eine Quantifizierung wird zunehmend schwieriger. Islamisten nutzen darüber hinaus interaktive, auch nicht-islamistische Internetdienste wie Diskussionsforen, Videoplattformen oder Kontaktnetzwerke zur Verbreitung ihrer Propaganda. Dort finden sich sowohl Veröffentlichungen islamistischer Gruppierungen und ihrer Anführer als auch eine immer größer werdende Menge an Propaganda, die von Sympathisanten produziert wird. Zur Steigerung islamistischer Propaganda im Internet trägt auch das Phänomen der Weblogs bei, die auch von Islamisten rege genutzt werden. Dabei handelt es sich um Internetpräsenzen, die kostenfrei, anonym und ohne besonderes technisches Wissen eingerichtet werden können.



Die massenhafte Verbreitung von Videomaterial wird durch das Angebot von kostenlosem und anonym nutzbarem Speicherplatz kommerzieller Anbieter begünstigt. Videodateien werden dort

zum Teil auf zahlreichen unterschiedlichen Speicherplätzen zum Download bereitgehalten.

Wichtigste Sprache für islamistische Propaganda im Internet ist nach wie vor Arabisch. Allerdings gibt es auch Internetauftritte in anderen Sprachen, wie z.B. Türkisch, Pashtu, Urdu oder Russisch. Immer größere Bedeutung gewinnen Englisch, Französisch und Deutsch, um gezielt Muslime in der westlichen Welt anzusprechen.

Auch im Jahr 2007 gab es wieder eine Vielzahl von „jihadistischen“ Filmproduktionen sowie von Audio- und Videobotschaften der Anführer „jihadistischer“ Gruppierungen (vgl. Kap. II, Nr. 2). Bedeutsam sind die Veröffentlichungen der Medienproduktionsgruppe „as-Sahab“, die für die Herstellung von Videobotschaften der Kern-„al-Qaida“ zuständig ist. Bild- und Tonqualität haben sich erheblich verbessert. Die Beiträge von „as-Sahab“ orientieren sich in der Art und Weise, wie Inhalte präsentiert werden, stark am Vorbild des Fernsehens, insbesondere der internationalen Satellitensender. Auch wenn „Jihadisten“ die etablierten Medien für ihre Art der Berichterstattung kritisieren, ist der Anspruch zu erkennen, ihnen auf Augenhöhe und mit gleichen Mitteln zu begegnen.

Ein Beispiel hierfür ist der im August 2007 veröffentlichte Film über einen Selbstmordanschlag in Karatschi (Pakistan) im März 2006. Darin soll „der Westen“ als ein Feind erscheinen, der die Muslime demütige und dem nur mit Gewalt begegnet werden könne. Der Film zeigt Passagen aus Ansprachen von „al-Qaida“-Angehörigen, die vorgebliche politische und religiöse Rechtfertigungen für den Anschlag liefern. Diese Sequenzen stehen im Wechsel mit Bildern des mutmaßlichen Selbstmordattentäters, der aus seinem Leben berichtet und bei der Vorbereitung des Anschlags gezeigt wird. Reportageartige Berichte aus anderen Teilen der islamischen Welt sorgen dafür, dass die Tat über ihre regionale Bedeutung hinaus in den Zusammenhang des globalen „Jihad“ gestellt wird. Ein wichtiges Element in dem Film ist die Glorifizierung des Märtyrertums. Der Selbstmordattentäter wird zu einem Helden stilisiert, mit dem sich junge Männer identifizieren sollen.

Die virtuelle Gemeinschaft des globalen „Jihad“

Seit geraumer Zeit entwickelt sich das Bild eines am gemeinsamen Ziel des globalen „Jihad“ orientierten, aber dennoch heterogenen Netzwerks einzelner Terrorgruppen, die ihre Aktivitäten in den Dienst von „al-Qaida“ stellen oder sich ideologisch an „al-Qaida“ orientieren. Diese Struktur wird durch das Internet unterstützt: Über das Internet kann „jihadistische“ Propaganda, der eine zentrale Rolle für die ideologische Homogenisierung der Bewegung zukommt, schnell und effizient verbreitet werden. Ideologische und strategische „Fehlentwicklungen“ sollen durch Verlautbarungen von Führungspersonen, die innerhalb der Bewegung über eine entsprechende Reputation verfügen, korrigiert werden. Die über das Internet verbreitete Propaganda sorgt dafür, dass sich Aktivisten und Sympathisanten des globalen „Jihad“ als Teil einer einzigen, in sich geschlossenen Bewegung begreifen können, auch wenn Lebenswelten und Handlungsmotive der Beteiligten höchst verschieden sein mögen. Die einschlägigen Diskussionsforen im Internet fungieren als zentrale Marktplätze, wo sich Teilnehmer aus verschiedenen Teilen der Welt treffen und sich gegenseitig ihres gemeinsamen Zieles – des globalen „Jihad“ – versichern.

Wenngleich Gruppierungen und Einzelpersonen in verschiedenen Teilen der Welt das Propagandamaterial produzieren, erfolgt die Verbreitung doch zentral über einige wenige Internetseiten, vor allem über „jihadistische“ Diskussionsforen, die das Material regelmäßig als Erste veröffentlichen. Dies vereinfacht nicht nur das Auffinden der Propaganda, es gewährleistet auch deren Authentizität: Als echt können nur diejenigen Publikationen betrachtet werden, die in bestimmten Foren durch Personen eingestellt werden, die in der islamistischen Szene bekannt sind. Das Propagandamaterial wird anschließend auf eine Vielzahl von Internetseiten kopiert, übersetzt, kommentiert und in neuer Form aufbereitet.

Die Tatsache, welche Gruppierungen in diesen Foren veröffentlichen dürfen, entscheidet auch darüber, wer als Teil der globalen „Jihad“-Bewegung wahrgenommen wird. Ein Beispiel dafür ist das Zerwürfnis zwischen der „al-Qaida“-nahen Gruppierung „Islamischer Staat im Irak“ und der ebenfalls im Irak aktiven sunnitischen „Widerstandsgruppierung“ „Islamische Armee im Irak“. Als Folge dieser Differenzen stoppten die einschlägigen Internetforen im Frühjahr 2007 die Veröffentlichung von Verlaut-

barungen der „Islamischen Armee im Irak“ und mit ihr verbündeter Gruppen.

Ein besonderes Phänomen innerhalb der „jihadistischen“ Szene sind Gruppierungen, die ausschließlich im Internet aktiv sind. Die wichtigste und aktivste Gruppe dieser Art ist die „Globale Islamische Medienfront“ (GIMF). Es handelt sich um einen virtuellen Zusammenschluss von Internetaktivisten, deren Ziel es ist, im Internet für den globalen „jihad“ zu werben. Die GIMF publiziert u.a. Texte und selbstproduzierte Filme, schwerpunktmäßig in Arabisch, teilweise auch in europäische Sprachen übersetzt.

Seit Mai 2006 existiert ein deutschsprachiger Ableger der GIMF. Ein wesentlicher Teil seiner Aktivitäten ist die Übersetzung arabischsprachiger „jihadistischer“ Propaganda aus den einschlägigen Internetforen. Die deutschsprachige GIMF veröffentlicht ihr Propagandamaterial über von ihr eingerichtete Weblogs sowie ein Diskussionsforum. Öffentliche Aufmerksamkeit erregte sie im März und November 2007 mit der Veröffentlichung von Drohvideos, in denen Deutschland und Österreich zum Abzug ihrer Soldaten aus Afghanistan aufgefordert wurden. Im Zusammenhang damit kam es im September 2007 zu Festnahmen in Österreich und Kanada. Die deutschsprachige GIMF ist jedoch nach wie vor aktiv.

„Globale Islamische Medienfront“ (GIMF)



III. Islamismus

1. Arabischer Ursprung

1.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



Gründung:	1982 im Libanon
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 900 (2006: ca. 900)
Medien:	u.a. „Al-Ahd“ („Die Verpflichtung“), wöchentlich (nur im Libanon); „Al-Manar“ („Der Leuchtturm“), TV-Sender (Beirut)

Die schiitische „Hizb Allah“ wurde im Sommer 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon auf Betreiben des Iran gegründet. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Gegnerschaft zu Israel beabsichtigten Iran und Syrien durch ihre Unterstützung, die „Hizb Allah“ innerhalb des politischen Spektrums im Libanon fest zu etablieren. Ein finanzieller und politischer Einfluss der beiden Staaten auf die Organisation besteht bis heute.

Die „Hizb Allah“ negiert das Existenzrecht Israels. Im Nahost-Konflikt unterstützt sie den Kampf der Palästinenser in den von Israel kontrollierten Gebieten, die so genannte Intifada (Aufstand der Palästinenser). Hauptziel ist der Kampf – auch mit terroristischen Mitteln – gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“, den die „Hizb Allah“ als „legitimen Widerstand“ bezeichnet. Mit dieser gewaltsamen Strategie richtet sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die „Hizb Allah“ unterhält den bewaffneten Arm „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“), der zusammen mit dem Sicherheitsdienst der Organisation „External Security Organisation“ (ESO) für kriegerische Auseinandersetzungen mit Israel sowie für Anschläge, insbesondere gegen israelische und jüdische Ziele, verantwortlich gemacht wird. Die Auflösung dieser Miliz ist nach wie vor eine nicht umgesetzte Forderung der UN-Resolution 1559 vom 2. September 2004.

Der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hasan Nasrallah, hatte in einem Interview im Jahr 2003 unterstrichen, die Organisation sei eine Widerstandsbewegung im Libanon gegen Israel, ihr Operationsgebiet beschränke sich daher auf den Libanon. Zugleich betonte er jedoch, die „Hizb Allah“ sei in der Lage, sich überall auf der Welt und mit allen Mitteln gegen Aktionen, die ihre Existenz bedrohten, zur Wehr zu setzen.

Innenpolitisch hat sich die „Hizb Allah“ im Libanon als eine schiitische politische Partei konstituiert. Sie ist seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten und findet unter der schiitischen Bevölkerung im Libanon u.a. wegen ihrer sozialen Aktivitäten gesellschaftlichen Rückhalt.

Im Juli 2006 führte ein Angriff der „Hizb Allah“-Miliz auf eine israelische Militärpatrouille im libanesisch-israelischen Grenzgebiet zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und dem Libanon. Die Kampfhandlungen wurden im August 2006 beendet. Die libanesische und die israelische Regierung verständigten sich auf die Stationierung einer multinationalen Friedensstruppe (United Nations Interim Force in Lebanon – UNIFIL). Mit der Aufgabe, den Waffenschmuggel über das Mittelmeer zugunsten der „Hizb Allah“ zu verhindern, beteiligt sich auch die Deutsche Marine an der UN-Mission. Der Deutsche Bundestag beschloss am 12. September 2007, das Mandat um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Aus Anlass der Eskalation des libanesisch-israelischen Konflikts kam es im Sommer 2006 in Deutschland zu zahlreichen weitgehend störungsfrei verlaufenen Demonstrationen und Kundgebungen von Anhängern der „Hizb Allah“. Auch 2007 rechneten die Anhänger mit erneuten bewaffneten Konflikten oder militärischen Aktionen im Libanon. Befürchtet wurden das Ausbrechen eines Bürgerkrieges angesichts der politischen Instabilität des Landes sowie darüber hinaus kriegerische Auseinandersetzungen im Rahmen eines sich wegen des iranischen Nuklearprogramms verschärfenden Iran-USA-Konflikts.

An der alljährlich in Berlin von Anhängern der „Hizb Allah“ und regierungstreuen Iranern organisierten Demonstration zum „al-Quds-Tag“, mit der an das Ziel der „Befreiung“ Jerusalems (arabisch: „al-Quds“) erinnert werden soll, nahmen am 6. Oktober 2007 etwa 300 Personen teil. Die Demonstration verlief friedlich.

Aktivitäten von „Hizb Allah“- Anhängern in Deutschland

An einer aktiven Mitarbeit in den vornehmlich von Schiiten besuchten örtlichen Moscheevereinen zeigten Anhänger der „Hizb Allah“ überwiegend wenig Interesse. Die Zahl derer, die regelmäßig die Moscheen besuchten, war nach wie vor gering. Nur anlässlich schiitischer Feiertage war eine verstärkte Teilnahme festzustellen. Zum Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Libanon im Jahr 2000, der regelmäßig am 23. Mai als „Tag der Befreiung“ gefeiert wird, fanden vereinzelt „Siegesfeiern“ in kleinerem Rahmen statt. An einigen dieser Veranstaltungen nahmen auch traditionell „Hizb Allah“-Abgeordnete des libanesischen Parlaments teil.

1.2 „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT) („Islamische Befreiungspartei“)



Gründung:	1953 in Jordanien
Leitung:	Ata Abu ar-Rashta alias Abu Yasin (seit April 2003)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 300 (2006: ca. 300)
Publikationen:	„Al-Khilafa“ (englisch/arabisch), „Hilafet“ und „Köklü Degisim“ (türkisch), „Al-Waie“ (arabisch), „Expliciet“ (niederländisch)
Betätigungsverbot in Deutschland:	seit dem 15. Januar 2003

Die HuT wurde 1953 in Jordanien von dem vormaligen Mitglied der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB; vgl. Nr. 1.4) Taqiaddin an-Nabahani (1909-1977) gegründet, dessen Buch „Die Lebensordnung des Islam“ („Nizam al-Islam“) der Organisation als ideologische Grundlage dient. Sie versteht sich als eine pan-islamisch ausgerichtete politische Partei. Nach dem Verständnis der HuT regelt der Islam als geistiges System abschließend alle

Lebensbereiche der Menschen, insbesondere politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen.

Unter Ablehnung nationalstaatlicher Grenzen strebt die HuT die Vereinigung der islamischen Gemeinschaft („Umma“) in einem weltweiten islamischen Staat unter der Führung eines Kalifen an. In diesem „Kalifat“ sollen die islamische Rechtsordnung (Scharia) und der Wille Allahs Grundlage und Maßstab jeglichen Handelns sein:

Ziele

„Hizb hat sich rasch zu der größten politischen Partei der Welt entwickelt, die sich in über 40 Ländern unter einem einzigen Emir für die Errichtung des Kalifats einsetzt.“
(Pressemitteilung der HuT vom 4. September 2007 auf einer ihrer Internetseiten)

„Nur das Kalifat wird euch aus der wirtschaftlichen Misere unter dem Kapitalismus retten.“
(Flugblatt der HuT vom 19. Juni 2007 auf einer ihrer Internetseiten)

„Nach den gescheiterten Experimenten des Sozialismus, des IWF-Kapitalismus und des Feudalismus, gibt es nur das Kalifat, das (...) wirtschaftlichen Wohlstand herbeiführen kann (...).“
(Flugblatt der HuT vom 7. Juni 2007 auf einer ihrer Internetseiten)

An die Stelle der heutigen Nationalstaaten sollen weltweit so genannte Verwaltungsbezirke („wilayat“) treten. Bereits heute hat die HuT ihre interne Organisation an diesen Verwaltungsbezirken ausgerichtet, u.a. in Europa, der Türkei, Ägypten, den USA und Kuwait.

Die HuT spricht dem Staat Israel die Existenzberechtigung ab. Die Beseitigung Israels sowie die „Befreiung Palästinas“ auch unter Einsatz von Gewalt werden als wesentliche Aufgaben des angestrebten „Kalifats“ betrachtet. Diese Vorstellung ist das Ergebnis einer ausgeprägten antijüdischen bzw. antizionistischen Grundhaltung. Nach der Ideologie der HuT ist die Gründung des

Staates Israel und die „Besetzung Palästinas“ allein das Ergebnis eines fundamentalen Versagens der Gemeinschaft aller Muslime.

Die HuT plädiert zudem offen für eine „Befreiung“ der „islamischen Gesellschaft“ von westlichen Einflüssen. Es gelte, die „Kufr-Staaten“ („Staaten des Unglaubens“) zu bekämpfen. Gemeint sind damit nicht nur die USA, Großbritannien und deren westliche Verbündete, sondern auch solche islamische Staaten, deren Regierungen ihr Handeln nicht ausschließlich an den Vorschriften der Scharia und an einem Islam nach Interpretation der HuT ausrichten:

„Hizb ut-Tahrir lädt euch dazu ein, mit in den Kampf einzutreten, die koloniale Politik der westlichen Regierungen in der muslimischen Welt aufzudecken und (...) das Kalifat als einen neuen Staat und als Zivilisation einzusetzen, das die muslimische Welt von Chaos, Instabilität und Ungerechtigkeit befreien wird.“

(Flugblatt der HuT vom 6. Juli 2007 auf einer ihrer Internetseiten)

„Vielmehr sind es Bushs und Blairs brutale Besetzung des Irak und Afghanistans und ihre Morde, die heute für das Chaos in der Welt verantwortlich sind.“

(Flugblatt der HuT vom 20. Oktober 2006 auf einer ihrer Internetseiten)

Eine Verlautbarung der HuT anlässlich der Wiederwahl des pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf enthielt den Aufruf an die Soldaten in Pakistan, sich gegen Musharraf zu erheben und einen Gottesstaat zu errichten:

„Hizb-ut-Tahrir will euren Eifer erwecken, eure Entschlossenheit mobilisieren und ruft euch dazu auf, euch Allah zu zweit oder einzeln zuzuwenden. (...) Beseitigt die Herrschaft des Unrechts und der Unrechten. Errichtet den Staat des Islam, den Staat der Muslime! Errichtet das rechtgeleitete Kalifat.“

(Deutschsprachige Internetseite der HuT, 18. Oktober 2007)

Die HuT beabsichtigt ihre Ziele in drei Phasen durchzusetzen: In der ersten Phase sollen auf konspirativem Weg geeignete Mitglieder rekrutiert werden. In der zweiten Phase, in der sich die HuT nach eigenen Angaben derzeit befindet, soll mittels umfangreicher Propaganda eine „Erziehung der Umma“ gemäß dem Islamverständnis der HuT erfolgen. Die dritte Phase beinhaltet einen Aufstand zur Machtübernahme „auf islamischem Boden“, der anschließend zum Sturz der gesamten „ungläubigen Gesellschaft“ führen soll.

Aktivitäten entfaltet die Organisation nach eigenen Angaben hauptsächlich im arabischen Raum (Jordanien, Irak, Ägypten, Syrien, Kuwait), in Zentralasien (Tadschikistan, Usbekistan, Kirgisistan) und in Europa.

Mit Wirkung vom 15. Januar 2003 hat der Bundesminister des Innern der HuT die Betätigung im Bundesgebiet verboten, u.a. weil sich die Organisation gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und sie Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange befürwortet. Mit Urteil vom 25. Januar 2006 wies das Bundesverwaltungsgericht die Klage der HuT gegen das Betätigungsverbot ab.

In Deutschland war die Organisation insbesondere in Universitätsstädten aufgetreten. Bei Informationsveranstaltungen, in Flugblättern und sonstigem Propagandamaterial vertrat sie regelmäßig antijüdische, antiisraelische und antiwestliche Positionen. Zur Zielgruppe gehörten vor allem Akademiker und Studenten.

Seit dem Betätigungsverbot fanden keine offiziellen Veranstaltungen mehr statt. Auch andere öffentliche Aktivitäten wurden

Drei-Phasen-Modell

Aktivitäten

Betätigungsverbot in Deutschland

seitdem nicht mehr festgestellt. Infolge des Betätigungsverbot-
es sind einige Mitglieder aus Deutschland in ihre Heimatländer
zurückgekehrt oder in das benachbarte Ausland verzogen.

Im Ausland, insbesondere in Großbritannien und Indonesien,
entfaltet die HuT nach wie vor zahlreiche öffentlichkeitswirk-
same Aktivitäten, z.B. Demonstrationen und multinationale
Konferenzen. Sie versucht damit, zunehmend im Sinne der von
ihr vertretenen Ideologie, auf Vertreter unterschiedlichster
Gruppierungen und Personen des politischen Lebens Einfluss zu
nehmen. Die HuT nutzt verstärkt das Internet, um Propaganda-
material zu verbreiten und eine möglichst hohe mediale Präsenz
zu entfalten.

1.3 HAMAS („Harakat al-Muqawama al-Islamiya“) („Islamische Widerstandsbewegung“)



Gründung:	Anfang 1988 im Gazastreifen/ heutiges palästinensisches Autonomiegebiet
Leitung:	Khalid Mash'al (Sitz: Damaskus/Syrien), Isma'il Haniya (Sitz: Gazastreifen)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 300 (2006: ca. 300)

Nach Beginn der ersten „Intifada“ („Aufstand der Palästinenser“) im Dezember 1987 schlossen sich Anfang 1988 palästinensische Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB; vgl. Nr. 1.4) um Scheich Ahmad Yasin zur HAMAS zusammen. Hauptziel der HAMAS ist laut ihrer Charta die Errichtung eines islamischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“, auch durch bewaffneten Kampf. Mit „Palästina“ meint die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, also auch das Gebiet des Staates Israel.

Die Aktivitäten der HAMAS im Jahr 2007 wurden von schweren Auseinandersetzungen mit der „Fatah“-Bewegung dominiert. Nachdem die HAMAS im Jahr 2006 die Regierungsverantwortung durch Isma'il Haniya übernommen hatte, kam es wiederholt zu – zum Teil bewaffneten – Auseinandersetzungen mit der bisher regierenden säkularen „Fatah“. Als sich die HAMAS im Januar 2007 bereit erklärte, auch Minister der „Fatah“ in die Regierung aufzunehmen, schien es zunächst kurzfristig zu einer Entspannung zu kommen. Im März 2007 wurde daraufhin eine „Einheitsregierung“ unter Beteiligung von HAMAS und „Fatah“ gebildet. Diese zerbrach jedoch, als die Auseinandersetzungen eskalierten. Die HAMAS übernahm im Juni 2007 gewaltsam die alleinige Kontrolle über den Gazastreifen und vertrieb die Mehrheitlich der „Fatah“ zuzurechnenden Sicherheitskräfte der Palästinensischen Behörde aus dem Gazastreifen. Daraufhin setzte der Präsident der Palästinensischen Behörde, Mahmud Abbas, eine Notstandsregierung ohne Beteiligung der HAMAS ein. Im Westjordanland, das weiterhin unter der Kontrolle der Palästinensischen Behörde steht, gingen Sicherheitskräfte verstärkt gegen dort ansässige HAMAS-Einrichtungen vor.

Auch 2007 unterblieben Selbstmordanschläge des „militärischen“ Armes der HAMAS, der „Izzadin al-Qassam-Brigaden“, gegen israelische Ziele. Sie beschossen allerdings weiterhin israelische Städte mit Raketen; israelische Sicherheitskräfte wurden wiederholt angegriffen. Selbstmordanschläge – auch gegen israelische Zivilisten – gehören nach wie vor zu den Handlungsoptionen der HAMAS. Diese werden häufig mit dem Argument zu rechtfertigen versucht, die israelische Gesellschaft sei „militarisiert“. Die meisten israelischen Staatsbürger dienten im israelischen Militär und seien insofern keine Zivilisten.

Auseinander- setzungen mit der „Fatah“

„Izzadin al-Qassam- Brigaden“

Die derzeitige „Zurückhaltung“ ist nach Auffassung eines Sprechers der „Izzadin al-Qassam-Brigaden“ zeitlich befristet:

„Die Huda (Waffenruhe) hat nur einen vorübergehenden Charakter, da Palästina noch immer besetzt ist und der Feind weiterhin Siedlungen errichtet. Die Situation kann jederzeit eskalieren.“

(Internetseite der „Izzadin al-Qassam-Brigaden“, 17. Oktober 2007)

Aktivitäten der HAMAS in Deutschland

Die ca. 300 Anhänger der HAMAS in Deutschland sind nicht in eine feste Organisationsstruktur eingebunden. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der HAMAS in Deutschland waren 2007, auch vor dem Hintergrund der Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen HAMAS und „Fatah“ in Palästina, nur vereinzelt festzustellen.

1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB) („Gama’at al-Ikhwan al-Muslimin“)



Gründung:	1928 in Ägypten
Leitung:	Muhammad Mahdi Uthman Akif (Sitz: Ägypten)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 1.300 (2006: ca. 1.300)
Publikationen:	„Risalat al-Ikhwan“ („Rundschreiben der Bruderschaft“), „Al-Islam“ („Der Islam“; nur noch als Onlineversion)

Keimzelle gewaltbereiter Organisationen

Die MB wurde 1928 in Ägypten von Hasan al-Banna (1909-1949) gegründet und gilt als die einflussreichste islamistische Bewegung in der gesamten islamischen Welt. Nationale Ausprägungen der MB existieren in nahezu allen muslimischen Ländern. Die Lehren ihrer bedeutendsten Vordenker wie al-Banna,

Sayyid Qutb (1906-1966) und Sayyid Abu al-A'la al-Maududi (1903-1979) besitzen für ihre Anhänger heute noch Gültigkeit. Die MB ist die Mutterorganisation zahlreicher islamistischer Organisationen, wie u.a. der algerischen „Front Islamique du Salut“ (FIS), der tunesischen „an-Nahda“, der gewaltbereiten ägyptischen Organisationen „al-Gama'a al-Islamiya“ (GI) und „al-Jihad al-Islami“ (JI) sowie der palästinensischen HAMAS (vgl. Nr. 1.3).

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts forderten religiöse Reformer im seinerzeit britisch besetzten Ägypten eine „Erneuerung von Religion und Gesellschaft“. Der Islam hatte in der damaligen muslimischen Welt durch die westliche Kolonialisierung an Bedeutung verloren. Nach Auffassung der Reformer sollten die Muslime ein Leben gemäß den Prinzipien von Koran und Sunna nach dem Beispiel der „frommen Altvordenen“ („as-salaf as-salih“) führen. Hier findet sich der Ursprung der MB. Sie verstand sich vorrangig als religiöse Gemeinschaft und konzentrierte sich auf Bildung und Erziehung der Gläubigen. Im Jahr 1939 legte sie ein 50-Punkte-Programm vor, in dem sie die Emanzipation von den Kolonialmächten durch die Herstellung einer andersartigen, eigenen „islamischen Ordnung“ vertrat. Ziel war es, die Souveränität Ägyptens auf der Grundlage islamischer Prinzipien durchzusetzen, hin zu einem „wahrhaft islamischen“ Staat. Eckpfeiler dieser Forderung war und ist die vollständige Einführung der Scharia, als von Gott gegebener, auf Koran und Sunna beruhender islamischer Rechts- und Werteordnung, als universelles politisches und gesellschaftliches Ordnungssystem. Säkulare und laizistische Staatsformen lehnt die MB als „unislamisch“ ab. Fernziel ist die Errichtung eines „föderalen großislamischen Reiches“ unter Führung eines Kalifen.

Aufgrund eines Verbots aus dem Jahr 1954 ist den MB-Mitgliedern in Ägypten bis heute jegliche politische Betätigung offiziell untersagt. Eine weitere Einschränkung für die MB stellt das 1977 von Präsident Sadat verfügte Parteiengesetz dar, das die Existenz von Parteien auf der Basis von Rassen- oder Religionszugehörigkeit verbietet. Unter Berufung auf dieses Gesetz können der MB als „illegaler Gruppierung“ jegliche organisierten Zusammenkünfte untersagt, jederzeit Rede- und Versammlungsverbote verhängt oder Personen ohne Anklageerhebung vorläufig festgenommen werden. Dennoch beteiligt sich die MB seit den 1980er Jahren durch „unabhängige“ Kandidaten oder

Ursprünge

Stärkste Oppositionsgruppe in Ägypten

Wahlbündnisse mit wachsendem Erfolg an den Parlamentswahlen. Mit ihrem Slogan „Der Islam ist die Lösung“ errang sie im Jahr 2005 20,4 Prozent der Sitze im Unterhaus und wurde damit stärkste Oppositionsgruppe in Ägypten.

Das karitative Engagement der MB, vor allem bei der Einrichtung und dem Betrieb von Schulen, Krankenhäusern und Ambulanzen, stößt in weiten Teilen der Bevölkerung auf große Resonanz und garantiert ihr politischen und gesellschaftlichen Rückhalt. Die ägyptische Regierung sieht daher in der MB den größten Herausforderer und reagiert hierauf auch mit repressiven Maßnahmen. Verhaftungen von MB-Funktionären und -Anhängern sind an der Tagesordnung. Weiteren Einschränkungen ihrer politischen Aktivitäten, die mit einem Verfassungsreferendum im März 2007 eingeführt worden waren, begegnete die MB Mitte Oktober 2007 mit der Vorlage des ersten Entwurfs eines politischen „Parteiprogramms“, in dem sie auf konservative islamistische Positionen zurückgreift.¹²² So wird z.B. Frauen und Christen das Recht auf Ausübung öffentlicher Ämter abgesprochen; ferner solle dem Parlament künftig ein „Geistlichenrat“ bei Entscheidungen zur Seite stehen. Im Vorfeld hatte die MB zum Boykott des Referendums aufgerufen.

MB in Deutschland



Die MB-Anhänger in Deutschland nutzen eine Vielzahl „Islamischer Zentren“ für ihre Aktivitäten. Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern ist die 1960 gegründete „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) unter dem Vorsitz von Ibrahim El-Zayat. Die IGD ist Mitglied der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE), eines in Großbritannien ansässigen Dachverbandes der MB nahestehender islamistischer Organisationen und Verbände in Europa.

Neben ihrem Hauptsitz im „Islamischen Zentrum München“ unterhält die IGD eigenen Angaben zufolge „Islamische Zentren“ in Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt am Main, Köln, Marburg, Braunschweig und Münster.¹²³ Die IGD setzt auf eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Be-

¹²² Tagesspiegel vom 29. Oktober 2007, S. 7; die tageszeitung (taz) vom 30. Oktober 2007, S. 11.

¹²³ Programm der IGD-Jahreskonferenz 2005 vom 3. Dezember 2005.

reich, um ihren Anhängern Freiräume für eine an Koran und Sunna orientierte Lebensweise zu ermöglichen.

Die Repressionen gegen die MB in Ägypten werden von ihren Mitgliedern und Anhängern in Deutschland nicht offen diskutiert, zumal sie sich nur selten zur MB bekennen. Neben der 29. Jahreskonferenz der IGD am 17. November 2007 in Leverkusen und am 18. November 2007 in Berlin fanden nur vereinzelt öffentliche Aktivitäten von IGD-Anhängern statt.

Die ARD strahlte am 23. Februar 2007 einen Filmbeitrag über die MB aus, in dem der IGD-Vorsitzende El-Zayat von Muhammad Mahdi Uthman Akif, dem obersten Führer der ägyptischen MB, als „Chef („rais“) der Muslimbrüder in Deutschland“ bezeichnet wurde. Diese Äußerung wurde von der Presse aufgenommen und verbreitet. El-Zayat erreichte die Veröffentlichung einer Gendarstellung in der Tageszeitung Die Welt, laut der sich Akif nicht wie zitiert geäußert habe.¹²⁴

2. Türkischer Ursprung

2.1 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)

Gründung:	1985 in Köln (als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ – AMGT)
Leitung:	Osman Döring
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 27.000 (2006: ca. 26.500)
Publikationen:	u.a. „IGMG Perspektive“, unregelmäßig; „Millî Gazete“ (formal unabhängiges „Sprachrohr“ der „Millî Görüş“-Bewegung)



¹²⁴ Die Welt Online vom 10. April 2007.

Die IGMG ist mit einer geschätzten Mitgliederzahl von etwa 27.000¹²⁵ die größte islamistische Organisation in Deutschland. Aufgrund ihrer zahlreichen Einrichtungen und vielfältigen Angebote erreicht sie jedoch einen weitaus größeren Personenkreis. Nach eigenen Angaben hat die IGMG europaweit etwa 87.000 Mitglieder und eine Gemeindegroße von ca. 300.000 Personen. Sie verfüge derzeit über 514 Moschee- und Kulturvereine, davon 323 in Deutschland.¹²⁶ Die IGMG wird von Döring (innerhalb der Organisation Yavuz Celik Karahan genannt) geleitet, zu meist jedoch von ihrem Generalsekretär Oguz Ücuncü repräsentiert. Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der IGMG ist seit 1995 die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG) betraut. Als Geschäftsführer fungiert Ibrahim El-Zayat, der zugleich Vorsitzender der IGD ist (vgl. Nr. 1.4).

Die ideologischen Wurzeln der IGMG

Die ideologischen Wurzeln der IGMG sind auf die Ideen des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zurückzuführen, der Ende der 1960er Jahre die „Millî Görüş“-Bewegung begründete. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). Nach seinem Geschichtsverständnis stehen sich in einzelnen Epochen gegensätzliche Zivilisationen unversöhnlich gegenüber, die entweder auf grundsätzlich „gerechten“ oder auf „nichtigen“ Voraussetzungen beruhen. Die verschiedenen historischen Zyklen seien jeweils von der Vorherrschaft einer bestimmten Ordnung geprägt. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, also nach Erbakan eine auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Es gelte, ein solches System durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich sei. Als zentrale Ziele propagiert Erbakan deshalb die Schaffung einer „neuen großen Türkei“ in Anlehnung an das Osmanische Reich, die Überwindung des Laizismus sowie – letztlich mit globalem Anspruch – die Errichtung einer „islamischen Gesellschaftsordnung“.

¹²⁵ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder/Anhänger der IGMG islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

¹²⁶ Internetseite der IGMG (19. Oktober 2007).

Als Begründer und geistiger Führer der „Millî Görüş“-Bewegung ist Erbakan für die IGMG nach wie vor von großer Bedeutung. Die Organisation hat sich bislang nicht von seinen Vorgaben abgewandt. Wahlkampfauftritte im Vorfeld der türkischen Parlamentswahlen am 22. Juli 2007 verdeutlichen, dass Erbakan, der aufgrund eines lebenslangen Politikverbots in der Türkei keine offizielle Parteifunktion übernehmen kann, unverändert an seinen ideologischen Standpunkten festhält. Dies gilt auch für eine Reihe führender Funktionäre der „Saadet Partisi“ (SP; „Partei der Glückseligkeit“), in der die Anhänger der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei politisch organisiert sind.

In zahlreichen Wahlkampfreden prangerte Erbakan Imperialismus, Rassismus und Zionismus als zerstörerische, gegen das türkische Volk gerichtete Kräfte an. Dabei attackierte er die Regierung des amtierenden Ministerpräsidenten Tayyip Recep Erdogan wegen ihrer vermeintlichen Kollaboration mit den „Feinden der Türkei“.

Auf einer Konferenz des „Zentrums für Wirtschafts- und Sozialforschung“ („Ekonomik ve Soysal Arastirma Merkezi“ – ESAM), einer der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnenden Einrichtung, warf Erbakan der türkischen Regierung vor, mit dem Internationalen Währungsfonds und den „rassistischen Imperialisten“ zu kollaborieren. Wenn die SP die Regierungsmacht erlange, werde „Millî Görüş“ wieder eine „Groß-Türkei“ etablieren und das türkische Volk erneut zum Herrn über die Welt machen.¹²⁷ Die ganze Welt, so Erbakan in einem Fernsehinterview, leide unter dem Imperialismus und Zionismus:

„Die rassistischen Imperialisten sehen den Islam als Feind, da der Islam vorschreibt, niemandem außer Allah zu dienen.“

(„Millî Gazete“ vom 6. Juli 2007, S. 1 und 12)

Bei der Vorstellung der SP-Kandidaten beschwor Erbakan die Zuhörer mit Parolen wie „Zur Befreiung Istanbuls, der islamischen

¹²⁷ „Millî Gazete“ vom 19. Juli 2007, S. 9.

Welt und der Menschheit starten wir den Nationalen Befreiungskampf“ und „Gesegnet sei euer heiliger Krieg“.¹²⁸

Ein wirksames Mittel gegen die „Versklavung der gesamten Menschheit durch den Imperialismus“ sieht Erbakan unverändert im Zusammenschluss der „D8-Länder“, einer bereits aus den 1970er Jahren stammenden Idee.¹²⁹ „Developing Eight“ (D8) ist ein nach dem Vorbild der G8 (die acht wichtigsten Industrienationen) von Erbakan bereits seit 1977 vergeblich angestrebtes Bündnis der größten Staaten mit überwiegend muslimischem Bevölkerungsanteil (Türkei, Indonesien, Iran, Ägypten, Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Nigeria).

Weitere führende Repräsentanten der „Millî Görüş“-Bewegung griffen im Vorfeld der türkischen Parlamentswahlen ebenfalls auf eine betont antiwestliche Rhetorik zurück. Der SP-Generalvorsitzende Recai Kutan erklärte in einem Interview, die SP setze sich seit sieben Jahren „für die Gründung einer demokratischen Ordnung in ihrer wahren Bedeutung“ ein. Alle anderen Parteien seien ausnahmslos „Imitate des Westens“.¹³⁰ Der stellvertretende SP-Vorsitzende Ömer Vehbi Hatipoglu forderte auf einer Parteiversammlung die Gründung einer „islamischen Union“, „um das Spiel der rassistischen Imperialisten zu zerstören.“ Dafür benötige die SP jedoch die alleinige Macht.¹³¹

Arif Ersoy, Mitglied des SP-Verwaltungsrats und Generalsekretär des ESAM, knüpfte ebenfalls an antiwestliche Verschwörungstheorien an, um in einer Kolumne der „Millî Gazete“ die Bedeutung der Wahlen herauszustellen:

¹²⁸ „Millî Gazete“ vom 15. Juni 2007, S. 1 und vom 20. Juli 2007, S. 1.

¹²⁹ „Millî Gazete“ vom 25. September 2007, S. 9.

¹³⁰ „Millî Gazete“ vom 20. Juli 2007, S. 12.

¹³¹ „Millî Gazete“ vom 30. Januar 2007, S. 10.

„Der rassistische Imperialismus, der seit Beginn des 19. Jahrhunderts unsere Geographie zu kolonialisieren beabsichtigt, hat eine Reihe von Plänen und Projekten entworfen, mit der Absicht, unsere Nation von ihrer eigenen Weltanschauung und Wertvorstellung zu entfremden. (...) Unsere Nation setzt sich seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts intensiv mit den Veränderungen in unserem Land, in unserer Geographie und in der Welt auseinander und sie analysiert dank ihrem Scharfsinn und Weitblick die Pläne und Mächenschaften des inszenierten globalen rassistischen Imperialismus. (...) Unsere Nation wird bei den für den 22. Juli 2007 vorgesehenen Wahlen eine historische Entscheidung treffen. Die Pläne des Imperialismus werden besiegt und die geplanten Mächenschaften werden zerstört.“
(„Millî Gazete“ vom 20. Juli 2007, S. 5)

Die SP erreichte bei den türkischen Parlamentswahlen am 22. Juli 2007 lediglich 2,34 Prozent der abgegebenen Stimmen und verfehlte aufgrund der geltenden 10%-Sperrklausel ihr Ziel, Abgeordnete in das türkische Parlament zu entsenden. Zur Erklärung der Wahlniederlage wurden dieselben Feindbilder beschworen, die zuvor vergeblich im Wahlkampf propagiert worden waren. Ein „Millî Gazete“-Kolumnist erklärte:

„Der Imperialismus hat die Wahlen gewonnen. Die amerikanischen Medien haben gewonnen. Die Spekulanten haben gewonnen. (...) Bei diesen Wahlen haben die Freimaurer, die Rotarier und die Lions gewonnen. (...) Bei diesen Wahlen hat der Imperialismus gesiegt. (...) Bei dieser Wahl hat unser Mordnachbar USA gewonnen, der Afghanistan und den Irak besetzt hat.“
(„Millî Gazete“ vom 3. August 2007, S. 2)

Auf einer SP-Veranstaltung in Istanbul zum Ende des Ramadan äußerte Erbakan in Bezug auf die vorausgegangenen Wahlen, die Menschheit werde heute mit dem „Demokratie-Spiel“ heingelegt. Die Demokratie sei kein Regime mehr, in dem sich

das Volk selbst regiere, sondern sie werde zu einem Regime, das das Volk für seine Zwecke instrumentalisierere.¹³²

Ein Kolumnist der „Millî Gazete“ wertete die Unterstützung der Regierungspartei „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP; „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“) durch religiöse Kräfte als „totalen Selbstmordversuch“ und betonte:

„Die Millî Görüş ist eine wichtige Bewegung nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze Welt. Sie ist unter allen politischen Bewegungen weltweit die einzige Bewegung, die das Ziel verfolgt, eine Neue Welt zu schaffen.“
(„Millî Gazete“ vom 25. Juli 2007, S. 12)

IGMG und „Millî Görüş“- Bewegung

Die „Millî Görüş“-Bewegung umfasst unterschiedliche Komponenten, deren Zusammenhalt auf dem Selbstverständnis einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der Bindung an Erbakan beruht. Der „Millî Görüş“ in der Türkei zuzuordnende Bestandteile sind die SP, die Tageszeitung „Millî Gazete“, der Fernsehsender „TV 5“, die Jugendorganisation „Anadolu Gençlik Derneği“ (AGD; „Verein der Anatolischen Jugend“) sowie ESAM. Die IGMG ist Repräsentant der „Millî Görüş“-Bewegung in Deutschland bzw. Europa und damit von zentraler Bedeutung für die außerhalb der Türkei lebenden Anhänger Erbakans.

Die Einbindung der IGMG in die Gesamtbewegung beschrieb ein Kolumnist der „Millî Gazete“:

¹³² „Millî Gazete“ vom 15. Oktober 2007, S. 1 und 8.

„Nachdem die Menschen aus Anatolien in den Westen gekommen waren und unglaubliche Schwierigkeiten wie die Verständigung in Zeichensprache durchgemacht hatten, wurden sie sich der Bedeutung des Glaubens bewusst und begannen, sich in dieser Hinsicht in Vereinen zu organisieren. Als Millî Görüş und unter anderen Namen gründeten sie zivilgesellschaftliche Organisationen und begannen mit ernsthafter Arbeit. Diese Arbeit trägt Früchte, und in den EU-Ländern, insbesondere in Deutschland, werden ernsthafte und bedeutende soziale und kulturelle Aktivitäten entfaltet. Wenn der Ausdruck angebracht ist: als ‚segensreiche Auswanderer‘ führen sie einen gleichsam heldenhaften Kampf.“ („Millî Gazete“ vom 14. Februar 2007, S. 15)

Eine Reihe von Beispielen belegt den weiterhin engen ideologischen und persönlichen Austausch zwischen SP und IGMG. Wie in den Jahren zuvor traten auch 2007 regelmäßig hochrangige Vertreter der SP bei Veranstaltungen der IGMG als Redner auf.¹³³ Das Spektrum reichte von religiösen Anlässen wie einer Moscheeeröffnung¹³⁴ über Mitgliederversammlungen bis hin zu Bildungsseminaren und verdeutlicht das Bemühen, ein Zusammenwirken der Bewegung auf allen Ebenen anzustreben. Aus der Türkei angereiste Referenten nutzten IGMG-Veranstaltungen nicht nur als Gelegenheit, um Ziele der Bewegung zu transportieren, sondern auch um die Bedeutung der damals bevorstehenden Parlamentswahlen in der Türkei hervorzuheben und zur Stimmabgabe für die SP aufzurufen.¹³⁵

Bei verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren der IGMG kamen in den Redebeiträgen der teilnehmenden SP-Vertreter weltanschauliche Gemeinsamkeiten und Kontinuität der „Millî Görüş“-Bewegung zum Ausdruck. Der Generalsekretär des ESAM, Ersoy, hielt auf einem Bildungsseminar regionaler IGMG-Funktionäre am 24./25. Februar 2007 in Heidelberg einen Vortrag zum Thema „Die Mission und Vision der Millî Görüş“, in dem

¹³³ „Millî Gazete“ vom 4. Mai 2007, S. 20, vom 2. Mai 2007, S. 12 und vom 19. April 2007, S. 8.

¹³⁴ „Millî Gazete“ vom 27. April 2007, S. 8.

¹³⁵ „Millî Gazete“ vom 27. Juni 2007, S. 6.

er erklärte, „Millî Görüş“ werde in der heutigen „Zivilisationskrise“ die Grundlagen für eine neue Zivilisation schaffen. Der stellvertretende SP-Vorsitzende Numan Kurtulmus trug auf der Veranstaltung zum Aspekt „Globale Entwicklungen und die islamische Welt“ vor.¹³⁶ Beide Referate wurden inhaltsgleich auch anlässlich eines zweitägigen internationalen Bildungsseminars für IGMG-Führungsfunktionäre in Vianen (Niederlande) gehalten.¹³⁷

Vielfach reisten IGMG-Delegationen der verschiedensten Organisationseinheiten in die Türkei. Dabei gehörten Besuche bei der SP, der „Millî Gazete“ und bei „TV 5“ sowie Zusammentreffen mit SP-Funktionären zu den regelmäßigen Programmpunkten solcher Reisen. Als Höhepunkt galt stets ein persönliches Gespräch bzw. ein Besuch bei Erbakan.¹³⁸ Auf einer Provinzratsitzung der SP in Istanbul, an der auch IGMG-Funktionäre teilnahmen, sagte das IGMG-Vorstandsmitglied Hasan Damar der SP breite Unterstützung im Wahlkampf durch die IGMG zu. „Tausend Fahrzeuge“ und „tausend Prediger“ sollten dafür aktiviert werden, denn es handle sich bei dieser Mission um eine „heilige Reise“.¹³⁹ Insgesamt blieben die Wahlkampfhilfen der IGMG im Jahr 2007 jedoch hinter den von der Organisation bei früheren Wahlen in der Türkei erbrachten Unterstützungsleistungen zurück.

„Millî Gazete“

The logo for Millî Gazete, featuring the words "MILLÎ GAZETE" in a stylized, red, outlined font.

Als Sprachrohr der „Millî Görüş“-Bewegung hat die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ eine besondere Bedeutung für die Anhänger Erbakans. Sie ist ein bedeutendes Bindeglied zwischen den einzelnen Teilen der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. Repräsentanten der „Millî Görüş“-Bewegung aus unterschiedlichen Bereichen stellen regelmäßig die Bedeutung der Publikation heraus. So bezeichnete der Chefredakteur der „Millî Gazete“, Necdet Kutsal, die Unterstützung der Zeitung als „Voraussetzung für die Rettung der Türkei“. Mit Blick auf die Parlaments-

¹³⁶ „Millî Gazete“ vom 28. Februar 2007, S. 20.

¹³⁷ „Millî Gazete“ vom 10./11. März 2007, S. 3.

¹³⁸ „Millî Gazete“ vom 9./10. Juni 2007, S. 6, vom 27. Juni 2007, S. 6, vom 10. Mai 2007, S. 19, vom 27. März 2007, S. 10 und vom 27./28. Januar 2007, S. 2.

¹³⁹ „Millî Gazete“ vom 16. April 2007, S. 11.

Inhaltlich vermittelt die „Millî Gazete“ häufig ein intolerantes Islamverständnis. So wurde der Begriff „gemäßigter Islam“ als „Modeausdruck“ und „leere Hülle“ verworfen:

„Jeder muss wissen, dass der gemäßigte Islam nicht die Nähe zum Islam, sondern eine Position gegen den Islam zum Ausdruck bringt. (...) Man [gleich: Befürworter des gemäßigten Islam] möchte, dass die Menschen die Ritualgebete halten, fasten und ausgiebig ihre persönlichen Gebete verrichten, aber niemals sollen sie wollen, dass ihr Glaube die Weltordnung beherrscht. (...) Der Begriff ‚gemäßigter Islam‘ an sich ist der Name einer gegen den Islam gerichteten Haltung.“
(„Millî Gazete“ vom 14. September 2007, S. 2)

In einem Beitrag mit dem Titel „Eroberung heute“ machte der Kolumnist Mahmut Topas, der bereits mehrfach als Referent bei IGMG-Veranstaltungen aufgetreten war, folgende Ausführungen:

„Eroberung‘ heißt, die Tore, die sich für den Islam verschließen, bis in Ewigkeit zu öffnen. (...), Eroberung‘ heißt, sämtliche nicht mit dem Islam zu vereinbarende Formen von Gebräuchen und Sitten niederzureißen und die Menschen aus der Umzingelung dieser Gebräuche zu befreien. (...) ‚Eroberung‘ bedeutet, den Besitz des Volkes aus den Kassen derjenigen, die sich im Unrecht befinden, zu entnehmen und denjenigen zu übergeben, die im Recht sind. (...) ‚Eroberung‘ heißt, ausschließlich Diener Allahs zu sein und Generationen heranzuziehen, die nicht Dienern dienen.“
(„Millî Gazete“ vom 29. Mai 2007, S. 5)

In einer Kolumne mit der Überschrift „Ein Muslim muss reagieren, beeinflussen und braucht Befugnisse“ wurde folgendes Fazit gezogen:

„Jeder Muslim ist verpflichtet, sein Umfeld islamkonform zu gestalten. Die Lösung ist, sich an den Koran und die Sunna zu klammern. Dadurch wird die Vollkommenheit und die Heilung der Menschheit erreicht. Und dies ist nur möglich, wenn man ein islamisches Bewusstsein entwickelt hat.“
(„Millî Gazete“ vom 8. Februar 2007, S. 14)

Die Autorin Efser Selamet stellt folgende Charaktereigenschaften eines „Millî Görüş“-Anhängers heraus:

„[Der Millî Görüş-Anhänger] (...) weiß, dass der einzige Weg, der ihn zur Wahrheit [auch: Gott] führt, in der Millî Görüş liegt; setzt sich für seine Zeitung, seinen Fernsehsender, seine Stiftung, seine Partei ein. (...) unternimmt Anstrengungen, dass jedermann ein Millî Görüş-Mann wird (...) trifft die notwendigen Maßnahmen dafür, dass der Islam zur Herrschaft gelangt, und ergibt sich in Allahs Willen.“
(„Millî Gazete“ vom 9. Juni 2007, S. 17)

Der in Hessen tätige IGMG-Prediger und ehemalige Gebietsvorsitzende Ibrahim Gümüşoğlu äußerte sich zu dem Thema „Was einen Millî Görüş-Muslimen von anderen unterscheidet“:

„Die islamische Religion ist nicht einfach auszuleben. Nicht jeder Mann ist der Zugehörigkeit zu Millî Görüş gewachsen. Es ist mühevoll, den Islam richtig zu leben. Die Wege zum Paradies sind nur mit viel Mühe zu beschreiten.“
(„Millî Gazete“ vom 26. Juni 2007, S. 20)

Die Jugend- und Bildungsarbeit hat für die „Millî Görüş“-Bewegung weiterhin einen hohen Stellenwert, um so die eigenen Leitbilder zu vermitteln und künftige Führungskräfte heranzubilden.

In den generellen Erziehungsratschlägen eines „Millî Gazete“-Kolumnisten an die Eltern muslimischer Kinder spiegelt sich das

**Jugend- und
Bildungsarbeit
der IGMG**

polarisierende, im Verschwörungsdenken verhaftete Weltbild der Bewegung wider:

„Die Imperialisten wollen nicht, dass eure Kinder zu guten Muslimen erzogen werden. Sie stiften ganz offen und hinterhältig eine Reihe von Intrigen an, damit sie ohne Glauben aufwachsen. Sie wollen nicht, dass eure Kinder beten, sie wollen nicht, dass eure Kinder fasten. Ihnen [den Imperialisten] gefällt es nicht, dass eure Kinder sittsam, ehrenhaft, gottesfürchtig, anständig und wohlbezogen sind. (...) Lasst uns alles, was der Koran, die Sunna, der Islam, die Scharia, die islamische Rechtswissenschaft, der Sufismus und die Orden in diesem Punkt vorschreiben, in die Tat umsetzen.“
(„Millî Gazete“ vom 5. Juli 2007, S. 14)

Zentrales Anliegen der IGMG-Bildungsarbeit ist es, die religiöse und kulturelle Identität türkischer bzw. türkischstämmiger Jugendlicher zu wahren. Diese wird als Voraussetzung für die nach außen grundsätzlich begrüßte Integration in die deutsche Gesellschaft angesehen; eine Assimilation wird jedoch strikt abgelehnt. Es liegen verschiedene Anhaltspunkte dafür vor, dass die Bildungsarbeit der IGMG nach wie vor am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Millî Görüş“-Bewegung ausgerichtet ist, was in deutlichem Widerspruch zur bekundeten Integrationsbereitschaft steht.

So verbreitete die Jugendabteilung der IGMG-Düsseldorf folgende Definition von „Millî Görüş“:

„Eine Mission, ein Kampf, eine Leidenschaft ist Millî Görüş! (...) Die Mission derjenigen, die an der Seite Allahs [hak; auch: des Rechts] in Reihen aufmarschieren, ist Millî Görüş! Der Kampf derjenigen, die Opportunismus zurückweisen und in Bezug auf ihren Glauben keinerlei Kompromisse eingehen, ist Millî Görüş!“
(Internetseite der Jugendabteilung der IGMG-Düsseldorf, 16. Oktober 2007)

Von „TV 5“ zitierte Äußerungen des Jugendvorsitzenden der der IGMG zugehörigen Fatih-Moschee in München, Yakup Akbay, zu den Zielsetzungen der IGMG stehen im Kontrast zu jedwedem ernsthaften Integrationsansatz und verweisen auf ein sehr langfristig angelegtes Strategiekonzept der „Millî Görüş“-Bewegung. Der Moderator der Sendung zitierte Akbay wie folgt:

„Die Jugendlichen in der Türkei und in Deutschland unterscheiden sich erheblich. Die Jugendlichen in der Türkei, die sich nicht in fremder Umgebung befinden, leben, ohne sich ihrer Werte bewusst zu sein. Die [türkischen] Jugendlichen in Deutschland dagegen sind sich ihrer Werte genau bewusst. Wenn Europa schrittweise zum Islam kommt, dann ist das der Erfolg der hier lebenden Jugendlichen bzw. der Muslime. Dass die Jugendlichen sich hier nicht verlieren, ist die große Aufgabe der Organisation. Wenn Europa, wie wir es erhoffen, islamisiert wird, so wird dies das Verdienst der hiesigen Muslime bzw. der türkischen Gemeinschaft sein. Dafür leisten wir Grundlagenarbeit. Zunächst müssen wir unsere eigene Identität bewahren, das ist sehr wichtig. Dies müssen wir dann noch weiter ausbauen und an die Nichtmuslime, also die hiesige Bevölkerung, weitergeben. (...) Wir müssen ernsthafte Projekte entwickeln, um noch mehr Jugendliche zu erreichen. Diese sollen möglichst wissenschaftlich untermauert und auf die nächsten ein- bis zweihundert Jahre angelegt sein.“

(„TV 5“ vom 6. Juni 2007)

In einem Kommentar zum Koranrezitationswettbewerb des IGMG-Regionalverbandes Ruhr A in Dortmund lobte ein „Millî Gazete“-Kolumnist die „segensreichen Auswanderer“ und deren „gleichsam heldenhaften Kampf“, wobei er vor allem auf die

IGMG-Jugend – in Abgrenzung zu Gleichaltrigen der westlichen Gesellschaft – als Hoffnungsträger für eine positive Zukunft setzte:

„Was soll man zu der Opferbereitschaft, dem Eifer, der Tätigkeit von Tausenden, ja Zehntausenden gläubiger Geschwister sagen, die sich in der Institution der Millî Görüş in Vereinen versammelt haben und dem Begriff ‚Millî‘ eine ganz besondere Bedeutung verliehen haben? Sie sind es, die die meisten Glückwünsche und den meisten Dank verdient haben. (...) Ja, um die schlimme Entwicklung im Westen zu stoppen, bemühen sich unsere im Westen lebenden Menschen unermüdlich und unablässig, den universellen Glauben des Islam wie einen Heiltrank, eine Medizin in die Herzen und Gemüter der eigenen wie auch der übrigen Menschen einzufließen.“

(„Millî Gazete“ vom 14. Februar 2007, S. 15)

Auch die IGMG-Jugendorganisation Hessen stellte in einem in Gießen (Hessen) durchgeführten „Seminar zur Stählung“ die Abgrenzung zur deutschen Gesellschaft in den Vordergrund. Der regionale Jugendvorsitzende Hakan Bayhan erläuterte das Thema der Veranstaltung wie folgt:

„Stahl ist deshalb Stahl, weil sich darin keine Zusätze und keine Schlacken befinden; wir wünschen uns auch eine Jugend, die sich von außen nicht beeinflussen lässt, die zugunsten ihrer Ideale Opfer erbringen kann und die der Gesellschaft von Nutzen ist. Deswegen nennen wir dies ‚Stählung‘.“

(„Millî Gazete“ vom 12. Dezember 2006, S. 19)

Der IGMG-Vorsitzende für Bildung und Erziehung, Mehmet Gedik, hob in einer Erklärung zur Bedeutung der IGMG-Sommerschulen die Identitätswahrung sowie eigene Traditionen und Werte hervor:

„Die Identitätsprobleme unserer in Europa lebenden Kinder geben von Tag zu Tag Anlass zu noch tiefgreifenderen Diskussionen. Gleichzeitig sind weder die Lösungsvorschläge der wichtigsten Regierungen [Europas] noch die der Landesregierungen unter muslimischen Gesichtspunkten zufriedenstellend. Seit Jahren versuchen Nichtregierungsorganisationen das Identitätsproblem unserer Kinder in den Griff zu bekommen. Doch all diese Arbeiten haben nicht dazu geführt, dass das gewünschte Niveau erreicht wurde. Weil, um das gewünschte Niveau zu erreichen und Erfolg zu haben, ist es unabdingbar und ein wichtiger Faktor, nicht zu vergessen, dass diese Kinder Muslime sind.“

(„Millî Gazete“ vom 31. Mai 2007, S. 20)

Die IGMG ist kein durchgehend homogener Verband. Einige Führungsfunktionäre scheinen bemüht zu sein, eine größere Eigenständigkeit der Organisation gegenüber der türkischen „Millî Görüş“ zu erreichen und sich allmählich vom strikt islamistischen Kurs Erbakans zu lösen. Moderatere und Integrationsbereitschaft signalisierende Aussagen von Vertretern dieser in Ansätzen erkennbaren Strömung sind möglicherweise nicht nur aus taktischen Erwägungen für eine skeptische Öffentlichkeit bestimmt, sondern auch inhaltlich motiviert. Die Verflechtungen zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und das dogmatische Festhalten maßgeblicher „Millî Görüş“-Protagonisten an bisherigen ideologischen Positionen stellen die verbalen Bekenntnisse der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat und damit implizit die mögliche Abkehr vom politischen Konzept Erbakans jedoch in Frage. Vor allem ist zweifelhaft, ob Reformveränderungen vor dem Hintergrund der realen Einbindung in die „Millî Görüş“-Bewegung innerorganisatorisch durchzusetzen oder gar nachhaltig zu etablieren sind. In der gegenwärtigen Konstellation besteht deshalb eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem nach außen erklärten Anspruch der IGMG, der Lebenswirklichkeit ihrer Mitglieder, insbesondere der Jugendlichen, in einem mehrheitlich nicht-muslimischen, pluralistischen und säkularen Gemeinwesen gerecht zu werden, und den tatsächlichen Aktivitäten. Diese scheinen in ihrer Gesamtheit eher desintegrative Wirkungen zu entfalten und auf-

Wertung und Ausblick

grund der generellen Prägung durch die „Millî Görüş“-Ideologie eine ablehnende Haltung gegenüber westlichen Werten und Demokratiedistanz zu fördern.

2.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)



Gründung:	1984 in Köln
Leitung (bis zum Verbot):	Metin Kaplan
Anhänger in Deutschland:	750 (2006: ca. 750)
Vereinsverbot:	12. Dezember 2001

Die von Cemaleddin Kaplan 1984 in Köln gegründete und in Deutschland mittlerweile verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ (ehemals „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln“ – ICCB) verstand sich als Wiederbelebung des durch Kemal Atatürk 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Ziel der Organisation war es, die laizistische Staatsordnung in der Türkei zu beseitigen und durch ein islamisches Staatswesen, das allein auf der Scharia basiert, zu ersetzen. Langfristig strebte die Organisation die Weltherrschaft des Islam unter Führung eines einzigen Kalifen an. Demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze, die ihrer Ansicht nach mit dem Islam nicht vereinbar waren, wurden unverhohlen abgelehnt.

Verbot zeigt weiterhin Wirkung

Seit den 2001 und 2002 vom Bundesminister des Innern gegen den „Kalifatsstaat“ und insgesamt 36 Teilorganisationen erlassenen Vereinsverboten sowie zahlreichen polizeilichen Exekutivmaßnahmen hält sich die Mehrheit der ehemaligen Mitglieder mit offenen Nachfolgeaktivitäten zurück. Einzelne bemühen sich jedoch, organisatorische Zusammenhänge aufrechtzuerhalten und die Ideologie der Organisation – u.a. über das Internet – weiterhin zu verbreiten. Über einen Webserver aus den Niederlanden, wo die Organisation nicht verboten ist, werden Internetseiten in türkischer Sprache bereitgestellt und in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

Am 12. Oktober 2004 wurde der Sohn des Organisationsgründers und ehemaligen Leiters des „Kalifatsstaates“, Metin Kaplan, in die Türkei abgeschoben, was einen Streit der in Deutschland verbliebenen Anhänger um die Führung der Organisation nach sich zog. Daraufhin kam es im Jahr 2006 zu einer dauerhaften Spaltung der Anhänger Kaplans in zwei konkurrierende Fraktionen, die sich beide auf die ideologischen Vorstellungen des Gründers Cemaleddin Kaplan berufen.

Spaltung der Anhängerschaft

3. Sonstige

3.1 Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten

Das vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini definierte und in der iranischen Verfassung verankerte Ziel der „Islamischen Revolution“ und die Verbreitung ihrer ideologischen Grundlagen in der islamischen Welt und darüber hinaus blieben wesentliche Bestandteile iranischer Politik.

Das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) ist eines der wichtigsten islamischen Zentren in Deutschland und nimmt hinsichtlich des iranischen „Revolutionstransfers“ nach wie vor eine besondere Rolle wahr. Das IZH verbreitet die schiitische Glaubenslehre, verbunden mit der Propagierung der iranischen Staatsdoktrin, nach der die Staatsgewalt nicht vom Volke ausgehe, sondern allein religiös legitimiert werden könne. Das IZH unterhält enge Kontakte zum iranischen Außenministerium. Der Leiter des IZH (zurzeit Ayatollah Seyyed Abbas Ghaem-Maghami) wird vom iranischen „Revolutionsführer“ ernannt und fungiert als dessen direkter Vertreter in Mitteleuropa.

„Islamisches Zentrum Hamburg“ (IZH)

Auch europaweit ist das IZH eine wichtige Anlaufstelle für schiitische Muslime und eines der aktivsten Propagandazentren der Islamischen Republik Iran. Zu den Besuchern des IZH gehören neben Iranern regelmäßig auch Angehörige anderer Nationalitäten wie Iraker, Afghanen, Pakistaner, Türken, Nordafrikaner und deutsche Muslime. Eines der wichtigsten Ziele des IZH ist es, Iraner, aber auch Muslime anderer Nationalitäten, politisch-religiös zu beeinflussen und für die weltweite Expansion der iranischen „Revolutionsidee“ zu instrumentalisieren.

Das IZH veranstaltet Gebetsveranstaltungen (Freitagsgebete), Vortragsveranstaltungen zu islamischen Themen und Festivitäten anlässlich schiitischer Feiertage. Es vertreibt zudem eine

Vielzahl von Broschüren und Zeitungen in verschiedenen Sprachen. Als eigenes monatliches Organ gibt es die deutschsprachige Broschüre „Al-Fadschr“ („Die Morgendämmerung“) heraus. Dort werden u.a. religiöse Themen, Berichte über regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, Auszüge aus Freitagspredigten sowie „Nachrichten aus der islamischen Welt“ veröffentlicht.

**„Muslim-Markt“
(MM)**

Betreiber des im Jahre 1999 gegründeten deutschsprachigen Internetportals „Muslim-Markt“ (MM) ist der türkischstämmige islamistische Schiit Yavuz Özoguz, unterstützt durch seinen Bruder Gürhan Özoguz. Über den MM wird direkt oder indirekt antizionistische und antiisraelische Propaganda verbreitet.



Daneben fiel Yavuz Özoguz in der Vergangenheit wiederholt durch islamistische Äußerungen auf. 2005 hatte er im MM einen in Gebetsform abgefassten Text veröffentlicht, der sich gegen einen deutschen Islamwissenschaftler richtete. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hatte seinerzeit wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch Anklage erhoben. Die Eröffnung eines Hauptverfahrens war jedoch vom OLG Oldenburg abgelehnt worden, da ein hinreichender Tatverdacht nicht gegeben sei.

**3.2 „Tablighi Jama’at“ (TJ)
(„Gemeinschaft der Verkündung und Mission“)**

Gründung:	um 1926 in Indien
Leitungsgremium:	Welt-Schura-Rat
Vorsitzender:	Maulana Ibrahim Saad
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 700 (2006: ca. 600)

**Transnationale
Massenbewegung**

Bei der von Maulawi Muhammad Ilyas (1885-1944) um 1926 in Indien gegründeten islamistischen TJ handelt es sich um eine transnationale Massenbewegung mit weltweit mehreren Millionen Anhängern. Nach der Abschaffung des Kalifats in der

Türkei 1924 wollte Ilyas die Muslime an ihre Pflicht erinnern, die Ge- und Verbote des Islam zu befolgen. Die Notwendigkeit der Übermittlung der islamischen Botschaft leitete er ab aus dem koranischen Gebot „das Gute verbreiten und das Schlechte verhindern“, für das er die Begriffe „tabligh“ und „dawa“ (arab., entspricht: „Einladung zur Mission“) verwendete.

Das spirituelle Zentrum der TJ befindet sich in Nizamuddin, einem Stadtteil Neu-Delhis (Indien). Weitere wichtige Orte sind Raiwind (Pakistan) und Dhaka (Bangladesch). Ein maßgebliches Zentrum der TJ in Europa ist Dewsbury (Großbritannien). Daneben verfügt die TJ in mehreren europäischen Staaten, z.B. in Frankreich, den Niederlanden und Portugal, über nationale TJ-Zentralen.

Missionierungsreisen sind die Pflicht jedes TJ-Anhänger und prägend für die gesamte Bewegung. Die Anhänger der TJ sind gehalten, regelmäßig, freiwillig und unbezahlt missionarisch tätig zu werden, um ihren Glauben zu verbreiten und selbst zu einer besonderen Frömmigkeit zu gelangen.

Schwerpunkt Missionierung

Im Rahmen ihrer Missionierungsbemühungen zielt die TJ auf die weltweite Islamisierung der Gesellschaft. Durch das vorbildhafte Leben des islamischen Glaubens jedes Einzelnen sollen Muslime zu einem streng an Koran und Sunna ausgerichteten Leben angeleitet werden. Die von der TJ propagierte Auslegung des Korans und seiner Rechtsvorschriften impliziert insbesondere die Ablehnung einer auf der Trennung von Religion und Staat basierenden demokratischen Verfassung.

Die TJ, die sich selbst als unpolitisch begreift, spricht bei ihren Missionierungsbemühungen keine klar umgrenzte Zielgruppe an. Zwar werden insbesondere junge, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Muslime sowie junge Konvertiten von der TJ als sehr empfänglich für ihre Botschaften eingeschätzt. Gleichwohl steht die Kontaktaufnahme zu allen Muslimen und der Versuch, diese zu einem Leben im Sinne der TJ zu bekehren bzw. zurückzuführen, im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Zudem scheint die Organisation eine gewisse Akzeptanz bei einer Vielzahl von Muslimen zu genießen, auch wenn sie einzelne Methoden oder Inhalte der Lehre nicht akzeptieren.

Die TJ lehnt nach eigenem Bekunden Gewalt grundsätzlich ab. Aufgrund ihres Islamverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit besteht jedoch die Gefahr, dass sie islamistische Radikalisierungsprozesse befördert, z.B. durch die Entfremdung ihrer Anhänger von europäischen Wertvorstellungen und Gesellschaftsformen. In Einzelfällen ist belegt, dass Mitglieder terroristischer Gruppierungen und Netzwerke die Infrastruktur der TJ zu Reisezwecken nutzten. Es liegen darüber hinaus Anhaltspunkte vor, dass „jihadistische“ Organisationen versuchen, TJ-Anhänger als Mitglieder zu rekrutieren, indem sie das durch die TJ geprägte Islamverständnis der Zielpersonen durch eine „jihadistische“ Komponente ergänzen.

TJ in Deutschland

Die Koordination der Aktivitäten der TJ in Deutschland findet über ein hierarchisch aufgebautes personelles Netzwerk und über informelle Kontakte der Anhängerschaft untereinander statt. Eine übergeordnete weisungsbefugte Instanz gibt es nicht, ebensowenig eine TJ-Zentrale in Deutschland.

TJ-Einrichtungen bzw. TJ-nahe Einrichtungen existieren in Hannover, Hamburg, Berlin, Köln, Friedrichsdorf (Hessen), Erfurt, Bochum, München und Pappenheim (Bayern). Diese Vereine bzw. Moscheen weisen in ihren Satzungen allerdings nicht explizit auf die TJ hin.

Zur Abstimmung und Kontrolle der Missionierungsarbeit sowie zum Austausch von Erfahrungen dienen diverse TJ-Versammlungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. In Berlin fand im April 2007 eine Großveranstaltung der TJ mit ca. 500 Teilnehmern aus dem In- und Ausland statt. Als Prediger traten u.a. Gelehrte der TJ aus Pakistan und Indien auf, die in ihren Reden die Pflicht eines jeden TJ-Anhängers zur Missionierung betonten und zu einer verstärkten Missionierungstätigkeit aufriefen.

3.3 „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB)

Gründung:	Anfang der 1990er Jahre im Kaukasus
Leitung:	Dokku Umarov
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 500 (2006: ca. 500)



Die Bezeichnung „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB) ist ein Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden. Die Organisation nennt sich selbst „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI). Sie entstand Anfang der 1990er Jahre im Zuge der Auflösung der Sowjetunion. Die Anhänger der CRI/TSB streben einen von der Russischen Föderation unabhängigen islamischen Staat auf Grundlage der Scharia an. Die Russische Föderation sei in Form eines „Heiligen Krieges“ zu bekämpfen, um der tschetschenischen Bevölkerung ein freies, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dabei verfolgt die CRI/TSB eine gewaltbefürwortende und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Strategie. Die bewaffneten Auseinandersetzungen, die in zwei „Feldzügen“ unter Einsatz des Militärs der Russischen Föderation und massiver Terrorakte der Separatisten (Geiselnahmen in einem Moskauer Theater 2002 und in einer Schule in Beslan 2004) kulminiert waren, haben sich in ihrer Intensität verringert, strahlen aber stärker in benachbarte Regionen des Nordkaukasus (insbesondere Inguschetien) aus.

Konflikt in Tschetschenien

Nachdem die CRI/TSB im Jahr 2006 personelle Verluste in der Führungsspitze hinnehmen musste, kam es zu einer Neuorganisation ihrer „militärischen“ Strukturen. Dadurch wurde auch die Position der „Mujahidin“ in der Kaukasusregion gefestigt.

Umarov, „Präsident“ und Anführer der CRI/TSB, befürwortet nach wie vor den Kampf gegen die Sicherheitskräfte der Russischen Föderation. Seine gewaltbejahende islamistische

Aufruf zum „Jihad“



Grundhaltung wird durch vielfältige im Internet veröffentlichte Erklärungen, Videobotschaften und Interviews belegt.

In seiner „Botschaft an die Muslime des Kaukasus und Russlands“ hat Umarov zum „Jihad“ als unmittelbare religiöse Pflicht aufgerufen:

„Jihad – das ist Anbetung, eine der Verpflichtungen und die Antwort auf den Ruf des Allerhöchsten. (...) Die aufrichtigen Muslime ziehen in den Jihad, suchen die Zufriedenheit Allahs und bekämpfen offen die Besatzer und Verräter. (...) Unsere Gefallenen sind im Paradies, und ihre Gefallenen sind in der Hölle, Insha Allah! (...) Meine Botschaft an die kämpfenden Muslime des Kaukasus (...) ist meine Verpflichtung vor Allah als rechtmäßiger Emir der Muslime, und sie ist ein direkter Befehl für jene, deren Seelen der Scharia des Allerhöchsten unterstellt sind und die Zuflucht vor seinem Zorn suchen.“
(CRI/TSB-nahe Internetseite, 4. Dezember 2007)

Sofern ein Muslim sich nicht an den Kampfhandlungen beteiligen könne, sei er zumindest verpflichtet, den „Jihad“ finanziell und organisatorisch zu unterstützen bzw. zur Bekehrung zum Islam aufzurufen und für den Erfolg der „Mujahidin“ und den Sieg des Islam zu beten.

In einem Interview bekräftigte Umarov seinen Glauben an den Sieg der CRI/TSB über die Russische Föderation und die Unabhängigkeit Tschetscheniens:

„Wir zweifeln nicht am Erfolg und an der unvermeidlichen Niederlage des russischen Imperiums, die im Endergebnis unbedingt zur Vertreibung der Besatzer aus dem Kaukasus führen wird. (...) Wir besitzen unseren Staat. Er wurde am 6. September 1991 als Ergebnis der Volksrevolution wiedererrichtet.“
(CRI/TSB-nahe Internetseite, 4. Dezember 2007)

Im Oktober 2007 rief Umarov das „Kaukasische Emirat“ aus und ernannte sich damit selbst zum „Herrscher der kaukasischen Völker“:

„Ich verkünde offiziell die Gründung des Kaukasischen Emirats. Den gesamten kaukasischen Boden, auf dem die Mujahidin (...) den Jihad führen, erkläre ich zum Gouvernement des Kaukasischen Emirats. Ich, der Emir der Mujahidin des Kaukasus, bin die einzige rechtmäßige Gewalt auf allen Territorien, auf denen sich Mujahidin befinden. (...)

Nach der Vertreibung der Ungläubigen müssen wir den gesamten historischen Boden der Muslime zurückerobern, und diese Grenzen gehen über die Grenzen des Kaukasus hinaus.“
(CRI/TSB-nahe Internetseite, 7. Dezember 2007)

Neben der Russischen Föderation nannte Umarov auch andere Feinde:

„Alle, die die Muslime angegriffen haben, (...) sind unsere gemeinsamen Feinde. Unser Feind ist nicht nur Russland, sondern auch Amerika, England und Israel, alle die gegen den Islam und die Muslime Krieg führen.“
(CRI/TSB-nahe Internetseite, 7. Dezember 2007)

Derzeit ist offen, ob der hier zum Ausdruck kommende Kurs von der Anhängerschaft geteilt wird.

Umarov hält an seiner Absicht fest, dass die Zivilbevölkerung kein Ziel der Gewalt sein soll:

„Ausgehend von den Bestimmungen der Scharia – ‚Kämpft gegen sie genauso wie sie gegen euch kämpfen, aber begeht keine Verbrechen‘ – sind wir bereit, an den Prinzipien des sogenannten ‚internationalen Rechts‘ festzuhalten, wenn Russland diese Regeln beachten wird.“
(CRI/TSB-nahe Internetseite, 4. Dezember 2007)

Aktivitäten der CRI/TSB in Deutschland

Die Aktivitäten der Unterstützer der CRI/TSB in Deutschland reichen von Propagandaarbeit über Geldsammlungen für humanitäre Projekte bis zur finanziellen und materiellen Förderung der CRI/TSB sowie der verdeckten Sammlung und Weiterleitung von Spendengeldern nach Tschetschenien.

Die CRI/TSB tritt in Deutschland mit vermutlich taktisch motivierter Zurückhaltung auf. Bislang wurden keine Gewaltaktionen gegen russische Staatsangehörige oder Einrichtungen in Deutschland festgestellt. Gleichwohl muss in Betracht gezogen werden, dass eine Eskalation der Auseinandersetzungen in der Krisenregion die Haltung der CRI/TSB verändern könnte. Ein möglicher Konfliktimport würde direkte Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland befürchten lassen.

IV. Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Kalifatsstaat“ und Teil- organisationen	8. Dezember 2001, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung (Ablehnung demokratischer Regierungsformen, Ziel der Einführung einer islamischen Ordnung auf Grundlage der Scharia sowie Agitation gegen Israel, gegen Juden und die Republik Türkei); • Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen 	Rechtskräftige Verbote (Urteil des BVerwG vom 27. November 2002, u.a.).
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	Betätigungsverbot am 10. Januar 2003	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Negation des Existenzrechts Israels); • Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange 	Betätigungsverbot ist rechtskräftig (Urteil des BVerwG vom 25. Januar 2006).

<p>„Al-Aqsa e.V.“</p>	<p>31. Juli 2002</p>	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung; • Unterstützung einer Vereinigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die Anschläge gegen Personen veranlasst, jeweils durch finanzielle Unterstützung von HAMAS-Sozialvereinen 	<p>Verbot ist rechtskräftig (Urteil des BVerwG vom 3. Dezember 2004).</p>
<p>„YATIM-Kinderhilfe e.V.“</p>	<p>30. August 2005</p>	<p>Nachfolgeorganisation des rechtskräftig verbotenen „al-Aqsa e.V.“</p>	<p>Mit Ablauf der Klagefrist am 5. Oktober 2005 wurde das Verbot bestandskräftig.</p>
<p>„Bremer Hilfswerk e.V.“</p>	<p>Selbstauflösung mit Wirkung vom 18. Januar 2005; Löschung im Vereinsregister am 29. Juni 2005</p>		<p>BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zugekommen.</p>

<p>„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der türkisch- sprachigen Tageszeitung „Anadoluda Vakit“</p>	<p>22. Februar 2005</p>	<ul style="list-style-type: none">• Leugnung und Verharmlosung des Holocausts in volksverhetzender Weise;• Verbreitung antisemitischer/antwestlicher Propaganda	<p>Mit Ablauf der Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels Anfang 2006 wurde das Verbot bestandskräftig.</p>
---	-------------------------	--	---



Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)



Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)

I. Überblick

1. Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)

Wie in den vergangenen Jahren wurde das Verhalten der in Deutschland agierenden – nicht islamistischen – extremistischen Ausländerorganisationen auch im Jahr 2007 wieder im Wesentlichen durch die Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Die meisten dieser Organisationen betrachten Deutschland als Rückzugsraum, von dem aus sie ihre Ziele im Heimatland durch Agitation verfolgen sowie ihre Mutterorganisationen auch materiell bzw. finanziell unterstützen können.

PKK/KONGRA GEL

Der in der Nachfolge der PKK gegründete „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) ist die mitgliederstärkste Organisation in Deutschland. Er strebt nach eigenem Bekunden u.a. an, eine größere politische und kulturelle Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern, vor allem der Türkei, zu erreichen. Hiermit verbunden ist die Forderung nach verbesserten Haftbedingungen für den in der Türkei inhaftierten PKK-Gründer Abdullah Öcalan. Trotz eines am 1. Oktober 2006 ausgerufenen „einseitigen“ Waffenstillstandes der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) des KONGRA GEL kam es auch 2007 wieder zu militärischen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften. Im Herbst eskalierte die Lage; die Kampfhandlungen führten zu größeren Verlusten auf beiden Seiten. Dies hatte auch Auswirkungen auf Europa und – aufgrund der stark vertretenen Anhängerschaft des KONGRA GEL – vor allem auf Deutschland. Es kam vermehrt zu Demonstrationen sowohl von Anhängern des KONGRA GEL als auch von national eingestellten Türken.

Linksextremistische Positionen

Linksextremistische Ausländerorganisationen zielen im Wesentlichen darauf ab, die bestehende Gesellschaftsordnung in ihren Heimatländern im Wege einer Revolution zu zerschlagen und dort sozialistische bzw. kommunistische Systeme zu errich-

ten. Die ideologischen Wurzeln dieser – in der Mehrzahl türkischen – Gruppierungen finden sich zumeist im Bereich des Marxismus-Leninismus und des Maoismus.

Türkische linksextremistische Organisationen richteten ihre Agitation vor allem gegen die Türkei, zum Teil aber auch gegen die deutsche Ausländer- und Sozialpolitik. Die in Deutschland verbotene „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) beendete im Januar 2007 vorläufig ihre seit einigen Jahren anhaltende Kampagne gegen die Verlegung „politischer Gefangener“ aus Großraumgefängnissen in Einzelzellen türkischer Haftanstalten, nachdem das türkische Justizministerium konkrete Schritte zur Änderung der Haftbedingungen angekündigt hatte. Einige türkische linksextremistische Organisationen bekannten sich auch wieder zu terroristischen Aktivitäten in der Türkei.

Türkische links- extremistische Organisationen

Für nationalistische oder nationalistisch geprägte Ausländerorganisationen – hier sind in erster Linie türkische Gruppierungen zu nennen – hat die Kategorie der „Nation“ sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell die höchste Priorität. Interessen und Rechte anderer Völker werden missachtet. Für Nationalisten bemisst sich der Wert eines Menschen nach seiner Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse. Eine solche Ideologie ist unvereinbar mit den fundamentalen Menschenrechten und verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Nationalistische Positionen

Die Anhänger extremistischer iranischer Oppositionsgruppen wenden sich weiterhin gegen die Herrschaftsverhältnisse in der Islamischen Republik Iran. Die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) und ihr in Europa agierender politischer Arm „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI) setzten sich mit intensiver Propaganda erneut dafür ein, dass die MEK von der europäischen und US-amerikanischen Liste terroristischer Organisationen gestrichen wird. Nachdem das Europäische Gericht in 1. Instanz im Dezember 2006 der Klage der Organisation gegen die Aufnahme in die EU-Liste zunächst stattgegeben hatte, bestätigte der EU-Rat die Listung.

Iranische Oppositions- gruppen

Asiatische separatistische Organisationen, wie z.B. die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE), die in Sri Lanka einen eigenen tamilischen Staat fordern, und Organisationen der Sikhs, die für einen unabhängigen Staat „Khalistan“ auf dem Gebiet Indiens

Asiatische Separatisten

eintreten, konzentrierten sich in Deutschland weiterhin auf propagandistische Aktivitäten sowie die Beschaffung von Geldmitteln zur Unterstützung ihrer Organisationen in den jeweiligen Heimatländern.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Bei den nicht islamistischen sicherheitsgefährdenden bzw. extremistischen Ausländerorganisationen blieb das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der 45 Organisationen mit 25.250 Personen gegenüber dem Vorjahr unverändert: Das Potenzial der links-extremistischen oder linksextremistisch-geprägten Ausländergruppierungen blieb mit 16.870 Personen ebenso gleich wie die Mitglieder- und Anhängerzahl der nationalistischen Ausländergruppierungen mit 8.380 Personen.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen¹ (ohne Islamismus)							
Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ²	2007	19	11.500			19	11.500
	2006	19	11.500			19	11.500
	2005	19	11.500			19	11.500
Türken ²	2007	12	3.150	1	7.500	13	10.650
	2006	12	3.150	1	7.500	13	10.650
	2005	12	3.150	1	7.500	13	10.650

Araber ²	2007	4	150			4	150
	2006	4	150			4	150
	2005	4	150			4	150
Iraner	2007	2	1.150			2	1.150
	2006	2	1.150			2	1.150
	2005	2	1.150			2	1.150
Sonstige	2007	2	920	5	880	7	1.800
	2006	2	920	5	880	7	1.800
	2005	2	940	5	930	7	1.870
Summe	2007	39	16.870	6	8.380	45	25.250
	2006	39	16.870	6	8.380	45	25.250
	2005	39	16.890	6	8.430	45	25.320

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen

1. Kurden

1.1 Überblick

Von den etwa 500.000 in Deutschland lebenden Kurden sind ungefähr 11.500 als Anhänger dem „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) zuzurechnen. Sie unterstützen den KONGRA GEL insbesondere in seiner Forderung nach mehr politischer und kultureller Eigenständigkeit der kurdischen Minderheit in der Türkei. Weitere zentrale Themen der Organisation sind die Gesundheit und die Haftbedingungen ihres auf der türkischen Insel

Imrali inhaftierten Anführers, Abdullah Öcalan. Insgesamt wird das Aktionsverhalten des KONGRA GEL in Deutschland entscheidend von der Lage in der Türkei und in den kurdischen Siedlungsgebieten beeinflusst. Im Grenzgebiet zum Nord-Irak waren zuletzt verschärfte militärische Auseinandersetzungen zwischen den Guerillaeinheiten des KONGRA GEL, den so genannten Volksverteidigungskräften (HPG), und der türkischen Armee zu verzeichnen.

1.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)



Gründung:	1978 als „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in der Türkei
Leitung:	Zübeyir Aydar (in Abhängigkeit vom inhaftierten Abdullah Öcalan, dem Präsidium und dem Exekutivrat)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 11.500 (2006: ca. 11.500)
Publikationen:	u.a. „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), monatlich
Betätigungsverbot:	seit 26. November 1993 (KADEK und KONGRA GEL sind von dem Betätigungsverbot der PKK mit umfasst)

1.2.1 Allgemeine Lage

Die von der EU seit 2002 als Terrororganisation gelistete PKK verfolgt auch unter anderslautenden Bezeichnungen – seit April 2002 KADEK und seit November 2003 KONGRA GEL – weiterhin eine Doppelstrategie, indem sie sich in Europa um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild bemüht, während sie in der Türkei – vor allem in der nord-irakischen Grenzregion – militant-offensiv agiert. Unumstrittener Anführer ist weiterhin der seit 1999 in der Türkei inhaftierte Gründer der Organisation, Abdullah Öcalan.

Im März 2005 war – basierend auf den Vorstellungen Öcalans – die Idee einer so genannten Koma Komalen Kurdistan („Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ – KKK) eingeführt worden. Den Verlautbarungen des KONGRA GEL zufolge soll dieses Modell die kurdische Identität fördern und – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen – zu einem politischen Verbund der Kurden in der Region führen. Auf seiner fünften Vollversammlung vom 16. bis 22. Mai 2007 in den Kandil-Bergen (Nord-Irak) bekräftigte der KONGRA GEL erneut diese Ziele und Leitlinien. Die bisherige Bezeichnung KKK wurde in „Koma Civaken Kurdistan“ („Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ - KCK) umbenannt. Dem Statut der KCK zufolge ist der KONGRA GEL weiterhin das oberste beschlussfassende und legislative Organ innerhalb dieses Systems.

Zu einer Eskalation zwischen dem türkischen Militär und den Guerillaeinheiten des KONGRA GEL kam es im Herbst 2007, nachdem die türkische Armee durch HPG-Angriffe zahlreiche Verluste erlitten hatte. In Reaktion hierauf erteilte das türkische Parlament am 17. Oktober 2007 seine – zunächst auf ein Jahr befristete – Zustimmung für grenzüberschreitende militärische Operationen. Nach dieser Entscheidung, die von der Führung des KONGRA GEL scharf kritisiert wurde, kam es europaweit sowohl zu prokurdischen als auch zu protürkischen Demonstrationen und Protestaktionen, bei denen auch einzelne gewalttätige Auseinandersetzungen zu verzeichnen waren. Ab Mitte Dezember 2007 führte die türkische Armee Luftangriffe gegen mutmaßliche Stellungen der HPG im Nord-Irak durch. In Reaktion hierauf kam es in Europa erneut zu einer Demonstrationswelle, die sich vor allem auf türkische Botschaften und Konsulate sowie auf diplomatische Vertretungen der USA konzentrierte, denen eine Unterstützung der Militärschläge vorgeworfen wurde.

5. Vollversammlung

„Freiheitsfalken Kurdistan“ (TAK)



Die „Freiheitsfalken Kurdistan“ (TAK) – nach eigenen Angaben im Jahr 2004 aus den HPG hervorgegangen und seitdem für zahlreiche terroristische Aktionen verantwortlich – drohten im März 2007 in einer Erklärung erneut, den Tourismus in der Türkei zum Angriffsziel zu nehmen:

„Wir warnen jetzt schon, es soll kein einziger Tourist in die Türkei kommen, keiner soll Reisevorbereitungen treffen, wir haben bereits einmal unsere Ziele genannt und zugeschlagen.“

(„Firat News Agency“ [ANF] vom 3. März 2007)

Sie bekannten sich zu einem Anschlag auf ein Urlauberhotel in der Region Antalya am 29. März 2007, bei dem ein Mensch ums Leben kam und elf weitere Personen verletzt wurden, darunter auch europäische Touristen.

Seit Mitte 2007 sind die TAK von der EU als Terrororganisation gelistet.

1.2.2 Organisatorische Situation

Die PKK unterliegt in Deutschland seit 1993 einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot, von dem auch KADEK und KONGRA GEL mit umfasst werden. Das Verbot erstreckt sich auch auf den politischen Arm der Organisation, die „Nationale Befreiungsfront Kurdistan“ (ERNK), die heute unter der Bezeichnung „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) auftritt. Die CDK bestimmt weiterhin maßgeblich die Aktivitäten des KONGRA GEL in Europa.

Vierter Jahreskongress der CDK

Im Zeitraum vom 27. Mai bis 1. Juni 2007 wurde in Italien der vierte Kongress der CDK mit rund 200 Delegierten durchgeführt. Mittels organisationsinterner Veränderungen sowie durch personelle Rotation soll die politische Arbeit der CDK künftig effektiver gestaltet werden. An der Spitze der CDK steht nunmehr ein Führungsfunktionär, der von einem aus fünf Personen bestehenden Gremium unterstützt wird.

Darüber hinaus wurden Veränderungen der bisherigen – in weiten Teilen konspirativen – Organisationsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Die bisherige Aufteilung in drei Regionen – die so genannten Serits Nord, Mitte und Süd – mit jeweils einem Führungsfunktionär an der Spitze wurde aufgegeben. Die den Serits nachgeordneten – insgesamt 28 – Gebiete wurden, unter überwiegender Beibehaltung ihrer Struktur, in sieben so genannten Eyalets neu geordnet. Den Verantwortlichen für die „Eyalets“ vorangestellt ist ein Führungsfunktionär für die Organisationsstruktur in ganz Deutschland.

Die personelle Besetzung von Spitzenfunktionen des KONGRA GEL in Deutschland erfolgt überwiegend durch die europäische Leitung. Organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben werden nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam durch zumeist konspirativ agierende Funktionäre an nachgeordnete Ebenen weitergeleitet.

Anhänger des KONGRA GEL sind in über 60 Vereinen organisiert, die über das gesamte Bundesgebiet verstreut sind. Davon gehören viele der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM) an. Darüber hinaus sammeln sich KONGRA GEL-Anhänger und -Aktivisten in einer Vielzahl so genannter Massenorganisationen, die für bestimmte kurdische Interessengruppen eingerichtet wurden. Sie sind besonders aktiv und verfügen über eine ausgeprägte Funktionärsstruktur. Hervorzuheben sind die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ sowie die Jugendorganisation „KOMALEN CIWAN“ (sinngemäß „Gemeinschaft der Jugendlichen“). Ebenfalls zu den „Massenorganisationen“ zählen die „Union der StudentInnen aus Kurdistan“ (YXK), die „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK), die „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK), die „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK), die „Union der Schriftsteller Kurdistans“ (YNK) und die „Union kurdischer Familien“ (YEK-MAL). Als Interessenvertretung für unterschiedliche Religionsgemeinschaften gelten daneben die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), die „Union der Yeziden aus Kurdistan“ (YEK) und die „Union der Aleviten aus Kurdistan“ (KAB). Diese Gruppierungen sind zumeist mit eigenen Homepages im Internet vertreten.

Strukturelle Änderungen im Bundesgebiet

YEK-KOM

Massen- organisationen



Nutzung der Medien



Der KONGRA GEL verfügt über ein umfassendes Medienwesen und kann so u.a. politische Botschaften veröffentlichen sowie die Anhänger informieren oder aktivieren. Zu nennen sind insbesondere die in Deutschland herausgegebene und stark verbreitete Zeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) sowie der Fernsehsender „Roj TV“, der sein Programm von Dänemark aus über Satellit ausstrahlt. In Beiträgen dieser Medien wurden in letzter Zeit auch verstärkt Aufrufe an die kurdische Jugend, sich der Guerillabewegung HPG in den nord-irakischen Bergen anzuschließen, wiedergegeben. Berichte sowie Musikclips über das Guerillaleben sind regelmäßiger Programminhalt von „Roj TV“.

Eine wichtige Funktion hat auch die „Firat News Agency“ (ANF), eine in den Niederlanden angesiedelte Nachrichtenagentur, auf deren Internetseite organisationsbezogene Nachrichten stetig aktualisiert werden. Auch Artikel der YÖP basieren in vielen Fällen auf Informationen der ANF. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl weiterer KONGRA GEL-naher Internetseiten. Auf der Homepage der HPG werden zum Beispiel regelmäßig – auch in deutscher Sprache – Informationen zu den Kampfhandlungen mit türkischen Streitkräften eingestellt. Auch eine den KOMALEN CIWAN zuzuordnende Internetseite enthält zahlreiche aktuelle Erklärungen der Organisationsspitze, informiert über die Aktivitäten der Guerilla und ehrt gefallene „Märtyrer“. Als weiteres Element des KONGRA GEL-Medienapparates ist das Verlagswesen zu nennen. Der in Neuss (Nordrhein-Westfalen) ansässige „Mesopotamien“-Verlag verbreitet zahlreiche organisationsnahe Schriften, darunter die von Öcalan verfassten Bücher, in mehreren Sprachen, u.a. auch auf deutsch.

1.2.3 Propaganda des KONGRA GEL

Mit zentral gesteuerten Propagandaaktionen versucht der KONGRA GEL in Deutschland und dem benachbarten Ausland immer wieder, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Im Fokus steht dabei die Situation des in der Türkei inhaftierten PKK-Führers Öcalan sowie der militärische Konflikt im Grenzgebiet der Türkei zum Nord-Irak. Darüber hinaus können auch polizeiliche Maßnahmen oder andere Ereignisse Auslöser demonstrativer Aktionen sein. Zentrale Elemente der KONGRA GEL-Propaganda sind Demonstrationen und zentrale Großveranstaltungen sowie Podiumsdiskussionen, Unterschriftskampagnen, Hungerstreiks und Mahnwachen. Dabei gelingt es dem KONGRA GEL nach wie

vor, regelmäßig Tausende von Anhängern zu mobilisieren und so das zahlenmäßig hohe Niveau der Vorjahre zu halten. Im Regelfall verlaufen die Veranstaltungen friedlich und störungsfrei.

Aus Anlass des achten Jahrestages der Festnahme von Öcalan am 15. Februar 1999 fand am 10. Februar 2007 in Straßburg eine Großkundgebung mit etwa 12.000 Teilnehmern statt, darunter ein großer Anteil aus Deutschland. Nach Auffassung des KONGRA GEL ist der 15. Februar 1999 Bestandteil eines „internationalen Komplotts“.

An den Feierlichkeiten zum traditionellen kurdischen Neujahrsfest Newroz haben am 17. März 2007 ca. 16.000 KONGRA GEL-Anhänger in Berlin teilgenommen. Newroz (21. März) bedeutet „neuer Tag“ und wird von den Kurden als Fest des Widerstandes gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden. Entsprechend betonte der YEK-KOM-Vorsitzende Mehmet Demir in seiner Rede während der Kundgebung, dass Newroz auch für Widerstand und Rebellion stehe. Einer der Anwälte Öcalans verlas zudem eine Botschaft seines Mandanten, in der die Vorgehensweise des türkischen Staates gegenüber dem kurdischen Volk verurteilt und „Newroz-Grüße“ übermittelt wurden. Deutschlandweit fanden auch in anderen Städten kleinere Veranstaltungen statt.

Als Reaktion auf die Behauptung von Öcalans Anwälten, ihr Mandant werde in der Haft schleichend vergiftet, traten Anhänger des KONGRA GEL von Mitte April bis Mitte Mai 2007 in Straßburg in einen Hungerstreik, darunter auch mehrere Aktivisten aus Deutschland. Die Hungerstreikenden forderten eine medizinische Untersuchung Öcalans durch eine internationale unabhängige Ärztekommision.

Zu einer Großdemonstration aus gleichem Anlass reisten am 12. Mai 2007 etwa 15.000 Teilnehmer aus ganz Europa nach Straßburg.

Am 14. Juli 2007 fand – wie bereits im Vorjahr – in Köln das von der KONGRA GEL-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN organisierte „10. Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ statt. Der Name „Mazlum Dogan“ soll an einen PKK-Funktionär erinnern, der sich 1982 in türkischer Haft das Leben nahm und



seitdem als Märtyrer verehrt wird. An dem jährlich stattfindenden Festival mit überwiegend sportlichem Charakter und kulturellem Rahmenprogramm nahmen etwa 4.000 zumeist junge Kurden aus Deutschland und dem benachbarten Ausland teil.

Als Reaktion auf einen tödlichen Anschlag gegen yezidische Kurden am 14. August 2007 in der Region Shengal (Provinz Mosul/Nord-Irak) kam es in Europa und vor allem in Deutschland zu zahlreichen Protestdemonstrationen. Die größte Kundgebung fand unter Beteiligung von ca. 6.000 kurdischstämmigen Demonstranten am 18. August 2007 in Hannover statt.

„15. Internationales Kurdisches Kulturfestival“

Auch das von der YEK-KOM organisierte „15. Internationale Kurdische Kulturfestival“ am 1. September 2007 in Gelsenkirchen war den Opfern von Shengal gewidmet. Das jährlich ausgerichtete „Kulturfestival“ stellt neben den Newroz-Feierlichkeiten den Höhepunkt der regelmäßigen KONGRA GEL-nahen Großveranstaltungen dar. Diesmal nahmen an der Veranstaltung knapp 40.000 Kurden aus Deutschland und dem benachbarten Ausland teil. In seiner Eröffnungsrede verurteilte der YEK-KOM-Vorsitzende, Demir, „die gegen Kurden gerichteten Operationen in Kurdistan“ und führte hierzu weiter aus:

„Freund und Feind sollen wissen, und ich wende mich in erster Linie an den deutschen Staat: Mit der Unterdrückung der Kurden werdet ihr kein Resultat erzielen. Das kurdische Volk führt seinen Freiheitskampf seit dreißig Jahren und es wird ihn auch weiterhin führen. Es wird den Staaten Europas nicht gelingen, uns durch eine Politik der Unterdrückung von unserer Führung zu trennen.“

(YÖP vom 3. September 2007, S. 5)

In einer per Video übermittelten Botschaft verurteilte Murat Karayilan, hochrangiger Funktionär des KONGRA GEL, ebenfalls

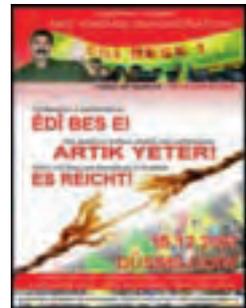
die militärischen Operationen in „Kurdistan“ und rief die Parteianhänger zur Wachsamkeit auf. Karayilan richtete dabei an die in Europa lebenden Kurden folgenden Aufruf:

„Verstärkt euren Kampf, wo immer ihr euch befindet. Mit einem neuen Anlauf können wir die Freiheit erlangen. Diejenigen, die dazu in der Lage sind, sollen sich der Guerilla anschließen, diejenigen, die das nicht können, sollen ihre patriotische Pflicht erfüllen.“

(YÖP vom 3. September 2007, S. 5)

Nach dem Beschluss des türkischen Parlaments vom 17. Oktober 2007, grenzübergreifende Militärschläge gegen die Guerillaeinheiten des KONGRA GEL im Nord-Irak zu erlauben, ist es Mitte Oktober bis Ende November 2007 deutschland- und europaweit zu sowohl prokurdischen als auch protürkischen Kundgebungen mit teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Zahlreiche Demonstrationen von Anhängern des KONGRA GEL standen dabei unter dem Motto der Kampagne „Êdî Bese!“ („Jetzt reicht es!“), die ursprünglich im Spätsommer initiiert worden war, um auf den angeblich schlechten Gesundheitszustand Öcalans hinzuweisen. Dass beide Themen geeignet sind, KONGRA GEL-Anhänger in hohem Maße zu emotionalisieren, zeigt sich darin, dass zu vielen der dezentral organisierten Veranstaltungen mehrere Tausend Teilnehmer mobilisiert werden konnten. Erstmals gab es in diesem Zusammenhang auch Gegendemonstrationen mit zum Teil massivem Auftreten national eingestellter Türken, die u.a. eine verstärkte Bekämpfung der PKK forderten.

Am 15. Dezember 2007 fand im Rahmen der Kampagne „Êdî Bese!“ in Düsseldorf eine Großdemonstration mit insgesamt ca. 10.000 Teilnehmern aus Deutschland und dem benachbarten Ausland statt. Daran nahmen auch Personen aus dem türkischen und deutschen linksextremistischen Spektrum teil. Am Rande der Veranstaltung kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Demonstration selbst verlief jedoch friedlich.



„Hit and Run“- Aktionen

1.2.4 Aktivitäten der KOMALEN CIWAN

Im Berichtszeitraum hat es mehrere Wellen so genannter Hit and Run-Aktionen¹⁴⁶ gegeben, die der Jugendorganisation KOMALEN CIWAN zugerechnet werden.

Nach der Festnahme einiger hochrangiger KONGRA GEL-Funktionäre in Frankreich am 5. Februar 2007 wurde über organisationsnahe Medien¹⁴⁷ eine Erklärung verbreitet, in der die KOMALEN CIWAN alle in Europa lebenden Kurden zum „radikalen, demokratischen und legalen Widerstand“ aufriefen. In der Folge kam es ab dem 7. Februar 2007 zu Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen in mehreren deutschen Städten.

Eine vergleichbare Aktionswelle fand in der Zeit vom 2. bis 21. März 2007 statt, nachdem auf der Internetseite der KOMALEN CIWAN (1. März 2007) zu Aktionen wegen der angeblichen chronischen Vergiftung Öcalans aufgerufen worden war. Bei den Anschlägen, die sich erneut vorwiegend gegen türkische Einrichtungen richteten, entstand in den meisten Fällen Sachschaden. Im Falle einer Aktion gegen einen türkischen Verein in Göppingen (Baden-Württemberg) am 21. März 2007 konnten die vier Tatbeteiligten ermittelt und am 12. September 2007 wegen versuchten vierfachen Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden.

Nachdem es Anfang Juni 2007 in Frankreich erneut zu Verhaftungen – diesmal von mutmaßlichen Mitgliedern der KOMALEN CIWAN – gekommen war, ereignete sich am 14. Juni 2007 in Sindelfingen (Baden-Württemberg) ein Brandanschlag, zu dem sich einen Tag später auf der Internetseite der KOMALEN CIWAN eine „Apoistische“¹⁴⁸ Jugendinitiative“ bekannte. Diese Bezeichnung war auch schon bei anderen Aktionen junger KONGRA GEL-Anhänger verwendet worden. Anders als im Frühjahr blieb es bei einer einzelnen Aktion.

¹⁴⁶ Unter Hit and Run-Aktionen versteht man spontane militante Aktionen, z.B. Werfen von Molotowcocktails, Autoreifen in Brand setzen.

¹⁴⁷ Vgl. z.B. YÖP vom 7. Februar 2007, S. 2.

¹⁴⁸ „Apo“ (Onkel) steht für Abdullah Öcalan.

1.2.5 Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten

Neben Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sowie dem Verkauf von Publikationen finanziert sich der KONGRA GEL in Europa hauptsächlich mittels der jährlich durchgeführten Spendenkampagne. Auch in diesem Jahr erzielte die Organisation so mehrere Millionen Euro, die nach eigenem Bekunden für den „Freiheitskampf“ des kurdischen Volkes verwendet werden. Trotz der zugespitzten Lage in der Türkei und der daraus abgeleiteten Erwartung auf eine erhöhte Spendenbereitschaft schaffte es die Organisation nicht, die Ergebnisse ihrer Sammelaktion im Vergleich zum Vorjahr wesentlich zu erhöhen.

Einen Großteil seiner Einnahmen benötigt der KONGRA GEL für den Unterhalt seiner Einrichtungen und Kader in Europa sowie für die Finanzierung seines aufwändigen Propagandaapparats. Auch in diesem Jahr war die Spendenkampagne durch ein erhöhtes Sicherheitsniveau und damit einhergehende Vorsicht geprägt.

Die KONGRA GEL-nahe „Union Kurdischer Arbeitgeber“ (KARSAZ) hat weiter an Bedeutung verloren. So fand ein – in den vergangenen Jahren üblicherweise im Frühjahr durchgeführter – Kongress auch im zweiten Jahr in Folge nicht statt. Auch andere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten waren nicht feststellbar.

Spendenkampagne

„Union Kurdischer Arbeitgeber“ (KARSAZ)

1.2.6 Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre von PKK/KADEK/KONGRA GEL

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main verurteilte am 16. Januar 2007 einen früheren Führungsfunktionär der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Er wurde für schuldig befunden, von Mai 1993 bis April 1994 die ehemalige PKK-Region „Nordwest“ mit den Gebieten Hamburg, Bremen und Kiel geleitet zu haben. Dabei fiel nach Überzeugung des Gerichts auch die Planung und Umsetzung von Anschlägen auf türkische Einrichtungen, die in diesem Zeitraum stattfanden, in seine Verantwortung. Der Verurteilte war zu Beginn des Jahres 2006 in Österreich festgenommen und später nach Deutschland ausgeliefert worden, wo seit 1998 ein Haftbefehl gegen ihn bestand.

Am 24. Mai 2007 begann vor dem OLG Frankfurt/Main der Prozess gegen einen weiteren mutmaßlich führenden KONGRA GEL-Funktionär. Ihm wird Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Er soll zwischen Juli 2005 und August 2006 als hauptamtliches Kadermitglied des KONGRA GEL verantwortlich für den Bereich Süddeutschland sowie Mitglied der Europaführung gewesen sein. Laut Anklage war er auch für Schleusungen von Kurden aus dem Nahen Osten in die Bundesrepublik zuständig.

Aufgrund eines vom Generalbundesanwalt (GBA) ausgestellten europäischen Haftbefehls nahm die französische Polizei am 13. Juni 2007 in Südwestfrankreich einen ehemaligen mutmaßlichen Führungsfunktionär der PKK fest. Der GBA führt gegen den Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung. Er befindet sich zurzeit in Auslieferungshaft.

Am 2. Juli 2007 verurteilte das OLG Düsseldorf einen KONGRA GEL-Funktionär wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er innerhalb der Organisationsstrukturen in Deutschland als hochrangiger Führungsfunktionär aktiv war. Er war Anfang August 2006 aufgrund eines Haftbefehls in Duisburg festgenommen worden.

Am 10. Juli 2007 verurteilte das Landgericht (LG) Stuttgart einen KONGRA GEL-Funktionär wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe, ausgesetzt für drei Jahre auf Bewährung. Die Polizei hatte ihn zuvor im Rahmen einer groß angelegten Durchsuchungsmaßnahme in Süddeutschland am 10. Januar 2007 festgenommen.

Am 30. Juli 2007 wurde vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin Anklage gegen einen ehemaligen Führungsfunktionär der PKK wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, versuchter Brandstiftung und versuchter schwerer Brandstiftung in drei weiteren Fällen erhoben. Ihm wird vorgeworfen, von Februar 1994 bis Februar 1995 als Leiter der PKK-Region „Südwest“ mehrere Brandanschläge gegen Polizeidienststellen und andere öffentliche Gebäude im süddeutschen Raum angeordnet zu haben. Der Ange-

klagte war am 7. März 2007 aufgrund eines Haftbefehls aus dem Jahr 1999 festgenommen worden und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Am 13. September 2007 verurteilte das LG Ulm vier Personen wegen versuchten siebenfachen Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung zu Haftstrafen zwischen sieben Jahren und vier Jahren und drei Monaten. Drei der vier Angeklagten wurden nach Jugendstrafrecht verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Täter am 21. März 2007 – im Anschluss an einen Aufruf der KOMALEN CIWAN – Brandsätze in die Räumlichkeiten eines türkischen Vereins geworfen hatten, in denen sich zur Tatzeit sieben Personen aufhielten.

Am 9. Oktober 2007 nahm die Polizei einen mit Haftbefehl gesuchten mutmaßlichen KONGRA GEL-Führungsfunktionär in Hilden (Nordrhein-Westfalen) fest. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm u.a. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vor. In seinem Aufgabenbereich soll er sämtliche strukturellen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten der Organisation geregelt haben. Die Untersuchungshaft wurde später aufgehoben.

2. Türken

Die Mehrzahl der beobachteten türkischen Organisationen ist linksextremistisch ausgerichtet. Sie folgt einer marxistisch-leninistischen, zuweilen auch maoistisch geprägten Ideologie. Ihr Ziel ist ein revolutionärer Umsturz in der Türkei und die Einführung einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Ihre Agitation wird daher zum Teil von den politischen Ereignissen in der Türkei, aber auch von deutschen und internationalen Themen bestimmt. Ziel vehementer Kritik türkischer Linksextremisten war z.B. der G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern), aber auch der anhaltende Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Revolutionäre türkische Gruppen bekannten sich zu terroristischen Aktionen im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen in der Türkei.

2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Gründung:	1994 in Damaskus (Syrien), nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“)
Leitung:	Generalsekretär Dursun Karatas
Mitglieder/Anhänger:	ca. 650 (2006: ca. 650)
Publikationen:	„Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) unregelmäßig; „Yürüyüş“ („Marsch“), wöchentlich
Organisationsverbot:	seit 13. August 1998

Die DHKP-C strebt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus unverändert die revolutionäre Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei an. Sie propagiert den bewaffneten Kampf, der letztlich zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft führen soll.

Entsprechend heißt es in einer im Internet verbreiteten türkischsprachigen Erklärung zum Jahrestag der Parteigründung:

„Unser Volk! (...) wir werden eine unabhängige, demokratische und sozialistische Türkei gründen! (...). Hierfür haben wir die Partei und die Front gegründet. Hierfür haben wir den bewaffneten Kampf aufgenommen! (...). Es gibt nur einen Weg, nur eine Art der Befreiung: die Revolution ist der einzige Weg, der Sozialismus die einzige Alternative!“
(Erklärung Nr. 36 der DHKP¹⁴⁹ vom 27. März 2007; Internetveröffentlichung, 28. März 2007)

¹⁴⁹ „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, politischer Arm der DHKP-C.

Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen in der Türkei im Juli 2007 erklärte die DHKP in einer Internetveröffentlichung:

„(...) Der Traum von einer unabhängigen und demokratischen Türkei ist nicht unerschwinglich. (...) Er ist möglich (...) allerdings nicht durch WAHLEN, sondern durch die REVOLUTION. (...) DIE REVOLUTIONÄRE VOLKSMACHT (...) wird den Imperialismus und den faschistischen Staat (...) mit seiner Armee, Polizei und Bürokratie (...) stürzen (...) wird auf den Trümmern des alten Systems einen Staat vom neuen Typ errichten (...) er wird unter der Hegemonie des Proletariats stehen.“

(Erklärung Nr. 37 der DHKP vom 11. Juni 2007; Homepage der DHKC¹⁵⁰, 18. Juni 2007)

In der Türkei ist die DHKP-C auch terroristisch aktiv. Ziele ihrer Anschläge waren neben staatlichen türkischen Einrichtungen Büroräume türkischer Parteien, insbesondere im Vorfeld der türkischen Parlamentswahlen. Besondere Aufmerksamkeit fand der Tod von vier Guerillakämpfern der DHKC im April 2007, die einer so genannten Bewaffneten Propagandaeinheit (SPB) angehörten und bei Auseinandersetzungen mit türkischen Armeeeinheiten im Osten Anatoliens ums Leben gekommen waren. Die Existenz solcher terroristischen Einheiten außerhalb der Metropolen Istanbul und Ankara war zuletzt im März 2004 bekannt geworden. Als Reaktion auf diesen Vorfall veröffentlichte die DHKC eine Erklärung im Internet. Darin heißt es u.a.:



„Nur der bewaffnete Kampf kann den Imperialismus vertreiben, den Faschismus besiegen und der kapitalistischen Ausbeutung ein Ende setzen.“

(Erklärung Nr. 367 der DHKC vom 11. April 2007; Internetveröffentlichung, 12. April 2007)

¹⁵⁰ „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, militanter Arm der DHKP-C.

Vorläufiges Ende der Haftkampagne

Eine Entspannung zeichnete sich in der seit mehreren Jahren laufenden Haftkampagne der DHKP-C ab. Als Reaktion auf ein Rundschreiben des türkischen Justizministeriums, in dem konkrete Schritte zur Änderung der Haftbedingungen in den so genannten F-Typ-Gefängnissen angekündigt wurden, gab die DHKP-C am 22. Januar 2007 bekannt, das so genannte Todesfasten vorläufig zu beenden. Der Hungerstreik inhaftierter DHKP-C-Aktivistinnen – im Oktober 2000 ursprünglich als Protest gegen die Verlegung von Gefangenen aus Großraumzellen in neuerbaute Haftanstalten mit Einzelzellen begonnen – war in den vergangenen Jahren das beherrschende Agitationsthema der Organisation gewesen.



In Deutschland hatten sich in der Vergangenheit vor allem die Anhänger des „Solidaritätsvereins mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei“ (TAYAD) dieser Thematik angenommen. Anlässlich der Beendigung des Hungerstreiks führten Anhänger des TAYAD am 24. Februar 2007 in Köln eine Kundgebung unter dem Motto „Sieg der Hungerfastenden in der Türkei“ durch, an der sich rund 150 Personen beteiligten. Veranstaltungen zum Gedenken an den Beginn des Hungerstreiks verliefen dagegen ohne nennenswerte Beteiligung und Resonanz.

Kritik am Zu- wanderungsgesetz

Die im Umfeld der DHKP-C agierende „Anatolische Föderation“ – Anhaltspunkte weisen auf personelle Verflechtungen mit der DHKP-C hin – trat vor allem durch ihre häufig über das Internet verbreitete Propaganda zum neuen Zuwanderungsgesetz in Erscheinung. Unter dem Motto „Bleiberecht für Alle“ und „Nein zum neuen Zuwanderungsgesetz“ fanden u.a. Standkundgebungen und Plakataktionen statt, die außerhalb der Organisation kaum beachtet wurden.

Wie schon in den letzten Jahren verlagerte die DHKP-C Großveranstaltungen ins benachbarte Ausland. So fand das traditionelle Treffen zum Parteigründungstag am 14. April 2007 in Paris statt. Ein politisches Schulungscamp wurde im Namen der „Anatolischen Föderation“ im August 2007 in der Nähe von Marseille organisiert.

Am 20. März 2007 nahmen Polizeibeamte im Raum Ludwigsburg (Baden-Württemberg) einen DHKP-C-Aktivisten aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts München wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz fest. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, in gehobener und verantwortlicher Position für die verbotene DHKP-C tätig zu sein. Die Festnahme erfolgte in einer Druckerei, als der Aktivist Druckexemplare der Publikation „Yürüyüs“ abholen wollte.

Strafrechtliche Maßnahmen gegen Funktionäre der DHKP-C

Am 8. April 2007 wurden in einer Wohnung in Hagen zwei DHKP-C-Funktionäre festgenommen. Gegen einen der Festgenommenen bestand ein Haftbefehl wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Ihm wird zur Last gelegt, im Auftrag der Führung der DHKP-C Kommunikationsmittel, militärische Ausrüstungsgegenstände, Waffen und Munition beschafft und den Schmuggel dieser Gegenstände in die Türkei gemeinsam mit anderen Funktionären organisiert zu haben. Bei dem zweiten Festgenommenen soll es sich um einen ehemals hochrangigen DHKP-C-Führungsfunktionär handeln.

Der Generalbundesanwalt erhob am 5. November 2007 Anklage gegen fünf mutmaßliche Funktionäre der DHKP-C vor dem Oberlandesgericht Stuttgart. Ihnen wird vorgeworfen, sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, die sich innerhalb der DHKP-C gebildet hat, betätigt zu haben. So sollen sie vom Bundesgebiet aus diese Vereinigung, die in der Türkei zahlreiche Brand-, Sprengstoff- und Tötungsdelikte begangen hat, unterstützt haben. Zusätzlich sollen einige der Angeschuldigten in die Beschaffung von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen sowie in die Vorbereitung eines Waffentransportes in die Türkei im Jahre 2002 involviert gewesen sein und damit gegen Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes verstoßen haben.

2.2 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)



Gründung:	1972 (in der Türkei)
Mitglieder/Anhänger:	insgesamt ca. 1.300 (2006: ca. 1.300)
Die Organisation ist gespalten in: „Partizan“	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2006: ca. 800)
Publikationen:	„Özgür Gelecek Yolunda Isci Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg der freien Zukunft“), vierzehntäglich; „Komünist“ („Der Kommunist“), monatlich
und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis September 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ - DABK -)	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 500 (2006: ca. 500)
Publikationen:	„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“), vierzehntäglich; „Halk Savasi“ („Volkskrieg“), monatlich



Die 1972 in der Türkei gegründete TKP/ML ist seit 1994 in die beiden miteinander konkurrierenden Fraktionen „Partizan“ und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) gespalten. Beide Fraktionen nehmen für sich in Anspruch, Nachfolger der ursprünglichen TKP/ML zu sein, deren Zielsetzung sie unverändert übernommen haben. Sie folgen hierbei einer stark am Maoismus ausgerichteten marxistisch-leninistischen Ideologie, die letztlich auf die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei abzielt. Dieses Ziel soll mittels eines in der Türkei auch bewaffnet geführten revolutionären Kampfes erreicht werden. Beide Fraktionen verfügen zur nachhaltigen Umsetzung ihrer Ziele in der Türkei über paramilitärische Gruppen; bei der „Partizan“-Fraktion ist dies die „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), bei der MKP die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO).

Beide Fraktionen sind hierarchisch gegliedert und werden jeweils von einem Zentralkomitee (ZK) – mit Sitz in der Türkei – geleitet. Beiden gemeinsam ist auch die Vorstellung, über einen bewaffneten „Volkskrieg“ zur „Volksrevolution“ gelangen zu können. In Deutschland beschränkten sich die getrennt voneinander agierenden Fraktionen auf propagandistische Verlautbarungen, einige demonstrative Aktionen und interne Saalveranstaltungen.

Um Aktivitäten und Parteiapparat zu finanzieren und die Mutterpartei in der Türkei zu unterstützen, führen beide Gruppierungen jährlich Spendenkampagnen durch. Weitere Einnahmequellen sind Erträge aus Veranstaltungen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen. In Deutschland sind als Großveranstaltungen die jährlichen Gedenkfeiern zu Ehren des Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya hervorzuheben. Dabei konnte „Partizan“ am 19. Mai 2007 in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) rund 3.000 Teilnehmer mobilisieren. An der entsprechenden Gedenkveranstaltung der MKP am 26. Mai 2007 in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) nahmen ca. 2.000 Personen teil.

Von besonderer Bedeutung für die „Partizan-Fraktion“ war die Durchführung der 8. Parteikonferenz, die im Januar 2007 an einem unbekanntem Ort – wahrscheinlich in der Türkei – stattfand.

Kaypakkaya-Gedenkfeiern



In einem Flugblatt verkündete das Politbüro des „Partizan“-ZK das Ergebnis der Parteikonferenz:

„In unserem 35. Gründungsjahr ist unsere 8. Konferenz ein Manifest des Aufstands! Vertraut auf die Massen, rüstet euch zum Krieg, mit der Partei werden wir siegen!“
(Flugblatt des Politbüros des ZK von „Partizan“, April 2007)

Die MKP rief in einem Beitrag ihrer Publikation „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ mit der Überschrift „Lasst uns die Volksbefreiungsarmee stärken“ zur Unterstützung ihrer Guerilla auf:

„Das Auslandsexekutivkomitee der MKP hat in seiner Erklärung, die es im Juni abgegeben hat, die werktätigen Völker dazu aufgerufen, sich an der Bewaffnungskampagne zu beteiligen, um die Volksbefreiungsarmee zu stärken.“
(„Halk İcin Devrimci Demokrasi“, Ausgabe Nr. 113, 20.-30. Juni 2007, S. 1)

In der gleichen Ausgabe fordert die MKP ihre Anhänger dazu auf, nicht nur Geld zu spenden, sondern auch selbst mit „Blut“ zu bezahlen:

„Als Teil der Verstärkung der Volksbefreiungsarmee sollten wir an der von uns verwirklichten Kampagne teilnehmen. Um unseren Kampf fortzuführen, sind nicht Spenden notwendig, sondern das Hinzufügen von Blut in unser Blut, Leben in unser Leben, Fleiß in unseren Fleiß“.
(„Halk İcin Devrimci Demokrasi“, Ausgabe Nr. 113, 20.-30. Juni 2007, S. 2)

Neben den konspirativen Parteistrukturen existieren in Europa auch offen auftretende Umfeldorganisationen. Für „Partizan“ sind dies auf europäischer Ebene die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK) und in Deutschland die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATIF);

entsprechend für den MKP-Flügel auf europäischer Ebene die „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) und in Deutschland die „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V.“ (ADHF). Diese Gruppierungen sind zumeist propagandistisch tätig und greifen aktuelle politische Themen, insbesondere solche mit Bezug zur Türkei und zu Deutschland, auf. Im April 2007 führte die ATIK in Frankfurt/Main ihren 19. Jahreskongress durch. In einem vom ATIK-Vorstand erstellten Konzept heißt es zu den Zielen der Organisation:

„Wenn auch die revolutionäre Lage nicht existent ist, so sollte man dies nicht als Ende des Klassenkampfes verstehen. Die Klassen und Klassenkämpfe werden so lange bestehen und fortgeführt, bis alle Klassen abgeschafft sind.“
(Broschüre „Unterlagen zum 19. Kongress der ATIK“, März 2007, S. 25)

Die ATIF als nationale Föderation für Deutschland nennt die Schwerpunkte ihrer Agitation:

„Dies sind die Themen, die wir aufgreifen müssen: Rassismus, gegen das Verbot der Muttersprache an Schulen und Kindergärten und das Anti-Terror Gesetz. In Deutschland will man die Einwanderinnen und Einwanderer mit aller Gewalt assimilieren. Dies geschieht unter dem Deckmantel der Integration. Dagegen müssen wir in allen Bereichen energisch vorgehen.“
(Broschüre „Politischer Diskussionsentwurf der 30. ATIF-Jahreshauptversammlung“, Februar 2007, S. 28)

Eigenständige Aktionen/Demonstrationen von „Partizan“, MKP oder den in ihrem Umfeld agierenden Gruppierungen waren kaum festzustellen. Sie schlossen sich jedoch Protestaktionen anderer Gruppierungen an, so z.B. anlässlich der Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern;

vgl. Kap. II, Nr. 2.3 und Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. IV, Nr. 2). In diesem Zusammenhang forderte die ATIK:

„Nein zum G8-Gipfel, nieder mit dem Imperialismus! Schluss mit ungerechten Kriegen, Ausbeutung und Plünderung! Es lebe die Brüderlichkeit der Völker! Es lebe die revolutionäre Solidarität und der Widerstand!“
(Flugblatt der ATIK zum G8-Gipfel, Mai 2007)

Weiter heißt es, die G8-Gipfel-Teilnehmer seien „imperialistisch-kapitalistische Ländervertreter“, die Verträge nur abschließen, um neue Ausbeutungsmechanismen hervorzubringen. Sie würden der Welt „Staatsterrorismus inklusive Besatzungskriege“ aufzwingen und mit ihrer Privatisierungspolitik des öffentlichen Dienstleistungssektors die Menschen den „wilden Krallen des Monopolkapitals ausliefern“.

Am 5. Dezember 2007 durchsuchten Polizeibeamte in mehreren Bundesländern zahlreiche Objekte mit TKP/ML-Bezug sowie Wohnungen von Anhängern bzw. Funktionären der Organisation, die im Verdacht stehen, terroristische Aktivitäten der TIKKO in der Türkei unterstützt zu haben. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden umfangreiche Materialien sichergestellt.

2.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

Gründung:	1994 in der Türkei durch einen Zusammenschluss der „TKP/ML-Hareketi“ („Bewegung“) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2006: ca. 600)
Publikationen:	„Atilim“ („Vorstoß“), wöchentlich; „Internationales Bulletin der MLKP“, monatlich; „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), zweimonatlich;



Die MLKP verfolgt eine marxistisch-leninistische Ideologie stalinistischer Prägung. Das Ziel der Organisation ist eine gewaltsame Revolution zum Umsturz des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei.

Zur Erreichung ihrer Ziele führt die MLKP in der Türkei auch militante Aktionen durch. So wurden im Vorfeld der türkischen Parlamentswahlen im Juli 2007 mehrere Anschläge auf Parteigebäude politischer Gegner verübt. Einen Anschlag auf das Gebäude einer türkischen Partei legitimierte die MLKP wie folgt:

„Die MLKP fasst nach wie vor jeden Angriff auf Revolutionäre und Unterdrückte als einen Angriff auf sie selbst auf und hat diesem Angriff daher eine Antwort in Form von revolutionärer Gewalt gegeben. Wir, die Milizen der MLKP, haben das Wahlbüro (...) in Izmir-Esrefpasa bombardiert. Kein einziger Angriff wird unbeantwortet bleiben.“
 („Internationales Bulletin der MLKP“ Nr. 60 vom August 2007)

Immer wieder äußert sich die MLKP im Rahmen ihres antiimperialistischen Kampfes. Agitationsschwerpunkte waren besonders der Irak-Konflikt, die Kurdenfrage sowie der israelisch-palästinensische Konflikt. In einem Flugblatt zum 1. Mai heißt es:

„Auf dem Weg zum 1. Mai sehen wir, dass das, was uns die imperialistische kapitalistische Welt heute beschert hat, wieder nichts anderes als imperialistische Aggression, Besatzung und Krieg, kapitalistische Ausbeutung und Barbarei, ökonomische und gesellschaftliche Zerstörung, nationale und religiöse Konflikte, globale Erwärmung, chronische Arbeitslosigkeit und gesellschaftliches Elend ist.“

(Flugblatt der MLKP anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai 2007)

Im September 2006 waren im Zuge polizeilicher Maßnahmen in der Türkei mehrere MLKP-Aktivist*innen festgenommen worden. Dieses Thema griff die MLKP auch in der Bundesrepublik auf:

„Eure Kraft reicht nicht aus, um uns zu besiegen. Und der Beweis dafür liegt offen auf der Hand. Unser Kampf und unsere Abrechnung mit der faschistischen Diktatur um die Macht gehen mit aller Macht weiter. Trotz der Angriffe und Verhaftungen durch die Bourgeoisie sind wir aus keinem Bereich, von keinem Posten zurückgewichen, im Gegenteil, der Kampf, den wir leisten, geht weit über eine reine Verteidigung hinaus und ist gleichzeitig ein Angriff.“

(Flugblatt der MLKP vom Januar 2007)

Der MLKP thematisch nahestehende Organisationen in Deutschland sind die „Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa“ (AvEG-KON) und die „Föderation der Arbeitsimmigrant*innen aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (AGIF). Beide propagieren politisch-ideologische Aussagen in ähnlicher Weise wie die MLKP, befassen sich aber auch mit Deutschland-spezifischen Themen. Anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern; vgl. Kap. II, Nr. 2.2 und Linksextre-

mistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. IV, Nr. 2) formulierte die AvEG-KON:

„Man sollte wissen, dass der G8-Gipfel der Grund für Ausbeutung, Hunger und Elend auf der Welt ist. Sie kommen zusammen, um die Reichtümer der Welt aufzuteilen, sich einen großen Teil vom Profit des Marktes zu sichern und ihre Hegemonie zu stärken.“
(Homepage der AvEG-KON, 29. Oktober 2007)

Die AGIF fordert in einem Flugblatt den „Rückzug aller imperialistischen Besatzer aus Afghanistan“ und geht dabei auch auf Anschläge gegen die Bundeswehr ein:

„Die Bundeswehr verteidigt in Afghanistan nicht die Bevölkerung. Im Gegenteil, die Bundeswehr kämpft in Afghanistan weder für Demokratie, noch für die Befreiung der Frau. Sie ist eine Besatzerarmee, die Krieg gegen die afghanische Bevölkerung führt und das Volk terrorisiert und unterdrückt. Dieser Krieg ist verbrecherisch und deswegen ist es verständlich, dass die Bundeswehr und ihre zivilen Helfer vom afghanischen Volk bekämpft werden. Der Widerstand der Zivilbevölkerung gegen die Besatzung ist nicht Terrorismus, da die Gewalt und Entrechtung von den Besatzern ausgeht (...).“
(Flugblatt der AGIF vom 12. September 2007)

3. Iraner

Oppositionelle iranische Organisationen in Deutschland nehmen die politischen Verhältnisse in der Islamischen Republik Iran immer wieder zum Anlass für Protest- und Propagandaaktionen. Thematische Schwerpunkte waren u.a. die Atompolitik, die Menschenrechtslage im Iran sowie die Stellung der Frau nach islamischem Recht. Anhänger des „Nationalen Widerstandsrates Iran“ (NWRI), des politischen Arms der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK), traten dabei besonders hervor. Eines ihrer Hauptanliegen ist zudem die Streichung der MEK von der EU-Liste terroristischer Organisationen. Dieses Thema hat in der

Propagandaarbeit des NWRI nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die Aktivitäten der übrigen Oppositionsgruppen wie der „Arbeiterkommunistischen Partei Iran“ (API) bzw. der Abspaltgruppe „Arbeiterkommunistische Partei Iran-Hekmatist“ (API-Hekmatist) wurden dagegen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

3.1 „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)



Gründung:	1965 (im Iran)
Sitz:	ehemals in Bagdad – in Deutschland nicht offiziell niedergelassen –
Leitung:	Massoud Radjavi
Publikationen:	u.a. „Modjahed“ („Glaubenskämpfer“), wöchentlich
Außerhalb der Heimatregion vertreten durch: „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI)	
Gründung:	1981 (in Paris) – in Deutschland vertreten seit 1994 –
Sitz:	Berlin
Leitung:	Deutschlandsprecherin Dr. Massoumeh Bolourchi
Mitglieder/Anhänger:	ca. 900 (2006: ca. 900)

Die MEK gilt angesichts ihres bis Anfang 2002 praktizierten terroristischen Vorgehens weiterhin als die bekannteste iranische Oppositionsgruppe im Ausland. So waren die Kämpfer ihres im Irak ansässigen militärischen Arms „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) für zahlreiche Anschläge auf Einrichtungen und Repräsentanten des Iran verantwortlich. Im Zuge des Irak-Kriegs wurde die NLA im Mai 2003 entwapfnet. Die Fähigkeit der Orga-

nisation zur Durchführung terroristischer Aktivitäten ist praktisch nicht mehr gegeben. Das ehemals propagierte Ziel eines gewaltsamen Umsturzes im Iran steht vor diesem Hintergrund aktuell nicht zur Debatte.

Die Situation der im Irak im „Lager Ashraf“ verbliebenen MEK-Angehörigen hat sich bis dato nicht verändert. Nachdem die irakische Regierung einen dauerhaften Aufenthalt der MEK-Angehörigen im Irak bereits im Jahr 2006 in Frage gestellt hatte, scheint das weitere Schicksal der ehemaligen NLA-Kämpfer weiterhin ungeklärt zu sein. Eine Auflösung des Lagers oder eine drastische Reduzierung der Zahl seiner Bewohner zeichnet sich nicht ab.

Die Situation der MEK im Irak hat dazu beigetragen, dass die Organisation ihr Handlungsspektrum auf politische Agitation konzentriert. Hierbei kommt ihrem in Europa und Nordamerika agierenden politischen Arm „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI) eine primäre Rolle zu.

Die vom NWRI getragenen Aktivitäten sind nach wie vor auf gewaltfreie Aktionen ausgerichtet. Die Organisation möchte als demokratische iranische Oppositionsbewegung wahrgenommen werden und versucht daher die öffentliche Meinung sowie gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger in diesem Sinne zu beeinflussen. Dabei setzt der NWRI insbesondere auf gezielte lobbyistische Aktivitäten. So versucht der NWRI immer wieder, auch im parlamentarischen Raum Fuß zu fassen und für eine politische Unterstützung der Organisation zu werben. Dies erfolgt vor allem mit dem Ziel, eine Streichung der MEK von der EU-Liste terroristischer Organisationen zu erreichen. Die vom NWRI im Jahre 1993 zur so genannten künftigen Präsidentin des Iran gewählte Maryam Radjavi – Ehefrau des MEK-Führers Masoud Radjavi – hatte bereits mehrfach Gelegenheit zu Auftritten vor Angehörigen des Europaparlaments in Straßburg sowie vor parlamentarischen Gremien in Belgien und Norwegen. Dies wertet die Organisation als Erfolg.

Der NWRI erlitt in seinem Bemühen, die im Jahre 2002 erfolgte Listung der MEK als terroristische Organisation anzufechten, einen Rückschlag. In einem am 28. Juni 2007 gefassten Beschluss bestätigte der EU-Rat die Einstufung der MEK, einschließlich

Lobbyarbeit des NWRI

Listung der MEK als terroristische Organisation

ihres im Jahre 2003 entwaffneten militärischen Arms NLA, als terroristische Organisation. Der NWRI wurde von der Listung – wie bereits in sämtlichen vorherigen Entscheidungen des EU-Rates – weiterhin ausdrücklich ausgenommen.

Um für seine Anliegen zu werben, tritt der NWRI auch mit Demonstrationen, Informations- und Propagandaveranstaltungen auf. Dabei bedient er sich zum Teil auch örtlicher Gruppierungen wie dem „Rat der Iraner in Köln“ oder der „Iranischen Gemeinschaft in Hamburg e.V.“ (IGW).

Im Rahmen seiner Agitation kritisierte der NWRI z.B. eine militärische Zielsetzung des iranischen Atomprogramms. Darüber hinaus thematisierte er Aktivitäten des iranischen Nachrichtendienstes (z.B. auf einer Pressekonferenz am 30. August 2007 in Berlin über die Existenz eines „Geheimdienst- und Spionagenetzes des iranisches Regimes in Deutschland“).

Anhänger des NWRI aus dem Bundesgebiet beteiligten sich auch an zentralen Kundgebungen der Organisation im benachbarten Ausland. So reisten NWRI-Angehörige aus Deutschland u.a. zu einer Großveranstaltung der Organisation am 30. Juni 2007 in Villepinte bei Paris, die anlässlich des 4. Jahrestages der Verhaftung Maryam Rajjavis in Frankreich (17. Juni 2003) durchgeführt wurde. Für eine kostenlose Teilnahme an dieser zentralen Veranstaltung wurde ohne Hinweis auf die tatsächlichen Organisatoren u.a. durch die „Iranische Gesellschaft in Berlin“ (IGB)¹⁵¹ auch an deutschen Universitäten geworben.

Spendensammlungen des NWRI

Zur Finanzierung seiner zum Teil sehr kostenintensiven Aktivitäten und Büros in Deutschland führt der NWRI regelmäßig Spendensammlungen durch. Dabei traten das „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e.V.“ (MEI), Düsseldorf, der „Menschenrechtsverein für Migranten“, Aachen, sowie das „Hilfswerk für Menschenrechte im Iran e.V.“ (HMI), Dortmund, auf.

¹⁵¹ Inzwischen umbenannt in „Exil-Iranische Gesellschaft in Berlin (EIGB) e.V.“.

3.2 „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)

Gründung:	1991 als Abspaltung der „Kommunistischen Partei Irans“
Mitglieder/Anhänger:	ca. 250 (2006: ca. 250)
Die Organisation ist gespalten in: „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	
Leitung:	Hamid Taghvai
Publikation:	„API-Brief“, monatlich
und „Arbeiterkommunistische Partei Iran – Hekmatist“ (API-Hekmatist)	
Leitung:	Kurosh Modaresi
Publikation:	„Komonist“ („Kommunist“), monatlich

Die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API) und die im August 2004 von ihr abgespaltene „Arbeiterkommunistische Partei Iran - Hekmatist“ (API-Hekmatist) wollen im Iran einen revolutionären Umsturz herbeiführen und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung durch ein sozialistisches Rätssystem ersetzen. In einer Erklärung des Politbüros der API vom 28. März 2007 heißt es beispielsweise:

„Die Arbeiterkommunistische Partei Irans kämpft mit aller Kraft für den Sturz der Islamischen Republik, für die Eroberung der politischen Macht und die Gründung der sozialistischen Republik.“
 („API-Brief“ Nr. 40, Mai 2007, S. 2)

Als ideologische Grundlage nehmen beide Organisationen die dem Marxismus-Leninismus entlehnte Lehre des im Jahre 2002

verstorbenen API-Gründers Mansour Hekmat in Anspruch. Unterschiede bestehen jedoch im strategischen Ansatz. Während die API eine von ihr angeführte Revolution der Arbeiterklasse als die einzige Möglichkeit ansieht, ein sozialistisches System im Iran zu errichten, kommt für API-Hekmatist auch eine pragmatische Vorgehensweise durch politische Bündnisse mit nichtsozialistischen Gruppierungen hin zu einer Massenbewegung in Betracht. Das Zentralorgan „Komonist“ der API-Hekmatist führt hierzu aus:

„Die Parteiführung muss die historische Aufgabe übernehmen, eine soziale und politische kommunistische Partei der Massen aufzubauen. Die Führung der Hekmatist-Partei muss zum ersten Mal in der neueren Geschichte den Arbeitern dieser Welt eine moderne kommunistische Partei der Massen voranstellen.“

(„Komonist“ Nr. 12, Januar 2007, S. 5)

Sowohl API als auch API-Hekmatist unterhalten eigenen Angaben zufolge einen militärischen Arm und versuchen ihre revolutionären Ziele mit Unterstützung ihrer im Iran befindlichen bewaffneten Einheiten zu erreichen, die sich im Guerillakampf mit der iranischen Armee befinden.

In Deutschland arbeiten beide Organisationen darauf hin, als gesellschaftliche und politische Kraft anerkannt zu werden, wobei sie Akzeptanz insbesondere bei den hier ansässigen Exiliranern anstreben. In der Öffentlichkeit treten sie u.a. mit Informationsveranstaltungen und Demonstrationen auf. Eines ihrer bevorzugten Themen ist die Menschenrechtssituation im Iran. In thematischer Nähe zur API bewegen sich vor allem die „Internationale Kampagne zur Verteidigung der Frauenrechte im Iran“, das „Internationale Komitee gegen Steinigung“ und die „Internationale Föderation Iranischer Flüchtlings- und Immigrantenträte“ (IFIR). Die API-Hekmatist steht im Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Aktionen weiterhin klar im Schatten der API. Von den ihr nahe stehenden Organisationen ist besonders die „Children First – Internationale Kampagne für Kinderrechte“ zu nennen. Wie auch in den Jahren zuvor gelang es API und API-Hekmatist selten, mehr als 50 Personen zur Teilnahme an ihren De-

monstrationen zu bewegen. Dies spiegelt auch den zumindest regional festzustellenden Bedeutungsverlust beider Organisationen innerhalb der iranischen Opposition wider.

4. Tamilen

„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	
Gründung:	1972 (in Sri Lanka)
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2006: ca. 800)
Publikation:	„Viduthalai Puligal“ („Befreiungstiger“), vierzehntäglich



Auch im Jahr 2007 gelang es der LTTE und der Regierung Sri Lankas nicht, zur Einhaltung des 2002 vereinbarten Waffenstillstandes oder zumindest einer Reduzierung der militärischen Auseinandersetzungen zurückzukehren. Die von beiden Seiten verstärkten Kampfhandlungen forderten zahlreiche Todesopfer. Mit einer Offensive gelang es den Regierungstruppen, die militärischen Verbände der LTTE fast vollständig aus dem Osten des Landes zu verdrängen. Die LTTE reagierten u.a. mit Anschlägen gegen militärische Ziele.

So flogen die LTTE mit Leichtflugzeugen erstmals am 26. März 2007 erfolgreich einen Angriff auf den militärischen Bereich des Internationalen Flughafens von Colombo. Dabei wurden mehrere Flugzeuge der srilankischen Armee zerstört oder beschädigt. Weitere Luftangriffe der LTTE erfolgten im August und Oktober 2007.

Am 2. November 2007 wurden der Leiter des politischen Flügels der LTTE, S.P. Tamilchelvam, sowie fünf hochrangige Offiziere in Killinochchi bei einem Luftangriff der srilankischen Armee getötet.

Seit dem Jahr 2006 befinden sich die LTTE auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

In Deutschland konzentrieren sich die Anhänger der LTTE auf propagandistische Aktivitäten und das Sammeln von Spendengeldern. Die Spendenbereitschaft schien jedoch zeitweilig nachzulassen, nachdem durch die offensive Vorgehensweise des sri-lankischen Militärs der Eindruck entstanden war, die kämpfenden Einheiten der LTTE hätten keine Erfolge mehr vorzuweisen. Auch wenn Spendenaufrufe immer wieder mit humanitären Zwecken begründet werden, dürfte ein Teil des gesammelten Geldes der militärischen Logistik zugute kommen.

Die herausragende Bedeutung der Geldbeschaffung unterstrich der LTTE-Führer Velupillai Prabhakaran in einer Videobotschaft zum traditionellen „Heldengedenktag“ am 27. November 2007 vor mehreren Tausend Tamilen in Dortmund, indem er sich u.a. für die finanzielle Unterstützung des „Befreiungskampfes“ der LTTE bedankte. In seiner Rede machte er die internationale Staatengemeinschaft für das Scheitern des Friedensprozesses in Sri Lanka verantwortlich und wies darauf hin, „Tausende von Kämpfern“ stünden bereit, das Heimatland zu befreien. An der Organisation dieser jährlichen Großveranstaltung war das LTTE-nahe „Tamil Coordinating Committee“ (TCC) mit Sitz in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) maßgeblich beteiligt.

Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen im In- und Ausland versuchen Anhänger der LTTE immer wieder, gegen die Aufnahme der LTTE in die EU-Liste terroristischer Organisationen zu protestieren. So nahmen zahlreiche in Deutschland lebende Tamilen im Juni 2007 an einer Großdemonstration in Genf teil, um eine Aufhebung der Listung zu fordern. Ein weiteres Thema von Protestaktionen waren angebliche Menschenrechtsverletzungen der Regierung Sri Lankas. Hierzu wurden im Spätsommer in mehreren deutschen Städten Informationsveranstaltungen und Kundgebungen durchgeführt.

5. Sikhs

„Babbar Khalsa International“ (BKI)	
Gründung:	1978 (in Indien)
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (2006: ca. 200)
Publikation:	„Aazad“ („Unabhängigkeit“)
„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)	
Gründung:	1984 (in Großbritannien)
Leitung:	gespalten in drei Fraktionen mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 550 (2006: ca. 550)
„Kamagata Maru Dal International“ (KMDI)	
Gründung:	1997 (in den USA)
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 40 (2006: ca. 40)

Seit Jahrzehnten kämpfen extremistische Organisationen aus der Religionsgemeinschaft der Sikhs für einen eigenen und unabhängigen Staat „Khalistan“ auf dem Gebiet des indischen Bundesstaats Punjab. Dabei kämpfen sie auch mit terroristischen Mitteln. Bei Anschlägen, die sich überwiegend gegen Ziele in Indien richten, kommt es immer wieder zu Todesopfern.

In Deutschland sind vor allem die BKI und die ISYF mit zusammen ca. 750 Anhängern aktiv. Die KMDI mit ihren wenigen Mitgliedern tritt selten in Erscheinung. Gemeinsames Anliegen dieser Gruppierungen in Deutschland ist die propagandistische und finanzielle Unterstützung ihrer Mutterorganisationen in Indien.

In Versammlungen wird regelmäßig zu Geldspenden aufgerufen, die zum Teil auch in die Heimatregion fließen.

Anlassbezogen treten die Sikh-Gruppen – einzeln oder gemeinsam – auch mit Demonstrationen an die Öffentlichkeit. So demonstrierten am 15. August 2007 ca. 100 Sikhs vor dem indischen Generalkonsulat in Frankfurt/Main gegen das von einem indischen Gericht am 31. Juli 2007 verhängte Todesurteil gegen den Führer der „Babbar Khalsa“ in Indien, Jagtar Singh Hawara. Er wurde wegen der Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten des Punjab, Beant Singh, verurteilt.

Terroristische Aktivitäten gingen von diesen Organisationen in Deutschland bisher nicht aus.

„Babbar Khalsa International“ und „International Sikh Youth Federation“ sind von der EU seit 2002 als terroristische Organisationen gelistet.

III. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Sitz)	Mitglieder/Anhänger (zum Teil geschätzt)		Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
	2007	(2006)	
Türken (ohne Kurden)			
„Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	7.500	(7.500)	
„Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V.“ (DIDF)	600	(600)	„Tatsachen“, zweimonatlich

IV. Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI

Organisation	Datum der Verbotungsverfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und Teilorganisationen	26. November 1993	Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	rechtskräftig
„Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20. Februar 1995	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e.V.“	rechtskräftig
„Revolutionäre Linke“ (Devrimci Sol)	9. Februar 1983	Strafgesetzwidrigkeit	rechtskräftig
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	13. August 1998	Ersatzorganisation der rechtskräftig verbotenen „Devrimci Sol“, Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	rechtskräftig
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front“ (THKP/-C)	13. August 1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	rechtskräftig



Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten



Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I. Überblick

Aufklärungsziel Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist wegen ihrer geopolitischen Lage in Europa, ihrer wichtigen Rolle in EU und NATO sowie als Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie mit Weltmarktführung für fremde Nachrichtendienste sehr attraktiv. Ihre offene und pluralistische Gesellschaft erleichtert den Nachrichtendiensten die Informationsbeschaffung. Hauptträger der Spionageaktivitäten in Deutschland sind derzeit die Russische Föderation und die Volksrepublik China. Darüber hinaus sind Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas zu nennen.

Präsenz ausländischer Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den jeweiligen amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent und unterhalten dort so genannte Legalresidenturen. Der Begriff bezeichnet den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen (z.B. Botschaft, Generalkonsulat) oder halboffiziellen (z.B. Presseagentur, Fluggesellschaft) Vertretung seines Landes im Gastland.

Die dort abgetarnt als Diplomaten oder Journalisten arbeitenden Nachrichtendienstmitarbeiter betreiben entweder selbst – offen oder verdeckt – Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die direkt von den Zentralen der Dienste in den Heimatländern geführt werden. Werden solchen „Diplomaten“ statuswidrige Aktivitäten nachgewiesen, kann dies zur Ausweisung der betreffenden Person aus Deutschland führen.

Aufklärungsziele

Nachrichtendienste handeln politisch gesteuert und nach formal gesetzlichen Aufgabenzuweisungen. Die Schwerpunkte ihrer jeweiligen Beschaffungsaktivitäten orientieren sich an den aktuellen politischen Vorgaben oder wirtschaftlichen Prioritäten in ihren Staaten. Die Aufklärungsziele ausländischer Nachrichtendienste reichen von der Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft und Militär bis hin zur Ausspähung und Unter-

wanderung in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Gegnerschaft zu ihren Regierungen im Heimatland stehen.

Einen zunehmend breiteren Raum nehmen für einige Nachrichtendienste Aufklärungsziele im Bereich von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung ein. Technologisch weniger entwickelte Staaten spähen eher technisches Know-how aus, um Kosten für die eigene Forschung und Entwicklung sowie mögliche Lizenzgebühren zu vermeiden. Hochentwickelte Staaten dagegen interessieren sich für Produktideen, komplexe Fertigungstechniken und Unternehmens- und Marktstrategien.

Wirtschafts- spionage

Eine zunehmende Bedeutung besitzen in diesem Zusammenhang internetgebundene Angriffe auf Computersysteme von Wirtschaftsunternehmen und Regierungsstellen. Angesichts der ausgewählten Ziele und der angewandten Methoden erscheint eine nachrichtendienstliche Steuerung oder zumindest Beteiligung in vielen Fällen als sehr wahrscheinlich.

Darüber hinaus bemühen sich einige Länder weiterhin darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen sowie die zu deren Herstellung notwendigen Güter und das erforderliche Know-how zu erwerben (Proliferation, vgl. Kap. VI). Die Proliferation betreibenden Staaten wie Iran und Nordkorea versuchen, Kontrollmaßnahmen durch Lieferungen über Drittländer und die Beschaffung von „dual use“-Gütern zu umgehen.

Proliferation

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen

Die russischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste sind ein stabiler Faktor der russischen Sicherheitsarchitektur und genießen bei der politischen Führung großes Ansehen. Ihre durch zahlreiche Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse dienen der politischen Führung zur Vorbereitung außen- und innenpolitischer

Entscheidungen und tragen maßgeblich dazu bei, politische Vorgaben im Sicherheitsbereich zu erfüllen sowie die politischen und ökonomischen Interessen Russlands vor dem Hintergrund seiner erstarkenden Wirtschaftskraft weltweit voranzutreiben. Ihre Organisationsstruktur und ihre Aufgaben haben sich im Jahr 2007 im Wesentlichen nicht verändert.

Folgende Nachrichtendienste der Russischen Föderation entwickeln Aktivitäten gegen deutsche Sicherheitsinteressen:

SWR Der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR (Slushba Wneschnej Raswedkij) ist für die Auslandsaufklärung in den Bereichen Politik, Ökonomie sowie Wissenschaft und Technik zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste.

Außerdem betreibt der SWR elektronische Fernmeldeaufklärung mit entsprechendem Fachpersonal. Er verfügt über mehr als 13.000 Mitarbeiter.

Im Oktober 2007 ernannte Präsident Wladimir Putin den ehemaligen Ministerpräsidenten Michail Fradkow zum Nachfolger des bisherigen Leiters Sergej Lebedew. Unter Fradkow, der zuvor Führungspositionen in der Wirtschafts- und Fiskalverwaltung bekleidet hat, könnte eine stärkere Ausrichtung des SWR auf den Bereich ökonomische Aufklärung erfolgen. Diese Einschätzung wird durch die Rede Präsident Putins bei der Amtseinführung Fradkows gestützt. Danach müsse der Dienst in der Lage sein, schnell und angemessen Veränderungen der globalen Wirtschaftslage zu erkennen und die Folgen für die heimische Wirtschaft abzuschätzen. Ferner solle er die Wirtschaftsinteressen der russischen Firmen im Ausland aktiver schützen.¹⁵²

GRU Die GRU (Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije) ist der militärische Auslandsnachrichtendienst. Sie untersteht dem russischen Verteidigungsministerium und verfügt über etwa 12.000 Mitarbeiter. Ihre Aufklärungstätigkeit umfasst das gesamte sicherheitspolitische und militärische Spektrum. Dazu zählen

¹⁵² Vgl. Associated Press vom 19. Oktober 2007 (Agenturmeldung).

Bundeswehr, NATO oder andere westliche Verteidigungsstrukturen sowie der Bereich militärisch nutzbarer Technologie.

Der Inlandsnachrichtendienst FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti) ist für die zivile und militärische Spionageabwehr, die Beobachtung des politischen Extremismus sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK) zuständig. Durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben sowie durch vollständige oder teilweise Übernahme aufgelöster Spezialdienste entwickelte sich der FSB in den letzten Jahren zum größten russischen Nachrichtendienst mit mindestens 350.000 Mitarbeitern.

FSB

Neben seiner Mitwirkung bei der „Terrorismusbekämpfung“ im Nordkaukasus ist der FSB für den Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage und OK verantwortlich und soll ausländische Investoren vor Wirtschaftskriminalität schützen. Zur Bekämpfung von Terrorismus, OK und Proliferation ist er berechtigt, auch im Ausland zu operieren. Dazu bemüht er sich, mit Hilfe von ausländischen Staatsangehörigen, die bei Aufenthalten in Russland angeworben werden, Auslandsaufklärung zu betreiben. Bevorzugte Zielpersonen für solche Anwerbungen sind Angehörige deutscher staatlicher Auslandsvertretungen und andere Deutsche, die aus beruflichen Gründen in Russland leben.

Ferner gehören der Grenzschutz sowie die Kontrolle ein- und ausreisender Personen zu den Aufgaben des FSB.

Außerdem betreibt der FSB eine intensive Internetüberwachung in Russland. Alle russischen Anbieter von Internetzugängen müssen dem FSB einen ständigen Zugriff auf den in Russland abgewickelten Datenverkehr ermöglichen.

Diese Verpflichtung gilt auch für die in Russland tätigen Telefongesellschaften, die dem FSB einen dauerhaften Zugang zu Informationen über Telefonkunden, deren Ferngespräche und die angefallenen Gebühren ermöglichen müssen. Dadurch ist es dem FSB möglich, telefonische Kontakte, deren Intensität sowie den zeitweiligen Aufenthalt der Gesprächsteilnehmer festzustellen und die so gewonnenen Daten für nachrichtendienstliche Zwecke zu nutzen.

Daher besteht für ausländische Staatsangehörige in Russland stets die Gefahr, bei der Nutzung des Internets oder bei Telefongesprächen vom FSB gezielt überwacht zu werden.

2. Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Trotz der gefestigten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen hält die russische Staatsführung daran fest, in Deutschland mit nachrichtendienstlichen Mitteln Aufklärung zu betreiben. Auch im Jahr 2007 wurden in allen nachrichtendienstlichen Zielbereichen derartige Aktivitäten festgestellt.

Politik

Der Bereich Politik steht dabei unverändert im Mittelpunkt der russischen Aufklärungsbemühungen. Vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bestand starkes Interesse an Informationen über die Entwicklung der EU, insbesondere in Bezug auf die geplante Verfassung (jetzt „Vertrag von Lissabon“/EU-Reformvertrag) und deren Auswirkungen auf das politische Gesamtgefüge in Europa, einschließlich der Beziehungen zwischen der EU und der Russischen Föderation. Auch die Bewertung von Maßnahmen der russischen Politik gegen die so genannten Transformationsstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), wie beispielsweise Georgien und die Ukraine, durch die politischen Kräfte in Deutschland spielten eine wichtige Rolle.

Sicherheits- und verteidigungspolitisch bildeten die Pläne der USA für die Stationierung eines Teils ihres Raketenabwehrschildes National Missile Defense (NMD) in Polen und Tschechien einen Schwerpunkt der Aufklärungsbemühungen.

Militär

Im militärischen Bereich interessierten sich die russischen Nachrichtendienste für die Bundeswehr, die NATO sowie für militärisch nutzbare Technologien (z.B. Hubschraubertechnik).

Ökonomie

Im Komplex Ökonomie galt das Interesse politischen und wirtschaftlichen Planungen zur Verringerung der Abhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen (Diversifizierungsstrategien) sowie finanzwirtschaftlichen Themen mit Bezug zur Russischen Föderation.

Wissenschaft und Technik

Auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet versuchten die russischen Auslandsnachrichtendienste, Informationen zu Pro-

dukten aus den Bereichen Telekommunikation, Hochfrequenz- und Satellitentechnik sowie Pipelinetechnologie zu beschaffen.

3. Methodische Vorgehensweisen

Die russischen Nachrichtendienste gelangen auf verschiedene Weise an die sie interessierenden Informationen: Durch den Einsatz russischer Nachrichtendienstmitarbeiter in Deutschland, die u.a. getarnt als Diplomaten oder Journalisten tätig werden, durch Beschaffungsoperationen, die unmittelbar aus den Dienstzentralen in Moskau heraus gesteuert werden sowie durch Fernmeldeaufklärung.

Einen großen Teil ihres Informationsbedarfs decken die russischen Nachrichtendienste durch die Auswertung offener Quellen wie des Internets und sonstiger Medien, durch die Teilnahme an Messen, öffentlichen Vortragsveranstaltungen und durch Gespräche mit Kontaktpersonen. Sie setzen aber auch geheime Mitarbeiter (Agenten) ein, um an besonders sensible Informationen zu gelangen.

3.1 Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation bilden die wichtigste Abdeckung für die Aufklärungstätigkeit russischer Nachrichtendienste in Deutschland. In diesen Einrichtungen sowie in einigen russischen Medienvertretungen ist eine große Anzahl von Stellen für den Einsatz von Nachrichtendienstmitarbeitern unter diplomatischer oder journalistischer Tarnung reserviert, vornehmlich für Angehörige der Aufklärungsdienste SWR und GRU.

Das nachrichtendienstliche Personal ist über die gesamte Organisationsstruktur verteilt und bildet innerhalb dieser Institutionen die so genannte Legalresidentur. Damit verfügen die russischen Dienste in Deutschland über feste Stützpunkte, aus denen vor Ort Geheimdienstaktivitäten aller Art entfaltet werden.

Auch im Jahre 2007 waren die russischen Nachrichtendienste an den Auslandsvertretungen der Russischen Föderation in Deutschland im europäischen Vergleich sehr stark vertreten. Dies unterstreicht den Stellenwert Deutschlands als Aufklärungsziel.

**Hohe Präsenz von
ND-Personal**

Ihre größten Stützpunkte unterhalten SWR und GRU in Deutschland an der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin.

Vorteile dieser Methode

Die als Diplomaten getarnten Nachrichtendienstangehörigen profitieren dabei von dem privilegierten völkerrechtlichen Status der Auslandsvertretungen. Ihre diplomatische Immunität schützt sie in der Regel vor Strafverfolgung im Gastland.

Offene Beschaffung

Für die offene Informationsbeschaffung pflegen die Nachrichtendienstoffiziere eine Vielzahl von Kontakten zu Gesprächspartnern in allen Aufklärungsbereichen, die sie häufig im Rahmen ihrer offiziellen Aufgaben knüpfen. Durch geschickte Gesprächsführung gelangen sie auch an schutzbedürftige Informationen oder erhalten Hinweise auf andere interessante Kontaktpersonen und Zugangsmöglichkeiten.

Aus diesen Kontaktpersonen wählen die Nachrichtendienstangehörigen solche aus, die längerfristig als Informationsquellen geeignet erscheinen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei – neben den aktuellen Zugangsmöglichkeiten der Kontaktperson – auch deren berufliche Perspektive.

„Halboffene“ Beschaffung

Bei geeigneten Kontaktpersonen versuchen die Nachrichtendienste, den offenen Abschöpfkontakt in eine „halboffene“ Verbindung mit bestimmten konspirativen Elementen umzuwandeln. Dies geschieht einseitig durch den Nachrichtendienstoffizier.

So verabredet er bei einem Treffen bereits weitere Begegnungen; damit versucht er, zusätzliche Kontakte zur Terminvereinbarung zu vermeiden, die von den Verfassungsschutzbehörden erkannt werden könnten. Aus demselben Grund bittet er seinen Gesprächspartner, ihn nicht in der Vertretung anzurufen und begründet dies u.a. mit seiner häufigen Abwesenheit.

Bei den Treffen, die überwiegend in Restaurants stattfinden, bemühen sich die Nachrichtendienstangehörigen um den Aufbau einer freundschaftlichen Atmosphäre, verbunden mit materiellen und immateriellen Zuwendungen wie kleinen Gefälligkeiten oder indem sie ihrem Gesprächspartner das Gefühl vermitteln, besonders bedeutend zu sein.

Solche von den russischen Diensten als „vertrauliche Verbindungen“ bezeichneten Kontakte dienen allein der Beschaffung von Informationen gegen Geld oder andere Vorteile und sind langfristig angelegt.

Manche dieser Verbindungen werden im Laufe der Zeit zu echten Agentenoperationen im klassischen nachrichtendienstlichen Sinne ausgebaut. Das geschieht etwa, wenn der Kontaktpartner Zugang zu besonders schützenswerten Informationen hat und bereit ist, diese preiszugeben.

Da es gegen den diplomatischen Status verstößt, zum Verrat geschützter Informationen zu verleiten, muss der Nachrichtendienstoffizier seine Sicherheitsvorkehrungen für konspirative Treffen erweitern und für eine sichere Kommunikation sorgen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erkennt auch die sorgloseste Kontaktperson den nachrichtendienstlichen Hintergrund der Verbindung.

Verdeckte Agentenführung

3.2 Aktivitäten unter zentraler Steuerung

Die russischen Nachrichtendienste führen in Einzelfällen Agentenoperationen auch unmittelbar aus ihren Zentralen heraus. Die Kommunikation erfolgt durch Agentenfunk, Geheimschreibverfahren und Verschlüsselungstechniken sowie „Tote Briefkästen“ (TBK),¹⁵³ die Geld oder nachrichtendienstliche Hilfsmittel enthalten. Der Vorteil dieser aufwändigen Agentenführung ist das deutlich verminderte Entdeckungsrisiko durch die Verfassungsschutzbehörden.

Einige Nachrichtendienstoffiziere treffen sich mit ihren Agenten auch im westlichen Ausland. Dazu reisen sie beispielsweise als Vertreter staatlicher russischer Organisationen oder Wirtschaftsbetriebe ein, die offiziell an Tagungen oder Messen teilnehmen.

¹⁵³ Getarnte (Erd-)Verstecke zum Informations- und Materialaustausch oder für finanzielle Zuwendungen an geheime Mitarbeiter.

Operation eines russischen Nachrichtendienstes

Im Frühsommer 2007 wurde eine zentral gesteuerte Operation zivil- und militärtechnischer Spionage mit einem reisenden Nachrichtendienstoffizier aufgedeckt, die in den Medien wegen ihrer internationalen Bezüge einige Aufmerksamkeit erregte. Im Zusammenhang mit diesem Verratsfall wurden drei Personen – ein deutscher und ein österreichischer Staatsbürger sowie der russische Nachrichtendienstoffizier – vorübergehend festgenommen.

Vermutlich Mitte/Ende der 1990er Jahre wurde der österreichische Staatsbürger, ein Soldat des österreichischen Bundesheeres, von dem damaligen Attaché an der Russischen Handelsvertretung in Wien, Wladimir W., für eine Agententätigkeit geworben. Von 1998 bis 2001 war der deutsche Staatsangehörige G. in diese Verbindung eingebunden. Er verkaufte in diesem Zeitraum über den Österreicher Gegenstände und Unterlagen aus dem Bereich Hubschrauber- und Flugzeugtechnik an W. Von 2003 bis 2006 lieferte G. einschlägige Unterlagen und Komponenten direkt an den inzwischen nach Moskau zurückgekehrten W., der sich mit G. mehrmals, u.a. im westlichen Ausland, traf. Primäres Aufklärungsziel des russischen Nachrichtendienstes war Hubschraubertechnik im militärischen Bereich.

W. gab sich zuletzt als Mitarbeiter der russischen Raumfahrtbehörde Roskosmos aus, der zu einer UN-Raumfahrt-Konferenz nach Wien eingereist sei. Die von der russischen Seite unter scharfen diplomatischen Protesten geltend gemachte Immunität Ws. wurde durch ein Rechtsgutachten der UN bestätigt, das ihm eine „funktionale Immunität“ zuerkannte, so dass er kurze Zeit später wieder frei gelassen werden musste. Die Ermittlungen dauern an.

Gefährdung in Russland

Aktivitäten gegen in Russland lebende Zielpersonen wie beispielsweise Mitarbeiter deutscher Auslandsvertretungen oder Geschäftsleute erfolgen ebenfalls unter zentraler Steuerung, insbesondere durch den FSB. Er überwacht die Auslandsvertretungen in Russland sehr genau, um möglichst detaillierte Erkenntnisse über die dort beschäftigten Personen einschließlich der russischen Ortskräfte¹⁵⁴ zu erlangen. Ziel ist es, Ansatzpunkte für eine nachrichtendienstliche Ansprache zu finden.

¹⁵⁴ Ortskräfte sind lokal angestellte Botschaftsmitarbeiter, die zumeist Staatsangehörige des Gastlandes sind.

Dazu werden vor allem Verstöße von Zielpersonen gegen in Russland geltende Vorschriften, beispielsweise gegen arbeits- oder ausländerrechtliche Bestimmungen oder andere Verfehlungen, genutzt. Mögliche Konsequenzen werden bei einer Ansprache drastisch dargestellt, um die Zielperson unter Druck zu setzen und für eine nachrichtendienstliche Mitarbeit zu gewinnen.

In anderen Fällen bemühen sich die Nachrichtendienstmitarbeiter psychologisch sehr geschickt darum, eine persönliche Beziehung zur Zielperson herzustellen mit dem Ziel, nachrichtendienstlich wertvolle Informationen aus „Freundschaft“ zu erhalten.

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Auch die übrigen Mitglieder der GUS¹⁵⁵ verfügen über zivile und meist auch militärische Nachrichtendienste, die weitgehend auf die ehemaligen (sowjetischen) regionalen Geheimdienststrukturen von KGB und GRU zurückgehen.

Zwischen den russischen Nachrichtendiensten und den Nachrichtendiensten der übrigen Mitglieder der GUS bestehen Zusammenarbeitsabkommen, die etwa die Schulung des nachrichtendienstlichen Personals, aber auch den Informationsaustausch regeln. Belarus, Armenien und Tadschikistan arbeiten im nachrichtendienstlichen Bereich besonders eng mit Russland zusammen.

In Deutschland sind Nachrichtendienstangehörige zum Teil offen als Verbindungsoffiziere oder abgetarnt an den Auslandsvertretungen tätig. Die abgetarnt eingesetzten Nachrichtendienstangehörigen beschaffen Informationen sowohl offen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Nachrichtendienste in allen Mitglieds-ländern der GUS

Zusammenarbeit mit den russischen Nachrichtendiensten

¹⁵⁵ Zur GUS gehören Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Belarus.

Gefährdung bei Aufhalten in Mitgliedsländern der GUS

Einige dieser Nachrichtendienste beobachten mit Hilfe ihrer Legalresidenturen Aktivitäten von Personen im Ausland, die in Opposition zu ihren Regierungen stehen.

In manchen Ländern der GUS, beispielsweise in der Republik Belarus, werden deutsche Staatsangehörige, die sich dort aufhalten, immer wieder zum Ziel relativ aggressiver nachrichtendienstlicher Operationen. Dies gilt besonders für die Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen.

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

Bei den Spionageaktivitäten der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas dominiert neben der klassischen Spionage die Ausforschung Oppositioneller aus diesen Ländern sowie die Unterwanderung ihrer Organisationen. Insbesondere der Iran ist in dieser Hinsicht aktiv.

Politische Entwicklungen im Iran

1. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen, sozialen und ethnischen Probleme in seinem Land verfolgt der iranische Präsident Mahmud Ahmadinejad eine Politik der Betonung äußerer und innerer Gefahren. Externer Druck soll helfen, die iranische Bevölkerung zu einen und von inneren Konflikten abzulenken. Interne politische Widersacher werden als Agenten der USA diffamiert.

Der Atomkonflikt beeinflusst nachhaltig die innenpolitische Situation. Die iranische Regierung besteht nach wie vor auf ihrem Recht, Atomenergie im Rahmen des Atomwaffensperrvertrages friedlich nutzen und den Brennstoffzyklus schließen zu dürfen.

Die anhaltenden Auseinandersetzungen mit der internationalen Staatengemeinschaft um das Atomprogramm führten zu Sanktionen des UN-Sicherheitsrates und einer sich steigernden Diskussion um mögliche Militäraktionen der USA und/oder anderer Staaten. Die Sanktionen sowie die damit einhergehende

politische und wirtschaftliche Isolation wirken sich zunehmend negativ auf die Lebensverhältnisse großer Teile der Bevölkerung aus.

Das Ministerium für Nachrichten und Sicherheit (Ministry of Information and Security – MOIS, in Farsi: Vezarat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar – VEVAK) als ziviler Nachrichten- und Sicherheitsdienst nimmt unter den iranischen Sicherheitsorganen eine zentrale Rolle ein.

Ministerium für Nachrichten und Sicherheit (MOIS)

Neben der Sammlung politischer, militärischer und wissenschaftlich-technischer Informationen im Ausland gehört die Überwachung der iranischen Oppositionellen im Exil zu seinen Aufgabenschwerpunkten.

Der iranische Nachrichtendienst unterhält unverändert an der Iranischen Botschaft in Berlin einen abgetarnten Stützpunkt zur Erledigung von Sicherheitsaufgaben, insbesondere zur Ausspähung von Dissidenten.

Iranische Legalresidentur

Am 10. Dezember 2007 wurde der „Mykonos“-Attentäter Kazem Darabi nach 15 Jahren Haft entlassen, nachdem der Generalbundesanwalt sich gegen eine weitere Vollstreckung der Freiheitsstrafe entschieden hatte. Er wurde noch am gleichen Tag in den Iran abgeschoben.

Haftentlassung für „Mykonos“-Attentäter

Darabi war Drahtzieher eines am 17. September 1992 im Berliner Restaurant „Mykonos“ verübten Anschlags, bei dem vier iranisch-kurdische Exilpolitiker ums Leben kamen. Er lebte zuvor seit vielen Jahren in Deutschland und fungierte als Verbindungsmann des iranischen Geheimdienstes. Er war bereits im Oktober 1992 neben anderen Tatbeteiligten verhaftet worden. Darabi wurde durch den 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin am 10. April 1997 wegen tateinheitlich begangenen vierfachen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Zugleich wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Die Tatausführung erfolgte nach Feststellung des Gerichts auf Weisung der iranischen Staatsführung.

2. Nachrichtendienste der Arabischen Republik Syrien

Die zahlreichen für die Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit zuständigen syrischen Nachrichten- und

Syrische Sicherheitsorgane

Sicherheitsdienste sind Garanten für den Erhalt des syrischen Regimes. Sie unterliegen keiner rechtsstaatlichen Kontrolle.

Die an der Syrischen Botschaft in Berlin abgetarnt tätigen Nachrichtendienstangehörigen gehen geheimdienstlichen Aktivitäten nach. Schwerpunkt ist die Überwachung und Ausforschung von in Deutschland lebenden Oppositionellen unterschiedlicher Ausrichtung, die als potenzielle Bedrohung für das syrische Regime gesehen werden. Zielpersonen der syrischen Nachrichtendienste müssen bei einer Reise nach Syrien damit rechnen, vorgeladen und intensiven Verhören unterzogen zu werden. Die Dienste nutzen diese Drucksituationen, um die Betroffenen zur Mitarbeit zu verpflichten.

Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten hat die Bundesanwaltschaft im August 2007 einen in Bonn lebenden Deutsch-Syrer vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf angeklagt. Er wird beschuldigt, auftragsgemäß für einen syrischen Nachrichtendienst hier lebende Oppositionelle und deren Organisationen ausspioniert zu haben.

3. Nachrichtendienste der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija

Die libysche Führung hat mit der Abschiebung der zum Tode verurteilten bulgarischen Krankenschwestern im Juli 2007 in ihre Heimat¹⁵⁶ ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zur umfassenden Verbesserung und Ausweitung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Westen ausgeräumt.

Dieser Öffnungspolitik steht die unverändert kompromisslose Bekämpfung und Unterdrückung aller oppositionellen Bestrebungen, auch solcher mit rein friedlichen Mitteln, im In- und Ausland gegenüber. In Deutschland stehen Islamisten libyscher und anderer Nationalität, die teilweise in grenzüberschreiten-

¹⁵⁶ Die Krankenschwestern und ein Arzt befanden sich seit 1999 in Libyen in Haft. Ihnen wurde vorgeworfen, „im Auftrag der Feinde Libyens“ 426 libysche Kinder vorsätzlich mit dem Aidsvirus infiziert zu haben. Vgl. Verfassungsschutzbericht 2006 des Bundesministeriums des Innern, Spionage und sonstige nachrichtendienstlichen Aktivitäten, Kap. IV, Nr. 3, S. 314.

den internationalen Netzwerken organisiert sind, im Blickfeld der libyschen Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Die im Libyschen Volksbüro in Berlin (Botschaft) und – bis zu dessen Schließung – im Libyschen Generalkonsulat in Bonn abgetarnt tätigen Angehörigen des libyschen Sicherheitsapparates sind in die Infiltrations- und Ausspähungstätigkeit intensiv eingebunden; sie rekrutieren und führen Agenten sowie Informanten.

4. Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Algerien

Die Aktivitäten algerischer Sicherheitsbehörden sind seit Jahren durch die Auseinandersetzungen mit islamistischen und terroristischen Oppositionsgruppen geprägt.

Der algerische Auslandsnachrichtendienst Direktion Dokumentation und Äußere Sicherheit (Direction de la Documentation et de la Sécurité Extérieure – DDSE) hat u.a. die Aufgabe, die im Ausland lebenden Landsleute zu überwachen und ihre Beziehungen zu islamistischen und terroristischen Gruppen auszuspähen. Aber auch laizistische Gruppen und Personen, die im Widerspruch zur offiziellen Regierungspolitik agieren, stehen in seinem Blickfeld.

Zahlreiche Hinweise zeigen, dass der algerische Nachrichtendienst seit Jahren ein Informantennetz in Deutschland mit dem Ziel unterhält, Informationen für seinen Kampf gegen den Terrorismus zu beschaffen. Dabei wird der Begriff Terrorismus von offizieller algerischer Seite sehr weit ausgelegt; er schließt auch gewaltlose oppositionelle Aktivitäten ein.

Ein deutscher Staatsangehöriger algerischer Abstammung wurde nach einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts vom Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin am 8. November 2007 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, die für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der Angeklagte unterhielt als Ortskraft der Algerischen Botschaft in Deutschland im Auftrag der Konsularabteilung Kontakte zu zahlreichen Ausländerbehörden. Dabei soll er für den algerischen Nachrichtendienst Informationen über in Deutschland lebende algerische Oppositionelle beschafft haben.

Algerischer Auslandsnachrichtendienst

Aufklärung in Deutschland

Entwicklung in der Volksrepublik China

V. Fernöstliche Nachrichtendienste

1. Nachrichtendienste der Volksrepublik China

China versteht sich als sozialistischer Staat mit einem alleinigen Herrschaftsanspruch der „Kommunistischen Partei Chinas“ (KPCh). Personen, die ihre Opposition zu Partei und Regierung öffentlich äußern, setzen sich der Gefahr von Repressionen aus. Alle Aktivitäten, die sich aus Sicht der Staatsführung gegen die KPCh, die Einheit des Staates (z.B. durch die Autonomiebestrebungen in Tibet und der Provinz Xinjiang) oder das internationale Ansehen Chinas richten, werden rigoros verfolgt.

Insbesondere im Vorfeld der im Sommer 2008 stattfindenden Olympischen Spiele in Peking verschärft das Regime die Kontrolle der Opposition im In- und Ausland.

In China wird das Internet – obwohl sich die politische Führung der Bedeutung dieses Mediums für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bewusst ist – weiterhin massiv überwacht und in seinen Funktionen eingeschränkt, da es als eine ernsthafte Gefahr für das Informationsmonopol der KPCh betrachtet wird.

Ungeachtet der politischen Gängelung der Gesellschaft entwickelt sich die chinesische Volkswirtschaft weiterhin rasant und erreichte auch im Jahr 2007 ein Wirtschaftswachstum von rund zehn Prozent. Damit rangiert China hinter den USA und Deutschland bereits auf dem dritten Platz der weltgrößten Handelsnationen.

Chinesische Nachrichtendienste

Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Stabilität des Regimes sowie zur Wahrnehmung ihrer politischen und ökonomischen Interessen unterhalten Partei und Regierung einen gewaltigen Sicherheitsapparat.

Mit dem Ministerium für Staatssicherheit (Ministry for State Security – MSS) verfügt China über einen der weltweit größten Sicherheits- und Aufklärungsdienste. Ende August 2007 wurde der langjährige Minister für Staatssicherheit Xu Yongyue durch seinen bisherigen Vertreter Geng Huichang ersetzt. Nach Einschätzung von Beobachtern soll er ein ausgesprochener Wirtschaftsfachmann sein und das Augenmerk auf Wirtschaftsspionage richten.

Das MSS betreibt Spionage in den klassischen Aufklärungsbereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Daneben überwacht und bekämpft es schwerpunktmäßig die als staatsfeindlich definierten Organisationen und Bestrebungen, die so genannten Fünf Gifte. Hierzu zählen nach chinesischer Lesart die Angehörigen der Demokratiebewegung, praktizierende Mitglieder der Meditationsbewegung Falun Gong, Mitglieder von separatistischen Organisationen der turkstämmigen Minderheit der Uiguren, Anhänger eines autonomen Tibets sowie Befürworter der Eigenständigkeit Taiwans.

Das Aufklärungsinteresse des militärischen Nachrichtendienstes Militärischer Informationsdienst (Military Intelligence Department – MID) richtet sich insbesondere auf sicherheitspolitische Fragen und rüstungstechnologische Informationen zur Modernisierung der chinesischen Streitkräfte.

China nutzt zur Informationsbeschaffung seine diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den Diplomaten sind dort auch Angehörige der Nachrichtendienste abgetarnt tätig. Sie bekleiden nach außen hin offizielle Funktionen und vermeiden kompromittierende Aktivitäten. Zusätzlich nutzen die Nachrichtendienste auch die Auslandsbüros chinesischer Medien für ihre nachrichtendienstliche Arbeit.

Die in Deutschland unter diplomatischer oder journalistischer Abdeckung eingesetzten Nachrichtendienstoffiziere betreiben hauptsächlich eine offene Informationsbeschaffung. Sie nutzen hierzu intensiv ihre Kontakte zu wissenschaftlichen und politischen Institutionen, zu Stiftungen und anderen privaten und staatlichen Stellen. Nachrichtendienstlich wertvolle Zugänge werden zielstrebig ausgebaut und als „Freundschaftsbeziehung“ fortgesetzt. Hierbei verstehen es die Nachrichtendienstoffiziere den Gesprächspartnern deutlich zu machen, dass sie eine besondere Rolle in den deutsch-chinesischen Beziehungen spielen und dieses als eine Ehre empfinden können. Ziel ist es, beim deutschen Gesprächspartner das Gefühl einer Verpflichtung entstehen zu lassen, um so „Gefälligkeiten“ erbitten zu können. Besonders zuverlässige und wertvolle Kontaktpersonen werden in der Regel vom Nachfolger eines nach China zurückkehrenden Nachrichtendienstoffiziers übernommen.

Ausspähungsziele

Auslandsvertretungen

Deutsches Know-how

Die Beziehungen zwischen China und Deutschland entwickeln sich seit Jahren in allen Bereichen gut. Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist China der größte Handels- und Investitionspartner in Asien. Auf der anderen Seite begünstigt dies seit Jahren einen intensiven und in aller Regel einseitigen Abfluss von Know-how aus allen Hochtechnologiebereichen in Richtung China.

China ist bestrebt, bis zum Jahre 2020 den USA wirtschaftlich und militärisch auf Augenhöhe gegenüberzutreten zu können. Dies kann nach Meinung von Fachleuten nur durch die Beschaffung von Spitzentechnologie aus dem Westen in großem Umfang gelingen. China versucht daher auch am Hochtechnologiestandort Deutschland entsprechendes Know-how auf vielfältigen Wegen zu beschaffen, um so möglichst schnell die noch vorhandenen Technologielücken zu schließen. Hierbei spielen die chinesischen Nachrichtendienste eine wichtige Rolle.

Basis für die Informationsgewinnung

China kann sich auch in Deutschland auf die so genannten Non-Professionals (chinesische Studenten, Wissenschaftler, Praktikanten und sonstige Fachleute) stützen, die Zugang zu deutschem Know-how haben und über Fleiß, Bildungshunger, Karrieredenken und ein hohes Maß an Patriotismus verfügen.

Daneben bildet die chinesische Diaspora in Deutschland eine gute Basis zur Informationsgewinnung, da sie sich durch eine starke innere Verbundenheit zur Heimat sowie beträchtlichen Geschäftssinn auszeichnet und in zahlreichen Organisationen und Vereinen zusammengeschlossen ist, die von den amtlichen Vertretungen Chinas in Deutschland gefördert und kontrolliert werden.

Computerspionage

Zu einer besonderen Gefahr haben sich die E-Mail-basierten elektronischen Angriffe auf hiesige Netzwerke über das Internet entwickelt. Im Unterschied zur Beschaffung von Informationen mit menschlichen Quellen erfolgen hier die Angriffe in der Regel unbemerkt und risikolos vom Boden des angreifenden Landes aus. Nach Einschätzung von Fachleuten haben die meisten der derzeit detektierten elektronischen Angriffe ihren Ursprung in China. Umfang und Beständigkeit der Bemühungen sowie die offenbar außergewöhnlich guten Kenntnisse und technischen

Ressourcen der Ausspäher deuten auf eine Steuerung durch chinesische Nachrichtendienste hin.

Die aktuell in Deutschland verstärkt geführte öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit Produktpiraterie, dem Diebstahl geistigen Eigentums und dem illegalen Abfluss von Know-how nach China hat allerdings zu einer steigenden Sensibilisierung der deutschen Wirtschaft und Politik geführt.

2. Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea

Die verschiedenen Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Demokratischen Volksrepublik Korea dienen dem Machterhalt des herrschenden Regimes.

Drei dieser Dienste – Parteaufklärung, Militärischer Nachrichtendienst und Ministerium für Staatssicherheit (MfSS) – unterhalten Legalresidenturen an der Nordkoreanischen Botschaft in Berlin. Sie sind dort mit den Abteilungen „Staatssicherheit“ und „Einheitsfront“ sowie mit dem „Aufklärungsbüro der Abteilung Streitkräfte“ vertreten und nehmen Aufgaben der militärischen und politischen Informationsgewinnung sowie der Parteaufklärung wahr. Hierzu gehören auch die Beschaffung von sensiblen Gütern und Maßnahmen zur personellen und materiellen Sicherheit.

Weiterhin erfolgt eine ideologische Beeinflussung und Anleitung südkoreanischer Dissidentengruppen, die das kommunistische Regime Nordkoreas stützen. Zudem betreuen die Legalresidenturen nordkoreanische Gastwissenschaftler, Studenten und einreisende Delegationen in Deutschland.

Das nordkoreanische Interesse am Einkauf von sensiblen Gütern für das heimische Rüstungs- und Massenvernichtungswaffen-Programm besteht fort. Die Residenturen sind als Teil nordkoreanischer Beschaffungseinrichtungen an geplanten Einkäufen derartiger Güter in Deutschland beteiligt. Die restriktiven Exportbestimmungen Deutschlands führten zu Umweglieferungen über Drittländer, wie z.B. China, wobei Repräsentanzen der nordkoreanischen Firmen dort als Endverwender angegeben werden.

Legalresidenturen

Aktivitäten

2007 konnten mehrere Versuche zur Beschaffung von Mess- und Analysegeräten, die auch in sensitiven Bereichen (Produktion biologischer und chemischer Waffen) angewandt werden können, rechtzeitig erkannt und eine Auslieferung verhindert werden. Generell verlagerten sich die Schwerpunkte der Beschaffungsbemühungen auf nicht proliferationsrelevante Güter der medizinischen Versorgung sowie auf Luxusgüter für die herrschende Nomenklatura. Des Weiteren richteten sich diese Aktivitäten auf Frachtschiffe, Computer und Anlagen für den landwirtschaftlichen Bereich.

Bilaterale Gespräche zwischen Nordkorea und den USA in Berlin und ein weiteres Sechs-Parteien-Gespräch (USA, Japan, China, Russland, Nord- und Südkorea) in Peking führten in diesem Jahr zu einer Einigung über die Stilllegung nordkoreanischer Atomreaktoren und Wiedermehrzulassung der Inspektoren der International Atomic Energy Agency (IAEA). Die größte Atomanlage in Yongbyon wurde inzwischen geschlossen und versiegelt. Bei Gipfeltreffen der beiden koreanischen Staatsführer Roh Moo Hyun (Südkorea) und Kim Jong Il (Nordkorea) im Oktober und November 2007 wurden bilaterale Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Wirtschaftsgebieten getroffen. Inwieweit diese Entwicklungen Einfluss auf die proliferationsrelevanten Beschaffungsbemühungen Nordkoreas haben, bleibt abzuwarten.

VI. Proliferation

Definition



Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen beziehungsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dazu erforderlichen Know-hows sowie entsprechender Trägersysteme verstanden.

Bei proliferationsrelevanten Ländern ist zu befürchten, dass sie Massenvernichtungswaffen in einem bewaffneten Konflikt einsetzen oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen. Von besonderer Relevanz sind derzeit Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien.

Ungeachtet der öffentlichen Diskussion über einen Anfang Dezember 2007 veröffentlichten Bericht US-amerikanischer Nachrichtendienste, der die Bedrohung durch das iranische Atomprogramm thematisiert, bleibt das Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bestehen, Iran und seiner Führung jede Möglichkeit zu verwehren, eine Atombombe bauen zu können.

Solange die iranische Führung die Urananreicherungsaktivitäten weiter vorantreibt und sich jeglichen Forderungen nach einer sofortigen Einstellung des Anreicherungsprogramms sowie nach uneingeschränkter Kooperation und Transparenz verweigert, gilt es, die iranischen Aktivitäten in Deutschland, die zur Förderung oder Unterstützung dieses Proliferationsprogramms beitragen können, zu beobachten und – wenn möglich – zu verhindern.

Obwohl einige proliferationsrelevante Staaten bereits teilweise über das notwendige Wissen und die Produktionsmöglichkeiten zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen oder Trägersystemen verfügen oder diese auf dem internationalen Markt anbieten, kommt es weiterhin zu einschlägigen Beschaffungsaktivitäten nicht nur in Deutschland. Sie dienen hauptsächlich der Bedarfsdeckung an fehlenden Produkten (beispielsweise Maschinen, Ersatzteilen oder Grundstoffen), die zur Fortentwicklung eines bestehenden Programms oder für die Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen oder Raketensysteme benötigt werden.

Da in Europa strenge Exportgesetze bestehen und umgesetzt werden, wenden die proliferationsrelevanten Staaten konspirative Beschaffungsmethoden an. Die Beschaffung entsprechender Güter wird unter direkter Beteiligung eines Nachrichtendienstes oder unter Anwendung nachrichtendienstlicher Methoden vorgenommen. Der direkte Einkauf des tatsächlichen Endverwenders beim Hersteller im Ausland bildet daher eher die Ausnahme. Überwiegend werden aus Furcht vor Enttarnung Zwischenhändler oder Tarnfirmen eingeschaltet und/oder Lieferwege über andere Länder (Umweglieferung) gewählt, um die tatsächliche Endverwendung einer Ware in einem proliferationsrelevanten Programm gegenüber den Geschäftspartnern zu verschleiern.

Allgemeine Lage

Beschaffungsaktivitäten

Die Feststellung, ob bestimmte Geschäftsaktivitäten tatsächlich als proliferationsrelevant einzustufen sind, gestaltet sich besonders dann schwierig, wenn es sich bei der angefragten Ware um ein „dual use“-Produkt handelt, das Produkt also sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden kann.

**Know-how-
Transfer**

Die proliferationsrelevanten Staaten sind zudem an der Beschaffung von Know-how aus den Bereichen Forschung und Entwicklung interessiert. Auch hier werden konspirative Methoden angewandt, indem zum Beispiel die Zugehörigkeit eines Studenten oder Wissenschaftlers zu einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Proliferationshintergrund gegenüber der deutschen Universität oder Forschungseinrichtung verschleiert wird.

Kooperation

Zur Aufklärung proliferationsrelevanter Aktivitäten arbeiten die Verfassungsschutzbehörden mit dem Bundesnachrichtendienst, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zusammen.

Sensibilisierung

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung kontaktieren die Verfassungsschutzbehörden Firmen und wissenschaftliche Einrichtungen und informieren diese über Programme und Beschaffungsaktivitäten der proliferationsrelevanten Länder in Deutschland. Derartige Gespräche sollen die Gesprächspartner sensibilisieren und in die Lage versetzen, bei Geschäftskontakten das Problem des proliferationsrelevanten Produkt- und Know-how-Transfers zu erkennen und bei der Entscheidung über eine geschäftliche oder wissenschaftliche Zusammenarbeit angemessen zu berücksichtigen. Letztendlich dient diese Art der Aufklärung auch dazu, den deutschen Gesprächspartner vor einem möglichen Reputationsverlust zu bewahren.



VII. Gefährdung durch Wirtschaftsspionage

Deutschlands Stellung in der Welt beruht auch auf seiner wirtschaftlichen Leistungskraft und dem hohen Niveau von Forschung und Technik. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird über den globalen Wettbewerb hinaus durch Wirtschaftsspionage, Konkurrenzausspähung, unerwünschten Wissenstransfer (Patent- und Urheberrechtsverletzungen), Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität sowie Terrorismus bedroht.

Die Verfassungsschutzbehörden bezeichnen mit dem Begriff Wirtschaftsspionage die staatlich gelenkte oder gestützte, von Nachrichtendiensten fremder Staaten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben. Im Gegensatz dazu ist Konkurrenzausspähung, oft auch als Konkurrenzspionage bezeichnet, die Ausforschung, die ein (konkurrierendes) Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

Die zum klassischen Aufgabenbereich fremder Nachrichtendienste gehörende Wirtschaftsspionage gewinnt im Rahmen des globalen Ringens um Marktanteile und Dominanz immer mehr an Bedeutung. Wirtschaftsspionage schädigt nicht nur nationale wirtschaftliche Strukturen, sie vernichtet darüber hinaus auch Arbeitsplätze.

Die Informationsbeschaffung vollzieht sich nicht nach einheitlichen Regeln. Fremde Staaten betreiben sie in Abhängigkeit von ihren spezifischen Bedürfnissen und Möglichkeiten.

So interessieren sich hochindustrialisierte Staaten zumeist für wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Strategien, während Länder mit technologischem Rückstand eher an Informationen über konkrete Produkte und Forschungsergebnisse interessiert sind.

In Deutschland befinden sich Wirtschaft, Wissenschaft und Spitzentechnologien im Mittelpunkt der Ausspähungs- und Beschaffungsbemühungen fremder Nachrichtendienste, aber auch von konkurrierenden ausländischen Unternehmen. Im Fokus der Ausspähungsaktivitäten stehen insbesondere:

Definition



Aufklärungsziele

Automobilbau, erneuerbare und saubere Energien, Chemie, Kommunikationstechnologie, Optoelektronik, Röntgentechnologie, Rüstungstechnologie, Werkzeugmaschinen, insbesondere mit CNC-Technologie (computerized numerical control/computergesteuerte Maschinen), Verbundwerkstoffe und Materialforschung.

Die Begehrlichkeiten fremder Nachrichtendienste, aber auch von Konkurrenten, richten sich nicht nur auf Großkonzerne, sondern auch auf eine Vielzahl innovativer klein- und mittelständischer Unternehmen.

Vorgehensweisen

Die Informationsbeschaffung erfolgt sowohl durch den Einsatz klassischer Agenten als auch durch so genannte Non-Professionals, also Studenten, Gastwissenschaftler und Praktikanten aus anderen Staaten, die sich zu Studien- oder Ausbildungszwecken zeitweilig in Deutschland aufhalten.

Neben dem Einsatz menschlicher Quellen gewinnen die neuen Technologien zur Informationsbeschaffung erkennbar an Bedeutung. Die aktuell gefährlichste Bedrohung stellen internetgebundene Angriffe, so genannte electronic attacks, auf Netzwerke und Computersysteme deutscher Wirtschaftsunternehmen und auch Regierungsstellen dar. Die bisherigen Recherchen weisen auf einen staatlichen Ursprung dieser Attacken hin. Dafür sprechen die zu beobachtenden Ziele der elektronischen Angriffe, deren Intensität, Struktur und Breite, sowohl bei den Wirtschaftsunternehmen als auch in den spezifisch angegriffenen Behördenbereichen. Zudem setzen die Qualität der genutzten Technik und die gut koordinierten Angriffe ein erhebliches finanzielles Potenzial und entsprechende personelle Ressourcen voraus (vgl. Kap. V).

Auch die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation haben den gesetzlichen Auftrag, die russische Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Anlässlich der Amtseinführung des neuen Leiters des zivilen russischen Auslandsnachrichtendienstes SWR, Michail Fradkow, wiederholte Präsident Wladimir Putin diesen Auftrag.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Siehe Fn. 152.

Die Verfassungsschutzbehörden sensibilisieren und beraten Firmen hinsichtlich der Gefahren im Bereich der Wirtschaftsspionage und tragen damit aktiv zum Wirtschaftsschutz bei. Diese Gespräche sollen die Unternehmen in die Lage versetzen, sich vor Angriffen fremder Nachrichtendienste zu schützen.

Sensibilisierung

VIII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2007 wurden durch den Generalbundesanwalt 31 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit beziehungsweise wegen Landesverrats eingeleitet. Gegen eine Person wurde Haftbefehl erlassen. Im gleichen Zeitraum wurde ein Angeklagter wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) verurteilt.



Geheimschutz, Sabotageschutz



Geheimschutz, Sabotageschutz

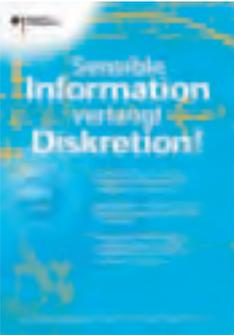
Aufgaben des Geheimschutzes

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

Verschlussache

Unabhängig von ihrer Darstellungsform sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die geheim zu halten sind, Verschlussachen (VS) und mit einem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen.

Materieller Geheimschutz



Der materielle Geheimschutz schafft die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Schutz von VS. Diese Aufgabe wird in erster Linie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wahrgenommen. Die Mitwirkung des BfV auf diesem Gebiet folgt aus § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) und bezieht sich auf die Mitteilung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, die für den materiellen Schutz von VS bedeutsam sein können.

Personeller Geheimschutz

Zentrale Aufgabe ist der Schutz von VS. Das hierzu genutzte Instrument ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Die Mitwirkung des BfV beruht auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SÜG.

Zuständigkeit

Die Zuweisung des personellen Geheimschutzes als „Mitwirkungsaufgabe“ bedeutet, dass das BfV keine originäre Zuständigkeit besitzt, sondern die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen bei den zuständigen Stellen liegt. Im öffentlichen Bereich des Bundes ist die zuständige Stelle in der Regel die Beschäftigungsbehörde.

Nicht nur in öffentlichen Institutionen, sondern z.B. auch in Wirtschaftsunternehmen wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Hier nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Verantwortung wahr.

Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde als eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 in das SÜG eingeführt.

Das im personellen Geheimschutz bewährte Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen mit Sicherheitsrisiken an Schlüsselpositionen in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Überprüft werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Die betriebliche Eigengefahr bezeichnet die Gefahr, die vom Arbeitsprozess oder von den genutzten Produktions- oder Arbeitsmitteln ausgeht (z.B. Brand-, Explosions- oder Verseuchungsgefahr). Lebenswichtig sind außerdem solche Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde. Dazu gehört z.B. die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

In den vorbeugenden personellen Sabotageschutz werden auch verteidigungswichtige Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung einbezogen. Dies sind Einrichtungen, die der Herstellung oder dem Erhalt der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung erheblich gefährden kann. Zu ihnen zählen auch Schlüsselbetriebe der Rüstungs- und Ausrüstungsindustrie sowie zentrale Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen.

Personeller Sabotageschutz

Sicherheitsüberprüfung

Lebenswichtige Einrichtungen

Verteidigungswichtige Einrichtungen

Sicherheits-empfindliche Stellen



Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist der Anwendungsbereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes auf sicherheitsempfindliche Stellen innerhalb der lebens- bzw. verteidigungswichtigen Einrichtungen beschränkt. Damit sind die kleinsten selbstständig handelnden Organisationseinheiten gemeint, die vor unberechtigtem Zugang geschützt sind. Nur diejenigen, die dort beschäftigt sind, werden sicherheitsüberprüft. Für den Sabotageschutz ist die Überprüfungsform vorgeschrieben, die den Betroffenen möglichst wenig belastet (so genannte einfache Sicherheitsüberprüfung).

Rechtsverordnung, Leitfaden

In der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vom 30. Juli 2003 (BGBl. I S. 1553), zuletzt geändert am 12. September 2007 und in der Neufassung veröffentlicht (BGBl. I S. 2292 u. 2294), werden die lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen verbindlich genannt.

Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Verteidigung einen Leitfaden zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz im nichtöffentlichen Bereich verfasst. Er kann im Internet unter www.bmwi-sicherheitsforum.de abgerufen werden.

Zustimmung

Hervorzuheben ist, dass eine Sicherheitsüberprüfung nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf.

„Scientology-Organisation“ (SO)

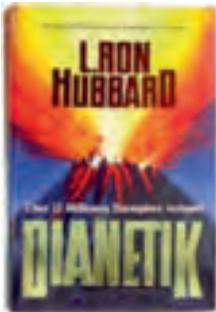


„Scientology-Organisation“ (SO)



Gründung:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, [CSI])
Mitglieder:	in Deutschland: ca. 5.000 bis 6.000 (2006: ca. 5.000 bis 6.000)
Publikationen:	u.a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „Freewinds“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“, „THE AUDITOR“
Teilorganisationen: (Auswahl)	In Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“, und 14 „Missionen“

1. Grundlagen und Zielsetzung



Seit der Gründung der ersten „Scientology Kirche“ in Los Angeles im Jahre 1954 bezeichnet sich die Organisation Scientology in der Öffentlichkeit als „völlig neue Religion“. Gleichzeitig behauptet sie, sie sei „die erste wirkliche Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze unter Einbeziehung von Vernunft und Logik zur Erreichung von Erkenntnis auf spirituellem Gebiet“.¹⁵⁸ Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911 - 1986) hatte vier Jahre zuvor in den USA das für die SO grundlegende Buch „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ veröffentlicht.¹⁵⁹ Nach Selbstdarstellung der SO im Internet soll Hub-

¹⁵⁸ Internetseite der SO (21. November 2007).

¹⁵⁹ Titel der amerikanischen Originalausgabe: „Dianetics: The Modern Science of Mental Health“.

bard mit der dort vorgestellten „wissenschaftlichen Methode“ der Dianetik „die Probleme des menschlichen Verstandes gelöst“ haben.

Die auf den Vorstellungen der „Dianetik“ aufbauende Lehre der Scientology geht davon aus, dass die „Person“ bzw. die „Identität“ des Menschen nicht sein Körper oder Name, sondern der „Thetan“¹⁶⁰ sei, das unsterbliche Wesen eines Menschen, der in seinem Idealzustand als „Operierender Thetan“ „bewusst und willentlich Ursache über Leben, Denken, Materie, Energie, Raum und Zeit“ und „von keinerlei Unglücksfällen oder Verschlechterung eingeschränkt“ sei. Um diesen Zustand zu erreichen, müsse die Person zunächst durch körperliche und geistige Reinigungsprozesse den Status „Clear“ erlangen. In diesem Zustand sei sie vom „reaktiven Verstand“ befreit, der zuvor ihre Handlungen aufgrund traumatischer Erfahrungen (so genannter „Engramme“) beeinflusst und zu „Aberrationen“, d.h. Abweichungen von der Rationalität, geführt habe.

Als zentrale Technik zur Erreichung des Zustands „Clear“ wird das so genannte „Auditing“ angewandt, durch das angeblich die „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden können. Bei diesem Verfahren setzt der „Auditor“ („jemand der zuhört; ein so bezeichneter Scientologe“) bei der Befragung des „Preclear“ („jemand, der noch nicht Clear ist“) als Hilfsmittel das so genannte „E-Meter“ ein, eine Art Lügendetektor. Die Messung des Körperwiderstands und dessen Schwankungen, die von der Nadel des „E-Meters“ angezeigt werden, sollen dem „Auditor“ Hinweise darauf geben, ob von ihm der richtige Bereich von Kummer und Schmerz angesprochen wurde.

Über das „Auditing“ hinaus führt die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse durch. Diese geben überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung.

¹⁶⁰ Die in Anführungszeichen gesetzten Begriffe entstammen der Terminologie der SO. Dazu hat Hubbard eine eigene Publikation herausgegeben: Hubbard, L. Ron: Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen 1985.

Die Veranstaltungen und entsprechende Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Die Gewinnerzielung ist eine wesentliche Aufgabe der „Kirchen“ oder „Missionen“ in Deutschland.

**Tatsächliche
Anhaltspunkte
für verfassungs-
feindliche
Bestrebungen**

Aus einer Vielzahl von Informationsquellen ergibt sich, dass die SO wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung, außer Kraft setzen oder einschränken will. Sie strebt darüber hinaus eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an.

**Unveränderliche
Gültigkeit der
Schriften Hubbards**

Die SO wirkt nach wie vor mit verfassungsfeindlicher Intention auf die politische Willensbildung ihrer Mitglieder ein. Die Schriften Hubbards werden regelmäßig und inhaltlich unverändert neu aufgelegt. Sie sind für die Organisation verbindlich. Versuche, Änderungen in der Lehre von Scientology herbeizuführen, werden als schwerwiegender „ethischer“ Verstoß aufgefasst.

So heißt es z.B. in einer Broschüre:

„Die Scientology Religion entstand im 20. Jahrhundert und ist unter den großen Religionen der Welt insofern einzigartig, als alle ihre Schriften den ursprünglich geschriebenen und gesprochenen Worten L. Ron Hubbards entsprechen. Diese Worte wurden genau so bewahrt, wie sie verfasst und gesprochen wurden – und so wird es immer bleiben – dank der heutzutage verfügbaren Technologie. Damit wird Scientologen die Gewissheit gegeben, dass ihre Religion rein und frei von Abänderungen bleiben wird.“

(„Die Scientology Kirche - Eine Einführung zu den Andachten der Kirche“ 1999, 2007, S. 9, L. Ron Hubbard Library)

Dies gilt insbesondere für Hubbards grundlegendes Buch „Dianetik“. Das Buch begründet – vor allem im Einführungs- und

Schlusskapitel – die politische Zielrichtung der Ideologie Hubbards sowie seiner Idee einer scientologischen Zweiklassengesellschaft:

„Eine ideale Gesellschaft wäre eine Gesellschaft nichtaberrierter Menschen, Clears, die ihr Leben in einer nichtaberrierten Kultur führen: (...) Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte vor dem Gesetz verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele, (...).“

(L. Ron Hubbard: Dianetik - Der Leitfaden für den menschlichen Verstand, Neuauflage 2007, S. 482 f.)

Hubbards Schriften enthalten Passagen, in denen die Demokratie verunglimpft und die Abschaffung von Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten des Aufbaus einer neuen Zivilisation (so genannte „OT-Zivilisation“¹⁶¹, d.h. eine aus „operierenden Thetanen“ bestehende Gesellschaft) gefordert wird.

Hubbard hat die von ihm angestrebte neue scientologische Zivilisation u.a. als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen demzufolge nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation erst nach einer Auslese im „Auditing“-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören. Damit sind diejenigen gemeint, die entweder bereits „Clear“ sind oder sich auf dem Weg dorthin befinden.

Die SO lehnt das demokratische Rechtssystem ab und will langfristig ihren – vermeintlich – „überlegenen Gesetzeskodex“ an dessen Stelle setzen.

Eingeschränkte Geltung der Grundrechte und keine Gleichheit vor dem Gesetz

Scientologisches „Ethik“- und Rechtssystem

¹⁶¹ „IMPACT“, Ausgabe III, 2005, S. 4.

**„World Institute
of Scientology
Enterprises“ (WISE)
mit eigenen
„Gerichten“**

So hat die SO-Teilorganisation „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) – ein Zusammenschluss unternehmerisch aktiver Scientologen – in Deutschland bereits sechs „Charter Committees“ installiert. Diese „Charter Committees“ sind vorort berechtigt,

„(...) hohe ethische Standards durchzusetzen. Anhand von Berichten seiner Mitglieder untersucht und korrigiert das Charter-Komitee routinemäßig jeglichen Missbrauch der Verwaltungstechnologie von LRH.¹⁶² Jedes Mitglied kann die Dienstleistungen des Charter-Komitees für Schlichtungen und Ethik-Handhabungen in Anspruch nehmen, um geschäftliche und organisatorische Streitigkeiten und Beschwerden zu bereinigen.“
(„Prosperity“ Nr. 71, 2007, S. 2)

Die „Charter Committees“ fungieren im scientologischen Rechtssystem demnach als „Gerichte“. WISE-Mitglieder verpflichten sich, den organisationseigenen Kodex einzuhalten, d.h. insbesondere auch, bei Streitigkeiten mit anderen Mitgliedern keine staatlichen Gerichte anzurufen, sondern sich auf das interne Verfahren zu beschränken.

Dabei bedeutet die Formulierung „*kann* in Anspruch nehmen (...)“ in der Sache ein „*muss*“ in Anspruch nehmen, da anderes Verhalten nach dem scientologischen Selbstverständnis eine „unterdrückerische Handlung“ darstellt.

**Langfristige
Veränderungen
des politischen
Systems durch
„Expansion“ der SO**

Die Organisation versucht, sich nach außen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft darzustellen. Sie nimmt zwar nicht offen am Prozess der politischen Willensbildung teil. Aus den auch für die aktuellen Aktivitäten der SO maßgeblichen Schriften ihres Gründers Hubbard ergibt sich jedoch, dass die politischen Fernziele durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, durch Erhöhung der Einnahmen der Organisation sowie durch die erfolgreiche Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden sollen.

¹⁶² Abkürzung für L. Ron Hubbard.

Unterstützt wird die SO dabei von der „International Association of Scientologists“ (IAS), der offiziellen Mitgliedschaftsorganisation der SO. Mithilfe der Mitgliedsbeiträge und eingeworbener Spenden finanziert die IAS wesentliche Projekte der Organisation.

Ein wichtiger Bestandteil der SO-Strategie, eine „neue Zivilisation“ nach ihren Vorstellungen zu errichten, ist die Kampagne zur Schaffung „Idealer Orgs“, d.h. besonders wichtiger/bedeutender, personell starker „Orgs“. Danach will die SO an „strategischen Hauptknotenpunkten der Erde die Grundpfeiler für eine neue Zivilisation errichten“¹⁶³ und bestimmte größere Niederlassungen der SO zu „Idealen Orgs“ ausbauen. „Ideale Zentrale Organisationen“ seien „das absolute Minimum für planetarisches Klären“.¹⁶⁴

Einen Schritt in diese Richtung hat die SO in Deutschland mit der Eröffnung ihres neuen, repräsentativen Gebäudes am 13. Januar 2007 in Berlin getan. Nach eigenen Angaben ist die „Org Berlin“ – neben denen in London, Madrid und Mailand – eine der vier „Idealen Orgs“ in Europa:

„Jede Ideale Org befindet sich in strategischer Lage und jene, die von der IAS gesponsert werden, befinden sich in wichtigen kulturellen Zentren von enormer Bedeutung für den Planeten. Unter diesen ist Berlin aus vielen Gründen von höchster Bedeutung – der kalte Krieg, die Errichtung der Mauer, der Fall der Mauer. Es war viele Jahre lang ein Symbol der Freiheit.“

(„International Scientology News“, Ausgabe 35, 2007, S. 25)

Durch „Ideale Orgs“ eine „neue Zivilisation“ schaffen



„Ideale Org“ in Berlin



¹⁶³ „Scientology News“, Ausgabe 36, 2007, S. 6.

¹⁶⁴ „Scientology News“, Ausgabe 35, 2007, S. 18; „Org“ bedeutet im SO-Jargon allgemein Organisation, s.a. Fn. 160.

Auch andere deutsche „Orgs“ sollen nach diesem Konzept expandieren und dann verstärkt im scientologischen Sinne auf die Gesellschaft einwirken. Dabei sieht sich die SO in Deutschland auf einem guten Weg. In Bezug auf das in Berlin Erreichte heißt es:

„Dies hat das ganze Feld angesteckt, einschließlich Düsseldorf und München, die alle im Ideale-Org-Fieber sind. Hamburg ist (...) keineswegs immun. Stuttgart hat es ebenfalls erwischt (...).“
(„International Scientology News“, Ausgabe 36, 2007, S. 11)

Diffamierung von Gegnern und Kritikern



Es ist ein durchgängiges Merkmal der SO, dass sie alle Kritiker und Gegner ihrer Ideologie als kriminell und krank diffamiert. Besonders aggressiv hetzt sie dabei gegen den „kriminellen Berufsstand“ der Psychiater, gegen den die SO einen „antipsychiatrische(n) Feuersturm“ initiieren will. Diese Aufgabe wird vor allem von der zur SO gehörenden „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) wahrgenommen. Die Organisation sieht die Psychiatrie als „primäre Quelle von Unterdrückung auf diesem Planeten“¹⁶⁵ und als eine „Industrie des Todes“,¹⁶⁶ der sie „kriminelle Machenschaften“ vorwirft, denen ein Ende bereitet werden müsse.¹⁶⁷ Dabei zieht die SO auch Vergleiche zu den Missbräuchen der Psychiatrie während des Nationalsozialismus:

¹⁶⁵ „IMPACT“, Ausgabe 115, 2006, S. 30 ff.

¹⁶⁶ „IMPACT“, Ausgabe 116, 2007, S. 40.

¹⁶⁷ Mitgliederwerbung der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM): „Warum tragen nur wenige Psychiater Handschellen?“, 2006.

*„Das Buch ‚Die Männer hinter Hitler‘ (...) zeigt die immer noch vorhandene Identifikation mit Nazi-Psychiatern und ihren Vordenkern auf, die bis heute die Arbeitsweise und Gesinnung der deutschen Psychiatrie und den psychiatrischen Alltag prägen. (...) Ihr Gedankengut hat überlebt und ist lediglich in neue, seriös klingende Begriffe gekleidet.“
(Jubiläumsbroschüre der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM): „30 Jahre im Dienst der Menschenrechte“ 2002, S. 25 und 29)*

Ein weiterer Beleg für die gegen die Menschenrechte und den Rechtsstaat gerichteten Bestrebungen der SO ist schließlich die Existenz eines weltweit – auch in Deutschland – tätigen organisationseigenen Geheimdienstes, dem „Office of Special Affairs“ (OSA).

Zu den Aufgaben des verantwortlichen „Direktors für Spezielle Angelegenheiten“ gehören u.a. die Sammlung von Informationen über Gegner und Kritiker der SO sowie deren Bekämpfung.

Der totalitäre Charakter der Organisation wird u.a. darin deutlich, dass die SO eine weitestgehende Kontrolle über ihre Mitglieder anstrebt. So werden diese z.B. grundsätzlich dazu verpflichtet, selbst für die Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe die Zustimmung des zuständigen SO-Funktionärs einzuholen.¹⁶⁸ Demselben Zweck dienen auch die von jedem Mitglied zu erstellenden „Wissensberichte“, in denen ein Fehlverhalten anderer Gruppenmitglieder an das „Religious Technology Center“ (RTC) in den USA gemeldet werden soll.

Unbeschränkt herrschender Geheimdienst

Streben nach absoluter Kontrolle



¹⁶⁸ L. Ron Hubbard: „Der neue Studentenhut Kurs“, 1996, S. 155 f.

„Bibliotheken-Kampagne“

2. Werbung in der Öffentlichkeit

Die SO ließ 2007 ihre bereits aus der Vergangenheit bekannte „Bibliotheken-Kampagne“ wieder aufleben. Ziel dieser Kampagne ist es, „alle 390 000 Bibliotheken der Welt mit der neuen Ausgabe der Grundlagen-Bücher auszustatten“.¹⁶⁹ Bereits im Januar gab es Hinweise, dass in Deutschland verschiedene Bibliotheken Schreiben bzw. Mails von „New Era Publications International“ erhalten hatten, in denen u.a. nach den Modalitäten für die Platzierung von (Scientology-)Buchspenden angefragt wurde.

Verstärkte Werbung im politischen Bereich

Im Rahmen einer „planetarischen Rettungskampagne“¹⁷⁰, die auf der Jahrestagung der IAS Ende 2006 ausgerufen und seit 2007 sukzessive umgesetzt wird, wandte sich die in Glendale (USA) ansässige Organisation „The Way to Happiness Foundation“ in Werbeschreiben u.a. an verschiedene deutsche Behörden und dabei insbesondere an Bürgermeister. In den Schreiben unterbreitete die Organisation ein Angebot für eine – jeweils auf den Adressaten namentlich abgestimmte – Ausgabe der Hubbard-Broschüre „Der Weg zum Glücklichsein“. Dem Angebotschreiben beigelegt waren meist entsprechend aufgearbeitete Musterexemplare. „Der Weg zum Glücklichsein“ ist in den Augen von Scientology „wie eine magische Geheimformel. Scheinbar einfach, übt er eine enorme Wirkung aus.“¹⁷¹ Durch die von der IAS gesponserten Postsendungen an 60.000 führende Persönlichkeiten in Regierungen, Behörden, Betrieben und im Handel in 29 Ländern sollte die „Basisbewegung“ die ganze Gesellschaft erfassen.¹⁷²

Instrumentalisierung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

In verschiedener Art und Weise versuchte die SO, Kontakte zu Politikern oder staatlichen Stellen anzubahnen, um diese mit ihren Ansichten vertraut zu machen. Anknüpfungspunkt war dabei häufig das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der im April 2007 über eine Klage der SO gegen Russland entschieden hatte.¹⁷³ Danach ist die Weigerung Russlands, die SO wieder als Religionsgemeinschaft zu registrie-

¹⁶⁹ Spendenaufruf in „Scientology News“, Ausgabe 36, 2007, S. 67.

¹⁷⁰ Siehe Fn. 163.

¹⁷¹ „IMPACT“, Ausgabe 116, 2007, S. 58.

¹⁷² „IMPACT“, Ausgabe 116, 2007, S. 60.

¹⁷³ Vgl. die Entscheidung des EGMR vom 5. April 2007, Az. 18147/02.

ren, rechtsfehlerhaft gewesen, nachdem ihr bereits früher dieser Status zuerkannt worden war. Aus dieser Entscheidung leitet die SO – zu Unrecht – eine generelle Anerkennung ihrer Lehre als Religion ab. Demgemäß hieß es in Mails an verschiedene deutsche Polizeidienststellen, dass das Urteil des europäischen Gerichtshofs natürlich auch Auswirkungen auf Deutschland habe.

Die KVPM organisierte in Berlin und Dresden Ausstellungen unter dem Motto „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“, um so auf – behauptete – Missstände in der Psychiatrie aufmerksam zu machen. In Würzburg demonstrierte die KVPM im Juni 2007 gegen einen internationalen Kongress von Psychiatern zum Thema ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) und verteilte u.a. ihre Broschüre „Pillen statt Pausenbrot – Die Psychiatrie zerstört Leben“. Anlässlich des „Internationalen Tags der seelischen Gesundheit“ am 10. Oktober 2007 sammelte die KVPM in mehreren Städten Unterschriften für eine Petition an die Bundesgesundheitsministerin.

Aktivitäten der KVPM



Neben der Agitation gegen den Berufsstand der Psychiater waren allgemein die Menschenrechte und die Aufklärungskampagne „Sag Nein zu Drogen, sag Ja zum Leben“ Schwerpunkte propagandistischer Werbeaktionen. Hierzu verteilte die SO bundesweit ihre Broschüre „Was sind Menschenrechte? – Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch schützen“ sowie Hefte aus der Reihe „Fakten über Drogen“. Die Organisation behauptet, im Rahmen ihrer Operation „Drogenfreie Erde“ allein in Berlin 100.000 Jugendliche erreicht zu haben.¹⁷⁴

Aufklärungskampagne „Sag Nein zu Drogen, sag Ja zum Leben“

Mit technisch aufwändig gestalteten, umfangreichen Internet-Seiten bietet die SO in mehreren Sprachen Informationen zu ihrer Geschichte, ihren Zielen und Teilorganisationen an.

Internet-Angebote

¹⁷⁴ „IMPACT“, Ausgabe 116, 2007, S. 48.

Darüber hinaus wirbt sie für Schriften und Kurse. Mehrere hundert deutsche Mitglieder bekennen sich zudem auf eigenen Internetseiten zur SO und deren Zielen.

Mitgliederbestand und Tätigkeit weiterhin ungleich- mäßig verteilt

Neben dem Großraum Berlin, wo die SO ihre Aktivitäten 2007 verstärkte, sind regionale Schwerpunkte hinsichtlich des Mitgliederbestands und der Tätigkeit der Großraum Hamburg sowie Baden-Württemberg und Bayern. Daneben gibt es in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen jeweils eine größere Zahl von Mitgliedern.

3. Klage der SO gegen die Beobachtung

Die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) und die „Scientology Kirche Berlin e.V.“ (SKB) haben am 31. März 2003 Klage gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingereicht. Mit Urteil vom 11. November 2004 hat das Verwaltungsgericht (VG) Köln diese Klage in vollem Umfang abgewiesen.¹⁷⁵ Die SO hat gegen diese Entscheidung im Januar 2005 Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt.¹⁷⁶



SO als Religions- gemeinschaft

Die SO stellt in ihrer Berufungsbegründung vor allem darauf ab, dass sie als Religionsgemeinschaft aufgrund des aus Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz i.V.m. Art. 137 Abs. 3 S. 1 und 137 Abs. 7 der Weimarer Reichsverfassung resultierenden Schutzes nicht beobachtet werden dürfe. Die Selbstcharakterisierung als Religionsgemeinschaft erscheint jedoch angesichts zahlreicher Äußerungen von Hubbard zur angeblich rein wissenschaftlichen Natur von Scientology zweifelhaft. Auffällig ist auch, dass die SO

¹⁷⁵ VG Köln, Urteil vom 11. November 2004, Az.: 20 K 1882/03.

¹⁷⁶ Mit Urteil vom 12. Februar 2008 hat das OVG Münster die Berufung der SKD und SKB gegen das erstinstanzliche Urteil zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

sich insbesondere in jenen (vor allem westlichen) Staaten als Religion darzustellen versucht, in denen sie sich von einem solchen Status etwa finanzielle Vorteile verspricht.

Das VG Köln führt in seinem Urteil aus, dass es für die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden unerheblich sei, ob die SO als Religionsgemeinschaft qualifiziert werden müsse, denn auch eine religiös motivierte Verhaltensweise könne zugleich als politisch bewertet werden.¹⁷⁷

¹⁷⁷ Siehe Fn. 175.



Gesetzestext und Register



Gesetzestext

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

Ausfertigungsdatum: 20.12.1990

Vollzitat:

„Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch § 32 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2590)“
Stand: Zuletzt geändert durch § 32 G v. 23.11.2007 I 2590

Fußnote

Textnachweis ab: 30.12.1990

Das G wurde als Art. 2 des G v. 20.12.1990 I 2954 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen; das G wurde am 29.12.1990 verkündet und ist gem. Art. 6 Abs. 1 G v. 20.12.1990 I 2954 am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten.

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich

dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 - c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen

zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfah-

ren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen.

Die eingehende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbe-

hörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der

Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, der das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.
- (4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.
- (5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 8a

Besondere Auskunftsverlangen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen oder Teledienste erbringen oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Teledienste (Bestandsdaten) gespeichert worden sind, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall Auskunft einholen bei
 1. Luftfahrtunternehmen zu Namen und Anschriften des Kunden sowie

zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,

2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,
3. denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, zu den Umständen des Postverkehrs,
4. denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Telekommunikationsgesetzes und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten und
5. denjenigen, die geschäftsmäßig Teledienste erbringen oder daran mitwirken, zu
 - a) Merkmalen zur Identifikation des Nutzers eines Teledienstes,
 - b) Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c) Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Teledienste, soweit dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 genannten

- Schutzgüter vorliegen. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,
1. Hass oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdungen anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
 2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich dem Befürworten, Hervorrufen oder Unterstützen von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.
- (3) Anordnungen nach Absatz 2 dürfen sich nur gegen Personen richten, bei denen
1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegenden Gefahren nach Absatz 2 nachdrücklich fördern, oder
 2. auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist
 - a) bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5, dass sie die Leistung für eine Person nach Nummer 1 in Anspruch nehmen, oder
 - b) bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und 4, dass sie für eine Person nach Nummer 1 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder im Falle des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 4, dass eine Person nach Nummer 1 ihren Anschluss benutzt.
- (4) Die Zuständigkeit für Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist in einer Dienstvorschrift zu regeln, die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf. Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 werden vom Behördenleiter oder seinem Vertreter schriftlich beantragt und begründet. Im Falle der Auskunft nach Nummer 2 kann der Antrag auch von einem Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestellt werden, der die Befähigung zum Richteramt hat. Zuständig für Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 ist das vom Bundeskanzler beauftragte Bundesministerium. Die Anordnung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann.
- (5) Über Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 unterrichtet das nach Absatz 4 Satz 4 zuständige Bundesministerium monatlich die G 10-Kommission (§ 1 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes) vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend

anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 2 Nr. 3 bis 5 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. Die Daten unterliegen in diesem Falle einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen. Für die Verarbeitung der nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

- (6) Das nach Absatz 4 Satz 4 zuständige Bundesministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über Anordnungen nach Absatz 2; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.
- (7) Anordnungen sind dem Verpflichteten insoweit schriftlich mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtung zu ermöglichen. Anordnungen und übermittelte Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (8) Die Befugnisse nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 stehen den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur dann zu, wenn das Verfahren sowie die Beteiligung der G 10-Kommission, die Verarbeitung der erhobenen Daten und die Mitteilung an den Betroffenen gleichwertig wie in Absatz 5 und ferner eine Absatz 6 gleichwertige parlamentarische Kontrolle sowie eine Verpflichtung zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes unter entsprechender Anwendung des Absatzes 6 Satz 1, zweiter Halbsatz für dessen Berichte nach Absatz 6 Satz 2 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist. Die Verpflichtungen zur gleichwertigen parlamentarischen Kontrolle nach Absatz 6 gelten auch für die Befugnisse nach Absatz 2 Nr. 1 und 2.
- (9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 und der Absätze 3 bis 5 und 8 eingeschränkt.

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß
1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
 2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quel-

len des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die richterliche

Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßnahme des § 4 Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Technische Mittel im Sinne der Sätze 1 und 2 dürfen überdies zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für deren Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist. Maßnahmen nach Satz 8 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet. Außer zu dem Zweck nach Satz 8 darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die hierbei erhobenen Daten nur zur Gefahrenabwehr im Rahmen seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie für Übermittlungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes verwenden. Die Verwendung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. § 4 Abs. 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

- (3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
 2. das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten.
- (4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 8a Abs. 2 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne Einsatz technischer Mittel nach Satz 1 die Ermittlung des Standortes oder die Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer aussichtslos oder wesentlich erschwert ist. Sie darf sich nur gegen die in § 8a Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe b bezeichneten Personen richten. Für die Verarbeitung der Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zweckes nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 8a Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend. Das Grundrecht des Brief, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
 3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.
- (2)
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.
- (2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Min-

derjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter

oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

- (4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

- (1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

- (1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung,

die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

- (2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.
- (3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen. Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.
- (3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
 - (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Bun-

desministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Bundesministerium des Innern über seine Tätigkeit.
- (2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 17

Zulässigkeit von Ersuchen

- (1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Verteidigung in einer Dienstanweisung. Es unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über ihren Erlass und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.
- (3) Soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes erforderlich ist, können diese Behörden eine Person oder eine in Artikel 99 Abs. 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 (BGBl. 1993 II S. 1010, 1994 II S. 631, SDÜ) genannte Sache im polizeilichen Informationssystem zur Mitteilung über

das Antreffen ausschreiben, wenn die Voraussetzungen des Artikels 99 Abs. 3 SDÜ sowie tatsächliche Anhaltspunkte für einen grenzüberschreitenden Verkehr vorliegen. Im Falle des Antreffens kann die um Mitteilung ersuchte Stelle der ausschreibenden Behörde Informationen gemäß Artikel 99 Abs. 4 SDÜ übermitteln. Ausschreibungen ordnet der Behördenleiter, sein Vertreter oder ein dazu besonders beauftragter Bediensteter, der die Befähigung zum Richteramt hat, an. Die Ausschreibung ist auf höchstens sechs Monate zu befristen und kann wiederholt angeordnet werden. Liegen die Voraussetzungen für die Ausschreibung nicht mehr vor, ist der Zweck der Maßnahme erreicht oder zeigt sich, dass er nicht erreicht werden kann, ist die Ausschreibung unverzüglich zu löschen. § 8a Abs. 6 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass an die Stelle des nach § 8a Abs. 4 Satz 4 zuständigen Bundesministeriums für Ausschreibungen durch den Militärischen Abschirmdienst das Bundesministerium der Verteidigung und für Ausschreibungen durch den Bundesnachrichtendienst das Bundeskanzleramt tritt.

§ 18

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

- (1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an-

dere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

- (1a) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übermittelt von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die Ausländerbehörden eines Landes übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde des Landes ihnen bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen nach § 19 Abs. 3 unterbleibt auch dann, wenn überwiegende schutzwürdige Belange

- Dritter entgegenstehen. Vor einer Übermittlung nach § 19 Abs. 3 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beteiligen. Für diese Übermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gilt § 8a Abs. 6 entsprechend.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, und der Bundesnachrichtendienst dürfen von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder
1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.
- (4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.
- (5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.
- (6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen

findet § 4 Abs. 1 und 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn

auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

- (4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Übermittlungen nach Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Satz 1. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Aus-

kunft über die Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist.

- (5) Absatz 4 findet keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zweck von Datenerhebungen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 übermittelt werden.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwalt-schaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staats-schutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichten-

dienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

- (2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staats-anwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten

unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 22a

Projektbezogene gemeinsame Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann für die Dauer einer befristeten projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und dem Zollkriminalamt eine gemeinsame Datei errichten. Die projektbezogene Zusammenarbeit zweckt nach Maßgabe der Aufgaben und Befugnisse der in Satz 1 genannten Behörden den Austausch und die gemeinsame Auswertung von Erkenntnissen zu Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Personenbezogene Daten zu Bestrebungen nach Satz 2 dür-

fen unter Einsatz der gemeinsamen Datei durch die an der projektbezogenen Zusammenarbeit beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Befugnisse verwendet werden, soweit dies in diesem Zusammenhang zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei der weiteren Verwendung der personenbezogenen Daten finden für die beteiligten Behörden die jeweils für sie geltenden Vorschriften über die Verwendung von Daten Anwendung.

- (2) Für die Eingabe personenbezogener Daten in die gemeinsame Datei gelten die jeweiligen Übermittlungsvorschriften zugunsten der an der Zusammenarbeit beteiligten Behörden entsprechend mit der Maßgabe, dass die Eingabe nur zulässig ist, wenn die Daten allen an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden übermittelt werden dürfen. Eine Eingabe ist ferner nur zulässig, wenn die Behörde, die die Daten eingegeben hat, die Daten auch in eigene Dateien speichern darf. Die Behörde, die die Daten eingegeben hat, hat die Daten zu kennzeichnen.
- (3) Für die Führung einer projektbezogenen gemeinsamen Datei gelten § 6 Satz 5 bis 7 und § 14 Abs. 2 entsprechend. § 15 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Auskunft im Einvernehmen mit der Behörde erteilt, die die datenschutzrechtliche Verantwortung nach Satz 1 trägt und die beteiligte Behörde die Zulässigkeit der Auskunftserteilung nach den für sie geltenden Bestimmungen prüft.
- (4) Die gemeinsame Datei nach Absatz 1 ist auf höchstens zwei Jahre zu befristen. Die Frist kann zweimalig um jeweils bis

zu einem Jahr verlängert werden, wenn das Ziel der projektbezogenen Zusammenarbeit bei Projektende noch nicht erreicht worden ist und die Datei weiterhin für die Erreichung des Ziels erforderlich ist.

- (5) Für die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten zu einer Person durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat, gelten die jeweiligen, für sie anwendbaren Vorschriften über die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten entsprechend.
- (6) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat für die gemeinsame Datei in einer Dateianordnung die Angaben nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 sowie weiter festzulegen:
 1. die Rechtsgrundlage der Datei,
 2. die Art der zu speichernden personenbezogenen Daten,
 3. die Arten der personenbezogenen Daten, die der Erschließung der Datei dienen,
 4. Voraussetzungen, unter denen in der Datei gespeicherte personenbezogene Daten an welche Empfänger und in welchen Verfahren übermittelt werden,
 5. im Einvernehmen mit den an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden deren jeweilige Organisationseinheiten, die zur Eingabe und zum Abruf befugt sind,
 6. die umgehende Unterrichtung der eingebenden Behörde über Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit eingegabener Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden sowie die Prüfung und erforderlichenfalls die unverzügliche Änderung, Berichtigung oder Löschung

dieser Daten durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat,

7. die Möglichkeit der ergänzenden Eingabe weiterer Daten zu den bereits über eine Person gespeicherten Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden,
8. die Protokollierung des Zeitpunkts, der Angaben zur Feststellung des aufgerufenen Datensatzes sowie der für den Abruf verantwortlichen Behörde bei jedem Abruf aus der gemeinsamen Datei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für Zwecke der Datenschutzkontrolle einschließlich der Zweckbestimmung der Protokolldaten sowie deren Löschfrist und
9. die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für Schadensersatzansprüche des Betroffenen nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Dateianordnung bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern sowie der für die Fachaufsicht über die beteiligten Behörden zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören. § 14 Abs. 3 Halbsatz 1 gilt entsprechend.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das

Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die

Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

Register**A**

Aazad
(Unabhängigkeit, Publikation) 281

Abdalwadud, Abu Mus'ab
(alias Abdalmalik Darduqal) 197

Absurd (Musikgruppe) 105

Adil Düzen (Gerechte Ordnung) 218

Akbay, Yakup 229

Akif,
Muhammad Mahdi Uthman 214, 217

al-Ahd
(Die Verpflichtung, Medium) 206

al-Aqsa e.V. 242

al-Banna, Hasan 214

al Fadschr (Die Morgendämmerung,
Broschüre) 234

al-Gama'a al-Islamiya (GI) 215

al-Islam
(Der Islam, Onlinepublikation) 214

al-Jihad al-Islami 215

al-Khalaila, Ahmad Fadil Nazal
(alias Abu Mus'ab az-Zarqawi) 190

al-Khilafa (Publikation) 208

al-Manar (Der Leuchtturm,
Fernsehsender) 206

al-Maududi,
Sayyid Abu al-A'la 215

al-Muhajir, Abu Hamza
(alias Ayyub al-Masri) 190

al Muqawama al-Islamiya
(Islamischer Widerstand) 206

al-Qaida
(Die Basis) 182 ff., 188 ff., 193 ff., 197, 203

al-Qaida
auf der Arabischen Halbinsel 192

al-Qaida im Irak (Tanzim
Qai'dat al-Jihad
fi Bilad ar-Rafidain) (TQJ) 199

al-Qaida im islamischen Maghreb
(AQM) bzw. Salafiya-Gruppe für
Predigt und Kampf (Groupe
Salafiste pour la Prédication
et le Combat) (GSPC) 188, 197 ff.

al-Quds-Tag
(Jerusalem-Tag) 207

al-Waie (Zeitschrift) 208

al-Yazid, Mustafa Ahmad Abu 195

Anadolu Gençlik Derneği (Verein
der Anatolischen Jugend) (AGD) 222

Anadoluda Vakit
(Tageszeitung, türkisch) 243

Anarchisten 148

Anatolische Föderation 264

Anhänger der
Prophetenüberlieferung
(Ansar as-Sunna) (AAS) 198 ff.

Anhänger des Islam
(Ansar al-Islam) (AAI) 198 ff.

Ansar al-Islam
(Anhänger des Islam) (AAI) 198 ff.

Ansar as-Sunna (Anhänger der
Prophetenüberlieferung) (AAS) 198 ff.

Ansar as-Sunna-Gruppe
(Jama'at Ansar as-Sunna) 198 ff.

Antifaschismus 131, 167 ff.

Anti-Globalisierungsbewegung 170 ff.

Antirepression 131, 165, 176 ff.

an-Nabahani, Taqiaddin 208

an-Nahda 215

Apfel, Holger 77 ff., 91

API-Brief (Publikation) 277

ar-Raschta, Ata Abu
(alias Abu Yasin) 208

Armee des Islam (Jund al-Islam)	198	Aufstand der Palästinenser (Intifada)	206
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	277 ff.	Autonome	7, 137 ff.
Arbeiterkommunistische Partei Iran-Hekmatist (API-HEKMATIST)	277 ff.	Autonome Nationalisten	48 f., 61 f.
Arbeiterpartei Kurdistans – PKK (Partiya Karkeren Kurdistan)	246, 250 ff., 283	Aydar, Zübeyir	250
Arbeiter und Bauern auf dem Weg der freien Zukunft (Özgür Gelecek Yolunda Isci Köylü, Publikation)	266	az-Zarqawi, Abu Mus'ab (alias Ahmad Fadil Nazal al-Khalaila)	190
Arische Jugend (Liedermacher)	104	az-Zawahiri, Dr. Aiman	194, 197
Arndt-Verlag	125, 127	B	
ash-Shafi'i, Abu Abdallah (alias Abu Abdallah al-Hasan Bin Mahmud)	198	Babbar Khalsa International (BKI)	281 f.
as-Sahab (Medienproduktions- gesellschaft)	203	Babic, Safet	78, 116, 118
Atilim (Vorstoß, Publikation)	271	Baumann, Werner	126
		Bayhan, Hakan	230
		Beier, Klaus	113

Bewaffnete Islamische Gruppe
(Groupe Islamique Armé)
(GIA) 197

Bildungswerk für Heimat und
nationale Identität e.V. 107

Bin Ladin, Usama 193 ff.

Bin Mahmud,
Abu Abdallah al-Hasan
(alias Abu Abdallah ash-Shafi'i) 198

Bisky, Lothar 150 ff.

Blood & Honour
(B&H) 7, 58, 101, 120

Bolourchi, Dr. Massoumeh 274

Bräuniger, Eckart 73, 120

Bremer Hilfswerk e.V. 242

Brennessel
(Schülerzeitung) 76

Bürgerbewegung pro Köln e.V.
(pro Köln) 121 f.

C

Castle Hill Publishers (CHP) 123

Children First - Internationale
Kampagne für Kinderrechte 278

Collegium Humanum -
Akademie für Umwelt und
Lebensschutz e.V. (CH) 6, 110 f.

D

Dadullah, Mullah 195

Damar, Hasan 224

Darduqal, Abdalmalik (alias
Abu Mus'ab Abdalwadud) 197

Dehoust, Peter 126

Demir, Mehmet 255

Der Aktivist
(Publikation) 92

Dessau, Lutz 76

Deutsche Akademie 108

Deutsche Geschichte. Europa
und die Welt 123, 128

Deutsche Kommunistische Partei
(DKP) 132, 158

Deutsche Stimme (DS) 50 ff.

Deutsche Volksunion (DVU) 94, 121

Deutschland in Geschichte und
Gegenwart (DGG) 123, 127

Devrimci Sol
(Revolutionäre Linke) 262, 283

Döring, Osman
(alias Yavuz CelikKarahan) 218

Dogan, Mazlum 255

Dresdner Schule 107

Druffel-Verlag 128 f.

DSZ-Druckschriften- und Zeitungs-
verlag GmbH (DSZ-Verlag) 94

E

Elemente der Metapolitik
zur europäischen Neugeburt.
Die Buchzeitschrift des
Thule Seminars e.V. 108

El-Zayat, Ibrahim 217

Engel, Stefan 161

Erbakan, Prof. Dr. Necmettin 219 f.

Ersoy, Prof. Dr. Arif 220

Euro-Kurier 126

Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft e.V.
(EMUG) 218

Europäische Nationale Front (ENF) 121

Expliciet (Zeitschrift, niederländisch) 208

External Security Organisation
(ESO) 206

F

Fatah al-Islam (FaI) 192

Fatah-Bewegung 213

Federalnaja Slushba Besopasnosti
(Russischer Inlands-
nachrichtendienst) (FSB) 289

Firat News Agency
(ANF – Ajansa Nûçeyan a Firatê) 252 f.

Fischer, Matthias 120

Föderation der Arbeiter aus der
Türkei in Deutschland e.V. –
ATIF (Almanya Türkiyeli İşçiler
Federasyonu) 268

Föderation der
Arbeiterimmigrant/innen
aus der Türkei in Deutschland e.V. –
AGIF (Almanya Göçmen
İşçiler Federasyonu) 272

Föderation der demokratischen
Arbeitervereine e.V.
(Demokratik İşçi Dernekleri
Federasyonu) (DIDF) 282

Föderation der türkisch-
demokratischen Idealistenvereine
in Deutschland e.V. – ADÜTDF
(Almanya Demokratik Ülkücü Türk
Dernekleri Federasyonu) 282

Föderation für demokratische
Rechte in Deutschland e.V. – ADHF
(Almanya Demokratik Haklar
Federasyonu) 269

Föderation Islamischer
Organisationen
in Europa (FIOE) 216

Föderation kurdischer Vereine in
Deutschland e.V. – YEK-KOM (Yekitiya
Komelen Kurd li Almanya) 253

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter
Union-Internationale Arbeiter
Assoziation (FAU-IAA) 148

Freie Kräfte 89

Freiheitsfalken Kurdistans – TAK
(Teyrebazen Azadiya Kurdistan) 252

Freiheits- und Demokratiekongress
Kurdistan – KADEK
(Kongreya Azadi u
Demokrasiya Kurdistan) 252, 259

Freiheitliche Partei Österreichs
(FPÖ) 121

Frey, Dr. Gerhard 49, 94 ff.

Front Islamique du Salut (FIS) 215

G

Gama'at al-Ikhwan al-Muslimin
(Muslimbruderschaft) (MB) 214

Gansel, Jürgen 50 ff.

Gedik, Mehmet 230

Gemeinschaft der gläubigen
Muslime (Umma) 197

Gemeinschaft der Verkündigung
und Mission
(Tablighi Jama'at) (TJ) 234

Gemeinschaft der Kommunen in
Kurdistan – KKK (Koma Komalen
Kurdistan) 251

Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog)
(GD/SD) 152 f.

Gerechte Ordnung (Adil Düzen) 218

Gesellschaft für freie Publizistik e.V.
(GfP) 127

Glaubenskämpfer (Modjahed,
Publikation) 274

Glawnoje Raswediwatelnoje
Uprawlenije (Russischer
militärischer Auslandsnachrichten-
dienst) (GRU) 288

Globale Islamische Medienfront
(GIMF) 205

Grabert-Verlag 126 f.

Grabert, Wigbert 126 f.

Groupe Islamique Armé
(Bewaffnete Islamische Gruppe)
(GIA) 197

Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiya-Gruppe für Predigt und Kampf) (GSPC) bzw. al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) 188

Gümüsoglu, Ibrahim 227

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie für das Volk, Publikation) 266 f.

Halk Savasi (Volkskrieg, Publikation) 266

Haniya, İsmā'il 212

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung) (HAMAS) 184, 212

Hatipoglu, Ömer Vehbi 220

Haverbeck-Wetzel, Ursula 111

Heimattreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ) 63

Heise, Thorsten 106 f.

Hekmat, Mansour 278

Heyder, Matthias 68

HIER & JETZT. Gesellschaft-Politik-Bewegung 50 ff.

Hilafet (Zeitschrift, türkisch) 208

Hilafet Devleti (Kalifatsstaat) 232

Hilf al-Mutayyabin 190

Hilfswerk für Menschenrechte im Iran e.V. (HMI) 276

Hizb Allah (Partei Gottes) 184, 206

Hizb ut-Tahrir al-Islami (Islamische Befreiungspartei) (HuT) 208 ff.

Hohenrain-Verlag 109 f.

Homegrown-Netzwerke 192

I		International Sikh Youth Federation (ISYF)	281
Identität, Tradition, Souveränität (ITS)	120	Intifada (Aufstand der Palästinenser)	112
IGMG Perspektive (Publikation)	217	Iranische Gemeinschaft in Hamburg e.V. (IGW)	276
Illès, Zsolt	120	Iranische Gesellschaft in Berlin (IGB)	276
Ilyas, Maulawi Muhammad	234	Iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst (Vezerat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar) (VEVAK)	297
INTERIM (Zeitschrift)	135	Irving, David	127
International Association of Scientologists (IAS)	321	Islam, Der (al-Islam, Onlinepublikation)	214
Internationale Föderation Iranischer Flüchtlings- und Immigrantenräte (IFIR)	278	Islamische Armee im Irak	204
Internationale Kampagne zur Verteidigung der Frauenrechte im Iran	278	Islamische Befreiungspartei (Hizb ut- Tahrir al-Islami) (HuT)	208 ff.
Internationales Bulletin der MLKP (Publikation)	271	Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	201
Internationales Komitee gegen Steinigung	278		

Islamische Gemeinde Kurdistan –
CIK (Ciwaka İslamiye
Kurdistan/Kürdistan İslam
Toplumunu) 253

Islamische Gemeinschaft
in Deutschland e.V. (IGD) 185 ff.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüş
e.V. (IGMG) 217 ff.

Islamische Jihad Union
(IJU) 187 ff.

Islamische Rechtsordnung
(Scharia) 209

Islamische Widerstandsbewegung
(Harakat al-Muqawama al-Islamiya)
(HAMAS) 184 ff.

Islamische Zentren 185 f.

Islamischer Staat im Irak 191 f.

Islamischer Widerstand
(al Muqawama al-Islamiya) 206

Islamisches Zentrum Hamburg
(IZH) 233

Islamisches Zentrum München 216

Islamistische Milieus 185

Izzadin al-Qassam-Brigaden 213

J

Jama'at Ansar as-Sunna
(Ansar as-Sunna-Gruppe) 198

Jerusalem-Tag (al-Quds-Tag) 207

Jihad 182 ff.

Jihadisten 189

Jund al-Islam (Armee des Islam) 198

Junge Landsmannschaft
Ostdeutschland (JLO) 55

Junge Nationaldemokraten
(JN) 64 ff.

junge Welt (jW) 135 f.

K

		Kern-al-Qaida	194 ff.
<hr/>			
Kämpfer im Jihad (Mujahidin)	182	Khomeini, Ayatollah	233
<hr/>			
Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	232	Knop, Ingmar	128
<hr/>			
Kamagata Maru Dal International (KMDI)	281	Köhler, Katrin	90
<hr/>			
Kameradschaften	48, 52 ff., 93	Köklü Degisim (Publikation, türkisch)	208
<hr/>			
Kamkin, Alexander	120	Koma Civaken Kurdistan – KCK (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans)	251
<hr/>			
Kaplan, Cemaleddin	232 ff.	Koma Komalen Kurdistan – KKK (Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan)	251
<hr/>			
Karahan, Yavuz Celik (alias Osman Döring)	217 f.	KOMALEN CIWAN (Gemeinschaft der Jugendlichen, Jugendorganisation des KONGRA GEL)	258 ff.
<hr/>			
Karatas, Dursun	262	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	322 ff.
<hr/>			
Karayilan, Murat	256	Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS (KPF) / der Partei DIE LINKE.	266
<hr/>			
Kaukasisches Emirat	239		
<hr/>			
Kaypakkaya, Ibrahim	267		
<hr/>			

Komonist (Publikation)	152 f.	Krebs, Dr. Pierre	108
<hr/>		<hr/>	
Komünist (Publikation)	266	Küssel, Gottfried	120
<hr/>		<hr/>	
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa – ATIK (Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu)	268	Kusters, Constantijn	119
<hr/>		<hr/>	
Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa (AvEG-KON)	272	Kurtulmus, Prof. Dr. Numan	224
<hr/>		<hr/>	
Konföderation für demokratische Rechte in Europa – ADHK (Avrupa Demokratik Haklar Konfederasyonu)	269	Kutan, Recai	220
<hr/>		<hr/>	
KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistan)	136 ff.	Kutsal, Necdet	224
<hr/>		<hr/>	
Konvertiten	185 ff.	<hr/>	
<hr/>		<hr/>	
Koordination der kurdisch- demokratischen Gesellschaft in Europa – CDK (Civata Demokratik a Kurdistan)	252	<hr/>	
<hr/>		<hr/>	
Kosiek, Dr. Rolf	127	<hr/>	
<hr/>		<hr/>	

L

<hr/>		<hr/>	
Leuchtturm, Der (al-Manar, Fernsehsender)			206
<hr/>		<hr/>	
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	247 f.	<hr/>	
<hr/>		<hr/>	
Linkspartei.PDS / Die LINKE.	149 ff.	<hr/>	
<hr/>		<hr/>	
Linksruck (LR) / marx21	163 ff.	<hr/>	
<hr/>		<hr/>	

M

		Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e.V. (MEI)	276
Märtyrer (Shahid)	189 ff.		
Mahler, Horst	109 ff.	„Mesopotamien“-Verlag	254
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	266 ff.	militante gruppe (mg)	137 ff.
Marsch (Yürüyüs, Publikation)	262	Millî Gazete (Tageszeitung)	217 ff.
Marx-Engels-Stiftung (MES)	160 ff.	Millî Görüş (Nationale Sicht)	218
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	132 ff.	Modaresi, Kurosh	277
Marxistisches Forum (MF)	152 ff.	Modjahed (Glaubenskämpfer, Publikation)	274
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	272 ff.	Molau, Andreas	81 ff.
Mash'al, Khalid	212	Morgendämmerung, Die (al-Fadschr, Broschüre)	234
Menschenrechtsverein für Migranten	276	Mujahidin (Kämpfer im Jihad)	182
		Mujahidin-Gruppierungen, regionale	196

Mujahidin-Netzwerke	186	Nationale Befreiungsarmee (NLA)	274
<hr/>			
Mujahidin-Rat im Irak (Majlis Shura al-Mujahidin fil-Iraq)	190 ff.	Nationale Befreiungsfront Kurdistan – ERNK (Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan)	252
<hr/>			
Majlis Shura al-Mujahidin fil-Iraq (Mujahidin-Rat im Irak)	190 ff.	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRRI)	247 ff.
<hr/>			
Munier, Dietmar	127	Nationale Sicht (Millî Görüş)	218
<hr/>			
Muslimbruderschaft (Gama'at al-Ikhwan al-Muslimin) (MB)	185, 214 ff.	Nation & Europa – Deutsche Monatshefte	125
<hr/>			
Muslim-Markt (MM)	234	Nation Europa Verlag GmbH	125
<hr/>			
N		„National Socialist Black Metal“ (NSBM)	47 ff.
<hr/>			
Nahr al-Barid	192	Nationalsozialismus	49 ff.
<hr/>			
Nasrallah, Hasan	207	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	49 ff.
<hr/>			
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	48 ff., 65 ff.	Nederlandse Volks-Unie (NVU)	119
<hr/>			
Nationaldemokratischer Hochschulbund e.V. (NHB)	65	Neubauer, Harald	125
<hr/>			

Nizam al-Islam
(Die Lebensordnung
des Islam, Publikation) 208

O

Öcalan, Abdullah 246

Özoguz, Dr. Gürhan 234

Özoguz, Dr. Yavuz 234

Office of Special Affairs (OSA) 323

Ostanatolisches Gebietskomitee –
DABK (Doğu Anadolu Bölge
Komitesi) 266

Özgür Gelecek Yolunda İsci Köylü
(Arbeiter und Bauern auf dem
Weg der freien Zukunft,
Publikation) 266

P

Palau, Stella 90

Partei der Glückseligkeit
(Saadet Partisi) 219

Partei Gottes
(Hizb Allah) 184, 206 ff.

Partinin Sesi (Stimme der Partei,
Publikation) 271

Partizan (Organisation) 266 f.

Pastörs, Udo 68 f.

perplex
(Schülerzeitung) 76 f.

Q

Qutb, Sayyid 214

R

radikal (Zeitschrift) 137

Radjavi, Maryam 275

Radjavi, Massoud	275	Rieger, Jürgen	49 ff.
<hr/>			
Rat der Iraner in Köln	276	Ring Nationaler Frauen (RNF)	65 ff.
<hr/>			
Rechts vor Links (Schülerzeitung)	76	Risalat al-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)	214
<hr/>			
Religious Technology Center (RTC)	323		
<hr/>			
Revolutionäre Demokratie für das Volk (Halk İcin Devrimci Demokrasi), Publikation	266 f.	Rochow, Stefan	92
<hr/>			
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	262, 283	Roj TV (Fernsehsender)	254
<hr/>			
Revolutionäre Volksbefreiungs- front – DHKC (Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	263	Rose, Detlev	126
<hr/>			
Revolutionäre Volksbefreiungs- partei – DHKP (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)	263	Rose, Dr. Olaf	55
<hr/>			
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front – DHKP-C (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)	262	Roßmüller, Sascha	66
<hr/>			
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front – DHKP-C (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)	262	Rote Hilfe e.V. (RH)	164 ff.
<hr/>			
Richter, Karl	50 ff.	Rothe, Judith	90
<hr/>			
		Rudolf, Germar	123
<hr/>			
		Rundschreiben der Bruderschaft (Risalat al-Ikhwan)	214
<hr/>			

Russischer Inlands-
nachrichtendienst
(Federalnaja Slushba Besopasnosti)
(FSB) 289

Russischer militärischer
Auslandsnachrichtendienst
(Glawnoje Raswediwatelnoje
Uprawelenije) (GRU) 288

Russischer ziviler
Auslandsnachrichtendienst
(Slushba Wnechnej Raswedkij)
(SWR) 288

S

Saad, Maulana Ibrahim 234

Saadet Partisi (Partei der
Glückseligkeit) 219

Salafiya-Gruppe für Predigt und
Kampf (Groupe Salafiste pour la
Prédication et le Combat) (GSPC)
bzw. al-Qaida im islamischen
Maghreb (AQM) 197 f.

Schäfer, Michael 92 f.

Scharia
(Islamische Rechtsordnung) 183 ff.

Schiiten, schiitisch 208, 233

Schinderhannes
(Schülerzeitung) 76

Schwab, Jürgen 108 f., 126

Schwerdt, Frank 83

Scientology Kirche Berlin e.V.
(SKB) 326

Scientology Kirche Deutschland e.V.
(SKD) 326

Scientology-Organisation (SO) 316 ff.

Selamet, Efser 227

Serxwebun (Unabhängigkeit,
Publikation) 250

Shahid (Märtyrer) 189

Singh, Beant 282

Singh, Jagtar Hawara 282

Skinheads
(rechtsextremistische) 5, 46 ff., 53, 56 ff.

Slushba Wneschnej Raswedkij
(Russischer ziviler Auslandsnach-
richtendienst) (SWR) 288

Solidaritätsverein mit den
politischen Gefangenen und
deren Familien in der Türkei –
TAYAD (Tutuklu Aileleri ile
Yardımlaşma Derneği) 264

[‘solid] – die sozialistische
Jugend 156 f.

Sozialistische Alternative
(SAV) 164

Sozialistische Deutsche
Arbeiterjugend (SDAJ) 160

Stachel (Schülerzeitung) 76

Steher, Heinz 158 f.

Stimme der Partei (Partinin Sesi,
Publikation) 271

Stolz, Sylvia 110

Störtebeker-Netz (Internetforum) 50ff.

Sturm 34 60

Sturmkommando (Musikgruppe) 103

Sudholt, Dr. Gert 128

Sunna 215 f., 227 f., 235

Sunniten, sunnitisch 189 ff., 198, 204

Swinfen, Stephen 120

T

Tablighi Jama’at (Gemeinschaft
der Verkündigung und Mission)
(TJ) 234

Tag der Befreiung 207

Taghvai, Hamid 277

Taleban	195	Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung – TKIH (Türkiye Komünist İşçi Hareketi)	271
Tamilchelvam, S. P.	279		
Tamil Coordinating Committee (TCC)	280	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	266
Tanzim Qai'dat al-Jihad fi Bilad ar-Rafidain (al-Qaida im Irak) (TQJ)	190	Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – THKP/-C (Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)	283
Terrorismus, internationaler islamistischer	187 ff.	Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)	237 ff.
The Pagan Front	105	Tschetschenische Separatistenbewegung (TSB)	237 ff.
Thierry, Andreas	78	TV 5 (Fernsehsender von Millî Görüş)	222, 224, 229
Thule-Bibliothek	108		
Thule-Seminar e.V.	108		
Tittmann, Siegfried	100	U	
Topas, Mahmut	226	Umarov, Dokku	237 ff.
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee – TIKKO (Türkiye İşçi-Köylü Kurtuluş Ordusu)	276, 270	Umma (Gemeinschaft der gläubigen Muslime)	197, 209, 211

Unabhängigkeit
(Aazad, Publikation) 281

Unabhängigkeit (Serxwebun,
Publikation) 250

Union der Aleviten aus Kurdistan –
KAB (Kürdistanlı Aleviler
Birliđi) 253

Union der Journalisten Kurdistans –
YRK (Yekitiya Rojnamevenen
Kurdistan) 253

Union der Juristen Kurdistans – YHK
(Yekitiya Huquqnasen Kurdistan) 253

Union Kurdischer Arbeitgeber –
KARSAZ (Yekitiya Karsazen Kurda
Neteviya) 259

Union der kurdischen Lehrer
(Yekitiya Mamosteyen Kurd) (YMK) 253

Union der Schriftsteller Kurdistans –
YNK (Yekitiya Niviskaren
Kurdistan) 253

Union der StudentInnen aus Kurdi-
stan – YXK (Yekitiya Xwendevanan
Kurdistan) 253

Union der Yeziden aus Kurdistan –
YEK (Yekitiya Ezidiyen
Kurdistan) 253

Union kurdischer Familien –
YEK-MAL
(Yekitiya Malbaten Kurd) 253

Unsere Zeit
(UZ, Publikation) 154, 158

V

Verband der islamischen Vereine und
Gemeinden e.V., Köln (ICCB) 232 f.

Verbote (vereinsrechtliche Maßnahmen
im Bereich des Islamismus) 241 f.

Verein der Anatolischen Jugend
(Anadolu Genclik Dernegi) (AGD) 222

Vereinigung der neuen Weltsicht in
Europa e.V. (AMGT) 217

Vereinigte Gemeinschaften
Kurdistans – KCK
(Koma Civaken Kurdistan) 251

Verein zur Rehabilitierung der wegen
Bestreitens des Holocaust Verfolgten
(VRBHV) 6, 123

Verlagsgesellschaft Berg mbH
(VGB) 128

Verpflichtung, Die
(al-Ahd, Medium) 206

Vezerat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar
(Iranischer ziviler In- und Auslands-
nachrichtendienst) (VEVAK) 297

Viduthalai Puligal (Publikation) 279

Vierteljahreshefte
für freie Geschichtsforschung
(VffG) 123

Voigt, Udo 55, 65, 79 ff., 120

Volksbefreiungsarmee – HKO
(Halk Kurtuluş Ordusu) 267

Volkskongress Kurdistans – KONGRA
GEL (Kongra Gele Kurdistan) 250

Volkskrieg
(Halk Savasi, Publikation) 266

Volksmodjahedin Iran-Organisation –
MEK (Modjahedin-E-Khalq) 274

Volksverteidigungskräfte – HPG
(Hezen Parastina Gele Kurd) 250 ff.

Vlaams Belang (VB) 121

Vorstoß (Atilim, Publikation) 271

W

Wagenknecht, Sahra 150

Wöll, Marcel 71, 84

Wohleben, Ralf 120

World Institute of Scientology
Enterprises (WISE) 320

Y

Yasin. Abu (alias Ata Abu
ar-Raschta) 208

Yasin, Scheich Ahmad 212

YATIM-Kinderhilfe e.V. 242

Yeni Akit GmbH 243

Yeni Özgür Politika – YÖP
(Neue Freie Politik,
Tageszeitung) 254

Yürüyüş
(Marsch, Publikation) 262

Z

Zentrum für Wirtschafts-
und Sozialforschung
(Ekonomik ve Soysal Arastirma
Merkezi) (ESAM) 219

Zündel, Ernst 84, 110, 123





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.